

19. Sitzung

Potsdam, Freitag, 2. Juli 2010

Inhalt

	Seite		Seite
Mitteilungen des Präsidenten.	1344	Dringliche Anfrage 26 (Mit Steuergeld finanzierte Wettspiele in der Landesverwaltung)	
1. Aktuelle Stunde		Minister des Innern Speer	1356
Thema:		Frage 276 (Drohende Insolvenz von Krankenkassen)	
Für eine starke Region Berlin-Brandenburg - Defizite in der Zusammenarbeit überwinden!		Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack	1356
Antrag		Frage 277 (Konsequenzen aus dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts zu Schadenersatzforderungen infolge der Teilzeitverbeamtung)	
der Fraktion der CDU		Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupperecht	1357
Drucksache 5/1475		Frage 278 (Förderung des Neubaus der Kindertagesstätte in Lychen durch LEADER)	
Entschließungsantrag		Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger	1358
der Fraktion der SPD		Frage 279 (Haushaltswirtschaftliche Sperre im Bereich der Personalausgaben und ihre Auswirkungen auf die Finanzverwaltung des Landes Brandenburg)	
der Fraktion DIE LINKE		Minister der Finanzen Dr. Markov	1358
Drucksache 5/1593.	1344	Frage 280 (Förderung des ökologischen Landbaus)	
Frau Richstein (CDU)	1344	Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger	1359
Dr. Woidke (SPD)	1345	Frage 281 (Sicherheit bei Photovoltaikanlagen)	
Frau Teuteberg (FDP)	1347	Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger	1359
Frau Kaiser (DIE LINKE)	1348	Frage 282 (Vermittlungsausschuss zur Zukunft der Solarförderung)	
Frau von Halem (GRÜNE/B90)	1350		
Ministerpräsident Platzeck	1351		
Frau Richstein (CDU)	1353		
2. Fragestunde			
Drucksache 5/1583			
Drucksache 5/1584			
Drucksache 5/1477.	1355		
Dringliche Anfrage 25 (Auflösung der Hochschulrücklagen)			
Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur Gorholt	1355		

	Seite		Seite
Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten Christoffers	1360	Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Inneres	
Frage 283 (Sachstand zur Umsetzung der Forstreform)		Drucksache 5/1440.	1371
Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger	1360	Petke (CDU)	1371
Frage 284 (Biberabschuss in Brandenburg)		Schippel (SPD).	1371
Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack	1361	Goetz (FDP)	1372
Frage 285 (Hohe Arbeitsbelastung an den Sozialgerichten)		Dr. Scharfenberg (DIE LINKE).	1373
Minister der Justiz Dr. Schöneburg	1362	Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90)	1373
Frage 288 (Oderhochwasser im Unteren Odertal)		Minister des Innern Speer	1373
Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack	1363	5. Keine Aufnahme von ehemaligen Guantánamo-Insassen im Land Brandenburg	
Frage 289 (Verlängerung der Laufzeiten für Atomkraftwerke)		Antrag	
Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack	1363	der Fraktion der CDU	
Frage 290 (Möglicher Verkauf der Thyssen-Krupp-Umformtechnik in Ludwigsfelde)		Drucksache 5/1469.	1374
Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten Christoffers	1364	Petke (CDU).	1374
3. Hochwasserschutz verbessern: Mehr Raum für die Flüsse		Holzschuher (SPD).	1375
Antrag		Goetz (FDP)	1375
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		Frau Fortunato (DIE LINKE)	1376
Drucksache 5/1468		Kurzintervention des Abgeordneten Dombrowski (CDU).	1377
(Neudruck)		Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90)	1377
Entschließungsantrag		Minister des Innern Speer	1378
der Fraktion der SPD		Petke (CDU).	1378
der Fraktion DIE LINKE		6. Kampfmittelbeseitigungskonzept für das Land Brandenburg	
Drucksache 5/1582.	1364	Antrag	
Jungclaus (GRÜNE/B90).	1364	der Fraktion der CDU	
Frau Gregor-Ness (SPD)	1366	Drucksache 5/1470	
Dombrowski (CDU).	1367	Entschließungsantrag	
Frau Steinmetzer-Mann (DIE LINKE).	1368	der Fraktion der SPD	
Beyer (FDP)	1368	der Fraktion DIE LINKE	
Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack	1369	Drucksache 5/1590.	1379
Jungclaus (GRÜNE/B90)	1370	Bommert (CDU).	1380
4. Finanzierung von 1 000 LKW-Führerscheinen für die Mitglieder der freiwilligen Feuerwehren und beim Katastrophenschutz sichern		Frau Stark (SPD)	1381
Antrag		Tomczak (FDP)	1381
der Fraktion der CDU		Dr. Scharfenberg (DIE LINKE)	1382
Drucksache 5/40		Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90)	1382
		Minister des Innern Speer	1383
		Bommert (CDU).	1384
		7. Missbrauch bei der Weitergabe und der Nutzung personenbezogener Daten durch Dritte stoppen und die Grundrechte der Verbraucher stärken	
		Antrag	
		der Fraktion der CDU	
		der Fraktion der FDP	
		Drucksache 5/1472.	1385

	Seite		Seite
Wichmann (CDU)	1385	Drucksache 5/1481	
Frau Kircheis (SPD)	1387		
Beyer (FDP)	1387	Entschließungsantrag	
Büchel (DIE LINKE)	1388	der Fraktion der FDP	
Jungclaus (GRÜNE/B90)	1388	der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbrau-			
cherschutz Tack	1389	Drucksache 5/1592.	1395
Wichmann (CDU)	1390		
8. Gesetzentwurf zur Schaffung eines nationalen		Dr. Bernig (DIE LINKE)	1396
Stipendiengrogramms im Bundesrat unter-		Frau Schier (CDU)	1397
stützen!		Baer (SPD)	1398
Antrag		Büttner (FDP)	1398
der Fraktion der FDP		Vogel (GRÜNE/B90)	1399
		Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie	
Drucksache 5/1478	1391	Baaske	1400
		Dr. Bernig (DIE LINKE)	1401
Lipsdorf (FDP)	1391	Anlagen	
Frau Melior (SPD)	1392	Gefasste Beschlüsse	1402
Prof. Dr. Schierack (CDU)	1393	Schriftliche Antworten der Landesregierung auf münd-	
Jürgens (DIE LINKE)	1393	liche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am	
Frau Niels (GRÜNE/B90)	1394	2. Juli 2010	1405
Ministerin für Wissenschaft, Forschung und			
Kultur Dr. Münch	1395	Anwesenheitsliste vormittags	1408
9. Vorbereitung auf die volle Arbeitnehmerfrei-		Anwesenheitsliste nachmittags	1409
zügigkeit ab 1. Mai 2011 - wirksame Schritte			
hin zu einem gemeinsamen deutsch-polnischen		Alle mit einem * gekennzeichneten Redebeiträge sind vom	
Arbeitsmarkt an Oder und Neiße		Redner nicht überprüft (lt. § 95 der Geschäftsordnung).	
Antrag			
der Fraktion der SPD			
der Fraktion DIE LINKE			

Beginn der Sitzung: 10.03 Uhr**Präsident Fritsch:**

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich eröffne die 19. Plenarsitzung des Landtages Brandenburg. Als Erstes begrüße ich unsere Gäste - Schülerinnen und Schüler des Weinberg-Gymnasiums Kleinmachnow. Herzlich willkommen im Landtag Brandenburg!

(Allgemeiner Beifall)

Gibt es Bemerkungen zur Tagesordnung? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dies ist nicht der Fall. Damit ist die Tagesordnung beschlossen.

Bevor ich Tagesordnungspunkt 1 aufrufe, teile ich Ihnen voller Freude mit, dass unser Kollege Peer Jürgens am 02.07.1980 geboren wurde. Ohne sein Alter zu verraten, gratuliere ich ihm herzlich zum Geburtstag.

(Allgemeiner Beifall - Dem Abgeordneten werden Blumen überreicht.)

Ich teile Ihnen mit, dass Ministerin Münch heute von 10 bis 12 Uhr durch Minister Baaske vertreten wird. Ministerpräsident Platzeck wird ab 12 Uhr durch Minister Speer vertreten. Minister Markov wird ab 12 Uhr durch Minister Christoffers vertreten.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Aktuelle Stunde**Thema:****Für eine starke Region Berlin-Brandenburg - Defizite in der Zusammenarbeit überwinden!**

Antrag
der Fraktion der CDU

Drucksache 5/1475

Des Weiteren liegt Ihnen ein Entschließungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE LINKE in Drucksache 5/1593 vor.

Wir beginnen mit dem Beitrag der CDU-Fraktion. Die Abgeordnete Richstein spricht.

Frau Richstein (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Manche von Ihnen werden meinen, die Diskussion über die Zusammenarbeit zwischen Berlin und Brandenburg sei ein Dauerbrenner. Dennoch ergibt sich die Aktualität dieser Debatte immer wieder neu. In der letzten gemeinsamen Sitzung des Hauptausschusses des Landtages Brandenburg und des Ausschusses für Europa- und Bundesangelegenheiten, Medien, Berlin und Brandenburg des Abgeordnetenhauses Berlin zeigte sich einmal mehr, wie viel Sand sich im Getriebe befindet.

Man trifft sich zum ersten Mal nach drei Jahren zu einer gemeinsamen Sitzung, und dann passiert so etwas: Man sitzt kaum zwei Stunden zusammen, klopfte einander auf die Schulter

und lobt sich gegenseitig, wie toll die Zusammenarbeit läuft. Probleme werden jedoch lediglich gestreift.

(Görke [DIE LINKE]: Ja!)

Zweifelsohne hat sich die Qualität der Zusammenarbeit in den letzten zehn Jahren erheblich gesteigert. Es gibt immer mehr gemeinsame Behörden, Ämter, Gerichte, Einrichtungen und Anstalten. Aber wohin - bitte schön - soll diese Reise gehen?

Herr Ministerpräsident, Sie haben im Jahr 2005 gesagt, Sie möchten gern den dritten Teil Ihres Lebens in einem gemeinsamen Bundesland verbringen. Ich weiß nicht, ob Sie Ihre Lebenszeit bei dieser Betrachtung gedrittelt haben oder ob Sie mit dem dritten Teil Ihren Ruhestand meinten. Mit Verlaub: Egal, wie Sie es gemeint haben, Sie müssen jetzt handeln, damit dieser Wunsch irgendwann einmal in Erfüllung geht.

(Beifall CDU)

Meine Damen und Herren, der CDU-Fraktion geht es bei dieser Aktuellen Stunde nicht um die Benennung eines kurzfristigen Datums für eine Länderfusion. Es geht uns um die Definition eines gemeinsamen Ziels, einer Strategie und um die Umsetzung dieser Zukunftsperspektive. Sie sagen nun, meine Damen und Herren Abgeordnete und Minister, dass es natürlich ein solches Ziel gäbe, jedoch war und ist Ihr Handeln in dieser Sache - Herr Ministerpräsident - von vornherein unabgestimmt und widersprüchlich. Als Sie sich in der gemeinsamen Kabinettsitzung am 17. Dezember 2003 von dem beschlossenen Zeitplan für eine Fusion verabschiedeten, hatten Sie noch nicht einmal Ihren damaligen Koalitionspartner darüber informiert. Der stellvertretende Ministerpräsident Schönbohm widersprach Ihnen direkt und eindeutig, indem er sagte, man solle doch nicht gleich die Flinte ins Korn werfen.

Aber auch mit Ihren sozialdemokratischen Genossen in Berlin waren Sie offensichtlich nicht im Gespräch. Wie sollte ich mir sonst die Äußerung des sehr beleidigt wirkenden Regierenden Bürgermeisters erklären, er habe keine Lust mehr, allein vorm Altar zu stehen und nicht abgeholt zu werden.

(Heiterkeit bei der SPD)

Ich will nicht weiter in der Vergangenheit herumstochern, sondern eine gemeinsame Grundlage finden, wie wir Zukunft gestalten können. Es gibt sicher einen breiten Konsens darüber, dass Berlin und Brandenburg eine gemeinsame Region bilden. Wir sehen uns gern als aufstrebende Metropolregion, die einen eng vernetzten Wirtschaftsraum aufweist, als eine bewahrende Metropolregion, die gemeinsame historische Wurzeln hat, und als eine moderne Metropolregion, die im Wettstreit ihrer sozialen Disparitäten lebt.

Vieles ist auf den Weg gebracht worden, um eine gemeinsame Basis zu schaffen. Die Zusammenlegung von Behörden, Gerichten und Einrichtungen hat uns damals vor viele Probleme gestellt, die wir bewältigt haben. Wir haben - das muss an dieser Stelle gesagt werden - den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dieser Institutionen viel zugemutet und abverlangt. Sie mussten neue Vorschriften erarbeiten und anwenden, sich in neue Organisationsstrukturen einfinden und mit neuen Kollegen auseinandersetzen, teilweise sogar ihre Arbeitsstelle verlegen und

sich an einem neuen Dienstort orientieren. Dafür danke ich diesen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Jedoch stelle ich mir auch die Frage: Warum bleiben wir nun auf halbem Wege stehen?

Wir haben diese Veränderungen doch nicht vorgenommen, weil uns langweilig war oder wir keine wichtigeren politischen Themen zu behandeln hatten. Diese Bemühungen waren nur ein Zwischenziel auf dem Weg zu einer verfestigenden Zusammenarbeit unserer Länder und damit letztendlich zu einer Fusion. Die Ziele sind im Leitbild der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg festgeschrieben, welches sich die Landesregierungen der beiden Länder im August 2006 selbst gegeben haben.

Auf diesem Weg hätten wir Führung gebraucht. Wir hätten einen Regierungschef gebraucht, der uns an den Windungen dieses Weges Orientierung gegeben hätte. Stattdessen mussten wir sehen, wie er einen Zickzackkurs fährt.

(Beifall CDU)

Im Dezember 2006 sagte der Ministerpräsident nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Haushaltslage Berlins:

„Das Thema Fusion ist jetzt wirklich vom Tisch. Das muss jetzt jedem klar sein.“

Zwei Jahre später hieß es:

„Es wird noch einige Zeit dauern, bis wir verantwortlich über einen neuen Termin für einen Volksentscheid zur Länderfusion sprechen können.“

2010 stellt er fest:

„Mit der Fusion würden vielleicht ein paar Minister eingespart werden, aber das ist es auch schon.“

Diese Worte sind widersprüchlich, meine Damen und Herren, und konzeptlos. Sie drücken dieses Trauma, diese große Angst vor einer erneuten sozialdemokratischen Niederlage in der Abstimmung über ein gemeinsames Land aus. Ministerpräsident Stolpe hatte hierzu gesagt und eingestanden, dass sein größter politischer Misserfolg die Ablehnung der Länderfusion gewesen sei. Davor haben Sie Angst und deshalb bleiben Sie auf halbem Wege stehen, ohne Rücksicht darauf, ob das Innehalten nützt oder schadet.

Meine Damen und Herren, solange Berlin und Brandenburg zwei Länder sind, sind wir auch zwei Konkurrenten, die im jeweils anderen Land nur Bittsteller sind - nehmen wir das Tauziehen um die Nutzung von brandenburgischen Haftplätzen durch Berliner Gefangene im Vergleich zu dem Neubau einer Justizvollzugsanstalt in Großbeeren. Nehmen wir die Tatsache, dass Brandenburg für Regionalzüge auf dem Streckenteil bezahlen muss, der durch Berlin geht. Nehmen wir die Kündigung der Verträge mit Brandenburger Lehrkrankenhäusern, die den Ärztemangel in den ländlichen Gebieten verschärfen könnte.

Lassen Sie mich diese Konkurrenzsituation auch noch an unserer Landeshauptstadt festmachen. Potsdam steht als größte Stadt Brandenburgs immer wieder in Konkurrenz zu Berlin, sei es im Ringen um den Medienstandort, sei es um die Förderung des Wissenschaftsstandortes. Die unterschiedlichen Regelungen der sonntäglichen Ladenöffnungszeiten sind eine Belastung für

den Einzelhandel in Potsdam. Im Tourismuskonzept Berlins sind Potsdam oder andere Teile Brandenburgs lediglich als Tagesbesuche vorgesehen.

Meine Damen und Herren, wir haben hier in diesem Parlament beschlossen, Potsdam durch den Neubau des Landtages einen Teil seiner Geschichte und einen Teil seines Gesichts wiederzugeben. Wir haben zäh darum gerungen, wie das neu errichtete Stadtschloss ausgestaltet sein soll. Wir haben uns gegen eine detaillierte Ausgestaltung, gegen eine detaillierte Wiedererrichtung des Stadtschlusses ausgesprochen, zugunsten eines gemeinsamen Parlaments Berlin-Brandenburg. Und jetzt wollen wir plötzlich kein gemeinsames Parlament mehr?

Wir haben viele Einrichtungen zusammengelegt, auf die ich noch einmal zurückkommen möchte. Macht es wirklich Sinn, diese Einrichtungen zusammenzulegen, wenn wir den weiteren Weg nicht gehen? Wenn Sie sich das Tableau der gemeinsamen Einrichtungen anschauen, sehen Sie, dass es nur einen einzigen Standort gibt, der außerhalb des S-Bahn-Rings liegt. Ich bin sehr stolz, dass es mir damals gelungen ist, das Finanzgericht Berlin-Brandenburg nach Cottbus zu verlegen und dort anzusiedeln. Aber bei wie vielen regionalen Aspekten mussten wir zugunsten Berliner Interessen zurückstecken! Natürlich sind die Uckerländer oder die Prignitzer keine Freunde einer Fusion, wenn sie auf diese Reise nicht mitgenommen werden.

Ministerpräsident Platzeck hatte sein Abrücken vom Zeitplan der Fusion unter anderem damit erklärt, dass die Stimmung im Lande nicht so sei. Wenn wir Politik jetzt nur noch entsprechend unserer Stimmung machen, sollten wir bei unserer nächsten Politikentscheidung erst einmal einen Mondkalender hinzuziehen. Wir machen nicht mit Politik Stimmung.

(Vereinzelt Lachen bei der SPD und der Fraktion DIE LINKE)

Und wir machen Politik nicht allein aufgrund von Stimmungen. Aber Politik ist immer von Emotionen geprägt.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE)

Wie möchten Sie bitte mit der Auflistung von 25 Staatsverträgen, von knapp 100 Verwaltungsvereinbarungen Emotionen wecken? Wen möchten Sie mit Fortschrittsberichten für eine Fusion begeistern? Da liest sich die Gebrauchsanweisung meines Staubsaugers spannender als dieser Fortschrittsbericht. Politik lebt nun einmal von zukunftsweisenden Ideen, von Führung und von Durchsetzung. Das erwarten wir von Ihnen als regierungstragende Fraktionen. Ich bin gespannt, ob Sie mir das heute liefern.

(Beifall CDU, FDP und GRÜNE/B90)

Präsident Fritsch:

Wir setzen mit dem Beitrag der SPD-Fraktion fort. Der Abgeordnete Dr. Woidke spricht.

Dr. Woidke (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das gemeinsame Landesinstitut für Schule und Medien, das Institut für Schulqualität, das Amt für Statistik

Berlin-Brandenburg, die Gemeinsame Landesplanung, der Rundfunk Berlin-Brandenburg, die Landesmedienanstalt, der Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg, die Berliner Flughafengesellschaft, die AOK Berlin-Brandenburg, das Landeslabor, all das sind Beispiele für die Zusammenarbeit von Berlin und Brandenburg, und ich könnte diese Aufzählung noch einige Minuten fortsetzen.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Beide Länder haben 30 gemeinsame Institutionen und Einrichtungen. 20 Verbände haben gemeinsame Interessenvertretungen. Mit vier gemeinsamen Obergerichten sind wir bundesweit einmalig in der Zusammenarbeit auf diesem Gebiet. Ebenso einmalig ist, dass seit mittlerweile fünf Jahren die Berliner Landwirtschaft komplett von Brandenburg aus verwaltet und vertreten wird. Berlin und Brandenburg sind bis heute auch die einzigen Länder mit gemeinsamen Abiturprüfungen. Vieles läuft also zusammen zwischen Berlin und Brandenburg. Vieles davon läuft im Stillen, weil es inzwischen zum Alltag der Länder gehört, weil es funktioniert und weil es mittlerweile auch für die Menschen in dieser Region normal geworden ist.

Darüber sollte man aber nicht vergessen, dass Berlin und Brandenburg auch verschieden sind. Allein die Tatsache, dass sich in Berlin 3 700 Einwohner einen Quadratkilometer teilen und in Brandenburg lediglich 85 Einwohner, zeigt, dass Unterschiede bestehen. Dieser Abstand, meine Damen und Herren, wird in den kommenden Jahren sogar noch größer werden. Berlins Bevölkerung wird 2030 etwa so groß sein wie heute. In Brandenburg wird sie um über 10 % schrumpfen, in den äußeren Regionen sogar um über 20 %. Daraus ergeben sich ganz unterschiedliche Interessen. Auf der einen Seite eine Millionenstadt, Zentrum von Kultur, Medien und Politik mit ihren ganz eigenen Problemen, besonders in der Haushaltssanierung, Integration von Migranten und der Zusammenführung zweier nach wie vor unterschiedlicher Stadthälften. Das macht Berlin spannend. Das macht den Reiz von Berlin aus. Ich selber habe zehn Jahre in dieser spannenden Stadt gelebt. Ganz Europa schwärmt von Berlin, und ich kann das gut verstehen. Wir Brandenburger haben eine der aufregendsten Städte der Welt in unserer Mitte.

Diese Stadt ist umgeben von Brandenburg, einem Bundesland, das wie kaum ein anderes in Deutschland große Unterschiede auf seinem Boden vereint. Eine moderne europäische Großstadtregion, ein wichtiges Energiezentrum, eine breite Grenzregion zu Polen, sehenswerte Landschaften und Naturräume machen Brandenburg spannend und auch zu einer Herausforderung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, diese Spannung, diese Herausforderung hat das Land in den vergangenen Jahren in eine produktive Unruhe umgesetzt. Auf diesem Weg sind wir vorangekommen. Halbierte Arbeitslosigkeit, verdoppelte Exporte, die Wirtschaft in Brandenburg ist mittlerweile gut aufgestellt. Bei der Sanierung der Landesfinanzen steht unser Land im bundesweiten Mittelfeld. Laut einer Studie ist Brandenburg besser als alle anderen Bundesländer durch die Wirtschafts- und Finanzkrise gekommen. Doch damit haben wir kein Abonnement auf eine automatisch gute Zukunft. Dafür müssen wir hart arbeiten, dafür müssen wir unbequeme Entscheidungen treffen. Denn nur noch bis 2019 wird Geld aus dem Solidarpakt bereitstehen. Wie der Länderfinanzausgleich ab 2020 aussehen wird, wissen wir heute noch nicht. Die Unterstützung der Europäischen Union geht bereits heute merklich zurück. Bis

2019 gilt es also, die noch vorhandenen Mittel aus dem Solidarpakt und dem Finanzausgleich so einzusetzen, dass Brandenburg am Ende dieses Jahrzehnts nicht nur auf eigenen Beinen stehen, sondern auch laufen kann.

Im Mittelpunkt werden dabei für uns vier Aufgaben stehen: Wir müssen uns erstens dem demografischen Wandel stellen. Um eine hohe Lebensqualität zu sichern, müssen wir die Infrastruktur weiter anpassen, Bildungseinrichtungen sichern und ein attraktives Umfeld für Familien schaffen. Zweitens müssen wir uns dem Fachkräftemangel, der sich bereits heute bemerkbar macht, entgegenstellen. In den kommenden fünf Jahren brauchen Berlin und Brandenburg 360 000 Fachkräfte. Wir müssen also dafür sorgen, dass alle Schüler einen Abschluss und eine gute Ausbildung machen können. Wir brauchen starke Gewerkschaften und starke Unternehmen, damit die Löhne weiter steigen können. Nur so bleibt bzw. wird unser Land für Fachkräfte attraktiv.

Drittens müssen wir unsere Wirtschaft stärken. Denn nur Unternehmen, die wettbewerbsfähig sind, werden weiterhin bestehen können. Drei Branchen werden in den kommenden Jahren für uns besondere Bedeutung haben: die Logistik, die Luftfahrt und die Energie.

Nicht zuletzt müssen wir den Staat und die Verwaltung modernisieren. Der Brandenburger Landeshaushalt wird in den kommenden Jahren von 10 Milliarden Euro auf ca. 8 Milliarden Euro schrumpfen, die Zahl der Landesbediensteten von 50 000 auf 40 000 sinken. Trotzdem wollen wir eine qualitativ gute und bürgernahe Verwaltung im Land Brandenburg sichern.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das wird eine Menge Kraft kosten. Manche dieser Anstrengungen werden wir gemeinsam mit unseren Nachbarn besser lösen können und müssen. In der Energiepolitik werden wir enger mit Sachsen und Polen kooperieren. Über eine flächendeckende medizinische Versorgung werden wir uns intensiv mit Mecklenburg-Vorpommern austauschen. Erster und wichtigster Partner auf allen Gebieten ist Berlin und wird es bleiben.

Nun wird in großer Regelmäßigkeit das Wort Fusion aus den Schubladen geholt. Allerdings, Frau Richstein, habe ich in Ihrem Debattenbeitrag eines dringend vermisst, nämlich, dass Sie nicht sagen konnten, welchen Nutzen diese Fusion für die Bürger von Plessa, Angermünde, Senftenberg, Forst oder Guben bringen soll. Das genau ist der Schwachpunkt Ihrer Argumentation. Die Debatte, die Sie momentan in regelmäßigen Abständen führen - es war in den vergangenen Jahren schon ähnlich -, geht an der Lebenswirklichkeit der Brandenburger und an den Notwendigkeiten dieses Landes vorbei. Die Brandenburgerinnen und Brandenburger sehen das ganz genauso.

(Zurufe von der CDU)

In Umfragen nach den wichtigsten Problemen dieses Landes Brandenburg landet die Länderfusion normalerweise zwischen 1 und 3 %. Fast drei Viertel der Brandenburger dagegen sind der Meinung, dass eine Länderfusion ihre Probleme nicht besser lösen kann. Es reicht eben nicht zu sagen, wir bekommen eine effektivere Verwaltung oder wir haben vielleicht irgendwann weniger Schulden. Es wird für die Zukunft notwendig sein, wenn diese Fusion jemals Realität werden soll, dass der Nutzen für die Menschen klar herausgearbeitet wird. Ich wünsche mir

von den Befürwortern, dass sie diesen Nutzen für die Menschen einmal in den Mittelpunkt stellen und dann die Frage beantworten: Können wir diese Dinge nicht auch eventuell ohne Fusion erreichen?

Die Menschen im Lande haben gemerkt, dass die Gegenwart vieles von dem eingeholt hat, was 1996 in der damaligen Fusionskampagne angeführt worden ist. Es hieß, die Brandenburger Landesverwaltung müsse nur ein wenig, auf 65 000 Mitarbeiter reduziert werden. Heute sind es bereits weniger als 50 000. Es hieß, beim Scheitern der Fusion wären weit über 100 Staatsverträge nötig. Heute sind es 26, und wir kommen gut damit aus. Es hieß, bis 2006 würde es in Berlin und Brandenburg zu Investitionen von über 100 Milliarden Euro kommen. Bis 2002 waren es allein in Brandenburg nicht 100 Milliarden Euro, sondern 114 Milliarden Euro.

Die Befürworter der Fusion in den 90er Jahren, zu denen auch ich gehörte, haben die Notwendigkeit der Fusion überschätzt, und sie haben gleichzeitig die Möglichkeiten eines aktiven und vitalen Bundeslandes unterschätzt. Das ist kein Vorwurf. Fakt ist aber: Das eigenständige Land Brandenburg ist ein Erfolg. Und die Brandenburger sind zu Recht stolz auf ihr Land. Auch das ist eine klare Tendenz in den Umfragen der letzten Jahre.

Die Chancen in den 90er Jahren waren größer als heute, auch weil die Identifikation der Menschen mit ihrem Bundesland noch nicht so weit vorangeschritten war. Gerade aber weil der Wunsch nach Fusion immer von der CDU kommt: Der Fusionsverhinderer Nummer 1 war ein gewisser Herr Landowsky, der in einem Interview in Berlin einmal gesagt hat - ich glaube es war 1995, 1996 -, er wolle in Brandenburg zuallererst die „sozialistischen Wärmestuben“ ausfegen. Dass Herr Landowsky mittlerweile andere Stuben ausfegt, ist allen bekannt. Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, dieser Beitrag hat damals wesentlich dazu beigetragen, dass die Fusionsabstimmung in Brandenburg gescheitert ist. Fassen Sie sich an Ihre eigene Nase!

(Beifall SPD und der Abgeordneten Kaiser [Die LINKE])

Wir sollten nicht sinnlose Debatten führen. Wir sollten uns darauf konzentrieren, was sinnvoll und machbar ist, und darauf, dass Brandenburg weiter vorankommt. Das ist der Auftrag an dieses Parlament und das ist der Auftrag dieses Parlaments an die Landesregierung.

Wir werden uns darauf konzentrieren, Kooperationen da weiter voranzutreiben, wo sie Sinn machen. Wir wollen die Zusammenarbeit mit Berlin auch weiter voranbringen, aber sie muss beiden Seiten nutzen. Dabei sollten wir unser Augenmerk auf folgende wichtige Projekte richten:

Erstens: Wir müssen den Nahverkehr sichern. Der Einsatz für öffentlichen Personennahverkehr und Schienenpersonennahverkehr ist gemeinsam effektiver und in einer Region unbedingt notwendig.

Zweitens: Der Bereich Gesundheit muss als Wachstumsfeld weiter ausgebaut werden. Hier müssen wir die Zusammenarbeit von Forschung, Wirtschaft und Versorgung intensivieren.

Drittens: Wir haben im rbb ein hör- und sichtbares Zeichen von Kooperation. Wir müssen uns aber gemeinsam dafür einsetzen, dass dem Sender nicht die Einnahmen wegbrechen.

Viertens: Wir teilen das Problem von Langzeitarbeitslosigkeit. Wir brauchen mehr Abstimmung auch im öffentlichen Beschäftigungssektor.

Fünftens: Der Bedarf an Haftplätzen geht sowohl in Berlin als auch in Brandenburg zurück. Von Brandenburg kann Berlin eine komplette Justizvollzugsanstalt haben. Auch über die gemeinsame Ausgestaltung der Sicherungsverwahrung werden wir reden.

Sechstens müssen wir Regelungen finden, damit sich Asylbewerber in beiden Ländern frei bewegen können, ohne einen Papierkrieg durchstehen zu müssen. Schließlich liegt das eine Bundesland mitten in einem anderen Bundesland.

(Beifall GRÜNE/B90)

Siebtens: Eine gemeinsame Parlamentsgruppe aus Brandenburg, Berlin und den angrenzenden polnischen Woiwodschaften soll sich für die schnelle Realisierung von gemeinsamen Infrastrukturprojekten bei den Zentralregierungen einsetzen. Wir wollen den Aufbau einer modernen Infrastruktur zwischen Berlin und Brandenburg sowie zwischen den polnischen Wachstumsregionen Warschau, Breslau, Posen und Stettin weiter beschleunigen. Das würde übrigens auch den Zugang Westpolens zum neuen Flughafen „Willy Brandt“ verbessern.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die kommenden Jahre sind voll mit Arbeit, voll auch mit gemeinsamer Arbeit mit Berlin. Wir sollten uns in den nächsten Jahren auf konkrete Vorhaben konzentrieren. Das ist Herausforderung genug. Sinnlose Debatten helfen nicht weiter, und die Fusionsdebatte ist zur jetzigen Zeit sinnlos. - Danke.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Teuteberg spricht für die FDP-Fraktion.

Frau Teuteberg (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Während der letzten gemeinsamen Sitzung der zuständigen Ausschüsse von Berlin und Brandenburg wurde es mehr als deutlich: Gute Worte allein reichen nicht. Es bringt auch niemanden im Ergebnis weiter, wenn man sich über Probleme, die es auch zwischen den beiden Bundesländern gibt, nicht klar verständigt. Insofern wäre die gemeinsame Sitzung eine gute Chance gewesen, um den Menschen in Berlin und Brandenburg zu zeigen: Wir haben die Herausforderungen erkannt, und wir gehen die Aufgaben gemeinsam an. Das wäre ein gutes Signal gewesen.

Diese Chance wurde leider vertan. An den Diskussionen darüber, ob das nun an der Vorbereitung, den unterschiedlichen Erwartungen, an dem Zuschnitt der zu behandelnden Punkte oder an Verfahrensfragen lag, kann und will ich mich nicht beteiligen. Das geht auch an der Sache der heutigen Aktuellen Stunde vorbei.

Was also kann man zum Stand der Zusammenarbeit festhalten? Wir sind uns einig, dass Berlin und Brandenburg von einer engen Kooperation nur profitieren können. Insofern begrüßen wir den Antrag der CDU-Fraktion zur heutigen Aktuellen Stunde sehr. Er nennt die wesentlichen Vorteile, mit denen man für eine im-

mer engere Zusammenarbeit werben kann: Durch einen gemeinsamen Wirtschaftsraum stärken wir unsere Position im Standortwettbewerb. Gemeinsame Verkehrs- und Verwaltungsstrukturen, gemeinsame Einrichtungen in den Bereichen Justiz, Bildung, Kultur, Wissenschaft und Medien schaffen Synergien und vermindern die Kostenbelastungen für beide Länder. Aber es darf nicht bei der reinen Willensbekundung bleiben und über dieses Stadium sind wir doch längst hinaus.

Mehr als 25 Staatsverträge sind ein Beleg dafür, dass wir die Dinge gemeinsam besser voranbringen können. Deshalb müssen jetzt aber noch konkretere Schritte folgen. Wichtig ist, die Scheuklappen vor den Fragen eines gemeinsamen Wirtschafts- und Lebensraumes abzunehmen. Wir müssen uns über die gemeinsame Marschrichtung verständigen. Wenn man etwas als richtig erkannt hat, dann muss man auch entsprechend handeln. Deshalb brauchen wir einen klaren Zeithorizont und einen Fahrplan mit konkreten Schritten für eine Länderfusion.

(Beifall FDP und GRÜNE/B90)

Immer wieder zu erläutern, warum eine baldige Fusion nicht möglich sei, führt dazu, dass sich die Menschen in Brandenburg und Berlin mehr und mehr von der Idee eines gemeinsamen Bundeslandes verabschieden; und ich muss es leider sagen, Herr Kollege Dr. Woidke, Ihre heutige Rede war das beste Beispiel dafür.

(Beifall FDP, CDU und GRÜNE/B90)

Das ist ein Unterschied zwischen uns. Die Fusion ist sinnvoll und machbar, davon sind wir schon heute überzeugt, und ich sage Ihnen: Wenn man will - und auch wir wollen Bedingungen -, dass sie für alle Brandenburger von Nutzen ist, dann muss man sie erst einmal wollen. Konkrete Verhandlungen können nur erfolgreich sein, wenn der Wille erkennbar ist. Einen guten Ehevertrag kann man auch nicht aushandeln, wenn man immer noch im Hinterkopf hat, vor dem Altar stehengelassen zu werden.

(Beifall FDP, CDU und GRÜNE/B90)

Ministerpräsident Platzeck hat selbst Anfang der Woche gesagt - und damit Schlagzeilen gemacht -, dass er keine politische Mehrheit für eine Verlängerung des Solidarpakts sehe. Das heißt: Wenn 2019 der Solidarpakt II ausläuft, dann muss der Osten auf eigenen Füßen stehen. Und weil dem so ist, sollten wir jetzt alles dafür tun, dass wir in naher Zukunft mit einer Stimme als eine gemeinsame Region Berlin-Brandenburg sprechen können.

Richtig ist: Man darf sich nicht mit unrealistischen Zeithorizonten selbst überfordern. Aber genauso wichtig ist: Über kurz oder lang bleibt die Fusion die beste aller Möglichkeiten, um uns gut für die Zukunft aufzustellen.

(Beifall FDP, CDU und GRÜNE/B90)

Wenn im Jahr 2016 die Verhandlungen mit Bund und Ländern über die Neuordnung des Finanzausgleichs beginnen, müssen wir gemeinsam an einem Strang ziehen. Bis dahin müssen wir in der Frage, welche genaue Zielrichtung ein immer engeres Zusammengehen hat, vorangekommen sein, und die Stimmung dafür ist besser als wahrgenommen - in der Öffentlichkeit wie auch in der Wirtschaft.

Dass die Bevölkerung durchaus offen ist für dieses Thema, zeigt eine aktuelle Studie des Forsa-Instituts. Demnach sind die Befürworter der Fusion in der Überzahl, nämlich 55 % der Brandenburger und 66 % der Berliner. Von den Unternehmern sprechen sich in beiden Ländern insgesamt 68 % für eine Länderehe in den nächsten zehn Jahren aus. Aus der Wirtschaft hört man zudem, dass die Zusammenarbeit in vielen Punkten gut läuft, insbesondere in der Tourismus- und Medienwirtschaft. Und das bereits heute größte gemeinsame Aushängeschild, der BBI, wird in Zukunft ein noch kräftigeres Zugpferd sein.

Umso wichtiger wäre es jetzt, die Stolpersteine auf dem Weg zu einer Länderehe wegzuräumen. Konkret sind das die unterschiedlichen Ladenöffnungszeiten, die dringend gebotene Harmonisierung der Ansiedlungspolitik - insbesondere Großflächen im Einzelhandel -, die oft fehlende Abstimmung bei der Entwicklung des Umfeldes des BBI, die offenen Fragen im Bereich Strafvollzug, die gemeinsame Nutzung von Haftkapazitäten und eine Strategie für ein gemeinsames Verkehrskonzept - Stichwort S-Bahn-Chaos. Je schneller wir das angehen, desto eher werden wir Vertrauen in die gemeinsame Zukunft stärken. Wir sollten nicht zögerlich sein, sonst sind andere Regionen auf der Überholspur.

Meine Damen und Herren, Brandenburg und Berlin sind eine Region und zwei Bundesländer mit großen Herausforderungen und großen Chancen. Wir werden als ein Bundesland die Schwierigkeiten besser meistern und die Potenziale besser nutzen können. Lassen Sie uns die Potenziale unserer gemeinsamen Region heben - mit den Menschen und für die Menschen! - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP, CDU und GRÜNE/B90)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Kaiser spricht für die Linksfraktion.

Frau Kaiser (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Werte Kolleginnen und Kollegen von der CDU, mir ist nach wie vor unklar, warum Sie sich für eine Aktuelle Stunde zu diesem Thema entschieden haben. Auch Ihre Oppositionskollegen von der FDP wollten gestern noch ganz dringend über Haushaltspolitik diskutieren, über soziale Fragen und über Bildungspolitik.

(Beifall DIE LINKE und SPD - Frau Lehmann [SPD]: Ja, richtig! Genau!)

Aber heute finden Sie nun die Fusion spannend. Das ist mir unklar.

Ich meine, trotz der Fußball-WM und länderübergreifender Fanmeilen, trotz freundschaftlicher Berlin-brandenburgischer Gespräche morgens in den Zügen und S-Bahnen interessiert niemanden ein Zeitplan für eine Fusion. Da interessieren die Menschen wahrscheinlich ganz andere Dinge. Das zeigen auch die aktuellen Arbeitslosenquoten, die Sie ebenfalls zur Kenntnis genommen haben. Die eher dunkleren Flecken auf der Karte liegen etwas weiter weg von Berlin, im Norden und Süden Brandenburgs.

Genau da, wo demografische Probleme und Zukunftsfragen am meisten brennen, wo die Menschen nicht sicher sind, wie ihre Zukunft wird, wollen sie nicht über eine Fusion von Berlin und Brandenburg sprechen, sondern darüber, wie sie in diesem gemeinsamen Bundesland vielleicht einmal leben können.

Dabei ist es auch nicht hilfreich, wenn Sie hier nach wie vor für Standortwettbewerb, Kultur- und Wirtschaftsraum werben, sondern Sie sollten den Blick vielleicht doch erweitern, so wie wir es tun: dass das ein Lebensraum ist, ein Sozialraum, in dem die Menschen arbeiten, lernen und wohnen sowie miteinander klar kommen und den ÖPNV nutzen wollen. Diese Fragen stehen für uns im Vordergrund.

(Beifall DIE LINKE und des Abgeordneten Dr. Woidke [SPD])

Sie begründen das Thema der heutigen Aktuellen Stunde mit zunehmenden Defiziten in der Zusammenarbeit zwischen Berlin und Brandenburg sowie erheblichen kommunikativen Problemen. Im Klartext, für die Gäste übersetzt, heißt das: Mit Rot-Rot klappt hier gar nichts mehr.

(Lebhafter Beifall CDU und FDP - Senftleben [CDU]: Richtig! - Dombrowski [CDU]: Ja!)

- Ich habe Sie zitiert und übersetzt, und ich zitiere gern noch weiter.

Glaubt man Ihrem Antrag, so war die gemeinsame Sitzung des Hauptausschusses und unseres Berliner Partnerausschusses am 16. Juni 2010 für Sie diesbezüglich eine Offenbarung. Lesen Sie selbst nach! Frau Kollegin Richstein, Ihre heutige Rede zeigte: Nicht jeder, der von einer Offenbarung erleuchtet wird, sieht danach klarer.

(Beifall der Abgeordneten Wehlan [DIE LINKE])

Dort wurde etwas ganz anderes offenbar: Kommunikationsprobleme in der CDU-Fraktion, denn Herr Dombrowski kannte die Sitzungspapiere nicht und beschuldigte dafür vorsichtshalber gleich mal Rot-Rot. Kommunikationsprobleme herrschten eben nicht zwischen den jeweiligen Ländervertretern von Berlin und Brandenburg, sondern sie herrschten eindeutig zwischen den Oppositionsabgeordneten auf der einen Seite und den SPD- und Linken-Abgeordneten auf der anderen. Ein Grund vielleicht: In Berlin beginnt der Wahlkampf gerade, Sie von der CDU sind aus dem Wahlkampf noch nicht wieder herausgekommen, Frau Richstein ist selbst auch im Wahlkampf; aber brauchen wir deshalb eine Aktuelle Stunde dazu? Ich weiß es nicht.

(Beifall des Abgeordneten Senftleben [CDU])

Sie sind dran mit dem Applaus. - Ich verstehe ja, Frau Richstein, dass Ihre Fraktion nach zehn Jahren Regierungsverantwortung Schwierigkeiten hat, einfach zu sagen: Ja, klar, es gibt Handlungsnotwendigkeiten und es gibt Defizite, und diese haben wir zum Teil auch mit zu verantworten - auch in solch zentralen Bereichen, wie Sie sie in Ihrem Antrag nennen: innere Sicherheit, Infrastruktur und Ansiedlungspolitik. Aber nach den Landtagsprotokollen der letzten Jahre haben Sie daran auch 2008 schon schwere Kritik geübt.

Sie haben gesagt, Sie wollen Wasser in den Wein gießen, und haben dann die „spannende“ Feststellung getroffen:

„Es ist richtig, und es ist wichtig, dass wir sagen: Wir bauen ein gemeinsames Parlament. Es ist auch richtig, dass wir den Platz übergangsweise nutzen und dem Landesrechnungshof einen Platz anbieten. Was aber nicht sein kann, ist, dass wir heute schon wissen, dass wir eigentlich keine Fusion wollen, sondern ein kleines Parlament. ... Dann ist es halt ein bisschen kuscheliger.“

Das sind Ihre Worte, und das ist der konsequente Kampf für die Fusion durch die CDU in der letzten Wahlperiode.

(Frau Lehmann [SPD]: Das ist aber ein schwaches Argument!)

Ich weise noch einmal darauf hin: Ihre vormalige Vorsitzende, Frau Prof. Wanka, hat in Vorbereitung der Hauptausschusssitzung als einzige Abgeordnete gemeint, eine solche Sitzung wäre vollkommen überflüssig. Sie sehen nun Handlungsbedarf. Ich frage mich: Was wollen Sie?

Ich habe mich im Januar im Zusammenhang mit dem Fortschrittsbericht 2009 hier bereits zu der Zusammenarbeit zwischen Berlin und Brandenburg geäußert. Ich hatte für den Neustart der Beziehungen plädiert, die zwischen Brandenburg und Berlin in den letzten 20 Jahren natürlich von Kooperation gekennzeichnet waren. Es gibt keine Region in Deutschland, die so intensiv auch Stadt- und Land-Beziehungen lebt. Aber wenn wir 20 Jahre Kooperation ansehen, dann müssen wir auch 20 Jahre Konkurrenz berücksichtigen und in Rechnung stellen. Ganz klar ist: Wenn wir hier gemeinsame Politikziele formulieren, dann müssen die verschiedenen Regionen unseres Landes unbedingt berücksichtigt sein, und die historisch gewachsenen Austauschbeziehungen mit angrenzenden Regionen müssen produktiv gemacht werden. Darüber sind sich die SPD und die Linke einig. Ich finde es auch gut, dass die SPD auf dem jüngsten Landesparteitag genau diese Zielrichtung herausgearbeitet hat. Das zeigt auch, dass wir konsequent arbeiten.

Präsident Fritsch:

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Dombrowski?

Frau Kaiser (DIE LINKE):

Ja, selbstverständlich, wenn mir das nicht auf die Redezeit angerechnet wird.

(Zurufe: Neue Geschäftsordnung!)

Dombrowski (CDU):*

Frau Kollegin, Sie haben soeben erwähnt, dass unsere ehemalige Vorsitzende Frau Prof. Dr. Wanka keine großen Erwartungen an die gemeinsame Sitzung gehabt habe. Nun sind Sie ja dabei gewesen. Könnten Sie mir deshalb vielleicht in Bezug auf den Verlauf der Sitzung, von der der SPD-Fraktionsvorsitzende Dietmar Woidke der Meinung war, es würde sich um zwei Hauptausschüsse handeln, wie er es auch der Presse mitgeteilt hat, stattdessen war es nur ein Hauptausschuss und ein anderer Ausschuss, zustimmen? Es war eine Sitzung, die Frau Wanka erwartet hatte und die mit bestimmten, festen Themen besetzt war. Aber gleich am Anfang wurde erklärt, die in der Tagesordnung aufgeführten Themen könnten nicht besprochen werden, sondern sie müssten in den Fachausschüssen besprochen wer-

den, und im Übrigen mache man um 12 Uhr Schluss, egal, wobei man gerade sei. Glauben Sie nicht, dass die Erwartungen, die Frau Prof. Wanka hatte, insofern vielleicht eine Berechtigung hatten?

Frau Kaiser (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Kollege Dombrowski! Was ich dort festgestellt habe, war, dass die beiden Ausschüsse, die sich aufgabengemäß auf die Schwerpunkte der Zusammenarbeit einigen sollten, offenbar von einigen Ihrer Kollegen zur Detaildebatte genutzt werden sollten. Was ich auch festgestellt habe, war, dass Sie die Vorbereitung der Staatskanzlei zur Festlegung der Schwerpunkte gar nicht kannten. Insofern war es relativ schwierig, in eine sachliche Diskussion zu kommen. Wenn wir beim nächsten Mal wenigstens die Geschäftsordnung gemeinsam akzeptieren könnten, würden wir vielleicht weiterkommen. Das will ich an dieser Stelle gern noch einmal betonen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Woidke [SPD] - Zurufe von der CDU)

Kommen wir also noch einmal zu den Defiziten, die Sie überwinden wollen. Defizite sind übrigens nicht immer Dinge, die noch nicht zu Ende geführt wurden. Jede Aufgabe hat eine zeitliche Perspektive. Deshalb bleibe ich auch bei dem, was Herr Woidke hier als Herausforderung benannt hat: demografischer Wandel, Fachkräftemangel, bürgernahe Verwaltung, Wirtschaft stärken. Wir haben deshalb in unserem Entschließungsantrag auch die wichtigen Kooperationsprojekte benannt. Neben den schon genannten Schwerpunkten Nahverkehr, Gesundheit, Medien, Justiz und Oderregion möchte ich drei Themen ein wenig ausführlicher benennen. Eines davon ist das Thema Flughafen. Dieser wird nun zu Ende gebaut. Zu ergänzen ist: Wir alle im Parlament wollen, dass er gebaut und fertiggestellt wird, und wir wollen auch das Unsere tun, dass die Interessen der Anwohner aus Brandenburg dabei angemessen berücksichtigt werden.

Das Thema Medienpolitik erscheint uns ebenso wichtig. Hier erachte ich das abgestimmte Agieren zwischen Berlin und Brandenburg im Zusammenhang mit der Neuordnung der Gebühren des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und damit der Verbesserung der Einnahmesituation des Rundfunks Berlin-Brandenburg für wichtig.

Zum Thema öffentlich finanzierte Beschäftigung: CDU/CSU und FDP haben im Bund die Bedingungen dafür dramatisch verschlechtert. Wir sagen: Es braucht öffentlich finanzierte Beschäftigung als Einstieg für Menschen, die schon lange Zeit aus dem Arbeitsmarkt ausgegrenzt sind. Darüber reden Sie nicht gerne.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Bernig [DIE LINKE])

Man muss aber darüber reden, wenn es um die Ausfinanzierung des öffentlichen Beschäftigungssektors geht, auch über den Bereich der Grundsicherung oder generell die Verbesserung der Einnahmesituation der öffentlichen Haushalte auf Bundes-, auf Landes- und auf kommunaler Ebene. Das war unser Thema gestern. Das wird auch unser politisches Thema zwischen der Linken und der SPD sein, wenn es um Bundesratsinitiativen, beispielsweise zur Steuerpolitik, geht.

Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen, die Fachausschüsse des Landtages haben dem Hauptausschuss zu Beginn dieser fünfjährigen Wahlperiode eine ganze Reihe von gemeinsamen Diskussionspunkten mit Berlin übermittelt. Das ist doch etwas! Diese Themen werden wir nun bearbeiten. Die Mitarbeit aller Abgeordneten ist hier gefordert. Wenn Sie, Frau Teuteberg, die Fusion wirklich wollen, dann lassen Sie uns vernünftig gemeinsam arbeiten. Dann sollten Sie von Ihrer Rhetorik wegkommen und daran mitarbeiten, statt Spiegelfechtereien und Ausschusssitzungen hier hochzuspielen. - Vielen Dank!

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete von Halem spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Frau von Halem (GRÜNE/B90):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Die Regierungsparteien meinen offensichtlich, die Länderfusion liege vielleicht eines Tages in weiter Ferne wie eine reife Frucht vom Baum der Kooperation, vielleicht aber auch nicht. Die CDU als Initiatorin dieser Aktuellen Stunde mogelt sich zumindest im Antragstext um eine klare Position. Dort ist nämlich die Rede von verbesserter Kooperation; gleichzeitig sei der Landtagsneubau ein Ausdruck der Zusammenarbeit. An dieser Stelle steht also noch nichts von Fusion. Weiter hinten ist zu lesen, eine Fusion sei gewünscht, wenn vorher die Konsolidierung der Finanzen erfolgt sei. Was heißt denn das? - Frau Richstein, ich danke Ihnen für Ihre Worte, diese waren erheblich klarer. Der Baum der Kooperation sieht allerdings ziemlich kläglich aus.

Zum Thema Verkehr: Regionalbahnlinien von außerhalb enden kurz hinter der Berliner Landesgrenze. Der vielgepriesene Wissenschaftsstandort Golm hat nicht einmal einen direkten Berlin-Anschluss. Vierspurige Straßen, zum Beispiel die B 101 von Ludwigsfelde oder die B 96 von Blankenfelde-Mahlow, enden an der Berliner Landesgrenze. Man mag mir entgegenhalten, Geld für das Deutsche liebste Kind sitze doch lockerer als für die echten Kinder; aber eine vernünftige Erklärung für diese im wahrsten Sinne des Wortes großspurige Geldverschwendung ist das nicht.

Beim Havelausbau ist trotz farbgleicher Regierungskonstellation die eine Landesregierung dafür, die andere jedoch kritisch eingestellt. Das Land Berlin hat sich richtigerweise von einer Verbreiterung und Vertiefung der Spree und der Havel verabschiedet, während Brandenburg immer noch an den überdimensionierten Plänen von Anfang der 90er Jahre festhält.

(Vereinzelt Beifall GRÜNE/B90)

Von einer Verkehrspolitik aus einem Guss sind wir meilenweit entfernt.

In der Energiepolitik jongliert man mit jeweils eigenen Energiekonzepten von widersprüchlicher Ausrichtung. Während die brandenburgische Energiestrategie 2020 die weitere Verstromung von Braunkohle rechtfertigt, hebt das Berliner Energie-

konzept 2020 in erster Linie auf Energieeinsparung und Klimaschutz ab.

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: Die haben die Tagebaue auch schon länger zu in Berlin! - Weitere Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

Dabei müsste eine gemeinsame Energiepolitik her, die die Wertschöpfung in der Region hält und dem Klimaschutz dient.

Während in der Justiz die Fusion der Obergerichte gut funktioniert, tun sich beim Thema Haftplätze Abgründe auf. Auf Kosten öffentlicher Berliner Gelder will Berlin diese neu bauen, ebenso auf Kosten öffentlicher Gelder werden in Brandenburg freie Plätze bewirtschaftet; Geld hat aber niemand. Weitere Äste sind dürr: Wirtschaftsentwicklung, Standortmarketing, Fachkräftemangel, Lehrermangel, Mediziner Ausbildung, Residenzpflicht usw. Allen gegenteiligen Beteuerungen zum Trotz wird doch deutlich, dass die Kooperation nicht so funktioniert, wie wir das nötig hätten. Das politische Gewicht unserer Region in Deutschland, in Europa und im globalen Wettbewerb bemisst sich nicht an der Summe der Berliner und Brandenburger Stimmen im Bundesrat, sondern an unserer Fähigkeit, die politischen Herausforderungen von heute und morgen zu meistern. Nur wenn wir zukunftsfähige Ideen haben, wie wir mit dem Klimawandel umgehen, wie wir auch beim Thema Bildung gewinnen können, wie wir unsere Ansprüche an Mobilität und Energiebedarf gestalten, nur dann wird unser Wort Gewicht haben. Das schaffen wir nur, wenn wir die Zukunft unserer Metropolenregion mit Berlin gemeinsam gestalten und nicht nebeneinanderher.

(Beifall GRÜNE/B90)

Genau das, Herr Woidke, ist der Mehrwert der Fusion, und das lohnt sich. Wir brauchen eine gemeinsame Strategie mit Berlin, die nicht von Regierungen per Staatsvertrag ausgehandelt wird, sondern von einem gemeinsamen Parlament. Nur der Ausblick auf eine Fusion kann diesen dürren Ästen der Kooperation neue Kraft geben. Wer wie die Brandenburger Regierung in den letzten Jahren immer nur sagt, die Ängste der Bevölkerung vor einem gemeinsamen Bundesland müssten ernst genommen werden, der hat die Debatte schon verloren. Nein, für die Fusion müssen wir werben! Dies darf nicht mit Jahreszahlen geschehen, sondern mit Projekten. Die Themen, die Ideen und auch die Herausforderungen liegen auf der Straße. Wir müssen sie nur packen und gemeinsam gestalten.

(Beifall GRÜNE/B90 sowie vereinzelt CDU)

Präsident Fritsch:

Für die Landesregierung spricht der Ministerpräsident.

Ministerpräsident Platzeck:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Erst einmal ein herzliches Dankeschön an die Kollegen der CDU. Ich fand die Idee in Ordnung, im zwanzigsten Jahr des Bestehens unseres Landes über Berlin und Brandenburg zu reden. Es ist nicht hochaktuell, aber man kann einmal darüber reden. Ich ahne ja - Sie waren ein bisschen verschämt, Frau Richstein -, was Sie sagen wollten. Sie wollten sagen: Es ist wirklich eine tolle Sache, dass diese beiden Länder nach zwanzig Jahren Kooperation die beiden am engsten verbundenen Länder in der ganzen Bundes-

republik sind. Es gibt keine anderen Länder, die so eng zusammenarbeiten wie Berlin und Brandenburg.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Dass Sie das hier würdigen, finde ich in Ordnung. Das ist gut, das macht Freude.

(Frau Richstein [CDU]: Aber es reicht noch nicht!)

Es gibt keine anderen zwei Bundesländer, auch nicht das CDU-regierte Hamburg, auch nicht Niedersachsen und Bremen oder andere, die auch nur annähernd diese Dichte an Kooperation und Zusammenarbeit aufweisen wie Berlin und Brandenburg. Ich danke allen, die in den zwanzig Jahren - es gab ja unterschiedliche politische Färbungen - daran beteiligt waren; denn das nutzt den Bürgern wirklich, das merken die Menschen, darauf können wir auch aufbauen.

Wenn es um Defizite geht - ich komme gleich darauf -: Mir ist neulich ein Defizit aufgefallen. Frau Richstein, vielleicht sollte in Ihrer eigenen Partei auch zwischen Berlin und Brandenburg ein bisschen mehr miteinander geredet werden, und vielleicht sollten Sie Ihrem Berliner Parteivorsitzenden Herrn Henkel einmal sagen, dass Frau Funck jetzt Frau Ludwig heißt, damit er sie auf dem Parteitag nicht mehrfach mit Frau Funck anredet. So ein bisschen Kommunikation zwischen Berlin und Brandenburg, auch zwischen den Parteien, wäre ja angebracht, meine Damen und Herren.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Wir haben - es ist gesagt worden, und ich will es nicht wiederholen - einen guten Stand der Zusammenarbeit. Guter Stand heißt nie, dass etwas nicht auch besser gemacht werden kann. Wir haben seit vielen Jahren einen Härte-test im Wesentlichen positiv bestanden, nämlich wir stemmen im Moment als einzige zwei Bundesländer das größte Infrastrukturprojekt Deutschlands. Es wird im Jahr 2012 ans Netz gehen. Das wird die Dichte und die Qualität der Zusammenarbeit weiter verbessern; denn es ist eine große Herausforderung, ein Objekt in der Größenordnung von zweieinhalb bis drei Milliarden gemeinsam, zwei Bundesländer und dazu der Bund, zu organisieren.

Es ist über Defizite geredet worden. Ich will überhaupt nicht in Abrede stellen, dass es die gibt. Der Strafvollzug ist eines. Unser Justizminister ist im engen Gespräch mit der Berliner Justizverwaltung, damit Haftplätze künftig gemeinsam genutzt werden können. Wie auch sonst? Alles andere wäre doch auf Dauer wirklich gaga. Da müssen wir und da werden wir Wege finden. Wenn in dem einen Land Haftplätze frei sind und sie im anderen Land gebraucht werden und es entfernungs-mäßig usw. zumutbar ist, dann muss man sie gemeinsam nutzen; da muss es eine Lösung geben. Ich bin auch optimistisch, dass es eine Lösung geben wird.

Hier ist schon die Zusammenarbeit bei Innovationen, Wirtschaftsentwicklung und Clusterbildung angesprochen worden. Ich kann nur sagen: Wir sind da auf gutem Wege. Der Wirtschaftsminister hat mir heute noch einmal bestätigt: Die Innovationsstrategie wird gemeinsam ausgearbeitet. Da sollen am Ende Cluster sichtbar werden. Noch in diesem Monat werden wir die Arbeit am Gesundheitscluster im Wesentlichen abschließen. Die Führung wird Berlin übernehmen. Wir stehen

kurz vor dem Abschluss beim Energiecluster. Die Führung wird Brandenburg übernehmen. Das sind genau die Punkte, die nötig sind, die in der Wirtschaft erwartet werden und die wir brauchen.

Meine Damen und Herren, aber eines muss man der Ehrlichkeit halber auch sagen. Bei Frau Teuteberg waren - sie sieht es mir nach, wenn ich das sage - herzenförmige Pupillen zu sehen, als über die Fusion von Berlin und Brandenburg geredet worden ist. Es klang so, als würden nach der Fusion unsere Sorgen verschwinden und alles würde sich in Wohlgefallen und Schönheit auflösen. Ich glaube, dass wir da einem Irrglauben folgen. Eine Stadt mit dreieinhalb Millionen Einwohnern wird auch in einem gemeinsamen Bundesland ihre ureigenen Interessen ganz klar als Stadt weiter verfolgen. Den Streit oder die Auseinandersetzung um die Zugverbindung RE 3 zum Flughafen, auf der Brandenburger aus dem Süden auf ihrem Weg nach Berlin einer wesentlich längeren Fahrtzeit ausgesetzt wären, wenn der Zug zum Flughafen abbiegen und nicht direkt durchfahren würde, hätten wir auch in einem gemeinsamen Bundesland. Denn die meisten Elsterwerdaer fahren mit dem Zug nicht zum Flughafen, sondern zur Arbeit nach Berlin und wollen möglichst schnell dorthin kommen. Das ist doch kein Streit, der sich auflöst!

Ich habe, als ich Oberbürgermeister Potsdams wurde, als erste Amtshandlung die Umlandgemeinden verklagt, weil sie Einkaufszentren bauen wollten. Potsdam-Nord, manche werden sich erinnern. Wir wollten das als Stadt Potsdam nicht. Potsdam und die Umlandgemeinden befinden sich in einem Bundesland. Wir haben über Jahre heftigen Rechtsstreit miteinander geführt. Das wird auch nicht ausbleiben; wir werden nach der Fusion in einem gemeinsamen Bundesland weiterhin genau diese Auseinandersetzungen haben. Man sollte deshalb nicht so tun, als würde sich am Ende alles in Wohlgefallen auflösen.

Wir haben 1996 ein ganz klares Papier auf der Tagesordnung gehabt, mit dem in der Tiefe des Landes begründet worden ist, warum eine Fusion gut ist. Darauf standen Kernforderungen: 100 % im öffentlichen Dienst, aber gleichzeitig Abbau öffentlicher Dienststellen. Was damals darin stand, das haben wir längst übererfüllt. Der gemeinsame Verkehrsverbund, der gemeinsame Fernsehsender und die gemeinsame Gerichtsbarkeit standen darin. Alles das ist erfüllt worden. Das waren alles Hauptpunkte in den Papieren. Ich habe die Flyer noch. Alles das ist inzwischen Realität des Lebens geworden.

(Zuruf von der CDU: Jetzt können wir stehen bleiben?)

Geblieben sind aber Dinge, die damals schon kritisch gesehen wurden. Dafür müssen auch erst einmal Argumente gefunden werden, wenn man so verliebt über diese Fusionsidee spricht. Es bleibt die Schuldenlast Berlins. Sie ist seit 1996 nicht kleiner, sondern sie ist größer geworden. Aber die finanziellen Verhältnisse Deutschlands sind enger geworden. Ich sehe heute niemanden mehr in dieser Bundesrepublik, der ein gemeinsames Bundesland entschulden und sagen würde: Diese 60/70 Milliarden Euro übernehmen wir. - Das ist ein Problem, das geblieben ist.

Geblieben ist das Problem, dass in einem gemeinsamen Parlament natürlich mehr Berliner als Brandenburger Abgeordnete sitzen würden. Sie wissen, dass 1995/96 spannende Verfassungskonstruktionen überlegt worden sind, wie man das auf-

heben könnte. Es geht nicht aufzuheben. Dieses Problem ist geblieben. Deshalb muss man den Brandenburgern ganz klare, gut abrechenbare, gut sichtbare Vorteile liefern, die sie haben, wie es Dietmar Woidke gesagt hat. Ansonsten werden Sie noch so viele Umfragen zitieren können. Sie werden die Mehrheit dafür nicht bekommen, wenn diese Vorteile nicht ganz klar sichtbar sind.

Deshalb bleibe ich dabei: Hören wir auf, die Menschen mit neuen Fusionsterminen zu verschrecken. Wer die Fusion will, sollte darauf setzen, dass sinnvoll kooperiert wird und die Menschen irgendwann Vorteile in dem Miteinander sehen. Mit dem Ansetzen von Aktuellen Stunden können Sie so etwas nicht transportieren, Frau Richstein. Da bin ich ganz sicher.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Teuteberg, Herr Ministerpräsident?

Ministerpräsident Platzeck:

Ja klar, immer.

Frau Teuteberg (FDP):

Herr Ministerpräsident, kurze Vorbemerkung: Man sollte nicht von sich auf andere schließen. Man muss nicht verliebt sein, um die Fusion gut zu finden.

(Beifall FDP, CDU und GRÜNE/B90)

Ministerpräsident Platzeck:

Man kann es aber durchaus, Frau Teuteberg.

Frau Teuteberg (FDP):

Ich glaube nicht, dass ich gesagt habe, es würde sich alles in Wohlgefallen auflösen, wohl aber, dass es Potenziale gibt, die man gemeinsam besser heben könnte. Finden Sie, dass Sie da als Regierungschef und als Landesregierung für das Machbare, Realistische wirklich schon genug werben?

(Beifall FDP, CDU und GRÜNE/B90)

Ministerpräsident Platzeck:

Wissen Sie, Frau Teuteberg, Klaus Töpfer hat einmal so schön gesagt, es sei eine alte deutsche Krankheit, dass man mit dem Hinweis auf das Beste von morgen das Gute von heute nicht tut und das Schlechte von gestern behält. Ich will mich auf das konzentrieren, was den Menschen jetzt in dieser Zeit in dieser Region nutzt, und nicht irgendwelche Bilder an die Wand malen, die in der Tiefe des Herzens im Moment keinen Brandenburger wirklich interessieren.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, ich habe Frau Richstein gehört und heute in der Zeitung gelesen, was Herr Petke gesagt hat. Deshalb muss ich noch einen Punkt erwähnen dürfen, der mir zu-

nehmend etwas Sorge bereitet. Sie verkleiden Dinge in ganz große Worte, in sehr harte Worte teilweise und - wie ich finde - auch in unpassende Worte. Sie müssen in Bezug auf Ihr Wortding - wie es neudeutsch heißt - wirklich einmal ein bisschen in sich gehen und fragen, ob das alles den Anlässen, die Sie besprechen, wirklich gerecht wird. Ich habe heute gelesen, dass Herr Petke meint, die anstehende Polizeireform sei ein Anschlag auf die innere Sicherheit des Landes.

(Holzschuher [SPD]: Pfui! - Beifall CDU)

Meine Damen und Herren, es als Anschlag auf die innere Sicherheit zu bezeichnen, dass das Land Brandenburg im Jahr 2019 die Polizeiausstattung haben soll, die Niedersachsen heute längst hat, ist einfach unerhört und mindestens unangemessen.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Damit wird auf typische Sven-Petke-Art den Menschen Angst gemacht, werden Bilder an die Wand gemalt, dass sie sich fürchten müssen. Das ist eine Art Politik, von der der Bundespräsident - ich werde nachher zur Vereidigung fahren - sagen wird - ich habe schon solche Zeichen gehört -: Genau die Art Politik wollen wir nicht machen, sondern eine Politik, die realistisch ist und den Menschen keine Angst einjagt, sondern die ihnen Mut macht. Sie haben wieder genau das Gegenteil erreicht, Herr Petke.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Mittlerweile kennen wir auch Herrn Burkardts verbale Entgleisungen, die ihm bereits einen Namen gemacht haben. In der letzten Landtagssitzung durfte ich persönlich eine solche Entgleisung miterleben. Hätte er noch Trümmer bürgerlicher Erziehung seiner Kindheit in sich, hätte er sich dafür entschuldigt. Dies hat er nicht getan. Ich kann damit leben; denn ich weiß, aus welcher Richtung es kommt.

Nun hat Herr Burkardt es noch weiter verschärft. Sicherlich war dieser Wettspielvorgang im Innenministerium, bei dem Steuergeld falsch eingesetzt wurde, völlig töricht und unmöglich; das ist keine Frage. Dieser Fehler wurde mittlerweile behoben und reguliert. Dabei ging es um 400 oder 500 Euro, was zunächst als kleine Summe erscheint, aber dennoch zu viel ist; denn so etwas sollte man nicht tun.

Aber diesen Vorgang als einen ungeheuerlichen Skandal im Lande zu klassifizieren, wie es Herr Burkardt getan hat, ist vor allem dann ungeheuerlich, wenn man aus einer Partei kommt, deren Ehrenvorsitzender bis heute keine Spender nennt und in der ein Ministerpräsident jüdische Vermächtnisse angeführt hat, die es nicht gab.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Insofern ist es ungeheuerlich, wenn man bei dem Wettspielvorgang, bei dem es um 400 oder 500 Euro ging, von einem ungeheuerlichen Skandal spricht. Dies scheint jedoch, Herr Burkardt, Art des Hauses zu sein, woran wir uns bei Ihnen wohl gewöhnen müssen.

(Zuruf des Abgeordneten Senftleben [CDU])

Bei dem gestern von Günther Baaske angeführten Beispiel mit der Friseurin, der nach der Geburt ihres Kindes die 300 Euro

Elterngeld gestrichen werden sollen, obwohl sie ohnehin schon nicht viel hat, würde „ungeheuerlicher Skandal“ besser passen. Herr Burkardt, diese Worte hätten Sie bei dem gestrigen Thema verwenden sollen; denn dort sind sie passender.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Möglicherweise hilft die anstehende Sommerpause, dass Sie ein wenig in sich gehen, den Boden unter den Füßen zurückgewinnen und wieder im Land Brandenburg mit seinen Problemen ankommen. - Danke schön.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Das Wort erhält noch einmal Frau Kaiser für die Linksfraktion.

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: Ich verzichte!)

Da Sie verzichtet, erhält nun noch einmal die Abgeordnete Richstein für die CDU-Fraktion das Wort.

Frau Richstein (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mir wurde das Wort aus dem Munde genommen. Ich habe tatsächlich gedacht, heute sei Vollmond, Herr Platzek, weil Sie mal so richtig Dampf ablassen mussten.

(Beifall CDU, FDP und GRÜNE/B90)

Ich denke aber, wir sollten nun zum Thema zurückkehren und über die Dinge sprechen, die für Brandenburg wichtig sind.

Als kleine Information: Auch wir Christdemokraten pflegen einen netten, höflichen Umgangston.

(Lachen bei der SPD und bei der Fraktion DIE LINKE
Holzschuher [SPD]: Das muss man wirklich ausdrücklich sagen, sonst würde das niemand von vornherein glauben!)

- Nein, der Ministerpräsident richtete sich in seiner Rede zwar an meine Person, jedoch hat er kein einziges Beispiel genannt, bei dem ich mich im Wort vergriffen hätte.

Ich möchte auf Folgendes hinweisen: Auch wir pflegen nette Umgangsformen. Ich weiß, dass der Landesvorsitzende der CDU in Berlin sehr freundschaftlich mit unserer Fraktions- und Landesvorsitzenden verbunden ist. Sie duzen sich.

(Oh! bei der SPD)

Da muss man sich nicht immer daran erinnern,

(Dr. Woidke [SPD]: Aber er weiß den Namen nicht! Das ist ja putzig!)

ob sie jetzt Funck oder Ludwig mit Nachnamen heißt. Für uns ist sie „unsere Saskia“.

(Oh! bei der SPD und der Fraktion DIE LINKE - Unruhe bei der SPD und der Fraktion DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, nun aber zurück zur Debatte bzw. zum Thema.

Herr Landtagspräsident, ich bitte Sie, für ein wenig Ruhe im Saal zu sorgen.

(Dr. Woidke [SPD]: Unsere Saskia! - Dr. Bernig [DIE LINKE]: Dann sollten Sie nicht solche Lacher produzieren!)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren, Sie möchten bitte etwas ruhiger sein.

(Frau Wehlan [DIE LINKE]: Das geht alles von der Redezeit ab!)

Frau Richstein (CDU):

Frau Kaiser, ich habe mich über Ihren Redebeitrag gar nicht so sehr gewundert. Schließlich hat Ihre Partei - nicht allein Ihre Fraktion - mir und wahrscheinlich vielen Menschen in Brandenburg, aber auch in Deutschland gezeigt, dass sie wahrlich nicht politikfähig ist. Derjenige, der in einer solch wichtigen Frage wie die der Besetzung des höchsten Amtes in unserem Staate

(Lachen bei der Fraktion DIE LINKE)

nicht den Mut hat, sich zu positionieren,

(Frau Wehlan [DIE LINKE]: Waren Sie auch für Herrn Gauck? - Zuruf des Abgeordneten Krause [DIE LINKE])

sondern sich einfach der Stimme enthält, ist für mich jemand - so Ihre Partei -, der wirklich nicht politikfähig ist.

(Jürgens [DIE LINKE]: Das ist so lächerlich! - Frau Mächtig [DIE LINKE]: Sagen Sie einmal etwas zur Aktuellen Stunde! - Beifall CDU)

Wenn die Fraktionen sowohl der SPD als auch der Linken heute meinen, man könnte mit der Zukunft des Landes einfach so weiterdampfen und bräuchte nicht mehr den Mut zu haben,

(Frau Wehlan [DIE LINKE]: Sie müssten einmal zuhören!)

die Dinge selbst in die Hände zu nehmen und zumindest eine Perspektive aufzuzeigen,

(Holzschuher [SPD]: Das sagen Sie mal Angela Merkel! - Beifall der Abgeordneten von Halem [GRÜNE/B90])

dann tut es mir sehr leid. In diesem Zusammenhang möchte ich an Ihren früheren Parteivorsitzenden Herrn Helmut Schmidt erinnern.

(Dr. Woidke [SPD]: Er war nie Parteivorsitzender! - Frau Lehmann [SPD]: Das war unser!)

Ich sagte ja, er sei von Ihrer Partei.

(Dr. Woidke [SPD]: Er war nie Parteivorsitzender! Er war Bundeskanzler!)

„Politik bedeutet Mut.“

Präsident Fritsch:

Frau Richstein, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Frau Richstein (CDU):

Ja, wenn ich das Zitat genannt habe.

(Dr. Woidke [SPD]: Er war niemals Parteivorsitzender!)

- Er war nie Vorsitzender?

(Dr. Woidke [SPD]: Er war nicht Parteivorsitzender!)

- Dennoch werden Sie mit mir sicherlich dahin gehend konform sein, dass Sie das Zitat von Helmut Schmidt befürworten:

„Politik bedeutet Mut zur Führung.“

Diesen Mut vermisste ich bei Ihnen.

(Holzschuher [SPD]: Sagen Sie das Frau Merkel! Frau Merkel regiert!)

Bevor ich die Zwischenfrage zulasse, noch ein Wort zu Herrn Dr. Woidke: Herr Woidke, wenn Sie sagen, die CDU stimme von Zeit zu Zeit das Thema Fusion an, müssten Sie als Beisitzer im Landesvorstand Ihrer Partei doch wissen, dass die Diskussion im Frühjahr nicht von der CDU angestoßen wurde, sondern unter anderem von der Kollegin Geywitz und Herrn Kosanke.

(Frau Geywitz [SPD]: Nicht von Ihnen, ja!)

- Das habe ich eben gesagt. Jedoch wurde uns von Herrn Woidke zugeschoben, wir seien immer diejenigen, die diese Diskussion anstoßen würden. Sie selbst haben zu Recht diese Frage thematisiert. Lesen Sie den Beschluss, den Sie auf Ihrem Landesteiltag gefasst haben! Darin geht es nämlich darum, dass man die Zusammenarbeit vertiefen und auch das nächste Ziel der Fusion nicht aus den Augen verlieren möchte.

(Beifall GRÜNE/B90)

Nun lasse ich die Zwischenfrage zu.

Präsident Fritsch:

Herr Krause, Sie haben das Wort.

Krause (DIE LINKE):

Frau Richstein, Sie haben unser Abstimmungsverhalten in der Bundesversammlung angesprochen. Aus diesem Grund möchte ich Sie fragen, ob Ihre Aussage so zu verstehen war, dass bei einer Wahl, über deren Ausgang die Bundesversammlung zu bestimmen hat und bei der zwei linke Kandidaten zur Auswahl stehen, sich die CDU für einen der beiden Kandidaten entscheiden wird.

(Lachen bei der Fraktion DIE LINKE)

Frau Richstein (CDU):

Bei dieser Frage kann ich nur für mich sprechen, weil es a) ein Wahlgeheimnis gibt und b) die Abstimmung freigestellt ist. Jedoch können wir zu gegebener Zeit - wenn ich Mitglied der Bundesversammlung sein und die von Ihnen beschriebene Situation eintreten sollte, was ich für sehr unwahrscheinlich halte - Zwiegespräche führen.

Meine Damen und Herren, ich möchte mit einem Zitat von Antoine de Saint-Exupéry schließen, das meines Erachtens auf die Situation in der gegenwärtigen Fusionsdebatte sehr treffend passt.

„Wenn du ein Schiff bauen willst, dann trommle nicht Männer zusammen, um Holz zu beschaffen, Aufgaben zu vergeben und die Arbeit einzuteilen, sondern lehre die Männer die Sehnsucht nach dem weiten, endlosen Meer.“

(Frau Mächtig [DIE LINKE]: Genau!)

Vielen Dank.

(Beifall CDU und GRÜNE/B90)

Präsident Fritsch:

Mit diesem wirklich schönen Zitat von de Saint-Exupéry ist die Rednerliste erschöpft. Ich beende die Aussprache und rufe den Entschließungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE LINKE, der Ihnen in der Drucksache 5/1593 vorliegt, zur Abstimmung auf. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen?

(Frau Nonnemacher [GRÜNE/B90]: Kleinmut - dein Name ist SPD! Beifall CDU)

- Zwischenrufe bitte nicht während der Abstimmung. Der Kleinmut hätte auch bis nach der Abstimmung Zeit gehabt.

Gibt es Enthaltungen? Das ist nicht der Fall.

Damit schließe ich Tagesordnungspunkt 1 und rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Fragestunde

Drucksache 5/1583

Drucksache 5/1584

Drucksache 5/1477

Wir beginnen mit der **Dringlichen Anfrage 25** (Auflösung der Hochschulrücklagen) des Abgeordneten Prof. Dr. Schierack.

Prof. Dr. Schierack (CDU):

Die „Märkische Oderzeitung“ berichtete am Dienstag dieser Woche, dass die Universitäten und Fachhochschulen einen Teil ihrer Rücklagen auflösen und an das Land zurückzahlen müssen. Dies wäre eine klare Abkehr von der bewährten Praxis der Autonomie und der Zahlungssicherheit unserer Hochschulen. Dies wird dazu führen, dass Hochschulen keine Anreize mehr zur sparsamen und effizienten Mittelverwendung haben. So

müssten Projekte und Investitionen, die mit diesem Geld geplant waren, zurückgestellt werden oder könnten nicht umgesetzt werden.

Ich frage die Landesregierung: Wie viel Prozent der Hochschulrücklagen sind für eine Rückführung in den Landeshaushalt vorgesehen?

Präsident Fritsch:

Staatssekretär Gorholt wird diese Frage beantworten.

Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur Gorholt:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Prof. Dr. Schierack, es geht bei dieser Maßnahme um die Planung für den Haushalt 2011. Die Landesregierung hat in ihrem Eckwertebeschluss geplant, dass eine Zuführung in Höhe von 10 Millionen Euro an den Landeshaushalt 2011 aus der Landesmittlerücklage der Hochschulen erfolgt. Das heißt, im Zuge der Haushaltsberatung über den Haushalt 2011 können Sie sich noch intensiv mit dieser Frage beschäftigen.

Bei einer anderen Steuerpolitik in Berlin oder auch bei einer Einigung der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefs der Länder über mehr Mehrwertsteuerpunkte zur Finanzierung des 10%-Ziels wären solche schmerzhaften Eingriffe vielleicht nicht notwendig.

Die Hochschulen verfügen derzeit über eine Landesmittlerücklage von 26,3 Millionen Euro, aus der wir 10 Millionen Euro für den Landeshaushalt 2011 entnehmen wollen. Es verbleibt also eine Rücklage in Höhe von 16,3 Millionen Euro.

Es geht nicht um einen willkürlichen Eingriff in die Rücklage, sondern um eine einmalige Maßnahme per Haushaltsgesetz. Das Globalbudget der Hochschulen soll nicht gekürzt werden. Auch am Prinzip der Rücklagenbildung wird nicht gerüttelt. Die Landesregierung plant beispielsweise Kürzungen bei der eigenen Personalbudgetrücklage um 70 %. Insofern ist diese Maßnahme auch vom Prozentsatz her vertretbar.

Die Entnahme aus einer Rücklage der Hochschulen ist kein einfacher Schritt, angesichts des Konsolidierungsbedarfs des Haushalts jedoch vertretbar. - Herzlichen Dank.

Präsident Fritsch:

Herr Staatssekretär, der Abgeordnete Jürgens hat Nachfragen.

Jürgens (DIE LINKE):

Herr Staatssekretär, im aktuell geltenden Hochschulpakt zwischen der Landesregierung und den Hochschulen steht folgender Satz:

„Die im ersten Hochschulpakt seitens der Landesregierung zugesagte Übertragung nicht verbrauchter Haushaltsmittel und die damit verbundene Rücklagenbildung haben sich bewährt und zur Erhöhung des flexiblen Mitteleinsatzes und zur Planungssicherheit der Hochschulen beigetragen; diese Regelungen werden in vollem Umfang beibehalten.“

Daher will ich Sie - erstens - fragen, ob in dem neu auszuverhandelnden Hochschulpakt eine ähnliche Regelung wieder vorgesehen ist. Zweitens: Können Sie verstehen, dass die Hochschulen nach dieser Ankündigung - aufgrund der bestehenden Regelungen im Hochschulpakt - nervös geworden sind?

Staatssekretär Gorholt:

Ich kann die Reaktion der Hochschulen an dieser Stelle verstehen, auch wenn ich, wie ich soeben ausgeführt habe, diese Maßnahme für vertretbar halte. Wir sind derzeit dabei - sowohl vonseiten der Hochschulen als auch vonseiten der Landesregierung -, den bis Ende dieses Jahres geltenden Hochschulpakt zu evaluieren. Auf der Grundlage der Evaluationsergebnisse werden wir den Hochschulpakt für die Jahre 2011 bis 2013 rechtzeitig aushandeln. Dann haben wir eine gute neue Grundlage, um auch über die Rücklagenbildung eine neue Vereinbarung zu schließen.

Präsident Fritsch:

Danke sehr. - Wir kommen zur **Dringlichen Anfrage 26** (Mit Steuergeld finanzierte Wettspiele in der Landesverwaltung), gestellt vom Abgeordneten Burkardt. Bitte sehr, Herr Burkardt.

Burkardt (CDU):

Auch wenn wir gehört haben, dass der unbefugte Griff in die Landeskasse zur Auszahlung von Wettgewinnen eher einen Ausrutscher darstellt und nicht den Untreuetatbestand erfüllt, frage ich dennoch die Landesregierung nach ihrer offiziellen Antwort auf die Frage, wie sie die Aktivitäten des Landesbetriebes mit Blick auf die Vorschriften der Landeshaushaltsordnung und des Strafgesetzbuches, insbesondere § 266, bewertet.

Präsident Fritsch:

Innenminister Speer wird darauf antworten.

Minister des Innern Speer:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Über die Entstehung dieser Überlegungen des zentralen IT-Dienstleisters und die Reaktionen darauf ist in der Presse informiert worden. Insofern kann ich nur das wiederholen, was wir der Öffentlichkeit gegenüber bereits festgestellt haben. Zunächst einmal stelle ich fest, dass es sich um ein Tippspiel, nicht um ein Wettspiel handelte, denn es erfolgte kein Wetteinsatz. Es war dazu gedacht, Aufmerksamkeit auf andere Angebote des IT-Dienstleisters zu lenken. Man kann unterschiedlicher Auffassung darüber sein, ob das ein glücklich gewählter Weg war. Ich bin der Auffassung, dass er nicht in Ordnung war. Deswegen wurde veranlasst, dass die Preise privat finanziert werden, was inzwischen erfolgt ist. Eine Schwelle, die mich veranlassen würde, dienstrechtlich vorzugehen, ist aus meiner Sicht nicht erreicht. § 266 des Strafgesetzbuches, den Sie nennen, ist nicht einschlägig.

Präsident Fritsch:

Der Fragesteller hat Nachfragen.

Burkardt (CDU):

Befinden sich unter den potenziellen Spendern landeseigene Gesellschaften? Die nächste Frage stelle ich danach.

(Zuruf von der CDU: Die musst du gleich stellen!)

- Gut. - Dann die nächste Frage gleich hinterher: Was will die Landesregierung tun, um dem Anschein der Vorteilsnahme der durch die Zuwendungen Begünstigten vorzubeugen?

Minister Speer:

Erste Frage: Nein.

Zweite Frage: Es ist alles getan worden.

(Vereinzelt Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Danke. - Wir kommen zu **Frage 276** (Drohende Insolvenz von Krankenkassen), gestellt von der Abgeordneten Lehmann.

Frau Lehmann (SPD):

Medienberichten zufolge haben die drei Kassen Gemeinsame Betriebskrankenkasse Köln - GBK Köln -, BKK Heilberufe sowie City BKK dem Bundesversicherungsamt eine drohende Insolvenz gemeldet. Die Behörde fürchtet angesichts des für 2011 anstehenden Defizits von 11 Milliarden Euro in der gesetzlichen Krankenversicherung im kommenden Jahr finanzielle Engpässe bei weiteren gesetzlichen Krankenkassen. Der Spitzenverband der gesetzlichen Krankenversicherung stuft in einem internen Rating insgesamt 23 Kassen als „gefährdet“ ein, 46 Versicherer haben den Status „zu beobachten“.

Ich frage die Landesregierung: Ist eine mögliche Zahlungsunfähigkeit von Krankenkassen in Brandenburg bekannt?

Präsident Fritsch:

Ministerin Tack antwortet.

Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Lehmann, bislang sind uns im Gesundheitsministerium keine Fälle drohender Zahlungsunfähigkeit bekannt - von den Kassen, die unserer Aufsicht unterstehen. Sie wissen, dass das nur drei sind: die AOK Berlin-Brandenburg, die IKK Brandenburg und Berlin sowie die Brandenburgische Betriebskrankenkasse. Alle drei haben in ihren Jahresabschlüssen positive Ergebnisse vorgelegt. Wir gehen davon aus, dass die Situation dort stabil ist.

Zu einer etwa drohenden Zahlungsunfähigkeit von Krankenkassen, die unsere Versicherten betreuen, über die wir aber keine Aufsicht haben, können wir keine Aussage treffen. Ich bitte in diesem Zusammenhang darum, die von Ihnen zitierten Aussagen des GKV-Spitzenverbandes zu potenziell gefährdeten Kranken-

kassen mit Vorsicht zu nutzen. Die entsprechenden Presseerklärungen sind schon ein halbes Jahr alt. Wir können aktuell die Situation nicht bewerten.

Ich will unterstreichen: Sollte es zur Insolvenz bzw. zur Schließung einer gesetzlichen Krankenkasse kommen, was wir nicht hoffen, dann sind die in der betroffenen Kasse Versicherten dennoch immer abgesichert. Sie werden rechtzeitig informiert und können dann andere Krankenkassen wählen. Die gewählten Krankenkassen sind verpflichtet, die in den insolventen Kassen Versicherten aufzunehmen.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Wir kommen zur **Frage 277** (Konsequenzen aus dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts zu Schadensersatzforderungen infolge der Teilzeitverbeamtung), gestellt von der Abgeordneten Große. Bitte sehr.

Frau Große (DIE LINKE):

Nachdem das höchste deutsche Verwaltungsgericht vor wenigen Wochen ungeachtet der Formfehler in den Ernennungsurkunden die Beamtenernennung in den Jahren 1999 bis 2005 für wirksam erklärt, zugleich aber für die zwangsweise Anordnung einer Teilzeitbeschäftigung keine gesetzliche Grundlage gesehen hat, hat es am 17. Juni die Begehren von neun Lehrkräften auf Schadensersatz infolge der zwangsweisen Teilzeitverbeamtung nach 1999 positiv beschieden. Das Land ist damit in der Pflicht, die Besoldungsdifferenz zu den Bezügen eines vollzeitbeschäftigten Beamten und die versorgungsrechtliche Gleichstellung rückwirkend nachzuzahlen.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie die Konsequenzen, die sich für das Land aus dem Urteil ergeben?

Präsident Fritsch:

Minister Rupprecht antwortet.

Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Große, ich will zunächst zwei Sätze aus der Pressemitteilung vom 27. Mai dieses Jahres zu der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts zitieren. Es sind für mich die entscheidenden Sätze, und sie sind erfreulich:

„Die Klägerinnen sind wirksam Beamtinnen auf Lebenszeit geworden. Die Ernennungsurkunden genügen den gesetzlichen Formerfordernissen.“

Damit haben wir endlich Rechtssicherheit für die rund 7 000 Beschäftigten und auch für das Land. Das war das Erfreuliche. So weit, so gut.

Im zweiten Teil des Urteils kam es zu eindeutigen Konsequenzen: Den neun Klägerinnen und Klägern wird die Besoldungsdifferenz zwischen ihrer Teilzeit- und einer Vollzeitbeschäftigung rückerstattet - diesen Betrag hat das Land nachzuzahlen -, und sie sind auch in der Versorgung gleichzustellen. Das ist kein Schadensersatzanspruch, sondern ein Anspruch aus ihrem Beamtenverhältnis, das ihnen im ersten Teil des Urteils bestätigt worden ist.

Die Urteilsbegründung liegt noch nicht vor und kann daher rechtlich auch nicht bewertet werden. Ich kann zum heutigen Zeitpunkt nichts zu weiterreichenden Konsequenzen sagen.

Zum Schluss möchte ich eine persönliche Wertung abgeben; sie ist inzwischen bekannt: Ich halte den zweiten Teil des Urteils für falsch, ungerecht und problematisch; denn wenn Beamte des Landes Geld für nicht geleistete Arbeit erhalten, wird das die Vorurteile gegen den Berufsstand Lehrer befördern. Das ist schädlich für das Image dieses Berufsstandes. Weil ich an diesem Prozess beteiligt war, möchte ich Folgendes hinzufügen: Alle, die sich damals teilzeitverbeamteten ließen, haben das freiwillig getan. Ihnen ist keine Entlassung angedroht worden für den Fall, dass sie es nicht tun. Nicht alle haben dieses Angebot angenommen, und sie arbeiten noch heute als Angestellte an den Schulen unseres Landes. Es hat keine Entlassung gegeben, und das ist ihnen vorher auch nicht angedroht worden.

Präsident Fritsch:

Herr Hoffmann hat eine Nachfrage.

Hoffmann (CDU):

Ich habe eine ähnliche Frage gestellt und sie um den Aspekt der finanziellen Auswirkungen erweitert. Können Sie dazu etwas sagen? Diesbezüglich geisterten unterschiedliche Bewertungen durch die Medien. Wann haben Sie Klarheit? Wann können Sie sagen, um welche Summe es sich handeln wird?

Minister Rupprecht:

Herr Hoffmann, ich kann derzeit noch nicht einmal etwas zu den finanziellen Konsequenzen, die sich in Bezug auf die neun Klägerinnen und Kläger, die vor das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig gezogen sind, ergeben, sagen. Das ist ein schwieriger Prozess, mit dem nun hauptsächlich die Zentrale Bezugsstelle in Cottbus beschäftigt sein wird. Jeder Einzelfall muss geprüft werden, denn der Beschäftigungsumfang war von Fall zu Fall verschieden. Manche der Teilzeit-Beamten haben lange Zeit voll gearbeitet, ihre Stunden sind also aufgestockt worden, andere sind auf dem abgesenkten Niveau geblieben. Deshalb sind die individuellen Ansprüche sicherlich sehr unterschiedlich. Insgesamt geht es um maximal 210 Betroffene. Die Ansprüche müssen für jeden Einzelfall errechnet werden, und am Ende steht dann eine Summe, zu der ich mich heute noch nicht äußern kann; ich will auch nicht spekulieren. - Danke.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Herr Hoffmann, ich darf davon ausgehen, dass die Frage 287 (Auswirkungen des Urteils des Bundesverwaltungsgerichts zur Teilzeitverbeamtung) damit erledigt ist? - Danke.

Wir kommen damit zur **Frage 278** (Förderung des Neubaus der Kindertagesstätte in Lychen durch LEADER), die der Abgeordnete Wichmann stellt.

Wichmann (CDU):

Die Stadt Lychen plant derzeit den Neubau der Kindertagesstätte Chorstift. Ein Teil der Kosten wird aus dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ des Bundes gefördert.

dert. Hierzu sind auch schon im Jugendhilfeausschuss und im Kreistag die erforderlichen Beschlüsse gefasst worden. Darüber hinaus sollen Fördermittel in Höhe von 376 000 Euro aus dem Programm LEADER in Anspruch genommen werden, die bei der Lokalen Aktionsgruppe beantragt sind und seitens des Landesamtes für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung positiv beschieden wurden. Die Regionalmanagerin der Lokalen Aktionsgruppe Uckermark teilte kürzlich in einer Pressemitteilung mit, dass die LEADER-Mittel durch die Haushaltssperre eingefroren seien und deshalb eine Verzögerung des geplanten Kita-Neubaus auf unbestimmte Zeit zu befürchten sei.

Ich frage die Landesregierung: Ist es beabsichtigt, die von der Europäischen Union zur Verfügung gestellten LEADER-Mittel noch vor Ablauf der Haushaltssperre zur Bewilligung regionaler Projekte freizugeben?

Präsident Fritsch:

Herr Minister Vogelsänger, können Sie Trost spenden?

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Wichmann, wir haben uns am Rande der gestrigen Landtagsdebatte schon ausgetauscht. Grundsätzlich sind Investitionen in Betreuungseinrichtungen für Kinder und Jugendliche im Rahmen der Grundversorgung über die LEADER-Richtlinie förderfähig. Ich sage „grundsätzlich“; denn im Einzelfall kann es durchaus Schwierigkeiten geben. Mit dem angesprochenen Bewilligungsstopp hat der Finanzminister zunächst einmal nichts zu tun, sondern er hängt mit der Überzeichnung des Codes 321 zusammen, das war gestern schon im Zusammenhang mit der Breitbandversorgung thematisiert worden. Deshalb haben wir bei der EU-Kommission einen dritten Änderungsantrag gestellt. Ich hoffe, dass wir im Sommer grünes Licht von der EU bekommen, kann es jedoch nicht definitiv zusagen.

Wenn unserem Antrag zugestimmt wird, können wir kommunale Projekte wieder freigeben, sofern sie keine Landesmittel beinhalten. Bei Projekten, die von Landesmitteln abhängen, kommt die Haushaltssperre natürlich zum Tragen. Ich will ausdrücklich unterscheiden. Nicht immer muss der Finanzminister für alles herhalten. Ich stehe zu dem dritten Änderungsantrag, weil ich es für gut und richtig halte, inmitten einer Förderperiode zu überprüfen, welche Programme sich bewährt haben und bei welchen Programmen es noch Bedarf bzw. entsprechende Anträge gibt.

Nach meiner Kenntnis gibt es auch noch Anforderungen zur Vervollständigung bzw. Konkretisierung der Unterlagen. Wir hatten uns ja schon verständigt. Kümmern Sie sich um die Stadt Lychen, und ich werde Sie informieren, wie ich es im Ausschuss für Infrastruktur und Landwirtschaft sowie im Wirtschaftsausschuss zugesagt habe, wenn wir aus Brüssel die Zustimmung zu unserem Änderungsantrag bekommen haben.

Präsident Fritsch:

Es gibt Nachfragebedarf.

Wichmann (CDU):

Ist seitens Ihres Ministeriums sichergestellt, dass diese Informationen auch in den Ämtern für Flurneuordnung und in den Lokalen Aktionsgruppen angekommen sind? Nicht, dass auch

in anderen Regionen Missverständnisse im Zusammenhang mit der Haushaltssperre, die durch die Presse öffentlich geworden sind, entstehen.

Minister Vogelsänger:

Wir haben das an die entsprechenden Stellen weitergegeben. Dass es in jeder einzelnen Aktionsgruppe angekommen ist, kann ich nicht garantieren. Ich nehme Ihren Hinweis gern auf und würde meine Fachabteilung anweisen, das klarzustellen. Bezüglich dieses Codes 321 und der Haushaltssperre ist es etwas kompliziert, insbesondere in Bezug auf den Unterschied zwischen kommunalen und privaten Projekten. - Danke schön.

Präsident Fritsch:

Danke schön. - Die Abgeordnete Vogdt stellt die **Frage 279** (Haushaltswirtschaftliche Sperre im Bereich der Personalausgaben und ihre Auswirkungen auf die Finanzverwaltung des Landes Brandenburg).

Frau Vogdt (FDP):

Am 2. Juni dieses Jahres hat der Finanzminister des Landes Brandenburg haushaltswirtschaftliche Sperren gemäß § 41 Absatz 1 LHO erlassen. Betroffen hiervon soll auch der Bereich der Personalausgaben sein.

Ich frage daher die Landesregierung: Wie konkret wirkt sich die haushaltswirtschaftliche Sperre im Bereich der Personalausgaben, insbesondere auf das Personal in der Steuerverwaltung, des Landes Brandenburg aus?

Präsident Fritsch:

Herr Finanzminister Markov, bitte.

Minister der Finanzen Dr. Markov:

Die 2%ige haushaltswirtschaftliche Begrenzung im Bereich der Personalausgaben wirkt sich auf alle Bereiche gleichermaßen aus.

Präsident Fritsch:

Danke, das war kurz und knapp. - Wir kommen zur **Frage 280** (Förderung des ökologischen Landbaus), gestellt von der Abgeordneten Niels.

Frau Niels (GRÜNE/B90):

Der ökologische Landbau ist eine besonders ressourcenschonende und umweltverträgliche Wirtschaftsform, die sich am Prinzip der Nachhaltigkeit orientiert. Darüber hinaus werden im Ökolandbau im Vergleich zur konventionellen Landwirtschaft deutlich mehr Arbeitsplätze geschaffen. Ökologisch wirtschaftende Betriebe sind ein wichtiger Tourismusmagnet in Brandenburg, wie auch der Landtagspräsident des Öfteren betont hat. Der ökologische Landbau ist ein Erfolgskonzept, das zur regionalen Wertschöpfung und Entwicklung des ländlichen Raumes in Brandenburg besonders beiträgt.

Daher frage ich die Landesregierung: Plant sie, die Förderung des ökologischen Landbaus zu beschneiden? Wenn ja, wann? Und in welcher Form sind Kürzungen geplant?

Präsident Fritsch:

Minister Vogelsänger wird antworten.

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Abgeordnete Niels, es ist auch hier etwas komplizierter, als es sich anhört. Zum einen profitieren auch Betriebe, die ökologischen Landbau betreiben, wie alle anderen Betriebe von den Direktzahlungen der EU. Unser erstes Ziel muss es sein, dass die Direktzahlungen auch nach 2014 ohne Kofinanzierung des Landes erfolgen können. Wir kennen die Haushaltssituation des Landes. Die Direktzahlungen von einer Kofinanzierung abhängig zu machen halte ich für sehr problematisch.

Ich war kürzlich zu Gast beim Bauernverband Südbrandenburg. 95 % der Betriebe haben ihre Anträge auf Direktzahlungen schon gestellt und erwarten natürlich von mir, dass ich sicherstelle, dass sie zum 1. Dezember 2010 ausgezahlt werden. Das hat mit der Liquidität der Betriebe zu tun.

Nun zur zweiten Säule: Die Agrarumweltmaßnahmen sind freiwillig, und man erhält dafür eine Förderung über 5 Jahre. Diesbezüglich gibt es ein großes Problem; denn die EU-Förderperiode läuft bis 2013. Ich kann keine neuen Projekte mehr bewilligen, denn heute schreiben wir das Jahr 2010, in fünf Jahren sind wir über die Förderperiode hinaus gelangt.

Die EU-Kommission hat, was die neue Förderperiode betrifft, einen Vorschlag für den Herbst 2010 angekündigt. Ich bin bei so etwas immer vorsichtig, denn das hat die Kommission und nicht der Landwirtschaftsminister Vogelsänger angekündigt. Ich hoffe natürlich, dass in einem solchen Rahmen auch Übergangsvorschriften enthalten sind. Diese sind dringend notwendig, weil wir wissen müssen, wie wir mit der ausgelaufenen und dann mit der neuen Förderperiode umzugehen haben. Ansonsten sind Anträge über eine Zeitspanne von fünf Jahren nicht zu realisieren.

Wir sind in den Haushaltsberatungen. Die Landesregierung wird bezüglich des Haushalts 2011 einen Vorschlag unterbreiten - das ist nicht unkompliziert. Diesen Vorschlag wird das Parlament - ich bin mir sicher: sehr intensiv - beraten. Es wird darum gehen, wie viele Mittel uns in diesem Bereich insgesamt zur Verfügung stehen. Auch das habe ich zu prüfen. Beim ökologischen Landbau ist es allerdings viel schwieriger, weil wir auch die Hürde der Vorschriften der Europäischen Union zu nehmen haben.

Präsident Fritsch:

Es gibt Nachfragebedarf.

Dr. Luthardt (DIE LINKE):

Ist es Ziel, dass der ökologische Landbau - unabhängig von den finanziellen Gegebenheiten - weiterhin gefördert wird?

Minister Vogelsänger:

Frau Niels hat die Anfrage gestellt. Aber nicht nur Frau Niels möchte eine Antwort, ich erhalte sehr viele Einladungen von Landwirtschaftsbetrieben auch aus dem ökologischen Land-

bau. Es ist Ziel, auch weiterhin zu fördern, aber die Rahmenbedingungen dafür müssen stimmen. Die Europäische Union, die neue Förderperiode und die Haushaltssituation des Landes müssen das ermöglichen. Das heißt, dass die Kofinanzierung des Landes sichergestellt werden muss.

Präsident Fritsch:

Wir kommen zur **Frage 281** (Sicherheit bei Photovoltaikanlagen), gestellt vom Abgeordneten Baer.

Baer (SPD):

Immer mehr Haushalte und Betriebe setzen bei der Energienutzung auf Photovoltaikanlagen. Allerdings stehen diese Anlagen - wie kürzlich einem Bericht zu entnehmen war - auch nach Abschaltung noch unter Strom. In einem Brandfall birgt dies Risiken für Bewohner und Rettungskräfte.

Ich frage die Landesregierung: Welche Möglichkeiten sieht sie, Betreiber von Photovoltaikanlagen zu verpflichten, per Kennzeichnung an der Grundstücksgrenze Rettungskräfte auf die Existenz solcher Anlagen hinzuweisen und damit zusätzliche Gefährdungen zu vermeiden?

Präsident Fritsch:

Minister Vogelsänger, Sie haben wiederum das Wort.

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Baer, das ist eine berechtigte Frage, weil die Feuerwehrleute im Einsatzfall ihr Leben riskieren und das Thema Photovoltaikanlagen und deren Stromerzeugung im Brandfall erst jetzt richtig in unser Bewusstsein gerückt ist. Es war auch Thema in Fachgremien der Bauministerkonferenz, bei der um eine Lösung gerungen wurde. Ich halte es für richtig, dort nach einer Lösung zu suchen, denn es gibt dieses Problem nicht nur in Brandenburg - gerade sprachen wir über die Fusion -, sondern auch in anderen Bundesländern. Man muss also versuchen, einen einheitlichen Standard in Deutschland zu finden.

Es gibt die Fachkommission Bauaufsicht, bei deren Treffen dieses Thema - auch auf mein persönliches Anraten - auf die Tagesordnung gesetzt worden ist. Wir müssen sehen, wie das Fachgremium mit seiner Arbeit weiterkommt. Im September findet eine Bauministerkonferenz statt, welche ich für eine gute Gelegenheit halte, nach länderübergreifenden Lösungen zu suchen. Mit Sicherheit werden die Photovoltaikanlagen dabei thematisiert werden, aber ob man sofort zu einer Lösung kommt, ist eine andere Frage. Meist sind zuvor Prüfaufträge durchzuführen oder Rahmenbedingungen zu schaffen.

Nichtsdestotrotz haben wir auf Landesebene entsprechend reagiert: Am 21. und 22.06.2010 - ich werfe einen Blick zum Innenminister - fand eine Führungskräftekonferenz von Feuerwehrleuten statt, bei der die Photovoltaikanlagen auch Thema waren. Man hat sich darauf verständigt, dass das Innenministerium gemeinsam mit meinem Haus - also der obersten Bauaufsicht - versuchen soll, eine Handlungsanleitung herauszugeben. Der Stadt Cottbus ist diesbezüglich sehr zu danken, denn sie hat ein Merkblatt entwickelt, auf dessen Grundlage wir die Lösung dieses Problems weiterentwickeln wollen. Auf diese Art wird

versucht, auf die Gefahren hinzuweisen. Ich wiederhole jedoch: Ich halte eine bundeseinheitliche Lösung grundsätzlich für zielführend.

Präsident Fritsch:

Wir kommen zur **Frage 282** (Vermittlungsausschuss zur Zukunft der Solarförderung), gestellt vom Abgeordneten Domres.

Domres (DIE LINKE):

Der Bundesrat hat in seiner 871. Sitzung beschlossen, zu dem vom Deutschen Bundestag verabschiedeten Gesetz zur Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes den Vermittlungsausschuss anzurufen. Die Bundesregierung und der Bundestag hatten eine einmalige zusätzliche Absenkung der Einspeisevergütung von Solarstrom um bis zu 16 % ab dem 1. Juli beabsichtigt. Der Bundesrat ließ das entsprechende Gesetz mit der Unterstützung des Landes Brandenburg allerdings nicht passieren und rief den Vermittlungsausschuss an. Der Bundesrat plädiert dafür, dass eine einmalige Absenkung der Vergütung 10 % nicht übersteigen darf. Die Absenkung der Vergütungssätze muss so ausgestaltet werden, dass neu zu installierende Photovoltaikanlagen nicht unrentabel werden.

Ich frage die Landesregierung: Wie ist der gegenwärtige Sachstand im Vermittlungsverfahren zur zukünftigen Solarförderung?

Präsident Fritsch:

Auf die Frage antwortet Minister Christoffers.

Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten Christoffers:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Domres, der Bundesrat hat - wie Sie sagten - in seiner Sitzung am 4. Juli 2010 den Vermittlungsausschuss angerufen. Auch auf Mitantragstellung Brandenburgs wurde vorgeschlagen, dass die drastische Absenkung, die von der Bundesregierung und den Bundestagsfraktionen von CDU/CSU und FDP geplant war, nicht in dieser Größenordnung vorgenommen wird. Es wurde ein Kompromissvorschlag vorgelegt, die Absenkung auf 10 % zu reduzieren. Der Vermittlungsausschuss hat am 16. Juni getagt, wobei keine Einigung erreicht werden konnte. Stattdessen ist eine Arbeitsgruppe eingesetzt worden, die eine Kompromisslösung herbeiführen soll. Die nächste Sitzung des Vermittlungsausschusses findet am 5. Juli statt. Ich bitte um Verständnis, dass ich die Ergebnisse daher noch nicht nennen kann.

Brandenburg wird grundsätzlich der Meinung bleiben, dass eine Absenkung auf maximal 10 % zulässig ist. Inwieweit ein Kompromiss mit der Bundesregierung möglich ist, müssen die Verhandlungen zeigen.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Wir kommen zur **Frage 283** (Sachstand zur Umsetzung der Forstreform), gestellt vom Abgeordneten Dombrowski.

Dombrowski (CDU):

Auf der Grundlage des Kabinettsbeschlusses 537/07 und der vorliegenden Rahmen- und Zielstruktur wurde für den Landes-

betrieb Forst eine Gesamtpersonalzielzahl von 1 516 Stellen im Jahr 2015 festgelegt. Um den Stellenabbau von derzeit ca. 2 400 Stellen auf dann 1 516 zu realisieren, werden in den nächsten Jahren personelle Veränderungen unausweichlich sein. Die von der Landesregierung verschobene Einnahme der Organisations- und Ablaufstruktur ist nunmehr für den 1. Januar 2011 vorgesehen. In diesem Zusammenhang stehen in nächster Zeit auch Gespräche mit den Beschäftigten und der Personalvertretung an.

Ich frage die Landesregierung: Wann werden das Stellungsbeschreibungsverfahren im Landesbetrieb Forst und das personalrechtliche Beteiligungsverfahren voraussichtlich abgeschlossen sein?

Präsident Fritsch:

Minister Vogelsänger antwortet.

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Dombrowski, ich freue mich, dass der Forstminister heute auch noch antworten kann - das beweist die Vielfalt und die Größe in diesem Haus.

(Dombrowski [CDU]: Genau!)

Das Stellenbeschreibungsverfahren im Landesbetrieb Forst Brandenburg umfasst 1 516 Stellen - das hatten Sie dargestellt. Das war ein Kabinettsbeschluss der damaligen SPD-CDU-Regierung. Auf der Grundlage des Kabinettsbeschlusses und der vorliegenden Rahmen- und Zielstruktur, die für das Jahr 2015 festgelegt wurde, erfolgt das Verfahren. Das Verfahren befindet sich derzeit im Abschluss.

Ich habe den Ausschuss bezüglich der Struktur der Oberförstereien informiert und ihm mitgeteilt, was wir geplant und vorgesehen haben. Anschließend wird das personalrechtliche Beteiligungsverfahren erfolgen. Zum Jahreswechsel 2010/2011 ist beabsichtigt, die neue Struktur im LFB einzunehmen. Dies ist dann möglich, wenn aufgrund der personalrechtlichen Beteiligung keine unerwarteten Komplikationen auftreten. Ich werde den Fachausschuss selbstverständlich über den Verfahrensstand informieren.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Wir kommen zur **Frage 284** (Biberabschuss in Brandenburg), gestellt von der Abgeordneten Lieske.

Frau Lieske (SPD):

Die Oder in Brandenburg hat in diesem Jahr ein Hochwasser erlebt wie seit 1997 nicht mehr. Der Presse war in diesem Zusammenhang wiederholt zu entnehmen, dass der Biber im Oderbruch in mehr als 100 Fällen teils beträchtliche Schäden angerichtet hat. In einem Fall sei ein Deichläufer in eine etwa zwei Meter tiefe Biberburg gestürzt. In einem anderen Fall seien im Deichabschnitt III des Landkreises Märkisch-Oderland allein auf ca. 10 km Länge 19 Biberbauten gefunden worden. Die brandenburgische Umweltministerin spricht dagegen nur von „65 größeren Schadstellen an den Deichen“. Der Biber habe jedoch zu keiner Zeit die Deiche ernsthaft gefährdet.

Aufgrund der entstandenen Schäden durch den Biber, insbesondere im Oderbruch, wollen Deichschützer verstärkt gegen den Biber vorgehen. Die vorgeschlagenen Maßnahmen reichen dabei von Schutzmatte und Steinaufschüttungen an den Deichen bis zum Einsatz professioneller Biberjäger für den Abschuss dieser nach der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und dem § 10 Bundesnaturschutzgesetz geschützten Tierart. Auf der anderen Seite wehren sich verständlicherweise Naturschutzverbände wie der NABU gegen derartige Vorhaben.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung: Wie beurteilt sie die Forderungen aus den betroffenen Regionen, den Biber zum Abschuss freizugeben, um die Funktionsfähigkeit der Deiche für den Hochwasserschutz zu gewährleisten?

Präsident Fritsch:

Frau Ministerin Tack, bitte.

Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Frau Lieske, um es vorwegzunehmen: Es wird keine Genehmigung zum Abschuss des Bibers geben. Ich komme darauf gleich zurück. Ich habe hier schon in mehreren Debatten deutlich unterstrichen - und aus dieser Zeit, die schon eine Weile zurückliegt, Frau Lieske, stammt auch die Zahl 65 größere Schadstellen durch Biber an Deichen, das ist also eine Zwischenbilanz gewesen -: Der Biber hat auf dem Deich nichts zu suchen.

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: Wer sagt denen das?)

- Darauf komme ich gleich zurück. Das sagen wir ihnen schon.

Dabei bleibt es auch, weil es unsere Aufgabe ist, den Hochwasserschutz, die Funktionsfähigkeit der Deiche zu gewährleisten. Das hat für uns höchste Priorität. Wir favorisieren Lösungsansätze, die ich hier schon beschrieben habe. Ich will sie noch einmal verdeutlichen. Es geht nicht um undifferenzierte Bejagung oder darum - wie mehrfach in der Presse zu lesen war -, eine Bestandsregulierung auf Null vorzunehmen. Ich will daran erinnern, dass wir uns im Jahr der Biodiversität befinden. Wir haben also die besondere Aufgabe, den Artenschutz zu stärken. Der Biber steht unter einem besonderen Schutz. Ich will deutlich sagen, dass wir in erster Linie auf Konfliktvermeidung - aber da hört er noch nicht so recht - und präventive Maßnahmen setzen. Das werden wir dem Biber beibringen. Da muss er weder hören noch reagieren, sondern da setzen wir an.

Beim Hochwasser 2010 haben wir mit dem Biber am Deich eine neue Situation erlebt. Frau Lieske hat das beschrieben. Eine solche Situation war weder beim Hochwasser an der Elbe noch an der Oder bis dato zu verzeichnen. Wir haben die jetzige Situation infolge des Hochwassers genau zu analysieren und Schlussfolgerungen daraus zu ziehen. Wir werden unser Vorhaben, die Deiche Brandenburgs nicht nur hochwassersicher, sondern auch bibersicher zu machen, weiter ausbauen und unsere Strategie fortführen. Dabei werden wir nicht nur auf bewährte Technologien setzen - auch die habe ich schon einmal beschrieben -, also vor allem auf den Einbau von Bibergeräten oder die Anbringung von Schotterflächen vor den Deichen, sondern beim nächsten Hochwasser dafür Sorge tragen, dass es am Deich möglichst keine Fluchtbauten des Bibers mehr geben wird.

Meine Damen und Herren, um das alles zu besprechen und auch den berechtigten Forderungen zum Beispiel aus dem Oderbruch entgegenzukommen, sie zu diskutieren, Entscheidungen zu treffen und Maßnahmen vorzubereiten, gibt es am 6. Juli die dritte Biberkonferenz in Lebus. Dazu sind alle betroffenen Landkreise sowie Experten des Ministeriums und des Landesumweltamtes eingeladen, um die weiteren Schritte im Bibermanagement vorzubereiten.

Abschließend möchte ich, weil ich eingangs gesagt habe, dass wir keine generelle Zustimmung zum Abschuss von Bibern geben, noch betonen, dass diese gesetzlich ausgeschlossen ist. Gesetzlich geregelt sind nur Ausnahmefälle, nämlich wenn Infrastrukturschäden zu vermeiden bzw. Hochwasseranlagen in Gefahr sind, was es beim Oder-Hochwasser in diesem Jahr zu keinem Zeitpunkt gab. Ich möchte noch einmal deutlich unterstreichen, dass sich der Hochwasserschutz bewährt hat und wir am 6. Juli in der Biberkonferenz alle weiteren Maßnahmen beraten werden. - Vielen Dank.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank, das Thema belebte die Debatte. Es gibt eine Reihe von Nachfragen. Als Erstes bitte Frau Lieske.

Frau Lieske (SPD):

Frau Tack, Ihnen ist sicherlich bekannt, dass es in Bayern seit 1996 ein zentrales Bibermanagement gibt, das sich mit den Aufgaben Öffentlichkeitsarbeit, Populationsüberwachung, Präventions- und Akutmaßnahmen sowie zum Teil mit Beihilfen für finanzielle Einbußen von Grundstückseigentümern beschäftigt. Plant die Landesregierung Ähnliches für Brandenburg und für die betroffenen Regionen?

Ministerin Tack:

Im Augenblick nicht. Wir greifen aber bayerische und auch polnische Erfahrungen gerne auf. Auch da gibt es mit dem Eingriff in die Biberpopulation Erfahrungen. Ich sage an dieser Stelle noch einmal: Der Biber ist nicht dumm. Er lässt sich nicht einfach über kurz oder lang dezimieren, sondern er verstärkt dann seine Population. Es ist alles sehr kompliziert.

Präsident Fritsch:

Die nächste Nachfrage kommt vom Abgeordneten Vogel.

Vogel (GRÜNE/B90):

Frau Ministerin, ich habe zwei Fragen. In Übereinstimmung mit der Geschäftsordnung stelle ich jetzt beide nacheinander, damit die zweite nicht unter den Tisch fällt. Ich hoffe, das habe ich gestern in der Fragestunde so richtig gelernt.

Frau Ministerin, können Sie bitte noch einmal bestätigen, dass der Begriff Bibermanagement ausdrücklich nicht den Abschuss von Bibern beinhaltet? Meine zweite Frage lautet: Teilen Sie die Auffassung, dass dem Ruf nach Abschüssen ein hohes Ausmaß an Unkenntnis über die Populationsdynamik sowie das Wandlungs- und Vermehrungsverhalten des Bibers zugrunde liegt?

Ministerin Tack:

Ich kann beide Fragen mit Ja beantworten. Ich hatte gerade deutlich zu machen versucht, dass der Biber nicht dumm und

ein streng geschütztes Tier ist. Wir freuen uns darüber und wollen mit ihm zusammen an der Oder und an der Elbe leben.

Präsident Fritsch:

Es gibt weitere Fragen. Herr Beyer, bitte.

Beyer (FDP):

Frau Ministerin, Sie haben auf die Bedeutung des Bibers für die Biodiversität hingewiesen. Diese Ansicht teile ich. Ihnen ist sicherlich bekannt, dass die FFH-Richtlinie immer auf den Schutz von Populationen und nicht von Einzeltieren abzielt. Sind Sie der Auffassung, dass die Entnahme einzelner Tiere an der Oder eine Gefahr für die Population des Bibers in Brandenburg ist?

Ministerin Tack:

Nein, das bin ich nicht.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Wir kommen zur **Frage 285** (Hohe Arbeitsbelastung an den Sozialgerichten) der Abgeordneten Mächtig.

Frau Mächtig (DIE LINKE):

An den Sozialgerichten des Landes Brandenburg gab es 2005 13 211 Klageeingänge. 2010 werden es nach Angaben der Präsidentin des Landessozialgerichts mit etwa 20 000 genauso viele wie im vergangenen Jahr sein. Ich frage die Landesregierung: Wie wird sie auf diesen anhaltend hohen Klageeingang reagieren?

Präsident Fritsch:

Minister Schöneburg wird antworten.

Minister der Justiz Dr. Schöneburg:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Frau Mächtig, wir haben bereits darauf reagiert. Wie bekannt ist, ist seit dem 1. Januar 2005 mit Inkrafttreten der Hartz-IV-Gesetze der Geschäftsanfall bei den Sozialgerichten immens gestiegen. Daran hat sich auch 2009 nichts geändert. Die Zahlen sind von Ihnen schon genannt worden. Ich kann sie noch ergänzen: Der Eingang an Klageverfahren an den Brandenburger Gerichten ist in 2009 um 2,6 % gegenüber 2008 angestiegen auf eine absolute Zahl von etwa 18 500. Dieser Anstieg hat dazu geführt, dass die Sozialgerichte überlastet sind, dass Bearbeitungsrückstände auftreten und diese Bearbeitungsrückstände sich wiederum in überlangen Verfahrenszeiten niederschlagen.

Im Jahr 2009 hatten wir vor den Sozialgerichten des Landes Brandenburg eine durchschnittliche Verfahrensdauer von 15,3 Monaten. Das ist bedeutend zu lang. Damit ist das Grundrecht auf ein zügiges Gerichtsverfahren der Betroffenen tangiert. Die Prognose sagt aus, dass sich 2010 daran nichts ändern wird. Insbesondere im Bereich der Grundsicherung Arbeitsuchender ist der Geschäftsanfall immer noch sehr hoch. Die Vorgängerregierung hat bereits in der vergangenen Legislaturperiode ver-

sucht, dieses Problem zu lösen, insbesondere durch Abordnungen, Teilabordnungen bzw. Versetzungen von richterlichen Kräften. Bis Mitte 2009 sind vier Proberichter ernannt worden. Das hatte aber keine signifikanten Auswirkungen auf die Verfahrenszeiten aufgrund der immer noch steigenden Eingangszahlen.

Vor diesem Hintergrund hatte sich die Koalition darauf verständigt, weil es gerade Verfahren von Personen in sozial prekären Situationen betrifft, im Koalitionsvertrag eine Personalverstärkung auf diesem Sektor zu vereinbaren. Trotz der angespannten Haushaltssituation, über die wir gestern diskutiert haben und die nicht besser geworden ist, ist die Koalitionsregierung daran gegangen, das umzusetzen.

Wir haben im Dezember 2009 28 Neueinstellungen bzw. Entfristungen im nichtrichterlichen Bereich vorgenommen. Das war wichtig gewesen, um ein Signal zu setzen und um auch diesem leidigen Effizienzverlust durch ständige Einarbeitung neuer Kräfte, die nur befristete Arbeitsverträge bekommen, entgegenzuwirken und gegenzusteuern.

Wir haben es erreicht, dass in den Haushaltsplanungen, Personalplanungen für 2010 27 neue Planstellen im richterlichen Bereich der Sozialgerichtsbarkeit geschaffen worden sind. Im Vorgriff auf diese 27 Planstellen haben wir im Januar sechs Proberichter eingestellt. In der vergangenen Woche - das kann ich gleich als Vollzug berichten - sind sieben weitere Proberichter vom Richterwahlausschuss gewählt worden. Darüber hinaus werden die Planstellen von wechselwilligen Richtern aus anderen Gerichtsbarkeiten besetzt, sind bereits besetzt worden oder werden zeitnah besetzt, sodass ich im Ergebnis dieser Maßnahmen davon ausgehe, dass wir sowohl die Bearbeitungsrückstände aufarbeiten werden als auch die Verfahrenszeiten mittelfristig auf ein erträgliches Maß bekommen. - Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Es gibt Nachfragebedarf. Frau Alter, bitte.

Frau Alter (SPD):

Die Klagewilligkeit ist sehr groß; den Menschen wird in Beratungen der Klageweg oftmals anempfohlen. Meine Frage an Sie: Wie viel Prozent der Klagen werden positiv beschieden? Können Sie dazu Auskunft geben?

Minister Dr. Schöneburg:

Eine genaue Zahl kann ich Ihnen nicht nennen. Dazu müssten wir den Geschäftsbereich befragen, wie viele Verfahren erfolgreich sind.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Die Frage 286 (Lehrermangel an Oberschule in Brieselang) ist zurückgezogen worden. Die Frage 287 (Auswirkungen des Urteils des Bundesverfassungsgerichtes zur Teilzeitverbeamtung) ist bereits beantwortet.

Ich rufe **Frage 288** (Oderhochwasser im Unteren Odertal) auf, gestellt von der Abgeordneten Hackenschmidt.

Frau Hackenschmidt (SPD):

Beim letzten Oderhochwasser wurden zur Schadensabwehr am 28. Mai 2010 alle Überflutungspolder im Unteren Odertal auf Anweisung des Landesumweltamtes geflutet.

Ich frage die Landesregierung: Werden den betroffenen Landwirten die entstandenen Schäden ersetzt?

Präsident Fritsch:

Frau Ministerin Tack antwortet.

Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Hackenschmidt! Ich will an dieser Stelle sagen, dass bisher keine quantifizierten Aussagen zu Schäden bekannt sind. Es gibt weder Anträge noch konkrete Forderungen. Ich weiß, dass die Bauern vor Ort beraten und eine Einschätzung getroffen haben. Es gibt aber gegenwärtig weder gegenüber meinem Haus noch gegenüber dem Landwirtschaftsministerium eine Forderung.

Möglicherweise geht es auch nicht um einen konkreten Schaden, sondern um Futterausfälle, zu denen es durch die Inanspruchnahme der Polder gekommen ist, und die zu kompensieren sind.

Ich möchte darauf hinweisen, dass es sich bei den gefluteten Poldern A, B und C in dem Unteren Odertal um festgesetzte Überschwemmungsgebiete handelt, deren Zweckbestimmung gerade darin besteht, Hochwasser aufzunehmen. Das hat im Zusammenhang mit dem Oderhochwasser stattgefunden. Das heißt, um es einmal deutlich zu sagen: Die Bauern, die Pachtverträge für genau diese Flächen in den Poldern A, B und C in dem Unteren Odertal haben, sind diese in dem Wissen um das bekannte Risiko eingegangen, dass durchschnittlich alle sieben Jahre ein Hochwasser zu verzeichnen ist und dass dann natürlich die Polder in Anspruch genommen werden, um den Hochwasserscheitel senken zu können und die Bevölkerung sowie die betroffenen Gemeinden zu schützen. Dieser Umstand ist in der Bewertung der Situation natürlich zu berücksichtigen. Es gibt keinen gesetzlichen Anspruch auf Schadensersatz, sondern die Pachtverträge werden unter den beschriebenen Bedingungen geschlossen.

Ich habe, was Sie sicherlich von mir erwarten, sowohl mit dem Landrat des Landkreises Uckermark als auch mit Herrn Folgart und anderen gesprochen, dass wir, wenn Konkretes zu verzeichnen ist, neu darüber nachdenken. Fakt ist: Die Bauern wollen ihre Viehherden so schnell wie möglich auf diese Fläche bringen bzw. die Flächen zur Futterproduktion nutzen. Beim Hochwasser 1997 hatte eine erste Mahd schon stattgefunden, und demzufolge stand Futter zur Verfügung. In diesem Jahr ist das nicht so gewesen; das ist nicht besonders gut für die Produktion auf diesen Flächen.

Präsident Fritsch:

Es gibt Nachfragen. Bitte.

Frau Hackenschmidt (SPD):

Gut, die Antwort ist schon gegeben worden. Ich hatte nur frühzeitig gedrückt, falls der Punkt nicht beantwortet werden sollte. Danke.

Präsident Fritsch:

Die **Frage 289** (Verlängerung der Laufzeiten für Atomkraftwerke) wird von der Abgeordneten Steinmetzer-Mann gestellt.

Frau Steinmetzer-Mann (DIE LINKE):

Anfang Juni trafen sich die Umweltminister der Länder in Bad Schandau zur Umweltministerkonferenz. Ein Thema war die Verlängerung der Laufzeiten von Atomkraftwerken.

Ich frage die Landesregierung: Wie positioniert sie sich zur von der Bundesregierung geplanten Laufzeitverlängerung von AKWs?

Präsident Fritsch:

Wiederum antwortet Ministerin Tack.

Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr verehrte Frau Steinmetzer-Mann, ich erinnere an die gestrige Fragestunde, in der ich im Zusammenhang mit einer anderen Frage schon einmal darauf eingegangen bin.

Ich möchte unmissverständlich sagen, dass die Bundesregierung in ihrer Koalitionsvereinbarung die weitere Nutzung der Atomenergie für die Energieerzeugung und die Atomenergienutzung als eine Brückentechnologie festgeschrieben hat.

Wie bereits gestern verdeutlicht, will ich noch einmal betonen, dass wir eine ablehnende Haltung zur Atomenergie haben. Wir bleiben bei unserer Positionierung: Vorrang für erneuerbare Energien. Wir haben in unserer Koalitionsvereinbarung die Braunkohleverstromung als Brückentechnologie festgeschrieben.

In der Umweltministerkonferenz hat der Bundesumweltminister deutlich gesagt, dass die Bundesregierung aus Effektivitätsgründen Szenarien der Laufzeitverlängerung von Atomkraftwerken um vier Jahre, zwölf Jahre, 20 Jahre und 28 Jahre erstellen lässt. Ich hatte gestern auch unsere ablehnende Haltung deutlich gemacht: Zum einen ist das Risiko viel zu groß. Wir haben leidvolle Erfahrungen im Zusammenhang mit der Katastrophe von Tschernobyl gesammelt. Zum anderen würde die Verlängerung der Laufzeiten wahrscheinlich ein größeres Investitionshemmnis hinsichtlich erneuerbarer Energien bedeuten. Deswegen erteilen wir dem Vorhaben der Bundesregierung eine Absage. Das wollen wir im Bundesrat deutlich machen. Deshalb fordern wir gemeinsam mit anderen Bundesländern, dass diese Gesetzesänderung im Bundesrat zustimmungspflichtig ist. Darum werden wir uns bemühen.

Präsident Fritsch:

Es gibt Nachfragen, Frau Steinmetzer-Mann.

Frau Steinmetzer-Mann (DIE LINKE):

Können Sie einmal ganz deutlich sagen, wie die Position von Brandenburg ist? Sehen Sie bei einer möglichen Laufzeitverlängerung von AKWs negative Auswirkungen für den Bereich erneuerbare Energien hier im Land?

Ministerin Tack:

Ich wiederhole es gern. Ich habe es aber, wie ich denke, gerade deutlich unterstrichen: Es ist damit zu rechnen, dass, wenn es zu einer Laufzeitverlängerung von Atomkraftwerken kommt, Investitionen in erneuerbare Energien gebremst werden. Das ist ganz deutlich anzunehmen. In diese Richtung gingen auch die Begründungen des Bundesministers.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Wir kommen zur **Frage 290** (Möglicher Verkauf der ThyssenKrupp-Umformtechnik in Ludwigsfelde) des Abgeordneten Baer.

Baer (SPD):

Den Medien war zu entnehmen, dass der ThyssenKrupp-Konzern den Bereich Umformtechnik verkaufen will. Davon betroffen wäre dann unter anderem auch der Produktionsstandort unseres Automobilzulieferers in Ludwigsfelde. Unter den Kaufinteressenten soll sich auch ein chinesischer Staatskonzern aus Peking befinden. Es existieren Befürchtungen, dass das Interesse aus dem Umfeld der Shougang-Gruppe eher den Technologien als den Standorten gilt. Mit dem 2008 novellierten Außenwirtschaftsgesetz kann ein Verkauf an ausländische Staatsfonds durch die Bundesregierung verhindert werden.

Ich frage daher die Landesregierung: Welche Informationen liegen ihr bezüglich des geplanten Verkaufs vor?

Präsident Fritsch:

Herr Minister Christoffers antwortet.

Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten Christoffers:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Baer, Ihre Sorge um die Fortführung des Unternehmens am Standort kann ich nachvollziehen; aber offensichtlich waren die Meldungen in der Presse schneller als die Entscheidung im ThyssenKrupp-Konzern selbst.

Uns ist lediglich bekannt, dass diese Sparte veräußert werden soll bzw. ein strategischer Investor für diesen Bereich der ThyssenKrupp AG gesucht wird. Die Sondierungsgespräche haben nach Aussage von ThyssenKrupp erst begonnen, eine Entscheidung liegt nicht vor. Insofern kann ich bzw. die Landesregierung Ihnen nicht sagen, ob ein Verkauf in irgendeiner Form überhaupt relevant ist. Wir werden Sie selbstverständlich weiterhin, auch im engen Kontakt mit dem Unternehmen, darüber informieren, sobald wir konkrete Ergebnisse haben.

Was das Engagement von chinesischen Unternehmen in Brandenburg betrifft, darf ich Ihnen sagen, dass wir mehrere chinesische Investoren in Brandenburg haben und es nicht zwangsläufig

der Fall sein muss, dass es hier nur um Technologietransfer geht. - Vielen Dank.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Meine Damen und Herren! Da die Frage 291 (Umbau der Berliner Straße in Rathenow) auf Wunsch des Fragestellers schriftlich beantwortet werden soll und wir die Sitzung um 12.30 Uhr fortsetzen, also heute nur eine halbe Stunde Mittagspause haben, schlage ich Ihnen vor: Wir schließen den Tagesordnungspunkt Fragestunde. Organisieren Sie das Essen gehen bitte so, dass das Parlament beschlussfähig bleibt, denn innerhalb einer halben Stunde werden nicht alle essen gehen können. Wir sehen uns um 12.30 Uhr wieder. - Der Tagesordnungspunkt 2 ist geschlossen.

(Unterbrechung der Sitzung: 12.02 Uhr)

(Fortsetzung der Sitzung: 12.31 Uhr)

Vizepräsidentin Große:

Meine Damen und Herren Abgeordneten! Ich habe fast befürchtet, dass es schwierig wird. Ich habe die Parlamentarischen Geschäftsführer angesichts der Wichtigkeit des eingebrachten Antrags gebeten, vielleicht noch einige Abgeordnete auf den Gängen und in der Cafeteria zu suchen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Hochwasserschutz verbessern: Mehr Raum für die Flüsse

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 5/1468
(Neudruck)

Des Weiteren liegt Ihnen der Entschließungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/1582 vor.

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der einbringenden Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Der Herr Abgeordnete Jungclauss erhält das Wort.

Jungclauss (GRÜNE/B90):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Gäste sehe ich nicht, auch nicht alle Kolleginnen und Kollegen, obwohl der Ministerpräsident gestern in der „Märkischen Allgemeinen Zeitung“ mit den Worten zitiert wurde, dass Landtagsdebatten gerade deshalb gut besucht seien, weil der Plenarsaal der einzige klimatisierte Raum im Hause ist. Das kann ich jetzt nicht bestätigen. - Okay.

Das jüngste Hochwasser hat gezeigt: Brandenburg hat seit der Jahrhundertflut 1997 im Hochwasserschutz Fortschritte erzielt. Es wurde aber auch deutlich: Wir brauchen dringend eine Verbesserung des vorbeugenden Hochwasserschutzes. Anderenfalls werden wir zukünftige sogenannte Jahrhunderthochwasser nicht mit ausreichender Sicherheit bewältigen können. Deshalb ist die Schaffung zusätzlicher Überschwemmungsgebiete

unabdingbar. Folgenlose Ankündigungen wie die Schaffung von zusätzlichen 6 000 ha haben wir lange genug gehört, und der Beleg, dass wir hier ein wichtiges Thema aufgegriffen haben, findet sich in der Tagesordnung.

Nach der Oderflut kommt nun, offensichtlich angeregt durch unsere Initiative, die Antragsflut, und das ist auch gut so. Es ist dringend geboten, an der Verbesserung des vorbeugenden Hochwasserschutzes in Brandenburg zu arbeiten, denn trotz der Erhöhung der Deiche wird in Extremfällen weiterhin Hochwassergefahr bestehen. Dies mag teilweise am Klimawandel liegen - auch wenn der einzige anwesende Abgeordnete der FDP bei dem Wort Klimawandel wieder etwas unruhig wird -; vor allem liegt es aber an einer verfehlten Siedlungs- und Wasserpolitik.

Hier ist besonders die länderübergreifende Zusammenarbeit wichtig. Hochwasser kennt nun einmal keine Landesgrenzen. Überschwemmungsgebiete müssen vor allem auch an den Oberläufen der Flüsse geschaffen werden. Deshalb muss gerade der vorbeugende Hochwasserschutz mit den anderen Anrainerländern unserer Flüsse gemeinsam organisiert werden. Hierbei kann an die gute Zusammenarbeit mit unseren Nachbarländern im Deichbau angeknüpft werden.

Wir fordern die Landesregierung daher auf, schnellstmöglich einen entsprechenden Vertrag mit Tschechien und Polen zur Wiederherstellung und Nutzung von Retentionsflächen und Poldern zu erarbeiten. Dazu sollten auch die bisher leider wenig beachteten Ergebnisse des Interreg-Projekts „OderRegio“ herangezogen werden. Ich freue mich, dass sich auch im Entschließungsantrag der Koalition zumindest dieser länderübergreifende Ansatz wiederfindet.

Für Brandenburg muss die Landesregierung vor allem die Grundlagen für Risikomanagementpläne schaffen. Vorgaben für diese Pläne bestehen bereits im Wasserhaushaltsgesetz sowie in der Europäischen Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie. Allerdings hat sich die Landesregierung bislang davor gedrückt, räumlich differenzierte Schutzziele zu formulieren. Für eine sorgfältig abgewogene Entscheidung für oder gegen konkrete Schutzmaßnahmen brauchen wir aber diese differenzierten Schutzziele für verschiedene Landnutzungstypen und einzelne Schutzgüter. Schade, dass sich diese notwendige Grundvoraussetzung nicht im rot-roten Entschließungsantrag wiederfindet.

Darüber hinaus muss eine raumordnerische Festsetzung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für den Hochwasserschutz als verpflichtende Aufgabe für die Regionalen Planungsgemeinschaften aufgenommen werden. Diese Änderung würde zum einen die rechtliche Verbindlichkeit erhöhen, zum anderen könnten über die Regionalplanung Konflikte zwischen konträren Nutzungsansprüchen moderiert und planerisch bewältigt werden.

Ich gebe zu: Es ist keine angenehme Aufgabe, mit der wir die Landesregierung beauftragen wollen. Um Überschwemmungsgebiete zu schaffen, müssen Flächen, die derzeit landwirtschaftlich genutzt werden, dem natürlichen Flutungsregiment übergeben werden. Das birgt Konflikte, und um Konflikte zu lösen, bedarf es Mut.

In der Vergangenheit hat die Landesregierung leider allzu oft wider besseres Wissen - den Konflikt mit den Landnutzern vermieden. Auch in Ihrem Entschließungsantrag, liebe Kolleginnen und Kollegen der Koalition, haben Sie nicht den Mut auf-

gebracht, sich dieses neuralgischen Punktes anzunehmen - noch nicht einmal Kleinmut. Deshalb möchte ich es heute noch einmal deutlich sagen: In Überschwemmungsgebieten ist Ackerbau fehl am Platz.

(Beifall GRÜNE/B90 - Dr. Woidke [SPD]: Was hat denn Frau Höhn in NRW gemacht? - Nichts!)

Wir fordern die Landesregierung auf, die ackerbauliche Nutzung in diesen Bereichen ausnahmslos zu untersagen, was eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein sollte. Seinerzeit hat Brandenburg gemeinsam mit Rheinland-Pfalz diesen Punkt aus den Entwürfen des Hochwassergesetzes gekippt. Nun ist es an der Zeit, dies zu korrigieren, und auch innerhalb überschwemmungsgefährdeter Gebiete soll der Ackerbau in - allerdings genau zu definierenden - Abflussbereichen zukünftig untersagt werden. Da das Wasser in diesen tiefliegenden Abflussbereichen sehr schnell fließt, besteht dort eine erhöhte Erosionsgefahr. Das Risiko einer Erosion sowie die Austräge von Pestiziden und anderen Schadstoffen würden durch eine entsprechende Regelung erheblich minimiert werden.

Etwaige Einkommensverluste für Landnutzer aufgrund von Flächenverlusten müssen selbstverständlich ausgeglichen werden. Hierfür müssen europäische und Bundesmittel zur Verfügung gestellt werden.

Im Sinne eines vorbeugenden Hochwasserschutzes ist auch die Ausweisung von neuen Baugebieten sowie Lückenschlüssen innerhalb von überschwemmungsgefährdeten Gebieten restriktiver als bisher zu handhaben. Nur in unvermeidlichen Fällen sollten hier Ausnahmen durch die zuständigen Behörden zugelassen werden. Um die anstehenden Planungsaufgaben für den vorbeugenden Hochwasserschutz zügig bearbeiten zu können, müssen in der Haushaltsplanung die entsprechenden Mittel zur Verfügung gestellt werden. Das gilt auch für das benötigte Personal. Unschöne Situationen wie in der Vergangenheit, als Fördergelder aufgrund mangelnder Umsetzung der Maßnahmen fehlten, müssen unbedingt vermieden werden. Leider auch hier im Entschließungsantrag: Fehlanzeige.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Woidke [SPD])

Auch mit Blick auf die nächsten Haushaltsverhandlungen möchte ich dabei eines klarstellen: Jenseits des menschlichen Leids und der Tragödien für die Betroffenen - die Kosten für die Beseitigung der durch Hochwasserkatastrophen verursachten Schäden übersteigen die Kosten für einen vorbeugenden Hochwasserschutz um ein Vielfaches.

(Beifall GRÜNE/B90)

Allein die sieben Hochwasserereignisse zwischen 1995 und 2005 haben in Deutschland Schäden in Höhe von 13 Milliarden Euro verursacht. Die Schaffung von Überschwemmungsflächen ist nicht nur kostengünstiger, sondern sie leistet auch einen Beitrag zur Stabilisierung des Landschaftswasserhaushalts, was vor dem Hintergrund des - Achtung! - Klimawandels für Brandenburg ebenfalls von entscheidender Bedeutung ist.

Weitere dringende Baustellen bei vorbeugendem Hochwasserschutz sind der Masterplan Elbe, die Neuzeller Niederung sowie der Polder 10 im Nationalpark Unteres Odertal und das ökologische Entwicklungskonzept „Schwarze Elster“. Weiter-

hin Hunderte Millionen ausschließlich in technische Hochwasserschutzmaßnahmen zu investieren würde von politischer Kurzsichtigkeit zeugen. Die Zukunftslosigkeit muss heißen: Mehr vorbeugender Hochwasserschutz und mehr Raum für Flüsse!

(Beifall GRÜNE/B90)

Eine letzte Bemerkung zu dem vorliegenden Entschließungsantrag: Natürlich freut mich, dass Sie auf unsere Initiative hin nun ein Bekenntnis zu mehr Retentionsräumen abliefern. Ich fürchte nur, dass dies ein Lippenbekenntnis bleiben wird. Denn wenn Sie die Herausforderung wirklich angehen wollen, dann hätten Sie vor allem unsere Punkte zu den Landnutzungsfragen, den Entschädigungszahlungen und der regionalplanerischen Festsetzung in Ihren Entschließungsantrag integriert. Stattdessen lesen wir hier nur, dass ohnehin bereits bestehende Vorgaben umgesetzt werden müssen, und das ist nun wirklich nicht besonders innovativ.

Um die Herausforderung des vorbeugenden Hochwasserschutzes in Brandenburg umfassend beraten zu können, bitte ich Sie deshalb, unseren Antrag an den Umweltausschuss sowie beratend an den Ausschuss für Landwirtschaft zu überweisen. - Vielen Dank.

(Beifall GRÜNE/B90)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Jungclaus. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der SPD-Fraktion fort. Es spricht die Abgeordnete Gregor-Ness.

Frau Gregor-Ness (SPD):*

Frau Präsidentin! Liebe interessierte Kollegen!

(Vereinzelt Heiterkeit bei der Fraktion DIE LINKE)

Nach dem Hochwasser ist vor dem Hochwasser - so hieß es in der letzten Aktuellen Stunde, und das ist natürlich richtig. Denn es scheint so, als ob trotz jahrhunderterlanger Erfahrungen mit dem Hochwasser spätestens dann, wenn die Ü-Wagen abgezogen sind und die Schlagzeilen der Tagespresse durch andere Themen bestimmt werden, der Mensch wieder zu seinen üblichen Verdrängungsmechanismen greift und alles, was an Lehren zu ziehen und was an Erfahrung gesammelt worden ist, in Vergessenheit gerät. Das darf uns hier nicht passieren, denn wir tragen Verantwortung. Wir tragen Verantwortung für die Bürgerinnen und Bürger, wir tragen Verantwortung für die Daseinsvorsorge und das Gemeinwohl. Deshalb gilt es, aus den Hochwassergeschehnissen - auch des letzten Hochwassers an der Oder - Entsprechendes abzuleiten.

Die Schäden in den vergangenen Jahren - darauf hat Herr Jungclaus schon hingewiesen - waren immens. Sie haben verdeutlicht, dass vorbeugender und damit nachhaltiger Hochwasserschutz unabdingbar ist. Die Möglichkeiten des technischen Hochwasserschutzes stoßen an Grenzen; auch das ist uns bewusst, Herr Jungclaus. Deshalb gilt es, Maßnahmenpakete zu schnüren.

Das Sommerhochwasser 1997 forderte insgesamt 74 Tote. Das Hochwasser an der Elbe und der Mulde im Jahr 2002 betraf

370 000 Menschen und forderte 21 Tote, von den monetären Schäden ganz abgesehen. Jahrhundertfluten im Abstand weniger Jahre machen deutlich, dass vorbeugender und nachhaltiger Hochwasserschutz ganz unabdingbar für uns oberste Priorität haben muss. Ob diese Aufgabe einfach oder schwierig ist, darf dabei kein Kriterium sein, Herr Jungclaus.

Entsprechend den bundesrechtlichen Regelungen, die nach den Ergebnissen der großen Hochwasser der letzten Jahre getroffen worden sind, haben wir - dazu sind wir verpflichtet - bis zum Jahr 2011 die Hochwasserrisiken für die Hochwasser zu bewerten und danach Gebiete mit signifikantem Hochwasserrisiko zu bestimmen. Darauf aufbauend sind dann entsprechende Gefahren- und Risikokarten zu erstellen, die als Grundlage für die Risikomanagementpläne dienen. Dazu haben wir genau bis Weihnachten 2015 Zeit. Wir in Brandenburg haben bereits 2006 an einem Beispiel, nämlich der Stepenitz, mit entsprechenden wissenschaftlichen Arbeiten für die Hochwassermanagementpläne begonnen und erarbeiten entsprechende Kriterien. Denn welche Maßnahmen zum Schutz vor Hochwasser letztendlich geboten sind, hängt von den jeweiligen Gegebenheiten vor Ort und von den Gegebenheiten im gesamten Flusseinzugsgebiet ab. Deshalb sehen wir es als richtig und wichtig an, dass erstens Wasserwirtschaft, Regionalplanung, Naturschutz, Land- und Forstwirtschaft an einem Strang ziehen und andere betroffene Bereiche und Gruppen einbezogen werden. Zweitens umfasst der Hochwasserschutz das gesamte Einzugsgebiet eines Flusses, völlig unabhängig von jeglichen administrativen Grenzen.

Wer den Antrag der Grünen isoliert liest, muss zu dem Eindruck gelangen, wir hätten in Brandenburg noch nichts begriffen und würden bei null anfangen. Dem ist mitnichten so; dagegen möchte ich mich ausdrücklich verwahren. Das Wasserhaushaltsgesetz setzt enge Fristen, und wir werden diese halten. Die Anlieger in den Flusseinzugsgebieten sind natürlich Schicksalsgemeinschaften und insbesondere die Erfahrungen mit dem Hochwasser an Elbe und Oder haben deutlich gemacht, wie wertvoll ein international und national zwischen den Bundesländern abgestimmtes Vorgehen in Bezug auf Hochwasser ist.

Wir haben also keine Zeit zu verlieren. Deshalb wollen wir die Landesregierung mit unserem Entschließungsantrag auffordern, die Maßnahmen unmittelbar umzusetzen - ohne große Überweisung und Diskussion im Ausschuss. Unabhängig davon bitte ich Herrn Jungclaus, dafür zu sorgen, dass dem Ausschuss in der nächsten Ausschusssitzung zu den Erfahrungen mit dem Hochwasser an der Oder Bericht erstattet wird. Daraus können wir eine Stärken- und Schwächenanalyse und erste Fixpunkte für die zu erarbeitenden Wasserrisikomanagementpläne ableiten, um im fachspezifischen Ausschuss und nicht hier im großen Auditorium zu konkreten Verabredungen zu kommen.

Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen wünsche ich einen schönen Sommer und natürlich keine 5B-Wetterlage, denn ansonsten sprechen wir nach dem Sommer schon wieder über Hochwasser.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Gregor-Ness. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der CDU-Fraktion fort. Der Abgeordnete Dombrowski wird zu uns sprechen.

Dombrowski (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zuerst einmal herzlichen Dank an die Grünen, die heute diesen Antrag zum Thema „Mehr Raum für Flüsse“ eingebracht haben. Die Aktuelle Stunde von vor vier Wochen hatte bereits gezeigt, dass neben dem wichtigen technischen Hochwasserschutz auch der vorbeugende eine durchaus bedeutende Rolle spielt, in Brandenburg spielen muss.

Kollege Jungclaus hat hier ausgeführt, dass aus der Oderflut eine Antragsflut geworden sei. In der Tat, die Antragslage ist zwar noch übersichtlich, aber sehr vielfältig. Im Grunde wollen alle irgendwie dasselbe, aber am Ende wird dann nur ein Antrag - vermutlich der Entschließungsantrag - eine Mehrheit finden. Ich fände es besser, wenn dieses Thema im Fachausschuss behandelt würde und man sich dort austauschte. Wenn Kollegin Gregor-Ness hier gesagt hat, wir sollten nicht den Eindruck erwecken, dass in den letzten Jahren nichts geschehen sei, so ist dies ja richtig - wir sind absolut nicht bei null -, aber wir wissen bei selbstkritischer Betrachtung auch, dass wir unter unseren Möglichkeiten geblieben sind. Daran trägt nicht einer Schuld oder so etwas, sondern es ist eine Aufforderung, dass da mehr zu geschehen hat, denn von den 1997 von Matthias Platzeck angekündigten 6 000 ha Retentionsflächen sind am Ende nur 60 ha umgesetzt worden. Das ist eindeutig zu wenig. Das ist auch kein Vorwurf; daran waren viele beteiligt oder auch nicht beteiligt.

Richtig ist jedoch, Frau Kollegin Gregor-Ness: Nach der Flut ist vor der Flut. Deshalb sollten wir jetzt die Dinge tun, die notwendig sind. Diesbezüglich ist - ich habe es in der Aktuelle Stunde gesagt - die Regierung, sind auch die Regierungsfractionen sehr gut situiert, weil sie in dieser Frage Unterstützung auch der Opposition haben. Von daher wäre es gut, wenn wir es gemeinsam besprechen würden, damit wir auch die Ziele einvernehmlich bestimmen können und alle tatsächlich von demselben sprechen.

Meine Fraktion wird der beantragten Überweisung des Antrags der Grünen zustimmen, und zwar aus drei Gründen.

Erstens: Die grundsätzliche Ausrichtung des Antrags ist richtig.

Zweitens: Wir brauchen zukünftig mehr Retentionsflächen als die 60 ha, die in den letzten 13 Jahren geschaffen wurden. Dazu bedarf es einer intensiven Abstimmung zwischen den Unterliegern und Oberliegern, zwischen den Bundesländern und unseren europäischen Nachbarn.

Allerdings, liebe Kolleginnen und Kollegen von den Grünen, ist es nicht Aufgabe des Landes Brandenburg, in Vertragsverhandlungen mit Polen und Tschechien einzutreten. Wir sind auf Bundesebene unter der Federführung des BMU in einer internationalen Kommission sowohl zum Schutz der Oder als auch der Elbe vertreten. Genau hier muss das Thema auf die Tagesordnung, um länderübergreifende Lösungen und Abstimmungen mit dem Ziel herbeizuführen, perspektivisch auch den vorbeugenden Hochwasserschutz zu verbessern.

Drittens: Um weitere Retentionsflächen in unserem Land schaffen zu können, brauchen wir - dem wird jeder, der mit räumlicher Planung zu tun hat, zustimmen - zunächst eine Analyse der Gefahrenbereiche. Die einzelnen Schritte, die hier bis

2015 notwendig sind, sind benannt worden. Wir dürfen hier durchaus schneller sein. Wir müssen nicht warten, bis der letzte Tag für die Erfüllung der EU-Hochwasserrahmenrichtlinie anbricht. Ich darf an der Stelle wieder - wie in vergangenen Sitzungen in dieser und auch in der letzten Wahlperiode - daran erinnern, dass wir dazu auch der Planungs- und Genehmigungskapazitäten bedürfen.

Ministerin Tack - ich habe es gestern hier gesagt - liegt ein Schreiben des Landeswasserverbandstages vor, in dem ihr mitgeteilt wird, dass das Landesumweltamt den Wasser- und Bodenverbänden mitgeteilt habe, dass wasserrechtliche Anträge für Investitionen aufgrund von Personalmangel nicht bearbeitet werden könnten. Bei allen Zielen, die wir hier haben, die alle wichtig sind: Es müssen auch die Mitarbeiter in den Genehmigungsbehörden da sein, um fachlich qualifiziert und zeitnah reagieren zu können.

(Beifall CDU)

Meine Damen und Herren! Ich habe bereits vor vier Wochen in der Aktuelle Stunde zum Oderhochwasser gesagt: Neue Retentionsflächen auszuweisen ist kein einfacher und schon gar kein konfliktfreier Prozess. Es ist der Sache keinesfalls dienlich, nun die Landwirte zu verteuern und ihnen den Acker- und Marktfruchtbau in Überschwemmungs- oder gar überschwemmungsgefährdeten Gebieten zu verbieten.

(Beifall CDU)

Hier sollte das Kind nicht mit dem Bade ausgeschüttet, sondern versucht werden, in einem zielorientierten Prozess möglichst viele Landnutzer mit ins Boot zu holen. Ich sage jedenfalls, dass Landwirte mit Anreizinformationen zu einem Nutzungswandel vom Ackerbau hin zur Grünlandwirtschaft motiviert werden sollten. Wir müssen in diesem Prozess vor allem auf Freiwilligkeit und Einsicht und nicht auf staatliche Verbote setzen.

Meine Damen und Herren, ein letztes Wort zum Entschließungsantrag der Regierungskoalition: Hier ist die Situation im Grunde kurz beschrieben. Darin steht nichts Falsches, aber es steht auch nichts Neues, vor allem nichts Konkretes darin.

(Zuruf von der CDU: Sehr richtig! - Beifall des Abgeordneten Jungclaus [GRÜNE/B90])

Von daher wäre es, wenn wir dieses Ziel erreichen wollen, wirklich besser, die Sache im zuständigen Fachausschuss zu beraten und dazu zu beschließen. Sie würden sich keinen Zacken aus der Krone brechen, wenn Sie an der Stelle einmal einem Antrag der Grünen zustimmen würden.

(Beifall CDU und GRÜNE/B90)

Vizepräsidentin Große:

Herr Abgeordneter Dombrowski, Sie haben Ihre Redezeit deutlich überschritten.

Dombrowski (CDU):

Letzte Anmerkung: Sie versuchen ja auch sonst überall, die Grünen ins Boot zu bekommen.

(Beifall CDU und GRÜNE/B90)

Vizepräsidentin Große:

Sie haben Ihre Redezeit deutlich überzogen, Herr Abgeordneter Dombrowski.

Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Abgeordneten Steinmetzer-Mann für die Fraktion DIE LINKE fort.

Frau Steinmetzer-Mann (DIE LINKE):*

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In den letzten Wochen und Monaten hatte das Hochwasser viel Raum eingenommen. Die Oder trat über die Ufer, die Polder wurden geflutet. Im Alltäglichen bestimmte das Wasser das Leben vieler Menschen diesseits und jenseits des Flusses. Auch hier, im parlamentarischen Raum, diskutierten wir in einer Aktuellen Stunde - Sie sagten es bereits -, und im Ausschuss für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz stieß die Fraktion DIE LINKE die Diskussion zu einer ersten Analyse an.

Nun liegt uns dankenswerterweise ein Antrag von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor. Für Ihr Anliegen und die vorliegende Drucksache - das werden Sie sicher ahnen - empfinde ich vollste Sympathie. Wir sind uns im Umweltausschuss darüber einig - die Aktuelle Stunde hat es ebenfalls gezeigt -, dass die Forderung „Gebt den Flüssen mehr Raum!“ von uns allen geteilt wird. Das zeigt sich quer durch die Fraktionen anhand der Anträge zu diesem Tagesordnungspunkt.

Angesichts des Klimawandels, Herr Jungclaus, und der zunehmenden Hochwasserhäufigkeit ist diese Forderung mehr als berechtigt. Wir haben uns in Brandenburg einem nachhaltigen Hochwasserschutz zu stellen. Nicht nur die EU-Wasserrahmenrichtlinie gibt uns zum Hochwasserschutz einen zeitlichen Fahrplan vor, mit dem wir uns in dieser Legislatur auseinandersetzen müssen. Das Bundesgesetz zur Verbesserung des vorbeugenden Hochwasserschutzes ist hierbei ebenso zu berücksichtigen wie - im Jahr der Biodiversität - die Vorgaben der Strategie zur biologischen Vielfalt. All das - zusammen mit der Ökologisierung der Flüsse und ihrer Einzugsgebiete - macht einen nachhaltigen Hochwasserschutz aus.

Meine Damen und Herren! Der Hochwasserschutz und die Bewältigung von Hochwasserereignissen fordert unter anderem Kommunikation und Kooperation nicht nur zwischen den zuständigen Ministerien, sondern auch zwischen den Nachbarländern, den vielen Helfern, den Einsatzkräften und den Betroffenen, damit Kräfte gebündelt werden können und somit der Schaden begrenzt werden kann. Deswegen ist es gut und richtig, dass neben der nationalen die internationale Zusammenarbeit mit den Nachbarländern intensiviert wird und Hochwasserschutzmaßnahmen länderübergreifend abgestimmt und verbessert werden.

Das Oderhochwasser hat gezeigt, wie wichtig Überflutungsflächen sind. Die Einrichtung und Lage dieser Flächen sind unbedingt mit den Nachbarn abzustimmen und weiterzuentwickeln. Die nationale Hochwasserkonferenz, für die sich Brandenburg laut unserem Entschließungsantrag einsetzen soll, soll sich mit der Auswertung der Hochwasserereignisse der einzelnen Bundesländer befassen und anhand dessen länderübergreifende Maßnahmen abstimmen. Über Ländergrenzen hinweg muss es endlich zu einer abgestimmten Politik zur Verminderung von Überschwemmungen kommen. Nur ein ge-

meinsames Programm kann zur ökologischen Hochwasservorsorge beitragen. Darunter sind auch die Renaturierungsmaßnahmen verbauter Flussläufe sowie deren Nebenflüsse und Bäche zu verstehen.

Aber auch über die gesamte Problematik der Flächenversiegelung - Herr Jungclaus hat es bereits angesprochen - muss nachgedacht werden. Künftig müssen eher Maßnahmen zur Entsiegelung, zur Regenwasserversickerung sowie zur naturgemäßen Land- und Forstwirtschaft bedacht werden, damit die Speicherkapazitäten der Böden gestärkt werden können.

Zum Hochwasserschutz gehört es auch, keine weiteren Siedlungs-, Gewerbe- und Verkehrswegeplanungen in hochwassergefährdeten Bereichen zuzulassen. In Überschwemmungsgebieten zu bauen stellt ein Risiko dar, dessen sich Gemeinden, Firmen, aber auch private Investoren bewusst werden müssen. Deswegen wird das Land bis zum Jahr 2013 Überschwemmungsgebiete veröffentlichen und in den entsprechenden Karten darstellen.

Bis zum Jahr 2015 sollen Wasserrisikomanagementpläne gemäß den Anforderungen der EU-Hochwasserrichtlinie erstellt werden. Diese Pläne sollen unter anderem für die Flüsse Elbe, Oder, Neiße oder auch Schwarze Elster gelten sowie für deren Nebenflüsse - meine Kollegin Gregor-Ness ist bereits darauf eingegangen. Zugleich sollen dabei Retentionsräume untersucht werden.

Meine Damen und Herren, die Ausschussmitglieder haben sich - wie ich der heutigen Debatte entnehmen kann - schon verständigt, das Thema in der nächsten Sitzung auf die Tagesordnung zu nehmen. Jeder von Ihnen ist dazu herzlich eingeladen. Dennoch möchte ich um Ihre Zustimmung für unseren Entschließungsantrag werben. - Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Vizepräsidentin Große:

Herzlichen Dank, Frau Abgeordnete Steinmetzer-Mann. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der FDP-Fraktion fort. Der Abgeordnete Beyer erhält das Wort.

Beyer (FDP):*

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Kollege Jungclaus, ich kann versprechen: Wenn die Landtagsverwaltung die Klimaanlage in diesem Plenarsaal weiterhin so perfekt im Griff hat, werde ich völlig cool bleiben - selbst beim Klimawandel. Ich werde wirklich versuchen - trotz der leicht unverständlichen Äußerung zur Landnutzung -, cool zu bleiben; denn wir sind uns in dem einen oder anderen grundsätzlichen Punkt, wie viele meiner Vorredner bereits angedeutet haben, durchaus einig. Schließlich zeugt es in der Tat von Vernunft und Verantwortung, dass wir unmittelbar nach dem Ende des Hochwassers an Oder und Neiße über Konsequenzen für das Hochwasserrisikomanagement beraten. Dies verdeutlicht, dass wir das Problem sehr ernst nehmen, obwohl Brandenburg diesmal vergleichsweise glimpflich davongekommen ist.

Das bestehende Hochwassermanagement hat gegriffen, was jedoch keinesfalls eine Garantie dafür ist, dass wir auch nach dem nächsten Hochwasser mit trockenen Füßen im Land da-

stehen werden. Das Hochwasserrisikomanagement benötigt besonders auf internationaler Ebene deutlich stärkere Impulse. Wir alle mussten erleben, welch große Schwierigkeiten unsere Partner auf polnischer Seite bei der Eindämmung des Hochwassers hatten und vor welch enormen Aufbauarbeiten sie derzeit stehen und in der Zukunft noch stehen werden. Über die Ursachen können und werden wir uns kein Urteil erlauben, solange die Analyse der polnischen Experten noch nicht abgeschlossen ist. Fakt ist aber, dass wir alle dafür Sorge tragen müssen, dass ein einheitlich und schnell anwendbares internationales Hochwassermanagement entworfen wird. Das ist mit der EU-Hochwasserrichtlinie im Jahr 2007 in Ansätzen bereits geschehen. Dies befreit uns jedoch nicht von zusätzlichen Anstrengungen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, unabhängig größerer Anstrengungen auf internationaler Ebene dürfen wir nicht vergessen, dass unser nationales Hochwassermanagement eng mit den uns umgebenden Bundesländern - allen voran Sachsen und Sachsen-Anhalt - abzustimmen ist. Hierzu gehört selbstverständlich eine gemeinsame Auswertung der diesjährigen Hochwassergeschehnisse. Darüber hinaus - dieser Punkt fehlt in allen Anträgen - muss jedes Bundesland parallel dazu sein eigenes Hochwasserrisikomanagement einer eingehenden Prüfung unterziehen. Wir müssen gegebenenfalls vorhandene Schwachstellen erkennen und diese möglichst schnell abstellen. Auch müssen wir überlegen, wie wir bereits vorhandene Stärken für die Zukunft nutzbar machen und zugleich in die Kooperation mit anderen Bundesländern und dem europäischen Ausland einflechten können. Dies wird eine sehr entscheidende Frage sein, die viel Zeit und noch mehr Kraft in Anspruch nehmen wird und der wir uns auch in Verantwortung vor den Menschen in unserem Land nicht verweigern dürfen.

Für uns ist dies auch der Grund, warum wir uns im Grundsatz am ehesten dem Entschließungsantrag der Regierungsfractionen anzuschließen bereit wären. Als Mangel in diesem Entschließungsantrag sehen wir jedoch das Fehlen der Forderung nach einer konsequenten Analyse der Stärken und Schwächen im Management bei der Bekämpfung des diesjährigen Hochwassers. Eine konsequente Auswertung ist für uns unabdingbar, wenn man ein entschlossenes und sich permanent weiterentwickelndes Hochwasserrisikomanagement etablieren möchte.

Selbstverständlich gibt es Dinge, die verbessert werden können. Aufgrund der Kürze der Zeit möchte ich nur ein einziges Beispiel nennen, welches mir in Gesprächen mit betroffenen Einsatzkräften vor Ort mehrfach genannt wurde. Die Einsatzkräfte schildern, dass die Ausbildung von Helfern in der Deichverteidigung und Deichsicherung nach oftmals veralteten Handbüchern erfolge. Als am ehesten brauchbar wird das Handbuch des Bayerischen Landesamtes für Wasserwirtschaft genannt, während das brandenburgische Handbuch des Landesumweltamtes als hoffnungslos veraltet geschildert wird. In der Tat werden dort veraltete Verfahren vorgeschlagen - so unter anderem die Sicherung von Faschinen mit Metallpflocken, was heute schlicht nicht mehr dem Stand des Wissens und der praktischen Möglichkeit entspricht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dies ist zwar nur ein kleines Beispiel, verdeutlicht jedoch, dass es offensichtlich den einen oder anderen Optimierungsbedarf gibt, der erkannt und analysiert sein will. Genau darauf zielt unser Änderungsantrag ab. Wir erwarten ein Verfahren, das sicherstellt, dass das Hoch-

wassermanagement konsequent dadurch weiterentwickelt wird, dass auch die Analyse der Bekämpfungssituation in das Verfahren einfließt. Einem dahin gehend ergänzten Entschließungsantrag der Regierungsfractionen schließen wir uns dann sehr gern an. - Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Beyer. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Landesregierung fort. Ministerin Tack wird zu uns sprechen.

Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich bin begeistert, dass wir nach der Aktuellen Stunde zum Hochwasserschutz und zur Auswertung des Oder-Hochwassers das - nach dem, was ich von Ihnen gehört habe - gemeinsame Anliegen haben, vorbeugenden Hochwasserschutz in Brandenburg zu organisieren, aus den Erfahrungen Schwächen abzuleiten, Veränderungen herbeizuführen und Stärken daraus zu bilden.

Sie alle haben gesagt, wie wichtig es sei, den Hochwasserschutz zu stärken und die notwendigen Maßnahmen zu vollziehen. Ich bin der Fraktion GRÜNE/B90 für die Antragstellung ausdrücklich dankbar. Schließlich wird uns dadurch die Möglichkeit geboten, uns zu positionieren. Dennoch ist all das, was wir bereits an diesbezüglichen Aufgaben haben und was ich Ihnen zur damaligen Aktuellen Stunde an ersten Schlussfolgerungen und Aufgabenstellungen vermittelt habe, dadurch natürlich nicht aufgehoben. Daran arbeiten wir weiterhin. Dies sage ich mit Blick auf Herrn Beyer, der eben bemängelte, es fehle im vorliegenden Antrag die Erstellung einer entsprechenden Analyse. Ich kann Ihnen sagen: Dazu sind wir längst verabredet. Schließlich können wir nicht Wochen nach dem Hochwasser noch überlegen, was wir zu tun haben. Ich erinnere an die Aktuelle Stunde „Nach dem Hochwasser ist vor dem Hochwasser“. Insofern müssen wir schnell und zügig handeln sowie die Pläne für die nächsten Jahre weiter qualifizieren.

Das Dankeschön an die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auch deshalb, weil ein ehemaliger Abteilungsleiter aus dem Landesumweltamt dabei möglicherweise die Federführung gehabt hat. Er verdeutlichte, dass in den vergangenen Jahren beim Hochwasserschutz schon viel geleistet worden sei. Gleichwohl gibt es weiteren Anspruch bzw. viele Aufgaben und Prozesse, die noch auf der Tagesordnung stehen und die zu optimieren sind.

Es ist begrüßenswert, dass uns die Regierungsfractionen einen Entschließungsantrag vorgelegt haben und wir heute einen Beschluss fassen können. Schließlich wissen wir um die Verdrängungsprozesse bei den Menschen. Je weiter das Hochwasser zurückliegt, desto mehr wird es verdrängt. Die gesammelten Erfahrungen stehen dann nicht mehr im Mittelpunkt unseres Handelns. Zudem teile ich die Auffassung derer, die von einer weiteren Behandlung einzelner Themen zum Hochwasserschutz in den nächsten Ausschusssitzungen gesprochen haben. Ich unterstreiche ausdrücklich: Wir werden das tun. Zumindest vonseiten des Ministeriums sind wir dazu bereit.

Nun möchte ich noch ein Thema erwähnen, das ich bereits gestern im Zusammenhang mit der Atomenergie verdeutlichte. Am 30. und 31. August findet die gemeinsame deutsch-polnische Umweltkonferenz statt. Dort werden wir das Thema „Gemeinsamer Hochwasserschutz“ auf die Tagesordnung setzen; denn nur gemeinsam können wir den bestmöglichen Schutz schaffen. Sie alle unterstreichen: Die internationale Zusammenarbeit beim Hochwasserschutz muss verstärkt und konkretisiert werden.

Auf der Umweltministerkonferenz vor 14 Tagen habe ich dies verdeutlicht und einen Antrag auf Durchführung einer bundesweiten Hochwasserschutzkonferenz gestellt. Auf dieser Umweltministerkonferenz wurde angesprochen, dass der Hochwasserschutz in allen Bundesländern organisiert und vor allem untereinander abgestimmt werden muss, damit es ein gemeinsames bundesdeutsches Konzept zum Hochwasserschutz gibt, das auch grenzüberschreitend verfolgt und mit unseren Nachbarländern in der Europäischen Union abgestimmt werden muss. Das ist verabredet, und das werden wir auch tun. Diesbezüglich können Sie uns in den folgenden Ausschusssitzungen beim Wort nehmen.

Ich will abschließend ein Thema ansprechen, das auch spannend ist und über das wir in einer Ausschusssitzung beraten könnten: Klimawandel. Dieser stand mehrmals auf der Tagesordnung. In dem vorliegenden Antrag heißt es dazu, „dass ‚Jahrhundertfluten‘ im Abstand weniger Jahre aufgrund des Klimawandels ... wahrscheinlicher werden.“ Meine Experten haben mir dazu Folgendes mitgeteilt: Nach dem derzeitigen wissenschaftlichen Erkenntnisstand ist genau diese Annahme nicht zu belegen. Auch Trenduntersuchungen der Abflüsse an Elbe und Oder während der vergangenen 100 Jahre konnten eine entsprechende Tendenz nicht belegen. - Soll heißen: Hochwasser hat es schon immer gegeben und wird es vermutlich immer geben. Darauf sollten wir gut vorbereitet sein. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Das Wort erhält noch einmal die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Der Abgeordnete Jungclauss wird noch einmal zu uns sprechen.

Jungclauss (GRÜNE/B90):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich, dass im Zusammenhang mit dem Antrag so oft von „freuen“ und „Begeisterung“ gesprochen wurde. Mittlerweile gibt es eine Antragsflut zu unserem Antrag: einen Änderungsantrag, einen Entschließungsantrag, und zu diesem wiederum einen Änderungsantrag. Das zeigt, dass das Thema wahrscheinlich tatsächlich von großem Interesse ist.

Allein, ich bin ein wenig traurig, wenn ich mir die Diskrepanz zwischen den hier vorgetragenen Argumenten und dem vermutlichen Abstimmungsergebnis vor Augen halte. Ich spreche mit den Worten des Kollegen Dombrowski: Sie würden sich keinen Zacken aus der Krone brechen, wenn Sie zustimmten. Immerhin geht es nicht um die Abstimmung über den Antrag, sondern nur um dessen Überweisung. Wir sollten das Thema nicht so niedrig hängen, dass nur Berichte vorgelegt werden und vielleicht im Fachausschuss etwas dazu gesagt wird. In

dem Entschließungsantrag der Koalition wird sogar die Umsetzung von Maßnahmen gefordert, die ohnehin realisiert werden müssten. Wir, das Parlament, könnten mit der Zustimmung zur Überweisung ein deutliches Zeichen setzen.

(Beifall GRÜNE/B90 sowie einzeln CDU)

Da ich davon ausgehe, dass das nicht der Fall sein wird, möchte ich gern auf die gestrigen Aussagen einiger Abgeordneter verweisen, die freizügig geschildert haben, wie sie ihren Urlaub verbringen, nämlich viel auf dem Rad. Aus jeder Ecke tönte es: „Ich fahre auch mit dem Rad!“ Kollege Dellmann kam nicht umhin, uns seine gesamte Tour vorzutragen, das heißt, wo er überall langfährt. Ich rege an - falls Sie den Antrag ablehnen -, die Sommerferien zu nutzen, um sich mit dem Wassersport Kanufahren vertraut zu machen. Vielleicht bietet das die Möglichkeit, dass wir künftig zu einem solchen Antrag mehr Zustimmung im Parlament erfahren. - Vielen Dank.

(Beifall GRÜNE/B90)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Jungclauss. - Wir kommen zur Abstimmung.

Es liegt Ihnen der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/1468 - Neudruck - vor. Er trägt den Titel: „Hochwasserschutz verbessern: Mehr Raum für die Flüsse“. Beantragt wird die Überweisung dieses Antrags an den Ausschuss für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz - federführend - und an den Ausschuss für Infrastruktur und Landwirtschaft. Wer diesem Überweisungsantrag folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Stimmenthaltungen? - Bei zwei Stimmenthaltungen ist diesem Antrag auf Überweisung nicht gefolgt worden; er ist abgelehnt.

Nun kommen wir zu den von Herrn Jungclauss schon erwähnten vielen anderen Anträgen. Zunächst stimmen wir über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 5/1591 ab. Es wird eine Änderung des Antragstextes gewünscht. Wer diesem Änderungsantrag Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Stimmenthaltungen? - Dieser Änderungsantrag ist bei einigen Stimmenthaltungen abgelehnt worden.

Wir kommen zu dem Antrag „Hochwasserschutz verbessern: Mehr Raum für die Flüsse“ der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/1468, Neudruck. Wer diesem Antrag Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Stimmenthaltungen? - Ich sehe keine Stimmenthaltungen. Damit ist auch dieser Antrag abgelehnt worden.

Wir kommen zu dem Änderungsantrag zum Entschließungsantrag. Dieser Änderungsantrag liegt Ihnen in der Drucksache 5/1588 vor und ist von der FDP-Fraktion eingebracht worden. Es geht um die Einfügung einer neuen Nummer 7. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Es gibt keine Stimmenthaltungen. Dieser Änderungsantrag ist abgelehnt worden.

Wir kommen zum letzten Antrag in dieser Angelegenheit, dem Entschließungsantrag in der Drucksache 5/1582, eingebracht

von der SPD-Fraktion und der Fraktion DIE LINKE. Er trägt den Titel: „Hochwasserschutz verbessern durch entschlossenes Hochwasserrisikomanagement“. Wer diesem Antrag Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Stimmenthaltungen? - Bei einigen Stimmenthaltungen ist dieser Antrag angenommen worden.

(Beifall des Abgeordneten Kosanke [SPD])

Ich schließe Tagesordnungspunkt 3 und rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Finanzierung von 1 000 Lkw-Führerscheinen für die Mitglieder der freiwilligen Feuerwehren und beim Katastrophenschutz sichern

Antrag der
Fraktion der CDU

Drucksache 5/40

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Inneres

Drucksache 5/1440

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der einbringenden Fraktion, der Fraktion der CDU. Für sie spricht der Abgeordnete Petke.

Petke (CDU):*

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir reden heute erneut - und leider abschließend - über den Antrag der CDU-Fraktion zur Finanzierung von 1 000 Lkw-Führerscheinen für die freiwilligen Wehren in unserem Land. Wir haben Ihnen vorgeschlagen, dass wir mit Mitteln des Finanzausgleichsgesetzes - analog zu der in diesem Rahmen bereits praktizierten und erfolgreich umgesetzten Förderung der Beschaffung von Lösch- und anderen Fahrzeugen für die freiwilligen Feuerwehren - eine Unterstützung für den Erwerb von vollwertigen Lkw-Führerscheinen geben. Diese sollen zur Hälfte finanziert werden. Damit würden wir die Diskussion über „Feuerwehrführerschein“, „kleiner Führerschein“, wie auch immer, beenden. Ziel unseres Antrags ist es, einen wirklichen Beitrag zur Linderung der Not, was den Mangel an Führerscheininhabern betrifft, zu leisten.

Ich kann feststellen: Wir haben im Innenausschuss sachgerecht und ausführlich über diese Frage diskutiert und auch eine Anhörung durchgeführt. Diese hat sich jedoch nicht auf die Frage der Feuerwehrführerscheine beschränkt, sondern die Situation des Brand- und Katastrophenschutzes insgesamt in Brandenburg in den Blick genommen. In der Anhörung kamen natürlich noch andere Defizite der Wehren vor Ort zum Vorschein. Das war keine Überraschung, zumindest nicht für diejenigen, die sich in diesem Hause schon länger mit dem Brand- und Katastrophenschutz beschäftigen. Das sind Probleme, die uns spätestens seit dem Strategiepapier „Feuerwehr 2000“ des Landesfeuerwehrverbandes auch hier im Landtag intensiv beschäftigen.

Leider hat die Diskussion über unseren Antrag nicht dazu geführt, dass wir, was die Lösung der Führerscheinproblematik für die freiwilligen Wehren betrifft, vorangekommen sind. Ich darf für die CDU-Fraktion sagen: Dass wir einen Vorschlag

unterbreitet haben, bedeutet nicht, dass das der einzig mögliche Vorschlag ist, um zu einer Lösung zu kommen. Es ist zwischenzeitlich kurz darüber diskutiert worden - das hat der Innenminister in die Diskussion eingeworfen -, durch eine Vereinbarung zwischen dem Landesfahrlernverband, dem Landesfeuerwehrverband und den Wehren einen Führerschein zu ermöglichen, der unter 1 000 Euro kostet. Das ist einmal angesprochen, aber offensichtlich nicht weiterverfolgt worden, denn entsprechende Lösungen sind nicht ersichtlich. Insofern finden wir es bedauerlich, dass wir in den vergangenen neun Monaten zwar viel über diese Frage diskutiert und uns ein noch klareres Bild von der Situation der Wehren vor Ort und den schwierigen, in Teilen sogar sehr schwierigen Arbeitsmöglichkeiten der Kameradinnen und Kameraden verschafft haben, dass es aber offensichtlich nicht möglich war, mit der Regierungskoalition zu einer Vereinbarung zu kommen.

Deswegen möchte ich noch einmal betonen, dass es uns um 1 000 Feuerwehrführerscheine geht, jedoch nicht auf einmal, sondern verteilt auf die nächsten zwei, drei, vier Jahre. Über die Jahre verteilt wird es sich um einen Betrag in Höhe von maximal 1,5 Millionen Euro handeln.

Sie werden den Antrag heute offensichtlich ablehnen, das ist umso bedauerlicher, als unser Vorschlag analog das aufnimmt, was seit einigen Jahren im Finanzausgleichsgesetz sehr erfolgreich praktiziert wird. Ich weiß nicht, welche Gründe dafür sprechen, dass sich die Regierungskoalition gegenüber der Landesregierung bzw. dem Innenminister nicht durchsetzen will. Fakt ist: Durch Ablehnung dieses Antrags verlieren wir wertvolle Zeit, um die Situation vor Ort zu entspannen. Das gilt auch insofern, als wir die Wehren durch Beginn der parlamentarischen Sommerpause allein lassen.

Ihr Anliegen, dass die Landesregierung einen Arbeitskreis bildet, der entsprechende Vorschläge erarbeitet, kann man verfolgen, das bietet jedoch noch nicht die Gewähr, dass wir in diesem Hause etwas für den Brand- und Katastrophenschutz tun. Insofern möchte ich noch einmal die Bitte äußern, dem Antrag der CDU-Fraktion auf eine Finanzierungshilfe für 1 000 Führerscheine bei den freiwilligen Feuerwehren zuzustimmen. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Schippel setzt die Debatte für die SPD-Fraktion fort.

Schippel (SPD):*

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es wurde soeben darauf hingewiesen, dass sich der Innenausschuss im Zusammenhang mit dem ursprünglichen CDU-Antrag dazu entschlossen hatte, das Thema komplex zu behandeln und eine Anhörung durchzuführen. Im Ergebnis dieser Anhörung stehen Sie mit Ihrem Antrag alleine da. Das muss man so sagen. Aus dem Bericht und der Empfehlung des Innenausschusses - sie deckt sich mit meiner Meinung - geht hervor, dass alle Fraktionen Ihren Antrag abgelehnt haben, und zwar aus gutem Grund, wie ich meine.

In der Anhörung kam zum Ausdruck, dass es Schwierigkeiten bezüglich der Führerscheine bei den freiwilligen Feuerwehren

gibt, das ist korrekt. Jedoch wurde auch deutlich, dass man die Dinge im Zusammenhang sehen muss und jegliche Maßnahmen Langzeitwirkung haben müssen. Denn die Kameraden brauchen Sicherheit, und zwar nicht nur für ein oder zwei Jahre, sondern über längere Zeit. Misere wie die ungünstige demografische Entwicklung gerade in den äußeren Bereichen haben uns ereilt und werden uns noch viel stärker ereilen. Das ist die Ursache des Ganzen. Dem Landkreis Oberspreewald-Lausitz zum Beispiel wird ein weiterer Verlust von 30 % seiner Bevölkerung prognostiziert. Diejenigen, die für den Dienst gebraucht werden, werden gehen, die Menschen aber werden in der Fläche bleiben. Insofern brauchen wir ein Gesamtkonzept.

Es hätte Ihnen angesichts des Votums vielleicht gut zu Gesicht gestanden, im Innenausschuss zu sagen: Wir haben mit unserem Antrag eine Diskussion angestoßen, jedoch findet er keine Mehrheit, und daher ziehen wir ihn zurück. - Ich hätte mir das insbesondere nach einer Veranstaltung der Friedrich-Ebert-Stiftung in Ludwigsfelde gewünscht. 150 Experten - wirkliche Experten sind in meinen Augen die Wehrführer, die Kreisbrandmeister und der Dezernent für Brand- und Katastrophenschutz auf Kreisebene - haben auf dieser Veranstaltung zu verstehen gegeben, dass das Thema Führerscheine nicht das vorrangigste Problem ist.

Ich habe mich gewundert, wie jemand die Rede des Innenministers bewerten konnte,

(Minister Speer: Als positiv!)

der nicht anwesend war und die Rede nicht mitangehört hat. Vonseiten desjenigen wurde behauptet, der Innenminister habe nichts Neues und nichts Konkretes gesagt. Da war ich etwas von den Socken. Das nährt bei mir den Verdacht, Kollege Petke, dass es weniger um die Inhalte als vielmehr um verletzte Eitelkeit geht, und ein wenig Populismus will ich an der Stelle auch unterstellen.

Insofern glaube ich, dass die Mehrheit dieses Hauses, die den Antrag abgelehnt hat, daran arbeiten wird, dass wir zu einem Ergebnis kommen. Der Innenminister ist aufgefordert, zum Oktober ein Konzept vorzulegen. Wir wurden von den Grünen und der CDU-Fraktion für die Formulierung in unserem Antrag „Wir bitten die Landesregierung ...“ gescholten. Sie meinten damals, das zeuge nicht von Durchsetzungsfähigkeit. Ich habe mir einmal den Spaß gemacht und im Antrag vom 18.06. der damaligen rot-schwarzen Koalition nachgelesen. Darin steht: „Der Landtag möge beschließen ...“, „Der Landtag bittet die Landesregierung zu prüfen ...“

(Dombrowski [CDU]: Das war ja auch noch eine ordentliche Regierung!)

Also Freunde, sich gewisser Abläufe zu erinnern hilft bei der Beurteilung. - Wir lehnen den Antrag logischerweise ab. - Herzlichen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Abgeordneter Goetz setzt die Debatte für die FDP-Fraktion fort.

Goetz (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen! Anträge, die im Plenum behandelt werden, werden im Regelfall mehrfach gelesen. Das war auch gestern im Zusammenhang mit dem Antrag zum Gesetz zur Errichtung und Auflösung von Landesoberbehörden im Ergebnis der Umbildung der Landesregierung so. Es war in 2. Lesung nicht besser als in 1. Lesung und wird auch in der 3. Lesung nicht besser werden.

Heute liegt ein Antrag vor, der klein und unscheinbar daherkommt: 1 000 Führerscheine für die Kameraden der freiwilligen Feuerwehren. Er hat der Debatte um den Brand- und Katastrophenschutz im Land Brandenburg gute und wesentliche Anstöße gegeben. Insofern bin der CDU-Fraktion und insbesondere Herrn Petke dankbar für den Antrag. Dadurch wurde die Aufmerksamkeit des Innenausschusses auf ein Problem gelenkt. In einer Expertenanhörung konnten die Probleme der Wehren im Lande aufgegriffen werden; dies lässt sich nun in unsere weitere Arbeit einbeziehen.

Es ist deutlich geworden, dass viele Wehren erhebliche Nachwuchssorgen haben. Zwar ist der Brandschutz gegenwärtig noch gewährleistet, jedoch ist absehbar, dass das in nächster Zukunft nicht mehr der Fall sein wird. Bereits heute können Interventionszeiten nicht eingehalten werden. Wehren sind in großem Umfang tagsüber nicht einsatzbereit, weil die Kameraden eben in Lohn und Brot stehen. Moderne Fahrzeuge, so schön sie auch sind, können letzten Endes nicht bewegt werden, weil es niemanden gibt, der sie führen kann.

Ich bin froh, dass sich im Ergebnis der Anhörung herausgestellt hat, dass es keinen „Führerschein light“ - diesbezüglich gab es Missverständnisse -, sondern einen vollwertigen Führerschein geben soll, denn schließlich sind die Kameraden mit schwerer Technik und hoher Geschwindigkeit im Land unterwegs. Es muss gewährleistet sein, dass sie sich und andere bei Einsätzen nicht gefährden. Das ist ein Ergebnis infolge dieses Antrags.

Es ist insgesamt deutlich geworden, wo die Probleme der Wehren liegen. Es wurde auch herausgestellt, dass die Statistiken, die besagen, dass es im Jugendbereich kein Problem gebe, nicht vertrauenswürdig sind, denn früher hat man Kinder ab einem Alter von 12 Jahren bei den Jugendwehren mitgezählt, jetzt bezieht man auch jüngere Kinder ein. Nur deshalb ist die Statistik scheinbar weiterhin in Ordnung. Tatsächlich ist sie es nicht, denn in der Altersklasse, in denen die Kinder in die Wehren hineinwachsen, sind die Zahlen wesentlich geringer geworden. Auch daran wird deutlich, dass wir große Probleme bekommen werden, den Brandschutz auf Dauer zu gewährleisten. Insofern: toller Antrag, gute Anregung, gute Anhörung. Bis hierher ist es gut gelaufen.

In der Anhörung kam zum Ausdruck, dass der Antrag ein Problem in sich birgt. Ich will es nicht so weit treiben wie Sie, Herr Kollege Schippel, und darstellen, was mich daran alles stört. Mich stört im Wesentlichen ein Punkt an diesem Antrag, und zwar, dass die Finanzierung aus dem Finanzausgleichsgesetz erfolgen soll. Von den Vertretern der Kommunen wurde deutlich gemacht, dass mehr Führerscheine vonnöten sind. Gleichzeitig brachten sie jedoch zum Ausdruck, dass es den

Kommunen nichts bringt, wenn ihnen an anderer Stelle Geld weggenommen wird, damit die Führerscheine finanziert werden können. Das ist das Problem Ihres Antrags. Wir können gern gemeinsam überlegen, wie wir es auf andere Weise finanzieren können. Wenn es vonseiten des Innenministeriums gute Ideen gibt, zum Beispiel durch Stellen von Fahrzeugen oder durch Vereinbarungen mit dem Fahrlehrerverband die Kosten zu minimieren, sind wir jederzeit gesprächsbereit. Aber den Kommunen an einer Stelle etwas wegzunehmen, um es ihnen an anderer Stelle zurückzugeben, das findet nicht unsere Zustimmung. So wichtig der Antrag auch ist und so gut die Debatte war, wir können dem Antrag nicht zustimmen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall FDP)

Dr. Scharfenberg (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach dem Beitrag von Werner-Siegwart Schippel fasse ich mich kurz: Der Antrag der CDU hat seine Wirkung erzielt. Eigentlich wäre es die logische Konsequenz des Beitrags von Herrn Petke gewesen, zum Ausdruck zu bringen, dass sich der Antrag erledigt hat.

Sie haben nicht einmal darauf bestanden, dass das inhaltliche Vorgehen, das den Kern Ihres Antrags ausmacht, der beste Weg sei. In den Anhörungen und bei anderen Gelegenheiten wie Ausschussdiskussionen hat sich aber gezeigt, dass das kein geeigneter Weg ist. Zugleich haben wir zwischenzeitlich den Beschluss gefasst, der auch Ihre Zustimmung gefunden hat. Ich denke, dass das Notwendige damit auf den Weg gebracht worden ist.

Ich möchte noch einmal darauf aufmerksam machen: Ein wichtiger Punkt ist zweifellos, dass sich nach der Bedarfserfassung herausgestellt hat, dass der Bedarf sehr unterschiedlich ausgeprägt ist und es vielerorts schon sehr gute Lösungen für dieses Problem gibt. Wir gehen davon aus, dass das Innenministerium die Voraussetzungen dafür schaffen wird, die Vereinbarungen mit dem Fahrlehrerverband in eine qualifizierte Form zu bringen, und dass wir auch bei der Umrüstung von Fahrschulfahrzeugen unsere Unterstützung geben werden. Das hilft den Wehren vor Ort tatsächlich. Deswegen, meine ich, können wir diesen Antrag guten Gewissens ablehnen. - Danke schön.

(Beifall GRÜNE/B90 und vereinzelt DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Nonnemacher spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Alle Vordränger haben gesagt, sie wollten sich kurzfassen. Ich will das auch tun - es gibt nur noch wenige Worte über den Antrag zu verlieren.

Das große Verdienst des Antrags ist, dass es dazu eine sehr gehaltvolle und informative Anhörung im Innenausschuss gegeben hat und uns damit neue Erkenntnisse vermittelt wurden. Alle Beteiligten der Anhörung haben sich sehr kritisch über die Finanzierung aus dem FAG geäußert. Das müssen wir zur Kenntnis nehmen, ohne Beratungsresistenz zu betreiben, sondern dieses Ergebnis konstruktiv aufgreifen.

Bei der Anhörung hat sich meiner Meinung nach auch herausgestellt, dass es ein Problem mit den Lkw-Führerscheinen der Klasse C gibt, dieses Problem aber keinen so herausragenden Stellenwert einnimmt, wie meine Fraktion noch im November letzten Jahres angenommen hatte. Ich schließe mich den Worten von Herrn Goetz daher ausnahmsweise in vollem Umfang an.

(Beifall des Abgeordneten Goetz [FDP])

Ich sende ein großes Lob an die CDU-Fraktion, die die sehr fruchtbare Debatte befördert hat. Der Antrag hat sich in unseren Augen allerdings überholt. Wir werden ihm nicht zustimmen, hoffen aber inständig, dass die sich abzeichnenden Lösungen des Problems, einen preiswerten Führerschein zentral anzubieten, zeitnah umgesetzt werden. - Vielen Dank.

(Beifall GRÜNE/B90, vereinzelt SPD sowie DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Das Wort erhält Herr Innenminister Speer. Er spricht für die Landesregierung.

Minister des Innern Speer:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Situation bei der Ausbildung in den Feuerwehren in Bezug auf die Führerscheine ist nicht erst durch den Antrag zutage getreten, sondern wir haben schon im letzten Jahr darüber diskutiert; dies als kleiner Hinweis. Die Anfrage hat ergeben, dass bei den Aufgabenträgern - wie es eben vom Kollegen Petke wiederholt wurde - keine Notlage existiert. Gleichwohl sind die Kosten, die durch die Führerscheinausbildung für schwereres Gerät entstehen, erheblich. Wir haben uns mit dem Landesfeuerwehrverband zusammengesetzt, um nach Lösungen Ausschau zu halten; das ist bereits angesprochen worden.

In Barnim ist zusammen mit dem Technischen Hilfswerk eine - wenn man so sagen will - Sammelausschreibung auf den Weg gebracht worden. Die gemeinsame Ausbildung beginnt nach der Sommerpause; das ist als Pilotprojekt zu verstehen. Wir wollen schauen, welche Kosten dabei entstehen. Schönwalde-Glien hat sich dem angeschlossen; wir werden die Ergebnisse auswerten.

Darüber hinaus bin ich mit dem Kollegen Vogelsänger im Gespräch. Es geht darum, ein paar pragmatische Dinge zu regeln, nämlich erstens, dass die Erste-Hilfe-Ausbildung, die bei der Feuerwehr zu leisten ist, anerkannt wird. Das macht 16 Ausbildungsstunden aus. Zweitens, dass die Atemschutzuntersuchung der medizinischen Eingangsuntersuchung gleichgesetzt wird. Dabei handelt es sich um Kosten in Höhe von 130 Euro. Drittens, dass die Anmeldegebühren für die Fahrprüfung in Höhe von 42 Euro nicht zu erstatten sind. Alles zusammen ist das der Versuch, es für die Aufgabenträger preiswert zu gestalten. Ich werde weiter darüber berichten.

Herr Petke, ich habe jetzt eine Minute und 50 Sekunden lang geredet - Sie stoppen ja immer die Zeit und messen dem Gewicht bei. Ich sage: Es kommt nicht darauf an, wie lange man gekünstelt redet, um die Lage zu dramatisieren, sondern darauf, zu sagen, was man zu sagen hat. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren, damit kommen wir zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung, Drucksache 5/1440, die eine Ablehnung des CDU-Antrags beinhaltet. Wer der Beschlussempfehlung Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei einigen Gegenstimmen ist der Beschlussempfehlung gefolgt worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 4 und rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Keine Aufnahme von ehemaligen Guantánamo-Insassen im Land Brandenburg

Antrag
der Fraktion der CDU

Drucksache 5/1469

Der Abgeordnete Petke eröffnet die Debatte für die CDU-Fraktion.

Petke (CDU):*

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Rahmen des Bundestagswahlkampfes des letzten Jahres konnten wir zum ersten Mal die Äußerung des damaligen Vizekanzlers und Bundesaußenministers Frank Walter Steinmeier vernehmen, dass Deutschland in der Verantwortung stehe, ehemalige Insassen des US-Gefangenenlagers Guantánamo in Brandenburg oder Deutschland aufzunehmen. Die damalige Diskussion hatte einen realistischen Hintergrund wenigstens insofern, als der Umgang der Vereinigten Staaten als Guantánamo-Regime mit den Insassen des Gefangenenlagers auf Kuba nicht mit unserem Rechtsverständnis und unseren Standards des Rechts zu vereinbaren ist.

(Vereinzelt Beifall CDU)

Deswegen ist es gut, dass der neue Präsident der Vereinigten Staaten vor seiner Wahl, aber auch danach deutlich gemacht hat, dass er das Lager auflösen und dessen Insassen nach rechtsstaatlichen Kriterien behandelt wissen möchte. Das dokumentiert, dass die USA in der Vergangenheit offensichtlich Fehler gemacht haben und diese Fehler eingesehen werden. Für die Regierung der Vereinigten Staaten und für Obama persönlich ist es natürlich eine Frage der Glaubwürdigkeit, ob das damals gegebene Versprechen eingelöst wird.

In den letzten Wochen und Monaten mussten wir zur Kenntnis nehmen, dass seitens der Landesregierung offenbar die Bereitschaft besteht, ehemalige Insassen des Gefangenenlagers auf Kuba in Brandenburg aufzunehmen. Wir haben den Innenminister im Innenausschuss des Landtags mehrfach nach eventuellen Absichten und dem weiteren Vorgehen in dieser Sache gefragt. Leider haben wir in dem parlamentarischen Gremium keine Antworten erhalten. Auch keine, die möglicherweise nicht hätten vollständig sein müssen, weil man noch in Gesprächen und in der Planung war. Im Innenausschuss wurde das Ganze auf eine bemerkenswerte Art und Weise abgetan.

Meine Damen und Herren, wir sind der Meinung, dass Bündnissolidarität ein wichtiger Grundsatz ist. Wir sind jedoch auch

der Meinung, dass man nur das von seinen Bündnispartnern verlangen kann, wozu man sich selbst verpflichtet. Es ist nämlich nicht so, dass es sich bei den Insassen von Guantánamo per se um Unschuldige handelt. Die Insassen hatten teilweise sehr enge Verbindungen zum Netzwerk des Terrors.

(Görke [DIE LINKE]: Für Sie sind die schon schuldig!)

Daraufhin hat der Innenminister erklärt, es gehe dabei um den Belang der Sicherheit. Ja, ich sage ganz klar, der CDU geht es auch um die innere Sicherheit. Gerade bei Menschen, die Verbindungen zum Terrornetzwerk haben, können wir in Brandenburg nicht mit absoluter Sicherheit beurteilen, ob von ihnen in der Gegenwart oder der Zukunft nicht eine Gefahr ausgeht.

(Jürgens [DIE LINKE]: Das können Sie nicht abschließend sagen! - Frau Kaiser [DIE LINKE]: Kann man das von Ihnen sagen? - Zuruf von Minister Speer)

Herr Minister, mit abschließender Sicherheit können Sie das nicht beurteilen.

(Zuruf des Abgeordneten Holzschuher [SPD])

Es ist bezeichnend, Herr Kollege Holzschuher, dass die Vereinigten Staaten unter Hinweis auf dieses ungelöste Problem der Sicherheit die Aufnahme der Menschen in ihrem Land verweigern. Ich sehe die Vereinigten Staaten und die Herkunftsländer der Häftlinge in der Verantwortung, sich um die Aufnahme dieser Menschen zu bemühen. Wenn aber die Vereinigten Staaten selbst sagen, sie könnten nicht garantieren, dass von diesen Menschen keine weitere Gefahr ausgehe, und sie sie deswegen nicht aufnehmen könnten, dann halte ich es für schlicht nicht nachvollziehbar, dass wir aus diesem Problem der USA ein Problem des Landes Brandenburg machen.

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: Dann machen Sie einen Vorschlag!)

Ich bin gar nicht dazu berufen, Frau Kollegin Kaiser, dieses Problem der Vereinigten Staaten zu lösen.

(Allgemeine Heiterkeit)

- Das hat sie gerade von mir verlangt.

Ich glaube, dass es in einer Zeit, in der die Regierung Platzeck öffentlich sagt - das können Sie heute nachlesen, da geht es um Stil -:

„Ob es Wachen gibt, ist mir wurst. Ich brauche Polizisten.“

- 1 900 Stellen sollen abgebaut werden - ich darf das wiederholen: 1 900 Beamtenstellen - es nicht akzeptabel ist, gleichzeitig Guantánamo-Häftlinge nach Brandenburg zu holen,

(Zuruf der Abgeordneten Kaiser [DIE LINKE])

Geld aus Brandenburg für diese Menschen aufzuwenden, was dann ganz klar an einer anderen Stelle fehlen wird. Deshalb fordern wir Sie auf, dazu Ihr Votum abzugeben. Wir möchten nicht, dass Terrorverdächtige, die in Guantánamo einsitzen, in Brandenburg einen dauerhaften Wohnsitz finden. - Danke schön.

(Beifall CDU)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Holzschuher spricht für die SPD-Fraktion.

Holzschuher (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Petke, dieser Antrag ist ein weiterer in einer Reihe von populistischen, panikmachenden Anträgen der CDU-Fraktion, dem wir uns wirklich nicht anschließen können.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Ich möchte kurz die Ausgangsposition schildern. Worum geht es denn? Es geht darum - so war es vor einigen Wochen zu hören -, dass einige wenige Insassen des Guantánamo-Lagers nach Deutschland kommen könnten. Die Rede war von Dreien, die - wohlgedacht - nach Deutschland kommen könnten. Es ging dann in der Tat darum, dass der Innenminister des Landes Brandenburg gesagt hat, wir wären unter Umständen bereit, hier jemanden aufzunehmen. Die Rede war von einem Insassen - einem! - des Guantánamo-Lagers, für den nicht per se eine Schuldvermutung gilt, sondern für den, weil er nicht als Straftäter verurteilt werden kann, die Unschuldsvermutung gilt. Ich komme gleich darauf zurück. Der wäre, wenn wir ihn aufnehmen, nach ausländerrechtlichen Kriterien zu behandeln. Das mag ein bisschen Geld kosten. Das wird vielleicht auch einen gewissen Sicherheitsaufwand bedeuten, einen kleineren, aber nichts, was nicht im Rahmen der Ausländerbetreuung und der Aufgaben im Ausländerrecht üblich wäre.

Der Ausgangspunkt, warum wir überhaupt über Guantánamo diskutieren, ist, dass diese landschaftlich schön gelegene Bucht auf Kuba zum Synonym für staatliches Unrecht geworden ist. Man kann es nicht anders nennen. Es war staatliches Unrecht in einer, wie ich denke, nach dem Zweiten Weltkrieg beispiellosen Form für einen demokratischen Rechtsstaat, wie es die Vereinigten Staaten sind.

Präsident Fritsch:

Herr Holzschuher, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Holzschuher (SPD):

Im Augenblick nicht. - Das Lager Guantánamo hätte nach rechtsstaatlichen Kriterien niemals existieren dürfen. Das weiß man inzwischen auch in den Vereinigten Staaten und hat erkannt, dass es aufgelöst werden muss. Deutschland ist nicht dafür verantwortlich, dass es dieses Lager immer noch gibt, und schon gar nicht dafür, dass es eingerichtet wurde. Aber wir haben es geduldet. Wir haben es an der Seite der Vereinigten Staaten geduldet. Wir sind gemeinsam mit den Vereinigten Staaten in eine Aktion in Afghanistan eingetreten - damals wurde es noch Aktion genannt -, aus für mich sehr nachvollziehbaren Gründen, aus Gründen des nationalen Interesses von Deutschland. Dass das inzwischen zu einem Krieg geworden ist, haben wir auch gemeinsam mit den Vereinigten Staaten mit zu verantworten. Wir werden gemeinsam die Konsequenzen ziehen.

Guantánamo ist ein Fehler, ein schwerer Fehler für einen demokratischen Rechtsstaat, aber die Vereinigten Staaten sind ein Bündnispartner. Das sind sie fast seit dem Zweiten Weltkrieg mit der alten Bundesrepublik und seit 20 Jahren mit Gesamt-

deutschland. Sie sind ein Bündnispartner, und sie sind noch mehr, sie sind - ich denke, man kann es so nennen - ein sehr befreundetes Land. Wenn ein Freund einen Fehler macht, auch einen schweren Fehler, dann distanziert man sich nicht von ihm und lässt ihn nicht im Stich, dann macht man ihn auf diesen Fehler aufmerksam und hilft ihm dabei, die Konsequenzen des Fehlers zu beseitigen.

Nichts anderes sagt zum Beispiel auch Bundeskanzlerin Merkel, die ich in diesem Fall ausnahmsweise einmal positiv erwähnen kann. Sie sagt, dass wir den Amerikanern helfen und deshalb dafür sorgen müssen, dass auch wir in Deutschland vielleicht Guantánamo-Flüchtlinge aufnehmen. Es ist für mich eine Selbstverständlichkeit, wenn ein Freund einen Fehler macht, ihm zu helfen, auch in dieser Hinsicht. Es ist für mich unfassbar, dass ausgerechnet die CDU sich vorwerfen lassen muss - das hätte ich mir nie träumen lassen -, dass sie diese Verpflichtungen gegenüber einem befreundeten Land, dem wichtigsten Bündnispartner Deutschlands, den Vereinigten Staaten, zugunsten einer populistischen Forderung, die ihr in den Umfragen vielleicht einige Zehntel Prozentpunkte bringt, aufgibt. Die CDU hat für mich ihre Werte verloren. Sie ist eine Partei der Beliebigkeit.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Wir werden diesen Antrag ablehnen. - Danke.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Wir setzen mit dem Beitrag des Abgeordneten Goetz fort. Er spricht für die FDP-Fraktion. Der Abgeordnete Holzschuher hatte gesagt, er möchte keine Zwischenfrage, und hat auch später keine Bereitschaft dazu erkennen lassen.

Goetz (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen! Die Vereinigten Staaten von Amerika haben ein Rechtssystem, das sich grundlegend von unserem System unterscheidet. Dennoch ist diesen Rechtssystemen gemeinsam, dass, wer eine Straftat begeht, im Land oder gegen die Rechtsordnung des Landes, wenn auch in unterschiedlichen Verfahren, so doch transparent angeklagt wird, ein transparentes Verfahren durchläuft und am Ende im Ergebnis eines solchen transparenten Verfahrens auch ein Urteil erfährt.

Und dann, meine Damen und Herren, gibt es Guantánamo. Guantánamo liegt nicht auf dem Territorium der Vereinigten Staaten. Das Lager ist ganz bewusst nach außerhalb der Vereinigten Staaten gelegt worden, um genau diese rechtsstaatlichen Möglichkeiten, die jeder Inhaftierte in den Vereinigten Staaten hätte, auszuhebeln, um ihm das Recht zu nehmen, anwaltlichen Beistand wahrzunehmen, um ihm das Recht zu nehmen, vor amerikanischen Richtern gegen seine Inhaftierung ohne Rechtsgrundlage vorzugehen. Dieser Zustand währt seit vielen Jahren und ist ein Sündenfall für unsere westliche Welt, nicht nur für die Vereinigten Staaten von Amerika, auch für uns als Bündnispartner der Vereinigten Staaten. Dieser Sündenfall kann nicht hingenommen werden. Ich bin voll bei Ihnen, Herr Kollege, dass man, wenn Freunde Fehler machen, sie darauf hinweisen und Beihilfe leisten muss - nicht im strafrechtlichen Sinne,

Herr Kollege Schöneburg -, diesen Fehler abzustellen und zu regulären rechtsstaatlichen Verhältnissen zurückzukehren.

Wenn jemand in Guantánamo war, dann heißt das nicht, dass er irgendwelche Straftaten begangen hat. Allein der Verdachtsmoment, dass irgendetwas gewesen sein könnte, dass irgendjemand möglicherweise Kontakt zu irgendjemandem hatte, der seinerseits terroristische Ambitionen haben könnte, dass jemand vielleicht nur zur falschen Zeit am falschen Ort war, allein das reichte aus, um dorthin zu kommen. Konkrete Verdachtsmomente lagen bei vielen dieser Einzelfälle nicht vor. Deshalb wird es höchste Zeit, dieses Lager aufzulösen und den Menschen, die dort über Jahre zu Unrecht inhaftiert worden sind, neue Perspektiven zu eröffnen.

Natürlich ist es nicht die Aufgabe Brandenburgs, das auszubessern, was die Vereinigten Staaten an Fehlern gemacht haben. Das ist völlig klar. Aber es ist durchaus unsere Aufgabe, dafür zu sorgen, dass Recht und Gerechtigkeit auch denen zuteil werden, die von befreundeten Ländern, von Partnern zu unrecht inhaftiert worden sind.

(Beifall GRÜNE/B90)

Ich erwarte natürlich, dass jeder Einzelfall betrachtet wird und man nicht sagt: Hier sind zehn Leute, und wir nehmen die mal eben so. - Ich erwarte natürlich, dass unser Verfassungsschutz prüft, was möglich ist, dass unsere Geheimdienste aktiv werden, dass von den Amerikanern sämtliche Daten, die vorhanden sind, zur Verfügung gestellt werden, dass man also ein Bild von demjenigen hat, der kommt.

Dass keines dieser Bilder absolute Gewissheit geben kann, auch das ist völlig klar. Wer hat schon die Gewissheit, was der Nachbar anschließend macht? Das weiß niemand. Wenn es danach ginge, müsste man sämtliche Grenzen schließen, weil ja jeder, der hereinkommt, vielleicht irgendwann einmal eine Straftat begehen könnte. Das kann nicht der Maßstab für uns sein.

Diejenigen, die in Guantánamo einsitzen, sind nach unserem Rechtsverständnis - solange sie nicht rechtskräftig verurteilt sind - unschuldig. Als Unschuldige, als vielleicht sogar in ihrem Heimatland politisch Verfolgte - auch dafür gibt es Beispiele, dazu gehören beispielsweise die Uiguren, die, wenn sie nach China zurückkämen, mit massiven Nachteilen zu rechnen hätten - genießen sie bei uns Asyl. Auch das kommt dazu. Für uns ergibt sich, wenn jemand in seinem Heimatland der Verfolgung ausgesetzt ist und bei uns einen Asylanspruch hat, durchaus die Verpflichtung, ihm die Gelegenheit zu geben, frei von dieser Verfolgung zu leben.

(Zuruf von der CDU)

Wir brauchen die Einzelfallprüfung. Wir haben nicht allgemein die Verpflichtung zur Aufnahme, aber nach dem Asylverfahren im Grundgesetz durchaus. Insofern kann an uns nicht das Ansinnen gerichtet werden, von vornherein abzulehnen, irgendjemanden aus Guantánamo aufzunehmen. Im Einzelfall mag das anders sein. Die pauschale Ablehnung nach dem Motto „Wir wollen damit nichts zu tun haben, sollen sich andere damit schmutzig machen!“ ist nicht der richtige Weg. Deshalb lehnen wir diesen Antrag ab.

(Beifall FDP, SPD, DIE LINKE und GRÜNE/B90)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Fortunato spricht für die Fraktion DIE LINKE.

Frau Fortunato (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Einleitend möchte ich sagen: Dass ich heute hier stehe, erklärt schon den Inhalt meiner Rede. Ich bin nicht die sicherheitspolitische Sprecherin der Fraktion, sondern die Sprecherin für Flüchtlinge.

Fast 800 Menschen aus über 40 Ländern wurden in Guantánamo unter Missachtung der Genfer Konferenz inhaftiert, teilweise über sechs Jahre, ohne eine Anklage, ohne einen Anwalt, ohne Prozess. Dazu liegen zahlreiche Berichte über Todesfälle und Misshandlungen sowie Demütigungen von Gefangenen vor.

Dass sich die meisten Mitgliedsstaaten der Europäischen Union bis heute nach wie vor drücken, sich als Drittländer zur Aufnahme von ehemaligen Häftlingen aus Guantánamo bereitzuerklären, ist für mich einfach nicht hinnehmbar. Diese Inhaftierung ist nach unseren geltenden rechtlichen Maßstäben nicht gerechtfertigt. Deshalb ist die Aufnahme von einigen wenigen Menschen aus diesem Lager in der Bundesrepublik Deutschland schlicht ein Akt der Menschlichkeit.

(Beifall DIE LINKE und des Abgeordneten Dr. Hoffmann [fraktionslos])

Ich hoffe, meine sehr verehrten Damen und Herren der CDU, dass Sie diese Einschätzung teilen. Ob es jemals zu einer Aufnahme von ehemaligen Häftlingen aus Guantánamo in Brandenburg kommen wird, ist derzeit völlig unklar. Das hat der Innenminister so auf Ihre Frage, Herr Petke, im Innenausschuss übrigens auch erklärt. Denn die Bundesrepublik Deutschland ist leider eines der Schlusslichter bei der Entscheidung über eine Aufnahme von ehemaligen Häftlingen aus Guantánamo.

Wozu soll dieser Antrag eigentlich dienen? Das wissen nur Sie allein.

Übrigens hat Ihr Parteikollege, seines Zeichens Menschenrechtsbeauftragter der Bundesrepublik Deutschland, Günter Nooke zu diesem Thema eine ganz andere Ansicht. Er sprach sich dafür aus, dass sich Deutschland bereiterklären sollte, unter bestimmten Umständen Freigelassene aus Guantánamo aufzunehmen.

Wenn sich der Bund - und damit die CDU/FDP-Koalition - dafür entscheiden sollte, diesen Menschen zu helfen, sind alle Bundesländer daran gebunden, auch Brandenburg, Bayern, Schleswig-Holstein und andere. Deshalb sind Anträge auf Landesebene eigentlich völlig unsinnig. Insofern steht für Brandenburg offenbar nur eine Vermutung der CDU. Von der Aufnahme eines Menschen ist die Rede. Das ist eine humanitäre Geste und wird auch nicht die Sicherheitslage des Landes Brandenburg gefährden. Alles andere sind für uns wilde Vermutungen, die sich in keiner Weise durch die Realität speisen lassen. Wir werden diesen Antrag ablehnen.

(Beifall DIE LINKE, SPD und GRÜNE/B90)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Dombrowski hat eine Kurzintervention angemeldet.

Dombrowski (CDU):*

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Kollegin Fortunato, Sie haben eben festgestellt, dass die Aufnahme eines Insassen aus dem Guantánmo-Gefängnis nicht die Sicherheitslage in Brandenburg bedrohen würde. Sie haben vorher gesagt, dass sei ein Akt der Menschlichkeit.

Können Sie vielleicht noch einmal ausführen: Was gibt Ihnen eigentlich die Sicherheit, dass die Aufnahme eines Insassen des Guantánmo-Gefängnisses unsere Sicherheitslage nicht betreffen würde? Bekannt ist von ehemaligen Insassen, die entlassen wurden, unter anderem den saudi-arabischen Staatsbürgern Said al-Shihri und Mohammed al-Aufi, dass sie sich nach ihrer Freilassung im Jahre 2007 umgehend in den Jemen abgesetzt und dort eine lokale Al-Kaida-Zelle aufgebaut haben.

Wer gibt Ihnen eigentlich die Sicherheit, dass dies für eventuell in Brandenburg aufzunehmende Gefangene nicht zutreffen könnte?

(Zuruf des Abgeordneten Krause [DIE LINKE])

Sie werden es wohl genauso wenig wissen wie ich. Sie können es zwar für sich ausschließen, wir als CDU, von denen der Kollege Holzschuher sagte, wir würden nicht nur für Werte eintreten, haben die Sicherheit der Bevölkerung bei uns im Griff, meine Damen und Herren.

(Jürgens [DIE LINKE]: Das ist der Unterschied zwischen positivem und negativem Menschbild!)

Ihre Schreierei da hinten zeigt ja genau, worum es Ihnen eigentlich geht. Ihnen geht es nicht um den Einzelnen, sondern Ihnen geht es darum, alte Feindbilder aus der Zeit des Kalten Krieges zu verkörpern.

(Lachen bei der Fraktion DIE LINKE)

Lachen Sie ruhig! Sie haben vorhin nicht gelacht, als der Kollege Holzschuher festgestellt hat - das wird ja im Protokoll stehen -, dass die USA und Deutschland einen Krieg zu verantworten haben. Sie können einmal darstellen, wo die Bundesrepublik Deutschland für einen Krieg verantwortlich ist. Ich wäre Ihnen auch dankbar gewesen, wenn Sie das, was Sie als kleinen Sicherheitsaufwand bezeichnet haben, näher bestimmt hätten, damit wir wissen, worüber wir reden.

Damit schließe ich an das an, was der Kollege Petke hier gesagt hat. Er hat auf den Abbau von Sicherheit in Brandenburg verwiesen. Wir gehen noch weitere Risiken ein, und Sie sagen: Auf dieses kleine bisschen kommt es auch nicht mehr an.

Von daher, meine Damen und Herren: Für die CDU ist die Sache ziemlich klar.

(Zuruf der Abgeordneten Kaiser [DIE LINKE])

Ihre Menschlichkeit nehmen wir Ihnen an dieser Stelle nicht ab.

(Holzschuher [SPD]: Fragen Sie Frau Merkel!)

Die Sicherheit der Brandenburgerinnen und Brandenburger hat für uns Vorrang.

(Beifall CDU)

Präsident Fritsch:

Frau Fortunato, Sie haben die Möglichkeit, darauf zu erwidern. Haben Sie Bedarf?

(Frau Fortunato [DIE LINKE]: Ich habe in meiner Rede alles gesagt.)

Danke. - Wir kommen dann zum Redebeitrag der Abgeordneten Nonnemacher von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90):

Herr Präsident! Sehr verehrte Damen und Herren! Seit 2006 hat sich Bundeskanzlerin Merkel für eine Schließung des völkerrechtswidrigen Gefangenenlagers Guantánamo-Bay ausgesprochen und die Ankündigung von Präsident Obama vom Januar 2009, das Lager aufzulösen, begrüßt.

Innenminister de Maiziére hat im April dieses Jahres gegenüber der Presse erklärt:

„Wenn unser wichtigster Bündnispartner ... uns um Hilfe bittet, dann ist das allemal eine solidarische Prüfung wert, die ergebnisoffen stattfindet.“

Der Bundesinnenminister zeigt sich offen für die Aufnahme von Häftlingen. Die Bundeskanzlerin steht zu ihrer Verpflichtung. Aber große Teile der CDU/CSU und die Innenminister der CDU-geführten Bundesländer mauern. Originaltenor:

„Nach Bayern kommt mir keiner rein!“

Die Personen, deren Aufnahme jetzt solidarisch und ergebnisoffen geprüft werden soll, sitzen seit Jahren ohne Nachweis eines Verbrechens unter menschenunwürdigen Bedingungen im Gefangenenlager auf Kuba. Sie sind Opfer schwerer Menschenrechtsverletzungen. Alle politischen Kräfte in Deutschland haben die Existenz dieses Lagers jahrelang heftig kritisiert. Jetzt, wo die Bundesrepublik Deutschland einen aktiven Beitrag zur Beendigung dieser Menschenrechtsverletzungen leisten kann und leisten soll, werden Stammtischparolen aktiviert, und es wird an dumpfe Ressentiments appelliert.

Natürlich tragen die Vereinigten Staaten von Amerika die Hauptverantwortung für die Auflösung von Guantánamo. Die Verantwortung für die Achtung des Völkerrechts und der Menschenrechte liegt bei allen demokratischen Staaten.

(Beifall GRÜNE/B90, SPD, DIE LINKE und FDP)

Manchmal sind nicht nur Sonntagsreden gefragt.

Meine Damen und Herren! Um welche Größenordnungen geht es überhaupt? Wenn man sich die Verlautbarungen aus dem Unionslager anhört und sich diesen unseligen Antrag zu Gemüte führt, könnte man denken, die Bundesrepublik sollte ein mehrhundertköpfiges Flüchtlingskontingent aufnehmen. Es geht um ganz wenige zu Unrecht Internierte, derzeit konkret um drei Menschen, nicht um drei Menschen pro Bundesland, sondern um drei Menschen für die gesamte Bundesrepublik. Diese zu Unrecht Internierten werden die Sicherheitslage eines 82-Millionen-Volkes nicht nachhaltig gefährden.

(Beifall GRÜNE/B90)

Es handelt sich hier um keinen humanitären Kraftakt, sondern um eine Geste aktiver Menschenrechtspolitik. Es reicht nicht, immer nur mit dem erhobenen Zeigefinger Menschenrechtsverletzungen anzuklagen, und sich dann, wenn Lösungen gefragt sind, heuchlerisch wegzuducken.

(Beifall GRÜNE/B90, DIE LINKE, SPD und von Minister Dr. Markov)

Selbst wenn die drei Personen, um die es zurzeit geht, schwierige Menschen sind, so sind sie es deshalb, weil sie jahrelang unrechtmäßig gefangen gehalten wurden. Unser Land kann dies aushalten.

Unsere Position ist klar: BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben sich immer für die sofortige Schließung des Lagers, für die Aufnahme von Guantánamo-Häftlingen und für eine aktive Menschenrechtspolitik eingesetzt. Wir werden den Antrag ablehnen. Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen von der CDU, sollten sich für diesen Antrag schämen, wenigstens bis Weihnachten.

(Anhaltender Beifall GRÜNE/B90, SPD, DIE LINKE und von Minister Dr. Markov)

Präsident Fritsch:

Minister Speer spricht für die Landesregierung.

Minister des Innern Speer:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als George Bush 2003 in den Irak einmarschiert ist und sich die deutsche Regierung entschieden hat, aufgrund der - wie wir ja später gelernt haben - etwas dünnen Beweislage diesen Krieg mitzumachen, haben 15 Abgeordnete der CDU des Landtages Brandenburg einen Brief an George Bush geschrieben, in dem sie ihr Beschämen über die rot-grüne Außenpolitik zum Ausdruck gebracht haben.

(Frau Lehmann [SPD]: Ja, das hat es auch noch gegeben!)

Sie haben dies damit begründet, dass das unter dem Deckmantel der Erhaltung des Friedens nur so dahergesagt oder daherinterpretiert worden sei. Wenn ich mich richtig erinnere, Herr Dombrowski, waren Sie der geistige Vater dieser Peinlichkeit.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Wenn Amnesty International heute feststellt, dass wir es bei Guantánamo mit dem Gulag unseres Zeitalters zu tun haben, dann erwarte ich gerade von Ihnen, Herr Dombrowski, der Sie hier zu anderer Gelegenheit in DDR-Häftlingsuniform erschienen sind, bei diesem Thema mehr Sensibilität.

(Anhaltender Beifall SPD, DIE LINKE, GRÜNE/B90 und von Minister Dr. Markov)

Die Kanzlerin der Bundesrepublik Deutschland hat festgestellt:

„Eine Institution wie Guantánamo kann und darf auf Dauer so nicht existieren. Es müssen Mittel und Wege für einen anderen Umgang mit den Gefangenen gefunden werden.“

Präsident Fritsch:

Herr Minister, haben Sie Lust auf eine Zwischenfrage von Herrn Dombrowski?

Minister Speer:

Nein.

Präsident Fritsch:

Danke.

Minister Speer:

Wir stehen vor der Aufgabe, der Bitte der USA zu entsprechen, von 250 Gefangenen in Europa 50 aufzunehmen. Bei diesen 50 handelt es sich nach Einschätzung der US-Behörden um Gefangene mit dem Status „cleared for release“. Das sind also auch nach Ansicht der Behörden der USA eigentlich Leute, die da nicht hineingehören. Das Problem ist, man bekommt sie da auch nicht so schnell heraus. Wenn die CDU hier andeutet, die Herkunftsländer seien in der Lage, sie aufzunehmen, dann wissen Sie genau wie ich, dass dies unmöglich ist, dass sie aufgrund des Status, den sie haben, auf Weiteres nicht in ihre Länder zurückkehren können.

Deswegen ist es Aufgabe Deutschlands, an der Stelle mitzuhelfen und einen Beitrag zu leisten. Wir sind den Amerikanern - das haben Sie an anderer Stelle auch oft beschworen - historisch gesehen verbunden. Wenn sie diesen Fehler begangen haben und ihn beseitigen wollen, dann sollten wir unseren Beitrag dazu zu leisten. Ich bitte Sie daher weiterhin um Unterstützung. - Vielen Dank.

(Beifall SPD, GRÜNE/B90, DIE LINKE und von Minister Dr. Markov)

Präsident Fritsch:

Herr Dombrowski, ich muss Ihnen mitteilen, dass ich Ihre zweite Kurzintervention nach § 29 Abs. 6 unserer Geschäftsordnung nicht zulassen werde. Es ist kein Erkenntnisgewinn zu erwarten und wird den Fortgang der Diskussion nicht beflügeln.

Dafür geht das Wort aber noch einmal an Herrn Petke. Er hat noch gut vier Minuten Redezeit.

Petke (CDU):*

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte die Landesregierung daran erinnern, dass es der Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland Gerhard Schröder war, der nach den Anschlägen vom 11. September 2001 den Vereinigten Staaten „uneingeschränkte Solidarität“ versprochen hatte.

(Dr. Woidke [SPD]: Mit der UNO!)

- Kollege Fraktionsvorsitzender von der SPD: Von der UNO war zum damaligen Zeitpunkt noch nicht die Rede. Die UNO kam ins Spiel, als es auf die Bundestagswahl zuing.

Die Debatte um Guantánamo und die mit unseren Werten Nichtvereinbarkeit dieser Institution können wir führen.

(Zuruf des Abgeordneten Krause [DIE LINKE])

Darin haben wir auch Übereinstimmung. Aber es ist eben falsch zu sagen, dass diejenigen, die dort sitzen, nur weil die Institution mit unseren Werten nicht zu vereinbaren ist, keine Gefahr darstellen. Die sind nicht durch Zufall dorthin gekommen.

(Widerspruch bei GRÜNE/B90, SPD und DIE LINKE - Zuruf: Unverschäm!)

Der Kollege Dombrowski hat auf Fälle hingewiesen. Es ist eine falsch verstandene Menschlichkeit, wenn man sagt: Da ist etwas passiert, was mit unserer Rechtsordnung nicht zu vereinbaren ist, und deswegen blenden wir die Gefahren aus, die von diesen Menschen möglicherweise ausgehen. Ich darf einmal ein Zitat in die Debatte werfen:

„Ich habe Sorge, dass die Aufnahme einiger weniger Guantánamo-Insassen mit einem wie auch immer gearteten islamistischen Hintergrund neue Ressentiments auslöst, die letztlich gegen eine liberale Einwanderungs- und Flüchtlingspolitik zurückschlagen. Wenn sich gar herausstellt, dass von einzelnen dieser Personen tatsächlich Gefahren für die innere Sicherheit ausgehen, wäre ein nicht wiedergutzumachender Schaden angerichtet. Das ist ein zu hoher Preis für eine scheinbare Geste der Liberalität.“

Das Zitat stammt von dem Kollegen von Herrn Speer, von Herrn Holger Hövelmann, dem SPD-Innenminister von Sachsen-Anhalt.

(Zuruf von Minister Speer)

Meine Damen und Herren, fragen Sie sich doch einmal, warum kein anderes Land außer Brandenburg eine Einladung an diese Leute ausgesprochen hat: Kein SPD-regiertes Land,

(Beifall CDU)

kein Land, das von den Grünen regiert wird, auch kein Land, das von der FDP mitregiert wird.

Das hat doch Ursachen! Die Argumente, die da kommen, haben doch nichts damit zu tun, dass man Guantánamo rechtfertigen will. Nein! Wir haben die Situation eben nicht im Griff.

Herr Kollege Holzschuher, bei diesem Thema von ein bisschen Polizeieinsatz zu sprechen, von ein bisschen Kosten, die damit zusammenhängen, das ist doch nicht sachgerecht! Hier geht es um enorme finanzielle und personelle Aufwendungen für unsere Polizei. Hier geht es auch darum, den Menschen zu erklären, warum wir hier möglicherweise eine Ausnahme machen, wo doch viele andere in der Welt vielleicht gern nach Brandenburg kommen würden.

(Zuruf des Abgeordneten Holzschuher [SPD])

- Herr Kollege Holzschuher, hier geht es natürlich auch um die Frage: Welche wirkliche Verantwortung tragen die Brandenburger dafür, dass das Lager in Guantánamo solche Folgen hat, dass jemand von dort hierher verbracht wird?

Hier geht es auch gar nicht um die Frage der Unschuld. Die Schuld oder die Unschuld eines Menschen werden nach unserer Rechtsordnung immer nur Gerichte feststellen. Dennoch geht von diesen Personen möglicherweise eine Gefahr aus. Nicht der Innenminister des Landes Brandenburg und auch nicht Personen an anderer Stelle können tatsächlich sagen, ob Gefahren ausgeschlossen sind. Deswegen sind ja die Maßnahmen notwendig, die Sie hier eben beschrieben haben.

(Holzschuher [SPD]: George Bush hätte nicht anders argumentieren können, als er das Lager Guantánamo eingerichtet hat!)

- Kollege Holzschuher, hier geht es nicht um George Bush. Hier geht es um eine Landesregierung, die 1 900 Stellen bei der Polizei aus Kostengründen abbauen will -

(Zurufe von der Fraktion DIE LINKE und der SPD: Oh! Oh!)

zum gleichen Zeitpunkt eine Einladung an ehemalige Insassen von Guantánamo ausspricht

(Dr. Woidke [SPD]: Die Einladung hat Herr Minister Dr. Maizière ausgesprochen, Herr Petke!)

und uns weder im Innenausschuss noch hier im Landtag sagt, was das kostet, mit welchen Aufwendungen das verbunden ist und ob das die Brandenburger überhaupt wollen. Ich sage Ihnen: Die Brandenburger wollen das nicht. Das ist ein Problem, das an anderer Stelle und nicht im Land Brandenburg auf Kosten der hier lebenden Menschen gelöst werden muss. - Danke.

(Beifall CDU)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren! Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag in Drucksache 5/1469 der CDU-Fraktion „Keine Aufnahme von ehemaligen Guantánamo-Insassen im Land Brandenburg“. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Antrag ist mit deutlicher Mehrheit und ohne Enthaltungen abgelehnt.

(Beifall CDU und DIE LINKE)

Wir schließen Tagesordnungspunkt 5 und ich rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Kampfmittelbeseitigungskonzept für das Land Brandenburg

Antrag
der Fraktion der CDU

Drucksache 5/1470

Des Weiteren liegt ein Entschließungsantrag der SPD-Fraktion und der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/1590 vor.

Wir beginnen mit dem Redebeitrag der CDU-Fraktion. Es spricht der Abgeordnete Bommert.

Bommert (CDU):*

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir beraten heute über den Antrag der CDU-Fraktion für ein Kampfmittelbeseitigungsgesetz für das Land Brandenburg. Man sagt, Druck erzeugt Gegendruck. Manchmal erzeugt dieser Druck dann auch Bewegung, das hat man jetzt gesehen.

(Beifall CDU)

Das Innenministerium ist doch etwas an das Land, an die Stadt Oranienburg herangerückt und hat für die zunächst aufgrund der Haushaltssperre gesperrten Dinge Mittel freigemacht bzw. diese aufgestockt. Ich kann Ihnen mitteilen, dass der Bürgermeister von Oranienburg sehr erfreut darüber ist.

Aber zurück zum Antrag. Brandenburg ist mit rund 400 000 ha Munitionsverdachtsflächen das am stärksten mit Altmunition aus dem Zweiten Weltkrieg belastete Land. Glücklicherweise, muss man sagen, liegen viele dieser Flächen in Waldgebieten, dort sind die Anwohner nicht betroffen. Aber es gibt leider auch sehr viele bewohnte Gebiete. Die Stadt Oranienburg ist - wie Ihnen allen wahrscheinlich aus der Presse bekannt ist - besonders stark betroffen; aber auch zahlreiche andere Orte, beispielsweise Brandenburg an der Havel, Cottbus, Potsdam, Neuruppin, Schwarzeheide und Ruhland, gelten als besonders belastet.

Aus dem in den vergangenen Wochen häufig zitierten Gutachten von Prof. Dr. Wolfgang Spyra von der BTU Cottbus, das vom Innenministerium in Auftrag gegeben wurde, geht hervor: Für die Kampfmittelberäumung in Oranienburg ist nicht mehr viel Zeit. Die Blindgänger werden immer gefährlicher. Man sieht auch an dem Unglück, das in Göttingen passiert ist, dass Selbstdetonationen nicht ausgeschlossen sind.

(Lachen der Abgeordneten Muhß (SPD))

- Frau Muhß, ich weiß nicht, was es da zu lachen gibt. Die Menschen in Oranienburg sind äußerst betroffen. Sprechen Sie einmal mit Anwohnern! Die lachen nicht mehr, glauben Sie es mir.

(Beifall CDU)

Äußere Einflüsse wie Erschütterung und Korrosion führen zu Explosionen. Sie stellen eine erhebliche Gefahr für Leben, Leib und Sachgüter dar. Wie gesagt, die Tragödie von Göttingen mit drei Toten und mehreren Schwerverletzten hat gezeigt: Der Zweite Weltkrieg fordert noch immer seine Opfer, und Göttingen ist - ich sage einmal: in der Bilanz der Sache - das schwerste Unglück in dieser Form. Erschreckend ist jedoch, dass genau dieser Bombentyp, der in Göttingen explodiert ist, dem entspricht, von dem laut Gutachten der BTU Cottbus noch ca. 300 bis 350 Stück in der Erde von Oranienburg liegen.

Wenn Oranienburg keine Stadt wäre, sondern ein ehemaliger Truppenübungsplatz, hätte man garantiert einen Zaun darum gezogen und Schilder aufgestellt: „Betreten verboten!“. So aber müssen die Anwohner jeden Tag mit diesem Erbe aus dem Zweiten Weltkrieg leben. Es ist aus meiner Sicht klar - ich denke, das sollte auch aus Ihrer Sicht so sein; das zeigt sich doch daran, dass Sie auf den Antrag der CDU aufspringen -: Es muss

gehandelt werden! Das Problem ist oft die finanzielle Situation des Landes, des Kreises und der Kommunen. Sie müssen die Kosten für die Kampfmittelbeseitigung tragen, sind aber nur mit begrenzten Mitteln ausgestattet.

Kommen wir kurz zurück zu Oranienburg. Der Landkreis Oberhavel und Oranienburg haben aus dem Gutachten ihre Schlussfolgerungen gezogen und gehandelt.

(Frau Lehmann [SPD]: Ach, das ist Oberhavel?)

- Das ist Oberhavel.

Der Landkreis stellt für seine Flächen 10,6 Millionen Euro zur Verfügung. Die Stadt hat in ihrem Haushalt die Mittel, die für die Kampfmittelbeseitigung eingesetzt werden, seit dem vergangenen Jahr verdoppelt. An dieser Stelle sollte man auch nicht vergessen, dass jede Findung und Entschärfung von Bomben eine Belastung für die Wirtschaft und das öffentliche Leben in Oranienburg bedeutet. Betriebe müssen in dieser Zeit schließen und können sich dadurch entstandene Verluste nicht von irgendeiner Stelle zurückholen oder gegenfinanzieren lassen.

Wie gesagt, das sind Dinge, die dort bezahlt werden müssen. Ich nehme einmal das Krankenhaus in Oranienburg als Beispiel. Dort entstehen riesige Unkosten, weil alle Patienten umgebettet werden müssen. Man benötigt einen Fahrverkehr zwischen mehreren Städten, um die Menschen dort herauszubekommen - und das etwa 150 Mal seit 1991. - So viel aus Oranienburg mit 29 000 Einwohnern und einem sehr hohen Durchgangsverkehr in der Kernstadt. Ich denke, jedem ist an dieser Stelle bewusst, welch eine Tragödie es für die Stadt und das Land bedeutet, sollte solch eine 500-Kilo-Bombe in der Rush Hour explodieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir beantragen deshalb, ein Kampfmittelbeseitigungskonzept für das Land Brandenburg zu erarbeiten. Mit diesem Konzept sollte erreicht werden, dass die Mittel schwerpunktorientiert und koordiniert eingesetzt werden können. Die Landesregierung darf sich ihrer Verantwortung nicht entziehen und die Kommunen mit diesen explosiven Problemen alleinlassen.

Inhaltlich muss das Konzept für die Kampfmittelberäumung sitzen. Wichtigster Punkt ist die vorrangige Beräumung der bewohnten Regionen. Ein weiterer Vorschlag unsererseits ist, dass die Mittel nicht erfolgter Kofinanzierung bzw. nicht abgerufene Haushaltsmittel im laufenden Haushaltsjahr zur Beräumung anderer Flächen eingesetzt werden, anstatt in den Gesamthaushalt zurückzufließen. Die betroffenen Gebiete brauchen eine schnelle Lösung, die mit einem Gesamtkonzept für eine zeitnahe koordinierte Kampfmittelberäumung erarbeitet werden kann.

Meine Damen und Herren, ich bitte dafür um Ihre Unterstützung. Ich spreche auch im Namen der Bürger des Kreises Oberhavel und der Stadt Oranienburg und bitte um Zustimmung zu diesem Antrag.

(Beifall CDU und FDP)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Stark spricht für die SPD-Fraktion.

Frau Stark (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Herr Bommert, zum Thema Blindgänger: Glauben Sie wirklich, dass ein Antrag der Opposition dazu führt, dass von einem Tag zum anderen 2,5 Millionen Euro in den Haushalt eingestellt werden?

(Dombrowski [CDU]: Genau! - Demonstrativer Beifall bei der CDU)

Die CDU suggeriert mit ihrem Antrag den Eindruck, wir würden im Land Brandenburg im Bereich der Munitionsbergung sparen und hätten dort Defizite. Darauf würde ich gern mit meinem Kollegen Thomas Günther antworten, der - wie im „Generalanzeiger Oranienburg“ zu lesen war - gesagt hat:

„Wichtig ist nicht die Summe, sondern die politische Zusage des Landes, dass jede Bombe, die in einer Stadt, in einer Gemeinde dieses Landes gefunden wird, auch durch den Munitionsbergungsdienst dieses Landes gehoben wird.“

Das ist eine Zusage, die schon zu Zeiten Ihrer Verantwortung, also unter Herrn Schönbohm, galt. Daran ist überhaupt nichts zu deuteln. Das ist wieder einmal ein Antrag, der suggerieren soll: Das Land Brandenburg nimmt auch in diesem Bereich seine Verantwortung nicht ernst.

(Vereinzelt Beifall SPD)

Wenn Sie suggerieren, dass die 2,5 Millionen Euro frisch eingestellt sind, dann müssten Sie, wenn Sie die Vorgänge aus den vergangenen Jahren kennen, wissen, dass das Rückläufe sind, die ohnehin eingestellt worden wären. Das sind Mittel aus den Rücklagen, die immer, auch im Rahmen der Kampfmittelbeseitigung, verwendet worden sind. Dort, wo Gelder fehlen, werden sie durch das Land bereitgestellt. Diese Zusage steht, sie stand, und sie wird auch zukünftig stehen.

(Beifall SPD)

- Genau.

Wir haben einen Entschließungsantrag vorgelegt, der genau die Verantwortlichkeiten beschreibt. Für das Suchen von Kampfmitteln sind in erster Linie die Kommunen verantwortlich, für das Heben und Räumen ist das Land Brandenburg verantwortlich. Aber wir würden gern auch die Bundesrepublik Deutschland hierfür in die Verantwortung nehmen als jemanden, der Verantwortung zu tragen hat, nämlich als Rechtsnachfolger des Deutschen Reichs, das ja den Krieg führte. Die haben sich bis jetzt immer sehr schön herausgehalten. Gerade eine Stadt wie Oranienburg, die besonders betroffen ist, würde sich sicherlich über ein wenig mehr Zuwendung durch die Bundesregierung freuen. Dafür können Sie sich stark machen und Ihre Kontakte spielen lassen.

Ich denke, die Situationsbeschreibung, Herr Bommert, brauche ich nicht zu wiederholen. Das Fußballspiel naht. Es ist nicht das Thema; aber ich denke, heute ist allen Zeitungen zu entnehmen: Die Landesregierung ist kompetent, sie hat Mittel bereitgestellt und wird dies auch in Zukunft tun. Ihr Antrag kann also abgelehnt werden, weil er überflüssig ist. - Danke schön.

(Beifall SPD)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Tomczak spricht für die FDP-Fraktion.

Tomczak (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Bombenexplosion in Göttingen hat uns erneut gezeigt, dass die Thematik, über die wir heute wieder sprechen, mehr als ernst ist. Menschen sind dort bei der Entschärfung einer Bombe aus dem Zweiten Weltkrieg ums Leben gekommen, andere wurden schwer oder leicht verletzt.

Wie in der Stadt Göttingen gibt es auch in Brandenburg viele Städte, in denen noch heute von Kampfmitteln aus dem Zweiten Weltkrieg eine immense Gefahr ausgeht. Hiervon besonders betroffen ist im Land Brandenburg die Stadt Oranienburg. Dies ist durch die Brandenburgische Technische Universität Cottbus gutachterlich bestätigt. Wir, das Parlament, sollten diese Tatsache ernsthaft zur Kenntnis nehmen und längst überfällige, notwendige Handlungsschritte einleiten.

Ein Kampfmittelbeseitigungskonzept mit Prioritätenliste und Zeitplan ist ein wichtiger und richtiger Schritt. Ich frage Sie, Herr Minister Speer: Wieso haben Sie dieses Konzept noch nicht auf den Weg gebracht? Dass die Stadt Oranienburg ein regelrechtes Pulverfass ist, ist nicht erst seit heute bekannt. Doch was nutzen Gutachten hierüber, wenn diese in Schreibtischschubladen verschwinden - ganz nach dem Motto: „Was ich nicht sehe, ist auch nicht da“? Nicht nur die Menschen in Oranienburg fragen, warum sich die Landesregierung hier nicht ihrer Verantwortung stellt.

Auf meine Kleine Anfrage an die Landesregierung, ob die gegenwärtig bereitgestellten Haushaltsmittel für die Suche nach Kampfmitteln auch eine vorsorgliche Suche einschließen, antwortete der Innenminister in seiner charmant-lakonischen Art mit einem einzigen Wort, mit Ja. Es scheint demnach alles klar geregelt. Aber, Herr Minister, erklären Sie mir doch bitte, wie es sein kann, dass die vorsorgliche Ermittlung von Bombenfundorten in der Stadt Oranienburg plötzlich eine freiwillige Aufgabe des Landes sein soll. Auch diese Antwort haben Sie mir in der erwähnten Kleinen Anfrage gegeben.

Das zeigt: Es ist allerhöchste Zeit, dass Klarheit in diese Angelegenheit kommt. Der Schutz der Bürgerinnen und Bürger Brandenburgs vor Explosionen von Munition aus dem Zweiten Weltkrieg hat oberste Priorität. Daher haben wir, die FDP-Fraktion, ein Gutachten beim Parlamentarischen Beratungsdienst des Landtages in Auftrag gegeben. Das wird klären, wer genau für die Kampfmittelortung mit und ohne konkreten Verdacht und wer für die Kampfmittelbeseitigung zuständig und kostenpflichtig ist. Es kann nicht sein, dass sich hier die rot-rote Landesregierung und die Regierungsfaktionen ihrer Verantwortung, nämlich dem Schutz der Menschen vor Kriegsmunition, entziehen, auf Zeit spielen und hoffen, dass nichts passiert. Warten Sie nicht erst auf die nächste Selbstdetonation eines Blindgängers! Sie sind in der Verantwortung, also nehmen Sie diese Verantwortung auch wahr.

Es ist als ein kapitaless Versäumnis von Rot-Rot anzusehen, dass keine ausreichenden Mittel für die Beseitigung der Lasten aus dem Zweiten Weltkrieg bereitgestellt werden. Es ist auch ein kapitaless Versäumnis, dass bis heute nicht geklärt ist, wer für die Beseitigung dieser Lasten verantwortlich, das heißt zu-

ständig und kostenpflichtig ist. Wie gesagt: Die FDP-Fraktion hat den Parlamentarischen Beratungsdienst beauftragt, gutachterlich zu rechtlichen Grundlagen für das Aufspüren und die Beseitigung von Kampfmitteln aus dem Zweiten Weltkrieg Stellung zu nehmen. Eines kann ich Ihnen im Namen meiner Fraktion schon heute mitteilen: Dieses Gutachten wird nicht in einer Schreibtischschublade verschwinden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dieses Thema ist zu ernst, um an dieser Stelle politische Auseinandersetzungen zu führen. Sie tragen als Landesregierung die Verantwortung. Nehmen Sie sie entsprechend wahr. Schon die Vorlage des von uns geforderten Konzepts erhöht das Vertrauen der Brandenburgerinnen und Brandenburger in die Handlungsfähigkeit dieses Landtages. Der Schutz der Bürgerinnen und Bürger Brandenburgs hat oberste Priorität. Wir brauchen dieses Kampfmittelbeseitigungskonzept für unser Land. Daher wird die FDP-Fraktion diesem Antrag der CDU zustimmen. - Herzlichen Dank.

(Beifall FDP)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Dr. Scharfenberg spricht für die Linksfraktion.

Dr. Scharfenberg (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Kampfmittelbeseitigung ist zweifellos eines der großen Probleme im Land Brandenburg. Das Land Brandenburg weist nach wie vor den höchsten Anteil an kampfmittelbelasteten Flächen in der Bundesrepublik auf. Hunderte Tonnen von Kampfmitteln müssen deshalb auch künftig jedes Jahr vernichtet werden. Wir wissen allerdings auch, dass allein durch die begrenzten finanziellen Ressourcen eine kurzfristige Lösung nicht möglich ist.

Die Unsicherheit besteht aber auch darin, dass der Standort dieser Sprengkörper zum großen Teil nach wie vor unbekannt ist und immer wieder Zufallsfunde registriert werden müssen. Deshalb ist davon auszugehen, dass uns dieses Problem mit den damit verbundenen Gefahren noch für eine lange Zeit beschäftigen wird. In den vergangenen Jahren ist viel getan worden, um Altmunition zu vernichten. So sind allein seit 1996 rund 150 Millionen Euro eingesetzt worden. Seit 1991 hat der Kampfmittelbeseitigungsdienst des Landes etwa 11 000 Tonnen Kampfmittel entsorgt, darunter 14 500 Sprengbomben.

Es gibt seit Jahren Prioritätenlisten, nach denen Kampfmittelverdachtsflächen abgesucht werden. So wurden zum Beispiel im Jahr 2008 der Technologie- und Umweltpark in Cottbus, aber auch 7 700 ha Landesforst zur Absicherung der Holzernte untersucht. Fakt ist jedoch, dass der weitaus größere Teil dieser Altlasten noch unerkannt im Boden liegt. Dadurch wird insbesondere auf ehemaligen Truppenübungsplätzen eine Standortentwicklung behindert.

Schlimmer ist jedoch - das gilt insbesondere für Oranienburg -, dass von diesen Kampfmitteln eine akute Gefahr ausgeht. Wir wissen, dass in Oranienburg diese Gefahr besonders von Bomben mit chemischen Langzeitzündern ausgeht, die dort in hohem Maße eingesetzt worden sind. Es hat in der Vergangenheit mehrere Selbstdetonationen gegeben, die glücklicherweise nicht mit Personenschäden verbunden waren. Deshalb war Oranienburg schon in der Vergangenheit der absolute Schwerpunkt der

Kampfmittelbeseitigung im Land Brandenburg. Der Kampfmittelräumdienst hatte 2008 16 Räumstellen in Oranienburg und Umgebung zu beaufsichtigen. Allein in Oranienburg sind seit 1996 55 Millionen Euro eingesetzt worden.

Der vorliegende CDU-Antrag geht, übrigens auch nach Einschätzung des Bürgermeisters von Oranienburg, an der Sache vorbei. Er fußt auf der falschen Annahme, dass die Kampfmittelbeseitigung in der Stadt von der Haushaltssperre des Landes betroffen sei. Nicht eine einzige Bombe, Handgranate oder Patronenhülse wird in Oranienburg wegen der verhängten Haushaltssperre liegen bleiben. Wer so etwas behauptet, erklärt und einen entsprechenden Antrag stellt, spielt mit der Angst der Menschen.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Außerdem erklären Sie, dass in der letzten Legislaturperiode vorgeschlagen worden sei, 25 Millionen Euro in den Haushalt 2010 für die Kampfmittelbeseitigung in Oranienburg einzustellen, und Sie kritisieren, dass es in diesem Jahr nur 6,5 Millionen Euro sind. Hat die CDU auch nur einen einzigen Antrag zum Haushalt im Innenausschuss gestellt? Nein, hat sie nicht! Ich frage mich: Warum nicht? Wenn es Ihnen ernst wäre mit dem vorliegenden Antrag, dann frage ich mich natürlich auch, warum Sie den Haushaltsantrag der Linken zum Haushalt 2008 und 2009 zur Erhöhung der Mittel für die Kampfmittelbeseitigung abgelehnt haben, und das im Innenausschuss, im Haushaltsausschuss und im Plenum.

Wir lehnen den vorliegenden CDU-Antrag ab, greifen jedoch das Anliegen mit einem Entschließungsantrag auf. Dabei geht es uns um eine möglichst realistische Darstellung der Situation. Wir machen deutlich, dass die Landesmittel zur Kampfmittelbeseitigung auch in den kommenden Jahren gesichert werden müssen, um der Stadt die notwendige Planungssicherheit zu geben. Das gilt auch für die logistische Unterstützung durch das Land.

Angesichts der besonderen Situation in Oranienburg fordern wir den Bund auf, sich in stärkerem Maße als bisher an der Kampfmittelbeseitigung zu beteiligen und den anachronistischen Zustand, der hier mit der Begrenzung auf die reichseigene Munition herrscht, endlich zu beseitigen. - Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Nonnemacher spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90):

Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Im Land Brandenburg gibt es mindestens 400 000 ha munitionsbelastete Flächen. Das Land Brandenburg stellt außerdem mit seinem ausgedehnten Waldbestand, der ca. 35 % der Landesfläche entspricht, seinen geringen Niederschlagsmengen und den leichten Sandböden das Bundesland in Deutschland mit der höchsten Waldbrandgefährdung dar.

Annähernd 40 % aller Waldbrände in Deutschland ereignen sich in Brandenburg. Die riesigen munitionsbelasteten Flächen

tragen durch Selbstdetonation der Munition zur Waldbrandgefahr bei. Andererseits wird die Brandbekämpfung erheblich erschwert, da sie oft nur aus der Luft erfolgen kann.

In städtischen Regionen stellt blindgegangene Abwurfmunition - insbesondere solche mit chemischen Langzeitzündern - eine ernste Gefährdung dar. Selbstdetonationen sind möglich und werden durch Korrosion und Erschütterung begünstigt.

1989 waren 8 % der Landesfläche Brandenburgs - rund 230 000 ha - militärisch genutzt. Zu den alten Konversionsflächen - den WGT-Flächen - kommen aufgrund der Umstrukturierung der Bundeswehr zusätzliche Konversionsaufgaben hinzu. Dies begann mit der Schließungswelle von Bundeswehrstandorten 2001 und kulminiert vorläufig in der Aufgabe der Kyritz-Ruppiner Heide. Angesichts dieser Probleme kommt die damalige Landesregierung - vertreten durch Wirtschaftsminister Junghanns - 2007 in Ihrem Bericht „15 Jahre Konversion im Lande Brandenburg“ zu der Einschätzung:

"Kampfmittel können im Land Brandenburg aus Kostengründen zurzeit nicht flächendeckend geräumt werden. Die Entscheidung zur Munitionsräumung muss von Fall zu Fall gefällt werden und erfolgt - außer in Fällen unmittelbarer Gefahrenabwehr - nutzungsabhängig."

Dem ist wenig hinzuzufügen.

Werte Kollegen von der CDU: Wir brauchen momentan kein landesweites Konzept und keinen Zeitplan, deren Umsetzung in Anbetracht des gigantischen Ausmaßes der Aufgabe sowieso illusorisch ist. Keine Regierung dieser Welt kann garantieren, dass ein Pilzsucher, der in einem Konversionsgebiet vom beräumten Weg abkommt, nicht zu Schaden kommt.

Wir müssen unsere knappen Ressourcen auf die Gefahrenabwehr in hochbelasteten und durch dichte Besiedlung hochgefährdeten Bereichen wie die Stadt Oranienburg fokussieren. Panikmache sollte vermieden werden, aber die schwere Explosion eines Blindgängers in Göttingen zeigt, dass die Gefahr real ist. Die Zünder altern, Selbstdetonationen werden wahrscheinlicher.

In Oranienburg liegt mit dem Gutachten der BTU Cottbus aus dem Jahre 2008 eine grundstücksscharfe Differenzierung des Gefährdungsgrades vor. Der Landkreis Oberhavel hat kürzlich anhand der Gefährdungskarten aus dem Gutachten und der Schutzbedürftigkeit der Quartiere eine Prioritätenliste mit zeitlicher Reihenfolge festgelegt.

Im Kreistag Oberhavel ist ein Beschluss anhängig, alle kreiseigenen Flächen der höchsten Gefährdungsgrade KW 9 und 10 bis Ende 2012 absuchen zu lassen. Doch was ist mit den nicht-kreiseigenen Grundstücken? Es muss zumindest das vollständige Absuchen aller Flächen mit dem Gefährdungsgrad KW 10 bis zu diesem Zeitpunkt sichergestellt werden. Selbstverständlich ist hier auch das Land gefordert. Es hat bereits mit der Aufstockung der Haushaltsmittel aus Rücklagen und der Ankündigung weiterer Mittel reagiert. Ob dies dem vorliegenden Antrag oder eher der richtig schlechten Stimmung zwischen diversen SPD-Gliederungen geschuldet ist, sei dahingestellt.

(Unruhe bei der SPD sowie Zurufe)

- Nicht nur Gelb-Schwarz kann uns mit Beschimpfungskanonen unterhalten. Ausdrücke wie „Blindgänger in der Landesregierung“ sind durchaus konkurrenzfähig.

(Görke [DIE LINKE]: "Rohrkrepierer" ist auch nicht schlecht!)

Darüber hinaus müssen im Rahmen von Gefahrenabwehr ein Finanzierungs- und Ressourcenkonzept für die Beräumung in Oranienburg erstellt und eine Aufstockung der Mittel im Haushalt 2011 vorgenommen werden. Bei Nichtleistbarkeit der Gefahrenabwehr durch das Land Brandenburg muss der Bund in die Pflicht genommen werden. Wir brauchen keine Panikmache, sondern schnelle Hilfe für Oranienburg ohne Zuständigkeitsgezänk.

Insgesamt ist der vorliegende Antrag für die Beseitigung der akuten Probleme vorrangig in Oranienburg nicht hilfreich. Deshalb werden wir ihn ablehnen.

Der Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen begleitet die auf Druck erfolgten Wohltaten des Innenministers literarisch und ergeht sich in den üblichen Unverbindlichkeiten. Frei nach dem Motto: „Wo nichts drinsteht, steht auch nichts Falsches drin“, werden wir ihm wohl notgedrungen zustimmen.

(Beifall GRÜNE/B90 und der Abgeordneten Große [DIE LINKE])

Präsident Fritsch:

Innenminister Speer spricht für die Landesregierung.

Minister des Innern Speer:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Tomczak, das Gutachten, das vor zwei Jahren gefertigt wurde, lag zumindest nicht hier in Schubladen, sondern ist der Stadt Oranienburg und dem Kreis Oberhavel zur Verfügung gestellt worden - mit der Einschränkung, dass es dort verwaltungsintern - das heißt für die Mitarbeiter und die Angehörigen des Kreistages, der Stadtverordnetenversammlung - einsehbar ist. Diese Einschränkung habe nicht ich zu verantworten. Als ich gefragt wurde, ob man dies öffentlich machen könne, habe ich geantwortet: Warum nicht! - Jetzt ist es öffentlich und bringt Diskussionen mit sich - verständlicherweise.

Herr Bommert, da sollte niemand jemand anderem unterstellen, dass er die Sache nicht ernst nähme. Nach meinen Dafürhalten wird sie von allen Seiten ernst genommen.

Die Frage, mit wie vielen Bomben wir es zu tun haben, kann niemand beantworten, auch dieses Gutachten nicht. Dieses Gutachten schätzt Gefährdungsstufen ein, nennt Gebiete, die aufgrund der Tatsache, dass wir Luftbilder von 1945 und Erfahrungswerte haben, als besonders gefährdet eingeschätzt werden. Wir wissen, dass mit der Bombensuche und -beseitigung nicht heute angefangen wird, sondern dass 1945 damit begonnen und diese auch während der gesamten Zeit des Bestehens der DDR sporadisch - aber vollständig undokumentiert - vorgenommen wurde.

Auch 1990 wurde dies nicht dokumentiert. Erst seit 1992 wurde es ordentlich dokumentiert, sodass diese Hochrechnung als

das zu nehmen ist, was sie darstellt. Wir können die darin angenommene Zahl nicht belegen. Deswegen muss man davon ausgehen, dass es in dieser Größenordnung - über 300 Bomben mit chemischem Langzeitzünder - liegen kann. Das macht die Situation schwierig.

Wir haben für diesen Zweck - ich habe es hier angekündigt und auf Nachfrage immer wieder bestätigt - in diesem Jahr 6,5 Millionen Euro in den Haushalt eingestellt und aus Rücklagen auf 9 Millionen Euro aufgestockt. Das ist keine Neuigkeit, sondern hier mehrfach zur Kenntnis gegeben und protokolliert worden. Deswegen ist die Unterstellung, das habe irgendwie mit dem heutigen Termin oder irgendwelchen öffentlichkeitswirksamen Äußerungen des Bürgermeisters oder des Landrats zu tun, unzutreffend. Sondern es hat damit zu tun, dass wir in diesem Jahr Aufträge ausgelöst haben, die zum Teil noch abgearbeitet werden, die den Betrag der 6,5 Millionen Euro minus 20 % - das ist der Betrag der Haushaltssperre - in Beschlag genommen haben. Wenn die 2,5 Millionen Euro nicht reichen, werde ich einen Antrag auf Aufhebung der Haushaltssperre für diesen Punkt stellen.

(Beifall SPD)

Ich habe auch die Zusicherung, dass die Haushaltssperre dann selbstverständlich aufgehoben wird. Wenn dies nicht ausreicht, gibt es die Möglichkeit, eine außerplanmäßige, überplanmäßige Ausgabe zu tätigen. Auch dies ist haushaltsrechtlich möglich, wie Sie wissen.

(Zuruf des Abgeordneten Senftleben [CDU])

- Auch in diesem Fall, denke ich, wird die Landesregierung zu dem stehen, was sie immer betont hat: dass sie Oranienburg mit diesen Problemen nicht alleinlässt.

Selbstverständlich können Sie, Herr Tomczak, bezüglich der Rechtslage, auch ein paar Gutachten erstellen lassen. Wenn man sich an der Frage, wer zuständig ist, erschöpfen will, kann man das wahrscheinlich noch in fünfzehn Jahren tun. Bezüglich der Frage, ob der Bund nun mit seiner Auslegung der Gesetzeslage, dass er nur für reichseigene Munition zuständig sei, richtig liegt oder nicht, können wir auch noch lange vor das Verfassungsgericht ziehen oder Ähnliches tun. Es wird aber nicht viel bringen, sondern wir müssen die Situation jetzt klären, und zwar zügig. Daher erinnere ich auch daran, dass jeder Verantwortung für sein Grundstück trägt.

Dies gilt für die Stadt, für den Kreis - die Verantwortung, die er jetzt wahrnimmt - und für das Land mit all seinen Aufgaben, die es wahrnimmt. Vor sämtlichen Baumaßnahmen wird die Fläche, auf der etwas errichtet werden soll, großflächig vernünftig untersucht, wie es sich nach den Regularien für solch besondere Situationen gehört. Das muss auch für den Bund bzw. für durch den Bund durchgeführte Baumaßnahmen gelten und gilt es auch. Bei einem großen Gebiet wie der Bahnlinie, die durch Oranienburg führt, könnten wir diesbezüglich auch ein wenig Beschleunigung vertragen, was wir entsprechend verdeutlichen werden.

Generell gilt: Wir als Land sind diejenigen, die die Munition letztlich entschärfen und beseitigen müssen. Männer - Mitarbeiter des Landes Brandenburg - mit hohem Sachverstand und unter Inkaufnahme von Gesundheitsschäden oder gar des

Todes nehmen diese Aufgabe wahr und verdienen allen Respekt, den wir hier gemeinsam aufbringen können.

(Beifall SPD, DIE LINKE, CDU, FDP, GRÜNE/B90 und von Minister Dr. Markov)

Damit sie vernünftig arbeiten können, müssen die Rahmenbedingungen stimmen. Der von uns unterhaltene Kampfmittelräumdienst ist inzwischen in der Lage, mit neuester Technik eine Entschärfungsmechanik an den Bomben anzubringen, mit der die Bomben nicht mehr vor Ort gesprengt werden müssen; denn eine mechanische Entschärfung ist an der hier diskutierten Stelle unmöglich. Voraussetzung dafür ist jedoch, dass sich das Verfahren durchsetzt. Es wurde bereits ausprobiert und bewährte sich auch im ersten Praxistest. Mit diesem Verfahren könnte die Gefahr für die umliegenden Gebäude und technischen Einrichtungen minimiert werden. Ich hege große Hoffnungen, dass wir dieses Verfahren in technologischer Hinsicht zum Durchbruch bringen können.

Meine Bitte - ich wiederhole sie noch einmal - ist ein vernünftiger Umgang mit diesem aufgeladenen Thema der verschiedenen Ebenen miteinander. Es gibt nichts Gutes, außer man tut es.

(Frau Lehmann [SPD]: Richtig!)

Insofern sollte man nicht nur darüber sprechen, sondern handeln. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Minister. - Die Landesregierung hat die Redezeit um eine Minute überschritten.

(Minister Speer: Das ist mir noch nie passiert!)

Herr Bommert, Sie haben ohnehin noch Redezeit. Bitte, Herr Abgeordneter.

Bommert (CDU):*

Herr Minister, Ihr Spruch - es gibt nichts Gutes, außer man tut es - war gut. Auch Ihre eben gegebene Zusage, dass Sie Mittel - sollten in Oranienburg weitere Mittel benötigt werden - zur Verfügung stellen, ist erfreulich.

(Görke [DIE LINKE]: Das war schon vorher klar!)

- Herr Görke, vielleicht sollten Sie zu uns nach Oranienburg in den Kreistag kommen und Ihre Worte dort wiederholen.

(Zuruf des Abgeordneten Günther [SPD] sowie von der Fraktion DIE LINKE)

Es ist schon kurios, dass in dieser Hinsicht so lange nichts geschehen ist und auf einmal alles sehr schnell geht. Auf unseren Antrag setzten Sie

(Frau Hackenschmidt [SPD]: Ha, ha!)

einen Entschließungsantrag drauf.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Woidke [SPD] - Beifall CDU)

- Herr Woidke, das ist doch richtig. Das, was man sagen kann, wenn man die heutige Sitzung verlässt, ist: Für Oranienburg ist etwas herausgekommen, was wahrscheinlich sonst nicht passiert wäre.

(Zuruf der Abgeordneten Stark [SPD])

- Frau Stark, ganz ehrlich -

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Woidke [SPD])

- Herr Woidke, warten Sie bitte -,

der Beginn des Fußballspieles kann nichts damit zu tun haben, wie lange die Debatte hier dauert.

(Genilke [CDU]: Richtig! - Beifall CDU)

Sie zitierten so schön den Kollegen Günther,

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Woidke [SPD] sowie Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

Frau Nonnemacher brachte bereits ein treffendes Zitat: Die wahren Blindgänger sitzen in Potsdam und nicht in Oranienburg.

(Dr. Woidke [SPD]: Ja, aber von uns aus gesehen auf der linken Seite des Plenarsaals! - Frau Lehmann [SPD]: Wir waren einmal weiter! Hören Sie auf mit dem Quatsch!)

- Frau Lehmann, wenn mir Redezeit zur Verfügung steht, kann ich diese auch nutzen. Sie müssen sich jetzt nicht einmischen.

Herr Scharfenberg, wir wollen ein langfristiges Konzept. Das muss es für das Land Brandenburg geben. Für Oranienburg ist es uns sehr wichtig, vor allem auch mir persönlich, weil ich aus der Region Oberhavel komme. Ich sitze dort im Kreistag. Der dort amtierende Bürgermeister und Landrat - beide gehören der SPD an - haben uns als Landtagsabgeordnete beauftragt, im Landtag diesbezüglich etwas zu bewegen. Insofern sollte man diesen Punkt aufnehmen und auch zum Bürgermeister stehen.

Herr Scharfenberg, von dem gestrigen Gespräch mit dem Bürgermeister hatte ich eine andere Auffassung. Ich habe mit ihm über den Antrag gesprochen. Er fand ihn nicht schlecht. Aber belassen wir es dabei.

(Burkardt [CDU]: Das war gestern Abend!)

- Ja.

Herr Innenminister, das Gutachten liegt uns bereits - das ist mir bekannt - eine Weile vor. Jedoch sollte darüber Stillschweigen bewahrt werden. Das wird auch der Kollege Günther wissen. Das Gutachten wurde uns unter strengster Geheimhaltung bekannt gegeben. Ans Licht ist es gekommen, weil eine junge Frau ihre Doktorarbeit geschrieben und Teile des Gutachtens von Dr. Spyra verwendet hat, die - nachdem die Doktorarbeit online gestellt wurde - ins Internet gelangt sind. Damit wurde es publik.

Frau Nonnemacher, mich enttäuscht es ein wenig, dass Sie unserem Antrag nicht zustimmen können, wohl aber dem Ent-

schließungsantrag der Regierungskoalition, weil darin - so Ihre Aussage - nichts stünde.

(Lachen des Abgeordneten Burkardt [CDU])

Das kann ich nicht nachvollziehen; denn eigentlich sollte man etwas unterstützen, bei dem etwas herauskommt. Ich hoffe noch immer, dass Sie unserem Antrag zustimmen. Wenn nicht, dann hoffe ich zumindest, dass für Oranienburg heute etwas herauskommt.

Herr Innenminister, ich nehme Ihre Aussage mit, dass ausreichend Geld für Oranienburg vorhanden ist. - Danke.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Bommert. - Die Fraktionen hätten nun noch die Möglichkeit, die Redezeit von einer Minute in Anspruch zu nehmen. Hat die SPD-Fraktion das Bedürfnis, Frau Stark?

(Frau Stark [SPD]: Nein!)

Hat DIE LINKE das Bedürfnis zu sprechen? - Das sehe ich nicht. GRÜNE/B90? - Auch nicht. FDP? - Auch nicht. Vielen Dank.

Damit sind wir am Ende der Debatte und kommen zur Abstimmung. Zunächst stelle ich den Antrag der CDU-Fraktion - Kampfmittelbeseitigungskonzept für das Land Brandenburg -, der Ihnen in der Drucksache 5/1470 vorliegt, zur Abstimmung. Wer diesem Antrag Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Bei einer großen Zahl von Gegenstimmen und ohne Enthaltungen ist dieser Antrag abgelehnt.

Wir kommen zum Entschließungsantrag der Fraktionen der SPD und DIE LINKE - Kampfmittelbeseitigung in Oranienburg bleibt Schwerpunktaufgabe -, der Ihnen in der Drucksache 5/1590 vorliegt. Wer diesem Antrag Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Ich sehe keine. Damit ist der Antrag angenommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 6 und rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Missbrauch bei der Weitergabe und der Nutzung personenbezogener Daten durch Dritte stoppen und die Grundrechte der Verbraucher stärken

Antrag
der Fraktion der CDU
der Fraktion der FDP

Drucksache 5/1472

Wir beginnen mit dem Redebeitrag der einbringenden Fraktion. Das Wort erhält der Abgeordnete Wichmann.

Wichmann (CDU):

Sehr geehrte Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kollegen, mit dem Ihnen vorliegenden Antrag wollen wir

heute in diesem Haus über den Missbrauch bei der Weitergabe und auch der Nutzung personenbezogener Daten durch Dritte debattieren. Wir wollen die Grundrechte der Verbraucher stärken und die Bürger vor den Gefahren der unkontrollierten Datensammlung und Datenweitergabe von Mobilfunkanbietern und Internetdienstleistern schützen.

Seit einigen Wochen erleben wir in Deutschland - auch in Brandenburg - eine öffentliche Diskussion über die Gefahren und Möglichkeiten des Datenmissbrauchs bei sozialen Netzwerken wie Facebook, My Space oder StayFriends. Auch der Apple-Konzern steht seit Wochen zu Recht im Kreuzfeuer der Kritik. Wie wir am 25. Juni im Handelsblatt nachlesen konnten, hat der Apple-Konzern am letzten Montag im Zusammenhang mit der Einführung des neuen Betriebssystems für das iPhone von allen Kunden eine erweiterte Zustimmung dazu verlangt, präzise Standortdaten speichern und auch an Dritte weiterleiten zu dürfen.

Ein Großteil der Parlamentarier landauf, landab - auch in diesem Haus - nutzt mittlerweile das iPhone. Es wäre für mich unfassbar, wenn tatsächlich genaue Bewegungsprofile aller iPhone-Nutzer erstellt und weitergereicht werden können und dies in der Politik tatenlos geduldet würde.

Am Samstag hat sich dazu auch die Bundesjustizministerin, Frau Leutheusser-Schnarrenberger, im „Spiegel“ zu Wort gemeldet. Sie fordert von der Konzernleitung Aufklärung und Transparenz sowie mehr Datensicherheit für die Nutzer des iPhones ein. Ich denke, der Apple-Konzern sollte sich zu diesen Vorwürfen endlich klar positionieren, und er sollte versuchen, sie auszuräumen. Der Verbraucher muss wissen, welche Produkte von diesen neuen Datensammeleien betroffen sind und welche nicht und welche Daten genau erhoben werden.

(Beifall CDU, FDP sowie GRÜNE/B90)

Apple muss aber auch erklären, wie Datenmissbrauch verhindert werden soll und wofür genau die Informationen genutzt werden sollen. Auch die deutschen Datenschützer schlagen deshalb zu Recht Alarm und haben sich klar gegen die Erfassung und Weitergabe der personenbezogenen Daten der Nutzer dieser Dienstleistungen ausgesprochen, wenn keine eindeutige datenschutzrechtliche Einwilligung vorliegt.

(Jürgens [DIE LINKE]: Haben Sie ein iPhone?)

- Ich habe keines, auch aus diesem Grund. - Erst kürzlich ist auch Facebook stark in die Kritik geraten, ein weiterer Fall, wo es genau um die Frage geht, wie viel Datensammlung und wie viel Datenweitergabe wir dulden wollen.

Bundesverbraucherschutzministerin Ilse Aigner hat sich dazu in einem offenen Brief an den Gründer und Vorstandsvorsitzenden von Facebook, Mark Zuckerberg, gewandt. Privates muss privat bleiben - das war die große Überschrift und auch der Tenor ihrer Forderungen. Denn auch das weltweit größte soziale Netzwerk - viele Kollegen hier im Raum sind regelmäßig oder weniger regelmäßig bei Facebook unterwegs - änderte vor kurzem die Datenschutzregelungen zulasten der Nutzer. Persönliche Profile werden nunmehr automatisch an Dritte weitergegeben. Die Nutzer müssen, wenn sie das nicht wollen, aktiv widersprechen.

(Jürgens [DIE LINKE]: Das heißt, Sie melden sich ab, oder?)

- Ich sage dazu noch etwas. Immer mit der Ruhe, Herr Jürgens. Ich würde auch gern einmal erfahren, wie Sie in Zukunft damit umgehen wollen.

(Jürgens [DIE LINKE]: Kein Problem!)

Unsere Position ist: Facebook und auch die anderen Betreiber von sozialen Netzwerken müssen endlich sicherstellen, dass die persönlichen Daten aller Mitglieder umfassend geschützt werden. Grundsätzlich dürfen persönliche Daten nicht ohne Einwilligung automatisch an Dritte zu kommerziellen Zwecken weitergegeben werden. Das jedenfalls ist die Auffassung der CDU-Fraktion. Eine Weiterleitung und Kommerzialisierung privater Daten darf nur mit ausdrücklicher Zustimmung der betroffenen Personen erfolgen. Da insbesondere den jungen Nutzern meist nicht bewusst ist, dass ihre persönlichen Profile zu kommerziellen bzw. Werbezwecken benutzt werden sollen, kommt Unternehmen wie Facebook besondere Verantwortung zu.

73 % der privaten Haushalte - die Zahlen sind Ihnen bekannt - verfügen mittlerweile über einen Internetzugang. Auch in Brandenburg steigt die Zahl der Internetzugänge trotz aller Schwierigkeiten mit dem Landesförderprogramm zum Ausbau der Breitbandversorgung mit schnellem Internet kontinuierlich an. Das Internet wird zunehmend nicht nur als Informations- und Kommunikationsmedium, sondern auch zum Onlineeinkauf genutzt. Hier ist oftmals die Registrierung und somit die Angabe verschiedener personenbezogener Daten wie des Namens, des Geburtsdatums, der Anschrift und oftmals sogar der Bankverbindung erforderlich.

Mittlerweile nutzt ein Viertel der Bürger in Deutschland auch Internetplattformen wie SchülerVZ, StudiVZ, Facebook oder Twitter. Auch einige Mitglieder dieses Hauses sind bei Twitter fleißig dabei. Nach einer im März veröffentlichten Untersuchung der Stiftung Warentest weisen acht von zehn dieser sozialen Netzwerke entweder deutliche oder gravierende Mängel im Hinblick auf den Datenschutz auf. Zwei von ihnen erhielten sogar nur ein „Mangelhaft“ im Umgang mit den persönlichen Daten. So würden die personenbezogenen Daten auch für die Schaltung verhaltensgebundener Werbung verwendet und weitergegeben werden.

Aus unserer Sicht ist deshalb zunächst die Frage zu klären, ob die bestehenden datenschutzrechtlichen Regelungen ausreichen oder ob es lediglich an deren behördlicher Umsetzung hapert und diese verbessert werden muss, um bei den Unternehmen und Anbietern die erforderliche Transparenz bei Datenspeicherung und -weitergabe durchzusetzen und die Weitergabe nur nach ausdrücklicher Einwilligung der Nutzer zu gestatten.

Wir in der CDU-Fraktion sind der Auffassung - ich freue mich, dass auch die FDP-Fraktion diesen Antrag unterstützt -: Brandenburg sollte dieses aktuelle Thema auf die Agenda der Verbraucherschutzministerkonferenz setzen, um möglichst rasch zu einer Klärung der Rechtslage, aber auch zu einer Verbesserung des Datenschutzes insgesamt zu kommen. Denn Datenschutz ist Verbraucherschutz. Darin sind sich alle Experten und, wie ich denke, auch alle Verbraucherschutzpolitiker hier im Hause einig. Brandenburg hat derzeit den Vorsitz in der Verbraucherschutzministerkonferenz inne, Frau Tack. Mit unserem Antrag hat heute der Landtag die Chance, sich mit diesem wichtigen Thema zu beschäftigen und gemeinsam mit Ihnen, mit der Landesregierung und - auf Bundesebene - mit der Bundesverbraucherschutzministerin eine Lösung für das ge-

schilderte Problem zu erarbeiten, um den ungehinderten Datenmissbrauch zu stoppen. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU und FDP)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Wichmann. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der SPD-Fraktion fort. Die Abgeordnete Kircheis möchte zu uns sprechen.

Frau Kircheis (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, ich habe mich gefreut, dass das Interesse am Verbraucherdatenschutz auch in Ihren Reihen so hoch ist.

(Zurufe von der CDU: Wieso „auch“?)

Aber das ist wieder so ein Punkt, an dem man sich wünschen würde, die Bundes-CDU hätte mehr mit der Brandenburger CDU gemein.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Sie wollen, dass unsere Landesregierung einen Beschluss der Verbraucherschutzministerkonferenz herbeiführt, um die Weitergabe von Verbraucherdaten ohne Einwilligung zu verhindern. Ich glaube, das will jeder hier im Saal. Diesen Beschluss gibt es aber schon. Auf ihrer vorletzten gemeinsamen Sitzung in Berchtesgaden haben die Verbraucherschutzminister beschlossen, dass „die Weitergabe sensibler Verbraucherdaten wie etwa der Bankverbindungsdaten oder der E-Mail-Adresse nur zulässig sein soll, wenn der Verbraucher hierzu in ausdrücklicher und gesonderter Form sein Einverständnis erklärt hat.“ Weiter heißt es in dem Beschluss:

„Es soll geprüft werden, ob sich das Einverständnis auf eine einmalige Datenweitergabe beschränken soll, um insbesondere kaskadenartige Weitergaben auszuschließen.“

So steht es im Protokoll der Verbraucherschutzministerkonferenz vom 18. und 19. September 2008.

Aber das Bundesdatenschutzgesetz, in das eine solche Regelung aufgenommen werden müsste, muss vor allem vom Bundestag geändert werden. Es ist noch gar nicht so lange her, dass sich der Bundestag mit diesem Gesetz befasst hat. Erst vor einem Jahr wurden dort Änderungen beraten und beschlossen. Die von Ihnen heute eingeforderten Regelungen waren allerdings nicht darunter.

Die Union im Bund weigert sich, den Verbrauchern das Selbstbestimmungsrecht über ihre eigenen Daten zu geben. Auch der zitierte Beschluss der Verbraucherschutzministerkonferenz hat sie in ihrer Haltung leider nicht beeinflusst. Aber auch die CDU soll ja lernfähig sein, und manchmal brauchen Sie eben drei Anläufe, wie wir erst vorgestern wieder erlebt haben.

Für Brandenburg haben wir gerade in unserer letzten Sitzung die Erarbeitung einer Verbraucherschutzstrategie beschlossen. Sie wird auch Ansätze enthalten, wie man aus den unzureichenden Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes noch et-

was zugunsten der auf ihren Datenschutz bedachten Bürgerinnen und Bürger herausholen kann. Die fehlenden Regelungen im Bundesdatenschutzgesetz können Sie damit aber nicht ersetzen. Hier wird es eine Änderung nur dann geben, wenn sich die Koalition im Bundestag darauf einigt. Vielleicht können die antragstellenden Fraktionen dafür an der richtigen Stelle Druck machen. Sie können sich dabei schon jetzt auf die Verbraucherschutzminister der Länder berufen, denn der Beschluss von 2008 hat weiter Gültigkeit. Ihr Antrag ist deshalb nicht zielführend, und wir werden ihn ablehnen.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Kircheis. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der FDP-Fraktion fort. Der Abgeordnete Beyer wird zu uns sprechen.

Beyer (FDP):*

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der von meiner Fraktion und den Kolleginnen und Kollegen der CDU-Fraktion eingebrachte Antrag tangiert einen zentralen Aspekt moderner Verbraucherschutzpolitik. In den vergangenen rund 15 Jahren haben wir einen nie da gewesenen Aufstieg eines neuen Mediums, das Internet, erlebt. Das weltweite Netz bietet die Möglichkeit, alle relevanten Dienstleistungen, die man einstmals auf konventionellem Wege erledigen musste, online in Anspruch zu nehmen. Das beginnt beim täglichen Einkauf, zieht sich über die Suche nach dem günstigsten Stromanbieter oder der passenden Versicherung und spannt den Bogen zu bequemen und deshalb auch stark frequentierten sogenannten sozialen Netzen wie Schüler- oder StudieVZ, Facebook oder Twitter. In vielen Fällen ist hierfür eine Registrierung erforderlich, bei der relevante Daten wie Name, Wohnort und Geburtsdatum abgefragt werden.

Auf diese Weise kommen jährlich Millionen Anmeldungen zustande. Die hierfür nötigen Daten werden beim jeweiligen Anbieter in der Regel gespeichert. Dass die Daten in vielen Fällen nicht zu 100 % sicher sind, haben die Datenpannen beim größten sozialen Netzwerk Facebook im Frühjahr bewiesen. Erst vor einigen Wochen ist es einem Studenten aus Bielefeld gelungen, das Portal von SchülerVZ zu knacken und rund 1,6 Millionen Anwenderdaten freizulegen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, um nicht missverstanden zu werden, möchte ich ein konkretes Beispiel geben. Dass ich beim Aufruf der Internetseite eines großen Onlinebuchhändlers mit „Hallo Gregor Beyer“ begrüßt werde, ist ein segensreicher Umstand. Dass der Server dieses Buchhändlers genau weiß, dass er mir auf der individualisierten Startseite seines Onlineangebots am besten Bücher zu den Themen Politik, Forstwirtschaft und gerne auch das neueste Kochbuch für Wildbretgerichte offerieren sollte, ist eine tolle Sache. Wenn er dann sogar noch weiß, dass die Bücher immer über die Kreditkarte meiner Frau bezahlt werden, ohne dass ich die Nummer eingeben muss, ist das sogar ganz super. Aber - das ist das Entscheidende bei dieser Technik - mir als User muss das Recht zugestanden sein, zu entscheiden, ob ich den Server überhaupt mit diesen Daten füttern will. Ich muss sicher sein können, dass ich meine Daten nur jenem bewusst ausgewählten Online-Buchhändler zur Verfügung stelle und nicht zwei Wochen später mit Ange-

boten von Herstellern guter Jagdmesser zugeschüttet werde, weil irgendein anderer Server geschlussfolgert hat, dass jemand, der Kochbücher für Wildbretgerichte kauft, natürlich auch Bedarf an guten Messern hat.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, diese Beispiele verdeutlichen, wie wichtig ein effektiver und lückenloser Datenschutz ist. Ich könnte viele weitere Beispiele aufzählen. So erinnere ich mich noch mit Grauen daran, wie ich, als ich vor 10 Jahren Geschäftsführer einer GmbH wurde, wenige Tage, nachdem mein Name im Handelsregister eingetragen war, mit Anrufen von Vertretern bombardiert wurde, die mir von der Geschäftsführerhaftpflichtversicherung bis zum neuen Auto so ziemlich alles verkaufen wollten, wofür ich eigentlich gar keinen Bedarf hatte.

Warum mir die GEZ Anfang des Jahres, genau zwei Wochen, nachdem ich meinen Zweitwohnsitz in Potsdam gemeldet hatte, sofort ein Schreiben bezüglich der Anmeldung neuer Geräte in meiner Zweitwohnung zuzusenden wusste, ist auch etwas, worüber wir relativ lange reflektieren könnten.

Werte Kolleginnen und Kollegen! Die unerlaubte Weitergabe oder unautorisierte Verarbeitung personenbezogener Daten an und durch Dritte ist eines der größten Probleme, mit denen wir uns in Zeiten moderner Kommunikationsformen konfrontiert sehen. Aus diesem Grund brauchen wir auf der einen Seite wirkungsvolle Schutzmechanismen für die Verbraucher vor Datenmissbrauch und auf der anderen Seite griffige Sanktionen für Personen und Unternehmen, die Daten unberechtigt weitergeben.

Diesbezüglich freue ich mich auf den zweiten Frühling des Verbraucherschutzes, wie Ministerin Tack es kürzlich so schön formulierte. In diesem Punkt stimmen wir Ihnen gern zu. Auch Ihre Aussage vor Vertretern der Verbraucherzentrale Brandenburg im März findet unsere Zustimmung und ist Bestandteil des Antrags von CDU und FDP. Ich darf zitieren:

„Die Verwendung personenbezogener Daten zum Zwecke des Adresshandels, für Werbung oder zur Markt- und Meinungsforschung sollten im Grundsatz nur noch nach Einwilligung zulässig sein.“

Meine Fraktion freut sich, dass in diesem Punkt Einigkeit herrscht, und wir sehen der breiten Zustimmung zum vorliegenden Antrag gern entgegen. Ich wünsche allen Kolleginnen und Kollegen bei der Gelegenheit schöne Sommerferien. - Vielen Dank.

(Beifall FDP und GRÜNE/B90)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Beyer. Ganz so weit ist es noch nicht. - Wir setzen die Debatte mit dem Beitrag des Abgeordneten Büchel von der Fraktion DIE LINKE fort.

Büchel (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Vertrauen und Sicherheit im Netz schaffen - das ist Aufgabe von Verbraucherpolitik und Wirtschaft. Diese zu Recht gewählten Worte stammen von Verbraucherschutzministerin Aigner. Jedoch sind es eben nur leere Worte, denen keine Taten folgten.

Beim Lesen Ihres Antrags,werte Kollegen der CDU- und der FDP-Fraktion, kam bei mir die Frage auf: Brauchen Sie jetzt schon die rot-rote Landesregierung, um Ihre Forderung gegenüber der von Ihrer Schwesterpartei gestellten Verbraucher-schutzministerin im Bund durchzusetzen?

(Beifall DIE LINKE)

Warum setzt sich Frau Aigner nicht stärker für den Datenschutz und somit direkt für den Schutz der Verbraucher ein? Im Zuge der Diskussion über Facebook wird deutlich, dass Frau Aigner zwar ihr Facebook-Profil gelöscht hat, sich jedoch nicht konsequent gegenüber der Wirtschaft durchsetzen konnte bzw. wollte. Da hilft auch nicht, Kollege Wichmann, wenn sie einen Brief an die Konzerne schreibt, sondern hier muss ein klares Machtwort gesprochen werden.

Facebook, Google und weitere Anbieter im Internet müssen stärker in die Schranken gewiesen werden. Hier aber hat die Bundesregierung, insbesondere beim Bundesdatenschutzgesetz, ihre Hausaufgabe zu erledigen und nicht wir im Landtag.

(Beifall DIE LINKE)

Wir sind uns einig,werte Kollegen, die Grundrechte der Verbraucher müssen gestärkt und weiter geschützt werden, insbesondere beim Datenschutz. Aber meinen wir tatsächlich das Gleiche? Sie fordern in Ihrem sehr allgemein formulierten Antrag, dass die Weitergabe und Verarbeitung personenbezogener Daten durch Dritte, bei denen eine datenschutzrechtliche Einwilligung der Verbraucher nicht vorliegt, verhindert wird. Richtig! Jedoch möchte ich Sie an dieser Stelle an das Projekt „ELENA“ der Bundesregierung erinnern. Dieses Verfahren umfasst die zentrale Speicherung aller Arbeitnehmerdaten und die Nutzung dieser Daten durch die Agentur für Arbeit und allen weiteren deutschen Behörden. Ich kann mir nicht vorstellen, dass jeder Arbeitnehmer die Weitergabe seiner persönlichen Daten an jede Behörde in Deutschland genehmigt hat. Dieses Verfahren kann und darf so nicht laufen. Es ist ein Bruch mit den Grundrechten der Verbraucher und ein klarer Datenmissbrauch. Wenn Sie es mit Ihrem Antrag ernst meinten, würden Sie sich gegenüber der Bundesregierung ganz klar gegen solche Verfahren aussprechen. Da dies für uns nicht erkennbar ist, muss der Antrag aus unserer Sicht abgelehnt werden. - Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Büchel. - Das Wort erhält nun der Abgeordnete Jungclauss von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Jungclauss (GRÜNE/B90):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Der Schutz personenbezogener Daten ist deshalb ein schwieriges Thema, weil wir uns dabei in einem Spannungsfeld zwischen persönlicher Freiheit und Kompetenz, mit dieser umzugehen, bewegen. Immer mehr Menschen nutzen soziale Netzwerke, um Freundschaften zu schließen oder zu pflegen sowie berufliche Kontakte zu knüpfen. Soziale Netzwerke sind für jeden zugänglich und scheinbar kostenlos nutzbar. Jedoch -

das wird vielfach übersehen - bezahlen die Nutzerinnen und Nutzer indirekt, und zwar mit ihren privaten Daten. Diese Daten wiederum sind für die Betreiber der Netzwerke bares Geld. Zum Beispiel lässt sich durch sie passgenaue Werbung für entsprechende Zielgruppen schalten.

Welche Fülle an persönlichen Daten im weltweiten Netz gespeichert ist, kann man relativ einfach im Selbstversuch auf der Suche nach Angaben über die eigene Person erleben. Viele Fundstellen listen dann oftmals zur eigenen Überraschung - Kollege Beyer hat es dargestellt - Daten wie Wohnanschrift, Hobbys, Alter, Beruf und sogar Fotos auf, die wir selbst oder andere von uns eingestellt haben. Der Versuch, diese Daten zu löschen, ist aufwendig bis unmöglich und die eigenen Daten zu kontrollieren dadurch extrem schwierig. Dies musste kürzlich auch Bundesverbraucherministerin Aigner schmerzlich erfahren. In einer symbolischen Aktion versuchte sie, ihr Facebook-Profil zu löschen, jedoch war dies auch der Ministerin nicht ohne weiteres möglich.

Persönliche Informationen werden oftmals ungefragt gespeichert, veröffentlicht, weitergeleitet und vermarktet, denn das Netz vergisst nichts. Es ist daher völlig richtig, zu fordern, dass alle Angaben, die von den Nutzerinnen und Nutzern nicht ausdrücklich freigegeben wurden, nicht verwendet werden dürfen. Wir werden dem Antrag zustimmen. Der Datenschutz muss die Einwilligung der Nutzer vorsehen. Einstellungen in den Netzwerken müssen so geändert werden, dass die Nutzer der Weitergabe von Daten aktiv zustimmen müssen und nicht, wie es derzeit ist, diese Weitergabe an versteckten Einstellungen ausschließen müssen.

Doch ein anderer Aspekt kommt im vorliegenden Antrag unserer Ansicht nach zu kurz. Sie schreiben in Ihrer Begründung zum Antrag: Selbst Gespräche zwischen Vertretern von Facebook und der Bundesverbraucherministerin blieben größtenteils erfolglos.

Das Problem liegt also nicht nur in den Vorschriften und deren Umsetzung, sondern es liegt vor allen Dingen an den Nutzerinnen und Nutzern. Sie selbst müssen aktiv werden und die Abgabe von persönlichen Daten auf das unbedingt Nötigste beschränken. Insbesondere Jugendliche gehen häufig leichtfertig mit der Freigabe ihrer persönlichen Daten um. Je mehr Daten preisgegeben werden, desto wahrscheinlicher ist ein Missbrauch.

Anbieter und Gesetzgeber haben die Pflicht, Datenschutz und Sicherheit im Internet zu gewährleisten. Dennoch bin ich der Meinung, mit Zwang und Verboten - zum Beispiel die Sperrung einzelner Internetseiten - kommen wir hier nicht weiter. Ein nachhaltiger Verbraucherschutz muss vor allem auf die Stärkung der Kompetenzen der Nutzer zielen. Hier sollte man von der Landesregierung mehr fordern, als sich nur für die Umsetzung auf Bundesebene einzusetzen. Erstens sollte sie für eine bessere personelle Ausstattung der Brandenburger Datenschutzbeauftragten sorgen. Zweitens - dies sollte der eigentliche Schwerpunkt eines Antrags zur Stärkung von Verbraucherinnen und Verbrauchern sein - muss die Medienbildung in den Brandenburger Schulen verbessert werden. Der Weg zur Mündigkeit führt nach unserer Ansicht nur über Bildung.

(Beifall GRÜNE/B90 und FDP)

Kinder und Jugendliche müssen von klein auf den kompetenten Umgang mit Netzwerken kennenlernen. Sie brauchen In-

formation und Aufklärung, um fundiertes Wissen zu erwerben, mit dem sie ihre Rechte wahren können. Das heißt in letzter Konsequenz, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Koalition: Wir brauchen eine in den Rahmenlehrplänen verankerte Verbraucher- und Medienbildung in der Schule.

(Beifall GRÜNE/B90)

Die von Ministerin Tack angekündigte Lehrerfortbildung ist dafür ein erster Schritt, und wir appellieren an die Landesregierung, die jüngste Ankündigung, diese Lehrerbildung zu verbessern, auch tatsächlich umzusetzen, sowie die geplante Verbraucherschutzpolitische Strategie zügig zu entwickeln und umzusetzen. - Vielen Dank.

(Beifall GRÜNE/B90)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Junglaus. - Wir setzen mit dem Beitrag der Landesregierung fort. Frau Ministerin Tack, bitte.

Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Thema Datenschutz war in den letzten Jahren sowohl auf Bundesebene als auch auf Brandenburger Ebene Gegenstand mehrerer Gesetzgebungsverfahren. Sicherer Datenschutz ist eine Querschnittsaufgabe; da sind wir uns einig. Es geht sowohl um das Verhältnis des Staates und der staatlichen Organe zu seinen Bürgerinnen und Bürgern als auch um die Nutzung personenbezogener Daten durch die Wirtschaft, aber auch durch Verbände und im privaten Verantwortungsbereich.

Dass gegen datenschutzrechtliche Vorschriften verstoßen wurde, merken wir Verbraucherinnen und Verbraucher leider allzu oft. So sind zum Beispiel in den letzten Jahren viele Opfer von unerlaubten Telefonwerbearufen geworden, nachdem ihre Daten ohne ihre Einwilligung an aggressiv werbende Vertriebsunternehmen verkauft worden sind.

Schwerpunkt der gesetzgeberischen Aktivitäten im Datenschutz auf Bundesebene war im letzten Jahr die Bekämpfung des illegalen Adressenhandels, die durch Verkaufsangebote von Datenträgern mit Adressenkontakt und Kontodaten von hunderten Tausenden Verbraucherinnen und Verbrauchern ausgelöst worden war. Als Reaktion auf diese Missstände haben Datenschutzbeauftragte, aber auch Verbraucherschutzverbände und Bundesregierung vereinbart, die Anforderungen an Erhebung und Weitergabe der Adressendaten von Verbraucherinnen und Verbrauchern zum Zwecke der Werbung sowie der Marktforschung und Meinungsforschung erheblich zu beschränken und die Weitergabe von Daten grundsätzlich von der vorherigen Einwilligung abhängig zu machen. Leider, meine Damen und Herren, war diese sehr weitgehende generelle Einwilligungsregelung vor allem gegen den Widerstand der Werbe- und Versandhandelswirtschaft politisch nicht durchsetzbar. Stattdessen kam es nur zu einer Verschärfung der Anforderungen an die Rückverfolgbarkeit der Daten. Aus meiner Sicht ist dies Verbraucherschutz- und datenschutzpolitisch außerordentlich bedauerlich.

Meine Damen und Herren, weder die auf der 4. Verbraucherschutzministerkonferenz im September 2008 eindeutig formulierten Forderungen noch die Stellungnahmen des Bundesrates

zu diesem Punkt haben eine grundsätzliche Abkehr von der Widerspruchslösung bewirkt. Die Mehrheiten im Bund waren einfach nicht vorhanden. Ich schaue noch einmal die Kollegen von der CDU- und der FDP Fraktion an. In den Händen Ihrer Kollegen auf Bundesebene liegt die Entscheidungskompetenz, sie müssen Mehrheitsbeschlüsse fassen.

Ich will noch einmal unterstreichen: Sie alle haben vorhin schon über die Bundesverbraucherschutzministerin Frau Aigner gesprochen. Ich war kürzlich zum Gespräch bei ihr. Ich konnte bei ihr keine Entschlossenheit erkennen, dass sie bundespolitisch aktiv werden will. Sie hat ihr eigenes Problem beschrieben - das war öffentlichkeitswirksam, und sie hat auch die Hindernisse beschrieben, aber dass sie im Bundestag eine mehrheitsfähige Lösung anstreben will, ließ sie leider vermissen.

Der Antrag der beiden Oppositionsfraktionen CDU und FDP greift meines Erachtens ein sehr berechtigtes Anliegen auf - das haben Sie alle auch deutlich unterstrichen -, ist aber in der Ausgestaltung meines Erachtens nicht zielführend. Ich empfehle Ihnen noch einmal: Engagieren Sie sich in Ihren Parteien auf Bundesebene dafür, dass das Thema weiterverfolgt wird. Ich kann Ihnen in diesem Zusammenhang sehr deutlich meine Unterstützung und auch die Unterstützung der Verbraucherschutzministerkonferenz für die Stärkung des Verbraucherdatenschutzes zusichern. Das ist versprochen. Dazu gibt es eine Mehrheitsentscheidung, die im Bundestag leider nicht weiterverfolgt wird.

Hier im Land ist und bleibt es neben der Überwachung der Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften durch die Landesbeauftragte für Datenschutz unsere zentrale Aufgabe, die Sensibilisierung der Bürgerinnen und Bürger für die Nutzung und Verwendung ihrer eigenen ebenso wie fremder Daten zu fördern. Das ist unabhängig davon, ob sie als Verbraucherinnen und Verbraucher oder in ihrem privaten Lebensumfeld handeln. Entscheidend ist aus meiner Sicht vor allem die Förderung der Medienkompetenz der jüngeren, aber auch der älteren Menschen. Es ist eine Bildungsaufgabe, der wir uns auf unterschiedlichen Ebenen stellen müssen.

(Jürgens [DIE LINKE]: Richtig! - Beifall DIE LINKE)

Wir müssen bei den Internetnutzerinnen und -nutzern das Bewusstsein dafür schärfen helfen, dass viele vermeintlich kostenfreie Angebote letztendlich durch die Preisgabe und die Nutzung personenbezogener Daten finanziert werden und somit nicht wirklich kostenfrei sind. Alle Akteure, seien es die Verbraucherschutzorganisationen, die Landesdatenschutzbeauftragte oder Wirtschaftsverbände, die sich bemühen, den Brandenburger Bürgerinnen und Bürgern den Wert ihrer personenbezogenen Daten zu vermitteln, verdienen daher unser aller Unterstützung. Ich habe erkannt, dass wir da alle einer Meinung sind. Dafür bedanke ich mich.

(Starker Beifall DIE LINKE - Beifall SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Der Abgeordnete Wichmann hat noch einmal Gelegenheit, zu uns zu sprechen.

Wichmann (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich muss nach dieser Debatte sagen: Schade, Frau Tack. Sie haben

mit Ihrem Beitrag deutlich gemacht, dass wir ein Thema aufgegriffen haben, bei dem wir uns in der Sache und inhaltlich eigentlich alle einig sind. Sie haben im Moment den Vorsitz in der Verbraucherschutzministerkonferenz, und ich denke, es hätte Sie in Ihrer Arbeit unterstützt und es Ihnen erleichtert, auf Bundesebene offensiver und klarer für dieses Thema einzutreten, wenn wir Ihnen mit dem Landtagsbeschluss heute als Parlament Rückendeckung gegeben hätten.

(Beifall CDU, FDP und GRÜNE/B90)

Ich kann das nicht nachvollziehen; das muss ich Ihnen wirklich sagen. Wir führen hier in diesem Haus zum ersten Mal seit einer längeren Zeit eine Debatte zu diesem wichtigen Thema, zum Datenschutz und zu den neuen Medien, die Datenschutzbeauftragte des Landes ist nicht einmal anwesend. Es ist auch keine Vertreterin und kein Vertreter der Datenschutzbeauftragten da. Das kann man nicht nachvollziehen, das muss ich Ihnen wirklich sagen.

Was mich an den Reden der Vertreter der beiden Regierungsfractionen am meisten geärgert hat: Es gab eigentlich überhaupt keine Redebeiträge zur Sache, sondern lediglich Verteidigungsbeiträge. Das verstehe ich, ehrlich gesagt, nicht, weil wir, die CDU- und die FDP-Fraktion, mit diesem Antrag nicht die Ministerin und auch nicht die Landesregierung angreifen wollten, sondern wir wollten ein aktuelles Thema zur Diskussion stellen, um der Landesregierung in der Verbraucherschutzministerkonferenz mit einem Landtagsbeschluss eine Handlungsgrundlage zu geben, dieses Thema offensiv anzugehen und auch gegenüber dem Bund zu handeln.

Permanent wurde bei jedem Thema, das wir hier in diesen beiden Tagen diskutiert haben, auf Schwarz Gelb verwiesen. Alles, was Ihnen nicht passt, wird auf Berlin, auf Schwarz Gelb geschoben. Selbst wenn Sie das Thema in der Sache eigentlich unterstützen, sind Sie nicht bereit, einem Antrag, der sinnvoll ist, zuzustimmen.

(Beifall CDU, FDP und GRÜNE/B90 - Zurufe von der SPD)

Am Dienstag wurde in Berlin der Verbraucherschutzindex vorgestellt. Die Ministerin aus Rheinland-Pfalz war da. Rheinland-Pfalz hat im Verbraucherschutz sehr gut abgeschnitten. Es sind dort auch viele Informationen von der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz gegeben worden. Ich muss Ihnen sagen: Rheinland-Pfalz ist viel, viel weiter, was dieses Thema angeht,

(Zuruf der Abgeordneten Lieske [SPD])

auch auf Landesebene, auch mit der Verbraucherzentrale zusammen. Dass man dieses Thema einfach nicht aufgreifen will, ist eine Verweigerungshaltung, die wir nicht nachvollziehen können.

(Zuruf der Abgeordneten Hackenschmidt [SPD] - Beifall CDU, FDP und GRÜNE/B90)

Sie haben heute wieder einmal eine Chance verpasst, ein wichtiges Thema aufzugreifen und offensiv damit umzugehen.

Ich muss Ihnen ehrlich sagen: Weil wir diese Chance heute wieder versäumt haben, wird der Datenschutz auch in Zukunft den technischen Möglichkeiten, die es im Internet gibt, weiter-

hin weit hinterher hinken. Dafür tragen Sie zusammen die Verantwortung. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU und FDP)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Wichmann.

Wir sind damit am Ende der Rednerliste und kommen zur Abstimmung. Es geht um den Antrag, Drucksache 5/1472, eingebracht von der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion „Missbrauch bei der Weitergabe und der Nutzung personenbezogener Daten durch Dritte stoppen und die Grundrechte der Verbraucher stärken.“ Wer diesem Antrag Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei einer deutlichen Mehrheit an Gegenstimmen ist dieser Antrag abgelehnt worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 7 und rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Gesetzentwurf zur Schaffung eines nationalen Stipendienprogramms im Bundesrat unterstützen!

Antrag
der Fraktion der FDP

Drucksache 5/1478

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der einreichenden FDP-Fraktion. Der Abgeordnete Lipsdorf hat das Wort.

Lipsdorf (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ein nationales Stipendienprogramm - einige scharren schon mit den Füßen, um das niederzuwalzen - ist ein Programm der Chancen. Das bitte ich ganz deutlich zu verinnerlichen: Es ist ein Programm der Chancen, nicht der Nöte.

Die Frage, die diesem Programm zugrunde liegt, ist: Wo stehen wir im Jahr 2020? Wo stehen wir dann mit der Wissenschaft? Wo stehen wir mit unseren Studenten? Wo stehen wir mit unseren Eliten? Wir brauchen Eliten in diesem Land. Wir brauchen sie in Deutschland. Wir brauchen sie auch hier in Brandenburg.

Deutschland hat bislang rund gerechnet ca. 2 % Stipendiaten und liegt damit im Vergleich zu allen führenden Wissenschafts- und Wirtschaftsnationen am ganz hinteren Ende. Zur Folge hat das, dass deutsche Studenten ins Ausland gehen, dort Stipendien annehmen und dann auch im Ausland bleiben; Eliten, die im Ausland bleiben, die wir hier nicht halten können.

Das Stipendienprogramm eröffnet die Möglichkeit - ich bitte diese Formulierung zu beachten, es steckt kein Zwang dahinter -, bis zu 8 % der eigenen Studierenden mit einem Stipendium zu versorgen, sodass man im Laufe der Jahre auf 10 % kommen kann.

Das Stipendium soll nicht einkommensabhängig sein, es ist einkommensunabhängig. Es ist auch unabhängig vom BAföG. Da sind wir auch bei den ersten Kritikpunkten, die man zu hören bekommt: Kann man das Geld nicht besser in die BAföG-Mittel stecken? Diese Frage wurde mir gestellt.

Wenn man dann aber einmal schaut, wie die letzte BAföG-Novellierung ausgegangen ist bzw. welchen Effekt sie hatte, und feststellt, dass genau diese Stellschrauben - Freibeträge und Bedarfsätze beim BAföG - nicht gegriffen haben und sie eben nicht zu einem spürbaren Anstieg der BAföG-Empfänger geführt hat, dann kann man nur sagen: Man braucht neue Instrumente.

Wir brauchen einen klugen Umgang mit unseren Talenten, weil letztlich von ihnen abhängig sein wird, wohin sich Brandenburg entwickelt.

Die Investitionen der öffentlichen Hand und der Zivilgesellschaft können hier sinnvoll zusammengeführt werden. Es ist ein längst überfälliges Signal, und zwar das der Solidarität mit dem Wissenschaftssystem. Auf dieses Signal wartet die Wissenschaft.

Sicher stellt sich dann die Frage: Woher sollen die Mittel, die Eigenmittel und die eingeworbenen Mittel kommen? Wird da nicht ein neuer bürokratischer Moloch aufgebaut? Die Gefahr besteht in der Tat. Aber da ist die Frage der handelnden Personen. Letztlich läuft das BAföG-System in der Mehrheit über eine Institution, die diesen Part mit übernehmen kann. Andererseits verweise ich auf die private Universität Witten/Herdecke. Dort hat die Studentenschaft die Hoheit über die rückfließenden Mittel übernommen. Sie kontrolliert die an diese private Universität rückfließenden Gelder. Die Universität finanziert sich zu einem großen Teil aus diesen Mitteln.

Die Frage ist auch: Ist das nationale Stipendienprogramm sozial gerecht? Ist es, weil es den Aufstieg durch Bildung fördert. Genau das ist es doch. Wenn mir gesagt wird, dieses Stipendium komme nur den Reichen zugute, die ihre Kinder sowieso zum Studium schicken, dann muss ich antworten: Wer das behauptet, behauptet per se, alle, die kein Geld haben, sind zu dumm für dieses Stipendium. Das wäre die Schlussfolgerung aus dieser Behauptung. Die kann ich nur ablehnen.

Wir stellen nicht die Systemfrage, aber wir fragen, ob es nicht sinnvoll wäre, ein ausgewogenes System aus BAföG, Stipendium und Bildungsdarlehen zu schaffen. Das sind drei Säulen eines Finanzierungsmodells für ein Studium. Ich denke, dies macht insgesamt Sinn. Dafür werben wir auch.

Es macht deshalb Sinn, weil die Lasten gleichmäßiger verteilt sind. Es besteht auch in der Wirtschaft eine Bereitschaft, dieses Stipendienprogramm zu unterstützen. Natürlich ist Brandenburg wirtschaftlich nicht so leistungsstark, dass wir automatisch auf diese 8 % kommen werden; das ist uns allen klar. Aber es ist der Anfang. Es ist die Chance für einen Beginn in diesem neuen System.

Es ist sozial gerecht, weil bei der Auswahl der Stipendiaten eben nicht nur die Noten ausschlaggebend sein sollen, sondern neben der Begabung und Leistung auch das gesellschaftliche Engagement eine Rolle spielt, die Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen, auch Verantwortung für unser Land. Es sollen besondere Umstände berücksichtigt werden, die zum Studium geführt haben, zum Beispiel die familiäre Herkunft oder der Migrationshintergrund. All das sind Faktoren, die bei diesem Stipendium ausschlaggebend sein sollen.

Es ist sozial gerecht, weil die Stipendien aus diesem Programm bis zu einem Satz von 300 Euro nicht auf das BAföG angerechnet werden. Es ermutigt Menschen aus sozialen Schichten, ein Studium aufzunehmen, die es sich sonst stark überlegen würden.

Die Förderung von Spitzenleistungen und von Kompetenz - in der Breite mit dem BAföG und an der Spitze mit dem Stipendium - ergibt insgesamt einen Sinn, weil sie logisch zusammengeführt werden. Das ist genau die Chance, die wir erkannt haben und für die wir um Akzeptanz werben.

Warum ist das nationale Stipendienprogramm für die Hochschulen ein Gewinn? Weil es der Öffentlichkeit wieder einmal die Fragestellung des Studiums ins Bewusstsein rückt, weil es für die Aufnahme eines Studiums gerade auch bei sozial Schwachen wirbt. Es macht Sinn, weil die Hochschulen letztlich Stipendiaten oder Studierende an sich binden und sich selber dadurch wieder profilieren können. Das ist etwas, wo wir in Brandenburg mühselig auf dem Weg sind: dass sich die Hochschulen profilieren können und nicht mehr einen breit gestreuten Brei anbieten. Wir sind auf einem guten Weg. Die letzten Ergebnisse haben es gezeigt.

Das Programm ist auch deshalb richtig, weil strukturschwache Standorte davon profitieren können. Hochschulen haben dann natürlich teilweise das Problem der Einwerbung von Drittmitteln. Aber warum sollte man sich davon abschrecken lassen?

Über die Kosten für die Hochschulen muss noch gesprochen werden. Es ist nicht abschließend besprochen, wie diese aussehen sollen. Auch diesbezüglich wird es Instrumentarien geben. Es wird Möglichkeiten geben, dass dieser bürokratische Moloch nicht entsteht und die Kosten handelbar sind.

Der Aufwuchs auf 8 % kann nur schrittweise erfolgen. Das ist allen klar, das habe ich schon erwähnt. Es werden sich Synergieeffekte ergeben: im Zusammenspiel mit Wirtschaft, mit den Universitäten und eben auch mit den Alumnis. Das ist ja der Gegeneffekt. Es ist nicht so, dass nur die Wirtschaft hier gegenfinanziert. Es können auch Vereine sein. Es können diese Alumni-Netzwerke sein. Es können generell Einzelpersonen sein.

Die Etablierung der Stipendienkultur ist in Deutschland, wie gesagt, sehr schwach ausgeprägt. Diese Etablierung ist wichtig, um Deutschland international in der Entwicklung der Eliten voranzubringen. Wie stark ist Deutschland? Wie stark ist Deutschland in der wissenschaftlichen Ausbildung und in der Forschung? Es werden die Eliten sein, die diese Ergebnisse bringen und uns bei einzelnen Programmen und Produkten wieder an die Weltspitze bringen.

Bildung und Nachwuchsförderung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Das wird hierdurch klar: Die Zivilgesellschaft ist wieder mehr gefordert, denn nicht nur der Staat ist für die Ausbildung unserer nachkommenden Generation verantwortlich, sondern jeder selbst: Die Wirtschaft ist dafür verantwortlich. Die Vereine sind dafür verantwortlich.

Meine Damen und Herren, es ist ein Programm der Chancen. Ich habe versucht, das deutlich zu machen. Es hängt auch von der Bereitschaft ab, auf diese Chancen einzugehen und es zu können. Ihre Entscheidung letztlich wird zeigen, inwieweit Sie bei der Bildungspolitik Prioritäten setzen, ob Sie wirklich nach dem Gießkannenprinzip auf einer Nivellierung beharren oder sagen: Wir brauchen auch Eliten. Darum geht es: Wir brauchen Eliten, um dieses Land vorwärtszubringen, um Eliten an uns zu binden.

Wenn es Modifizierungsbedarf bei diesem Programm gibt, so gibt es natürlich die Bereitschaft, darüber zu reden. Darüber

kann man reden, auch wenn Sie unseren Antrag heute ablehnen werden. Ich kann es Ihnen nur anbieten. Wir können darüber reden, auch, um noch einen weiteren Schritt zur Vervollkommnung dieses Programms zu gehen. - Ich bedanke mich.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Lipsdorf. Als Hinweis: Sie haben Ihre Redezeit aufgebraucht. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Abgeordneten der SPD-Fraktion fort. Die Abgeordnete Melior hat das Wort.

Frau Melior (SPD):*

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Thema, das die FDP in ihrem Antrag anspricht, sieht aus wie ein Geschenk. Geschenke nimmt man in der Regel gern. Hübsch verpackt, buntes Papier, schöne Schleife.

(Zurufe)

Manche Geschenke, Herr Finanzminister, muss man jedoch näher betrachten. Ich würde dieses Geschenk als Mogelpackung bezeichnen wollen; denn was ist hier passiert? Frau Schavan meint, mit einem nationalen Stipendienprogramm die Leistungsmotivation der Studierenden nun endlich besser fördern zu können. Wahr ist aber, dass alles aus Steuermitteln bezahlt wird. Die Hälfte soll aus der Wirtschaft kommen. Das heißt für Brandenburg: Wenn ein Land wirtschaftlich nicht sehr stark ist, dann sind die Studierenden eben arm dran. Dann gucken sie in die Röhre, dann läuft hier eben nichts. Also ein weiterer Beitrag zur Umverteilung der Mittel von Nord nach Süd. Sie werden verstehen, dass wir diesem Unsinn nicht zustimmen können.

Jeder Studierende - so sieht es dieses Programm vor - soll 300 Euro im Monat dafür erhalten, dass er dann bestimmt motiviert ist und mehr Leistung bringt. Die Finanzierung sollen sich Bund und Länder zur Hälfte teilen, die andere Hälfte soll die Wirtschaft übernehmen. Genau das ist das Problem. Herr Kollege Zöllner in Berlin hat es auch schon angesprochen: Die strukturschwachen Gegenden sind die Verlierer dieses Programms.

Meine Damen und Herren von der FDP-Fraktion, das wäre zynisch gegenüber unseren Studierenden. Es wäre darüber hinaus eine weitere Umverteilung. Beides wollen wir nicht. Wir werden Ihren Antrag daher ablehnen.

(Frau Hackenschmidt [SPD]: Nimm die ganze Redezeit!)

- Das war für mich ganz besonders spannend, daher musste ich einmal Luft holen. Der Antrag ist übrigens nicht nur hier in Brandenburg gestellt worden, sondern von Bremen herunter bis nach Bayern in etwas variiert Form von Ihren Kollegen eingebracht worden.

Was ich am lustigsten finde, ist, dass Sie uns hier in Brandenburg auffordern, Herr Lipsdorf, dieses schöne Programm zu begrüßen. Mogelpackungen begrüßen wir grundsätzlich nicht. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und: Bleiben Sie hart! Lehnen Sie ab!

(Beifall SPD, DIE LINKE und GRÜNE/B90)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Melior. - Wir setzen mit dem Beitrag der CDU-Fraktion fort. Der Abgeordnete Dr. Schierack wird das Wort ergreifen.

Prof. Dr. Schierack (CDU):*

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Die CDU sieht in dem Konzept zur Kreierung eines Leistungsstipendiums für leistungsstarke Studenten einen weiteren Baustein zur Verbesserung der Studienfinanzierung als auch ein gutes Angebot für unsere Studenten. Das ist a priori erst einmal nicht abzulehnen.

(Beifall CDU und FDP)

Die Idee, leistungsstarke Studenten zu unterstützen - also Förderung und Forderung zusammenzubringen und das unabhängig vom Geldbeutel der Eltern -, müsste hier in diesem Saal doch eigentlich Konsens sein.

(Frau Melior [SPD]: Ja, wenn es keine Mogelpackung wäre!)

In der Gesamtbetrachtung brauchen wir ein Fördersystem, das zum einen eine soziale Komponente hat, das zum anderen zielgenau ist und auf mehreren Fundamenten steht. Da gibt es - das wissen Sie - das BAföG, das eine absolute soziale Komponente hat. Der Geldbeutel der Eltern ist beim BAföG das entscheidende Kriterium. Damit sind der Studentenschaft Bedingungen gegeben, und das wird von der breiten Masse der Studenten auch angenommen.

Wir benötigen darüber hinaus aber ein System, das uns hilft, unseren Anteil an der Wertschöpfung - die besteht nun einmal aus der komplexen Forschung - hier in Brandenburg, also auch in Deutschland, zu belassen. Das müssen wir aufbauen und sichern. Dazu benötigen wir - das sage ich ausdrücklich - leistungsbereite, forschungswillige Studenten bzw. deren Leistungsvermögen, Flexibilität und natürlich Innovationskraft, die wesentliche Ressourcen sind, um im globalen Wettbewerb zu bestehen.

Es gilt solche Anreizsysteme zu etablieren, die auf der einen Seite Leistungen honorieren und auf der anderen Seite dafür Sorge tragen, dass Spitzenleistungen in unserem Land bleiben und eben nicht nach Amerika gehen. Viele Studenten entscheiden sich, dorthin zu gehen, wo sie die besten Voraussetzungen haben, wo sie a) gute Forschungsmöglichkeiten haben und b) entsprechend honoriert werden. Wenn sie reihenweise beispielsweise nach Amerika gehen, ist uns in diesem Land nicht geholfen. Deshalb ist es wichtig, leistungsstarken und forschungsorientierten Studenten dieses Geld zur Verfügung zu stellen.

(Beifall CDU)

Deshalb ist es wichtig, diese Idee der Förderung hier zu etablieren. Dazu gehört es zu sagen: Na klar, wir müssen die Studentenquote erhöhen. Ja, wir müssen Freude und Befriedigung an der Leistung und Forschung erhöhen, und wir müssen etwas zur Verstetigung der Exzellenzinitiative und zur Verbesserung der Lehre an unseren Hochschulen tun und die Exzellenzcluster verbessern. Dazu gehört auch, das Graduiertenkolleg hier in Brandenburg weiter zu verstetigen.

Auch das Leistungsstipendium ist ein Baustein für ein Gesamtkonzept für unsere Studenten. Deshalb unterstütze ich ausdrücklich dieses Stipendium grundsätzlich. Ich finde es richtig, dass die Hochschulen weiterhin die Autonomie haben, solche Stipendien auszuloben. Das Neue daran ist: Es geschieht im Verbund mit der Wirtschaft. Die Wirtschaft wird mit ins Boot genommen und ist mit dabei, wenn es darum geht, Studenten zu belohnen.

Allerdings, Frau Melior, da gebe ich Ihnen Recht: Die Zielsetzung ist sehr ambitioniert. Es ist von 8 % aller Studenten die Rede. Dies in fünf Jahren erreichen zu wollen, ist sehr ambitioniert. Ich gebe zu: Ich teile durchaus auch etwas die Sorge, dass in diesem Gesetz die Bedingungen in Ostdeutschland nicht berücksichtigt wurden, weil das wirtschaftliche Umfeld - da gebe ich Ihnen Recht - nicht unbedingt dem der südwestdeutschen Länder entspricht. Es wäre doch eine Möglichkeit der Einflussnahme, wenn Sie im Bundesrat darauf drängen, dass die Wirtschaftsstruktur der ostdeutschen Länder berücksichtigt wird. Denn sonst werden wir das Problem haben, dass es eine Abwanderung von Ost nach West, nämlich hin zu den leistungsstarken Universitätsstandorten, gibt. Das wäre für uns tatsächlich kontraproduktiv.

Noch einmal: Die Idee, leistungsstarke Studenten zu unterstützen, ist im richtigen Fahrwasser. Die politische Absicht, erstmalig ein Stipendiensystem zu etablieren, das Leistung belohnt, und langfristig eine Stipendienkultur zu entwickeln, die mit unserer Wirtschaft Hand in Hand geht, halte ich für gut. Deshalb stimmen wir für diesen Antrag. - Herzlichen Dank.

(Anhaltender Beifall CDU und FDP)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Dr. Schierack. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Linksfraktion fort. Der Abgeordnete Jürgens hat das Wort.

Jürgens (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lieber Herr Lipsdorf, ich bin Ihnen fast dankbar für diesen Antrag, weil ich einmal darstellen kann, warum dieses nationale Stipendienprogramm aus unserer Sicht unsinnig ist und es eben nicht, wie Herr Dr. Schierack gerade gesagt hat, im richtigen Fahrwasser läuft, sondern im Gegenteil schon auf dem Grund des Sees liegt.

Ich möchte erläutern, warum wir dagegen sind. Es klingt zunächst einmal - das hat die Kollegin Melior ausgeführt - ganz nett, wie ein kleines Geschenk mit Bonbonpapier darum herum. 10 % der leistungsstärksten Studierenden sollen 300 Euro im Monat erhalten. Aber wenn man sich das Programm im Detail anschaut, sieht man ganz genau, wo das Problem liegt.

Das erste Problem, lieber Herr Prof. Schierack, besteht darin, dass man mit 300 Euro im Monat eben keinen Spitzenforscher und keinen Spitzenstudierenden hier hält. Dafür sind 300 Euro deutlich zu wenig. Da müsste man deutlich mehr aufsatteln, denn in Amerika und anderen Ländern wird solchen Spitzenleuten wesentlich mehr gezahlt.

(Unruhe - Glocke der Vizepräsidentin - Frau Dr. Ludwig [CDU]: Hohe Studiengebühren!)

Die 300 Euro, die die Studierenden bekommen sollen, setzen sich zur Hälfte aus Geldern, die die Wirtschaft leistet, und zur Hälfte aus Mitteln des Staates zusammen. Die Mittel des Staates setzen sich wiederum zur Hälfte aus Geldern des Bundes und zur Hälfte aus Geldern der jeweiligen Länder zusammen. Die Crux ist: Heruntergerechnet auf das Land Brandenburg, müssten im Höchstfall 10 Millionen Euro im Jahr in die Hand genommen werden, um ein Stipendium auszuschreiben. Ich denke, wir haben in Brandenburg mit unserer Hochschullandschaft wesentlich bessere Möglichkeiten, diese 10 Millionen Euro einzusetzen, als sie in ein solches Programm zu stecken.

(Beifall DIE LINKE und Frau Geywitz [SPD])

Das Zweite, meine Damen und Herren: Das Stipendium kann nur dort eingesetzt werden, wo die Wirtschaft das Geld dazu gibt. Das heißt, dass es sicherlich in Ländern wie Baden-Württemberg und Bayern, wo es starke Unternehmen gibt, die für so etwas Geld übrig haben, durchaus möglich ist, ein solches System zu implementieren. Aber gerade in Brandenburg fehlen diese leistungsstarken Unternehmen, um genau so etwas zu schaffen. Deswegen - das ist selbst von den Antragseinbringern angesprochen worden - wird es hier nicht funktionieren.

Das Programm benachteiligt alle Hochschulen ohne Wirtschaftsbezug, denn die Unternehmen werden vor allem ein Interesse daran haben, Ingenieurstudiengänge oder wirtschaftsnahe Studiengänge zu unterstützen. Das heißt, alle Studiengänge, alle Fakultäten, bei denen dies nicht der Fall ist, sind automatisch im Nachteil. Das Programm befördert die Entstehung einer Zweiklassen-Hochschullandschaft. Genau das zeigt sich in Nordrhein-Westfalen, wo es dieses Stipendienprogramm bereits gibt. Die dortigen Erfahrungen lehren, dass die wirtschaftsnahen Fakultäten und Universitäten profitieren und die in strukturschwachen Regionen eben nicht; und genau das ist das Problem.

Ich möchte ein drittes Problem ansprechen: Die Ausgaben für diese Stipendien können von den Unternehmen steuerlich geltend gemacht werden. Wenn man hochrechnet, was an Steuer ausfallen dazukommt, dann entstehen Mehrkosten in Höhe von rund 100 Millionen Euro, die bei alledem, was der Staat dazupacken muss, noch nicht berücksichtigt sind.

Ein vierter Grund: Die Stipendien können - dies ist aus unserer Sicht eines der Hauptprobleme - von den Unternehmen mit einer Zweckbindung für bestimmte Studiengänge oder Fachrichtungen verbunden werden. Das heißt, die Unternehmen, die das Stipendium ausreichen, können bewusst auswählen, welchen Studiengängen ihre Forderung zugute kommen. Das halten wir für völlig falsch. Wenn, dann müssten die Mittel an die Hochschule fließen, und sie entscheidet, wo sie investiert.

(Senftleben [CDU]: Genau!)

Das ist mit dem Programm nicht vorgesehen, sondern es sollen bewusst einzelne Studiengänge gefördert werden. Das halten wir für falsch.

(Beifall DIE LINKE)

Einen fünften Grund will ich Ihnen nennen: Die Hochschulen müssen für die Verwaltungskosten aufkommen, die bei der Auswahl der Unternehmen und der Studierenden entstehen. Sie müssen die Unternehmen suchen, sie müssen für die Ausrei-

chung dieses Stipendiums selbst aufkommen. Das heißt, die Kosten für die Umsetzung des Stipendiums liegen bei den Hochschulen. Das ist unverantwortlich, weil es in den Zuweisungen nicht berücksichtigt ist.

Deswegen unser Vorschlag: Das Geld, das der Bund bereitstellt, ist wesentlich besser angelegt, wenn es in eine deutliche Erhöhung des BAföG investiert wird, das heißt: eine Senkung der Freibeträge und eine deutliche Erhöhung des BAföG an sich. Da wäre das Geld viel, viel sinnvoller eingesetzt. Aus den genannten Gründen werden wir den Antrag ablehnen. - Danke schön.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Vizepräsidentin Große:

Danke schön, Herr Abgeordneter Jürgens. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort. Frau Abgeordnete Niels, bitte.

Frau Niels (GRÜNE/B90):

Sehr geehrte Vizepräsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte auf ein bisher noch nicht genanntes Defizit eingehen - ich wundere mich, dass es überhaupt noch nicht angesprochen wurde, Herr Lipsdorf -: die Autonomie der Hochschulen, die tatsächlich beschränkt wird. Wenn über zwei Drittel der Stipendienmittel vonseiten der Spender eine Zweckbindung verfügt werden kann und die Hochschulen bei den Stipendien, die sie ja zu 50 % eingeworben haben - übrigens auch von Privatleuten, nicht nur von der Wirtschaft; die vermögenden oder weniger vermögenden Privatleute können auch einen Beitrag dazu leisten, muss man schon sagen -, nicht selbst bestimmen dürfen, wem dieses Stipendium zugute kommt, dann ist das wirklich ein Eingriff in die Autonomie der Hochschulen. Dies widerspricht dem, was Sie in Ihrem letzten Antrag zum Thema Autonomie der Hochschulen formuliert haben.

Ich würde mich an Ihrer Stelle einmal fragen - vor der Rede wäre dies ganz gut gewesen -, warum 15 von 16 Bundesländern im Bundesrat dieses Stipendienprogramm abgelehnt haben und warum Brandenburg zustimmen soll. Was wir mit der Bologna-Reform eigentlich wollten - dies ist das zweite Defizit, das heute noch nicht benannt wurde, ansonsten verweise ich wieder einmal auf die Vorredner -, ist die Einschränkung in der Mobilität. Denn diese Stipendien, die vergeben werden sollen, werden von der Hochschule ausgeschüttet und sind an die Hochschule gebunden.

Wir wollen aber noch mehr Studentinnen und Studenten nach Brandenburg bekommen. Diese könnten dann aus den anderen Bundesländern ihr Stipendium nicht mitnehmen, und sie könnten, wenn sie feststellen, dass es zwar an der TU in Cottbus schön war, aber Senftenberg wesentlich interessantere Studiengänge anbietet, und sie wollen vielleicht wechseln, dies nicht tun. Zumindest würden sie dann die 300 Euro monatlich verlieren.

Das sind für uns ausreichende Gründe, diesen Antrag heute abzulehnen. Im Übrigen möchte ich darauf hinweisen, dass unsere Bundestagsfraktion grundsätzlich für ein Zwei-Säulen-Modell plädiert, das zum einen Unabhängigkeit von den Eltern, also einen festen Sockelbetrag für alle innerhalb des BAföG, fordert und zum anderen einen Aufstockungsbetrag für die soziale Staffelung.

Insofern unterscheiden wir uns bisher noch von den anderen Fraktionen und hoffen, dass wir auf Bundesebene Anschlusspartner finden, die zu uns hinzukommen, sich dieses Zwei-Säulen-Modell zu Hause gut durchlesen und noch einmal mit uns in den Dialog treten. Was Brandenburg betrifft, muss ich sagen: Der Aufwand der Hochschulen für die Akquise ist im Moment so einzuschätzen, dass von der Effizienz her gesehen der dann zu erwartende Mittel-Output viel zu gering ist. - Danke schön.

(Beifall GRÜNE/B90, DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Niels. - Für die Landesregierung bekommt Frau Dr. Münch das Wort.

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Dr. Münch:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Für die Landesregierung ist das tragende Element der Bildungsfinanzierung nicht die vage Aussicht auf Stipendien aus der Wirtschaft, sondern es sind in allererster Linie Leistungen nach dem BAföG. Unser Ziel ist, das BAföG auskömmlicher zu machen - zum Beispiel mit höheren Sätzen und Freibeträgen - und es flexibler zu machen. Dabei haben wir besonders hinsichtlich Teilzeitstudium und Lebensaltersgrenzen noch einiges nachzuarbeiten. Außerdem wollen wir es gerechter machen. Wir haben unser Schüler-BAföG auf einer unserer letzten Sitzungen verabschiedet; aber Ziel ist ja, dass es auch bundesweit wieder eingeführt wird.

(Senfleben [CDU]: Aha!)

Genau dies verstehen wir darunter, die Studienfinanzierung in Deutschland auf eine breitere Basis zu stellen, wie es auch im Antrag der FDP heißt. Genau das fehlt aber in der BAföG-Novelle der Bundesregierung, die zurzeit beim Bundesrat liegt. Wenn Sie, meine Damen und Herren von FDP und CDU, die Basis der Studienfinanzierung in Deutschland gerechter machen wollen, müssen Sie keine Landesanträge stellen, sondern Sie müssen Ihren Parteifreunden in Berlin raten, ihre BAföG-Novelle nachzubessern, und zwar mit einem akzeptablen Vorschlag für die Verteilung der Finanzlasten zwischen Bund und Ländern. Dann haben wir nämlich eine gerechte und breite Basis.

In Ihrem Antrag behaupten Sie, Deutschland sei bei den Stipendien ein Schlusslicht. Dieser Vergleich ist nicht richtig, denn die Expertenanhörung im Bundestag hat bestätigt, dass der Ansatz der Bildungsfinanzierung - eben über unser BAföG - international beispielgebend ist. Das lässt die Stipendienzahlen anderer Staaten in einem völlig anderen Licht erscheinen, denn wir erreichen mit unserem BAföG sehr viel mehr Studenten als mit teilweise nach recht willkürlichen Kriterien ausgewählten Stipendien.

Ich wende mich nicht gegen eine Begabten- und Bestenförderung oder gegen Stipendien. Beides hat zweifelsohne seine Berechtigung, und die Begabtenförderungswerke in der Bundesrepublik Deutschland leisten hier bereits eine sehr gute Arbeit, denn wir haben bereits ein funktionierendes System der Begabtenförderung, das gleichmäßig in allen Bundesländern, unabhängig von der Wirtschaftskraft des Landes, Stipendien vergibt.

Unsere aktuelle Aufgabe ist es aber, Bildungsbeteiligung zu erhöhen. Das werden wir nicht schaffen, wenn wir die knappen Mittel, Herr Schierack, dazu verwenden, die Stipendiatenzahlen künstlich zu erhöhen. Wenn man das Geld, das Sie für das Stipendienprogramm ausgeben wollen, in das BAföG stecken würde, wäre das ein sinnvoller Beitrag für eine verlässliche Studienfinanzierung. Dazu ist aber leider Schwarz-Gelb derzeit nicht bereit.

Im Antrag wird behauptet, das Stipendienprogramm diene der Fachkräftesicherung. Diese Behauptung ist aber völlig realitätsfern, denn wer wird sich mit einer vagen Aussage über eine Förderung überhaupt auf ein Hochschulstudium einlassen? Gerade Hochschulen in strukturschwachen Regionen haben im Standortwettbewerb keine wirkliche Chance; das haben meine Vorredner schon ausführlich ausgeführt. Wenn wir uns auf dieses unfaire Spiel einlassen würden, würden wir keine Fachkräfte gewinnen, sondern würden gezielt die Wettbewerbsposition unserer Hochschulen in Brandenburg schwächen. Wir verhindern auch das angestrebte Ziel der Mobilität; darauf hat Frau Niels zu Recht hingewiesen.

Meine Damen und Herren, wir sprechen über ein aller Voraussicht nach ohnehin politisch gescheitertes Projekt. Selbst Länder, in denen CDU und FDP regieren - das hat meine Vorrednerin schon gesagt -, sagen: Das ist eine nette Idee; aber das geht mit uns nur, wenn es umsonst ist. - Überzeugende Zustimmung sieht anders aus. Deshalb wird die Landesregierung im Bundesrat gegen dieses Stipendienprogramm stimmen, weil es sozial ungerecht ist und nicht das Ziel von Bildungsgerechtigkeit und Bildungsteilhabe für alle fördert. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Wir sind damit am Ende der Rednerliste und kommen zur Abstimmung. Es liegt Ihnen der Antrag der Fraktion der FDP vor: Drucksache 5/1478, „Gesetzesentwurf zur Schaffung eines nationalen Stipendienprogramms im Bundesrat unterstützen!“ Wer diesem Antrag Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag bei einer deutlichen Mehrheit von Gegenstimmen abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 8 und rufe **Tagesordnungspunkt 9**, den letzten für heute, auf:

Vorbereitung auf die volle Arbeitnehmerfreizügigkeit ab 1. Mai 2011 - wirksame Schritte hin zu einem gemeinsamen deutsch-polnischen Arbeitsmarkt an Oder und Neiße

Antrag
der Fraktion der SPD
der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 5/1481

Des Weiteren liegt der Entschließungsantrag der Fraktion der FDP und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 5/1592, vor.

Wir eröffnen die Debatte mit dem Beitrag des Abgeordneten Dr. Bernig von der Fraktion DIE LINKE.

Dr. Bernig (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Sehr verehrte Damen und Herren! Die Linke hat in den letzten zehn Jahren regelmäßig ihre Vorschläge zur Arbeitnehmerfreizügigkeit eingebracht, und zwar schon im Vorfeld des EU-Beitritts der mittel- und osteuropäischen Länder zum 1. Mai 2004. Wolfgang Thiel begründete zum Beispiel Anfang 2004 unseren Antrag auf eine Bundesratsinitiative dahin gehend, einzelnen Bundesländern die Möglichkeit einzuräumen, ihren Arbeitsmarkt und Dienstleistungssektor bereits vor Ablauf der Übergangsfrist zu öffnen.

Wir hatten damit die Forderungen von Bürgermeistern der brandenburgischen Grenzstädte aufgegriffen, die über alle Parteigrenzen hinweg forderten, mit dem Thema offensiv umzugehen und zum Zeitpunkt des polnischen EU-Beitritts den Arbeitsmarkt für polnische Arbeitskräfte zu öffnen. Dass gleicher Lohn für gleiche Arbeit Grundlage für eine solche Öffnung sein muss, war uns schon damals klar. Diese vorzeitige Öffnung gab es aber weder 2006 noch 2009. Es tut mir leid, Kollege Wichmann: Es war der Bund, der vom vollen Umfang der Übergangsbestimmungen in den Beitrittsverträgen Gebrauch gemacht hat. Für zwei plus drei plus zwei, also insgesamt sieben Jahre, war die Freizügigkeit, eine der vier Grundfreiheiten, auf denen die Europäische Union fußt, für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus den Beitrittsstaaten außer Kraft gesetzt - außer Malta und Zypern.

Der Brandenburger Arbeitsmarkt war in dieser Zeit zumindest von außen geschützt. Was sich im Inneren vollzog, wissen Sie. Erst gestern haben wir unter anderem über die Abwanderung von jährlich 12 000 jungen Menschen wegen des Niedriglohns gesprochen. Für die Grenzregion hatte und hat dies keine positiven Wirkungen. Die Einschränkung führte unter anderem dazu, dass bestimmte deutsch-polnische Projekte nicht oder nur unter erschwerten Bedingungen realisiert werden konnten, dass das Zusammenwachsen der beiden Teile der deutsch-polnischen Grenzregion stark behindert war, dass kein gemeinsamer Arbeitsmarkt einschließlich der zugehörigen Instrumentarien der Arbeitsvermittlung entstanden ist, und auch im Bereich des Abbaus sprachlicher Hürden wurde zu wenig getan.

Weil diese nachteiligen Wirkungen im Alltag immer spürbarer wurden, wuchs allmählich auch die Zahl der Parteien, Verbände und Einrichtungen, die sich gegen die volle Ausschöpfung der Übergangsregelungen aussprachen und dies auch mit der Forderung nach der Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns verbanden - endlich, möchte man sagen. Nun steht Deutschland und damit auch Brandenburg knapp ein Jahr vor der vollen Öffnung des deutschen Arbeitsmarktes für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus Estland, Litauen, Polen, der Slowakei, Slowenien, Tschechien sowie Ungarn. Übrigens hat auch Polen von den Beschränkungen der Arbeitnehmerfreizügigkeit Gebrauch gemacht.

Vor diesem Hintergrund war der rot-roten Koalition im Herbst 2009 klar, dass wir diesen Prozess in Brandenburg umfassend begleiten müssen. Wir kennen die Ängste, die viele Brandenburgerinnen und Brandenburger mit der bevorstehenden Öffnung des Arbeitsmarktes verbinden. Denn obwohl die Arbeitslosenquote weiter sinkt, war sie mit 10,6 % im Juni immer noch sehr hoch. 142 432 Brandenburgerinnen und Brandenburger waren ohne Arbeit. Die Gefahr, dass die damit verbunde-

nen Ängste Oberhand gewinnen und dass sie von Kräften aus dem rechtsextremen und rechtspopulistischen Spektrum benutzt werden, ist groß. Ich möchte daran erinnern, dass auch in Brandenburg im letzten Wahlkampf Plakate hingen, auf denen „Arbeit für Deutsche!“, „Poleninvasion stoppen!“ oder „Ausländer raus!“ gefordert wurde.

Wir alle sollten ein gemeinsames Interesse daran haben, dass mit den Ängsten der Menschen nicht gespielt wird. Vor allem sollten wir Fakten und Tatsachen dagegensetzen und sie vor der Öffnung des deutschen Arbeitsmarktes in die Öffentlichkeit bringen. Unser Antrag fordert einen umfassenden Bericht der Landesregierung, mit dem wir alle gemeinsam mit der Landesregierung an die Öffentlichkeit gehen können. Wir erwarten eine umfassende Bestandsanalyse und die Ableitung von Handlungsempfehlungen.

Unser Antrag greift zentrale Anliegen des Koalitionsvertrages von SPD und Linkspartei auf: den am Leitmotiv des sozialen Europas ausgerichteten Einsatz für einen gesetzlichen Mindestlohn, der die Beratung ausländischer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Bezug auf soziale Standards und Arbeitnehmerrechte in Deutschland ebenso einschließt wie die konsequente Bekämpfung von Schwarzarbeit, die gleichberechtigte Zusammenarbeit mit den Nachbarn in Polen, um einen gemeinsamen Wirtschafts-, Arbeits- und Sozialraum an Oder und Neiße zu schaffen, die Ausrichtung der Bildungspolitik des Landes an den Bedürfnissen der Grenzlage unseres Landes.

Wir brauchen Qualifizierung für den gemeinsamen deutsch-polnischen Arbeitsmarkt, was mit verstärkten Anstrengungen, zum Beispiel bei der Vermittlung von Polnisch in allen Bildungsgängen, verbunden sein muss. Lassen Sie uns heute gemeinsam diskutieren, was im Vorfeld der Öffnung des Arbeitsmarktes und danach an wirksamen Schritten notwendig ist.

Aus Sicht der Fraktion DIE LINKE möchte ich einige Aspekte besonders hervorheben. Stichwort: Schaffung von Beratungsmöglichkeiten für ausländische Arbeitnehmer. Wir brauchen auch in Brandenburg eine breitere Information von ausländischen Arbeitnehmern über ihre Arbeitnehmerrechte in Deutschland. In Sachsen funktioniert so etwas zum Beispiel über den Interregionalen Gewerkschaftsrat Elbe-Neiße, der im Dreiländereck gebildet wurde. Hier bekommt man Informationen zu gesetzlichen Mindeststandards, zu Voraussetzungen für eine Arbeitsaufnahme und zu Ansprechpartnern in der Bundesrepublik.

Das Land Berlin fördert seit kurzem im Zusammenhang mit der Einrichtung des einheitlichen Ansprechpartners nach der EU-Dienstleistungsrichtlinie eine entsprechende Beratungsstelle, die beim DGB Berlin-Brandenburg angesiedelt ist. Warum sollte so etwas nicht auch in Brandenburg möglich sein?

Stichwort: Kontrolle der Einhaltung der bundesweit geltenden Standards. Lohndumping und Verstöße gegen das Arbeitsrecht dürfen nicht von Einzelnen für ihre privaten Zwecke missbraucht werden. Gegen solche Verstöße muss konsequent vorgegangen werden, egal woher der Unternehmer kommt, aus dem In- oder aus dem Ausland.

Stichwort: Qualifizierung Jugendlicher und Erwachsener für den deutsch-polnischen Arbeitsmarkt. Auf der Tagesordnung steht die Vermittlung von interkultureller Kompetenz, von Kenntnissen über die Geschichte über das heutige Polen und

vor allem auch von Kenntnissen der Nachbarsprache Polnisch. Wir können stolz sein, dass wir beim Polnisch-Unterricht unter allen Bundesländern an der Spitze liegen. Aber wir sollten als Grenzland zu Polen zugleich unseren Nachholbedarf, darunter den in der beruflichen Ausbildung, klar identifizieren und ihm schrittweise gerecht werden. Das war unter anderem ein Befund einer Veranstaltung der Deutsch-Polnischen Gesellschaft in Frankfurt (Oder), die sich Anfang Mai 2010 mit der Vermittlung der polnischen Sprache an Berufsschüler beschäftigte.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich einige Worte zum Entschließungsantrag von FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sagen. Die Linke ist mit Ihnen auf einer Linie, wenn Sie die Versäumnisse der deutschen Politik in den vergangenen zehn Jahren kritisieren. Ich sage aber auch mit aller Deutlichkeit: Wir können Versäumnisse nicht, wie Sie es im Entschließungsantrag fordern, innerhalb von fünf Monaten - die Sommerpause eingeschlossen - wettmachen. Für eine Bestandsanalyse brauchen wir nach sieben Jahren Beschränkung der Arbeitnehmerfreizügigkeit etwas mehr Zeit.

Eine ganze Reihe von Forderungen, die Sie erheben, finden Sie auch in unserem Antrag; das können Sie nachlesen. Dazu gehört fast alles, was zum Bereich Bildung der Fachkräfte in Ihrem Antrag steht.

Die von Ihnen geforderte Anpassung des Arbeitspolitischen Programms des Landes könnte zum Beispiel eine mögliche Folge des Berichts der Landesregierung sein. Im Unterschied zu Ihnen haben wir noch keine fertigen Antworten, um danach Schritt eins, zwei und drei zu bestimmen. Mit der Forderung Nr. 7, alle von der Bundesregierung vorzulegenden Gesetze zur Anerkennung von im Ausland erworbenen beruflichen Qualifikationen mitzutragen, verlangen Sie, dass wir die Katze im Sack kaufen. Wir können Ihrem Antrag auch deshalb nicht zustimmen, weil er die Fragen der Anforderungen im Zusammenhang mit der Arbeitnehmerfreizügigkeit erheblich verkürzt und zu einseitig betrachtet. Die soziale Seite, die Forderung nach einem gesetzlichen Mindestlohn, um Lohndumping zu verhindern, fehlt völlig.

SPD und Linke haben bewusst einen breiteren Ansatz gewählt, einen Ansatz, der über die Fachkräftesicherung in Brandenburg, über die Werbung oder besser Abwerbung von hochqualifizierten Arbeitskräften aus Polen, wie es Punkt 1 Ihres Entschließungsantrags suggeriert, hinausgeht. Die Öffnung des Arbeitsmarktes und die Schaffung eines gemeinsamen Wirtschafts-, Arbeits- und Sozialraums ist eine komplexe Aufgabe und eine Chance gerade für uns in Brandenburg. Sie kann den Prozess der Öffnung unseres Landes nach Osten weiter befördern und die Akzeptanz der EU in der Bevölkerung weiter erhöhen.

Ich bitte Sie um die Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Dr. Bernig. - Wir setzen die Debatte mit dem Beitrag der Fraktion der CDU fort. Die Abgeordnete Schier erhält das Wort.

Frau Schier (CDU):*

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Rechtsgrundlage der Arbeitnehmerfreizügigkeit ist Artikel 45 des Ver-

trages über die Arbeitsweise der Europäischen Union. Die Freizügigkeit ist außerdem als Grundrecht in Artikel 15 Absatz 2 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union garantiert. Die Arbeitnehmerfreizügigkeit ist in der Tat ein viel diskutiertes Thema, mit dem aber auch immer wieder Ängste geschürt werden.

Natürlich muss in den grenznahen Regionen mit einem stärkeren Druck auf den regionalen Arbeitsmarkt durch Pendler aus den EU-Nachbarstaaten gerechnet werden. Diesen Druck muss man aber nicht fürchten. Die Arbeitnehmerfreizügigkeit bietet in erster Linie Chancen. Die anderen EU-Länder gehen mit dem Thema weitaus entspannter um. Belgien, Frankreich, die Niederlande und Luxemburg lassen beispielsweise eine Ausnahme für Mangelberufe zu. In den restlichen Mitgliedsstaaten der Union gelten keine Einschränkungen.

Ähnliche Beschränkungen der Arbeitnehmerfreizügigkeit wie bei uns gibt es nur in Österreich. Wir haben die Regelungen zur Einschränkung der Arbeitnehmerfreizügigkeit maximal ausgeschöpft und uns darauf eingestellt.

Vor dem Hintergrund rückläufiger Bevölkerungszahlen und des bereits bestehenden Fachkräftemangels in einigen Branchen werden vielen Betrieben qualifizierte Zuwanderer willkommen sein. Wirtschaftswachstum und damit Wohlstand und soziale Sicherheit kann man eben nur garantieren, wenn es genügend erwerbstätige Menschen gibt. Wir sind doch heute schon froh über jeden Arzt, den wir aus Österreich nach dem Studium abwerben können, weil es uns nicht gelingt, aus eigener Kraft dem Ärztemangel in strukturschwachen Regionen entgegenzuwirken. Das gehört auch dazu.

Auch hinsichtlich der eigenen Arbeitslosenquote muss man die ausländischen Arbeitnehmer nicht fürchten, denn trotz einer Arbeitslosenquote von 11,8 % haben wir 13 453 gemeldete ungeforderte offene Stellen.

Und, meine sehr geehrten Damen und Herren, man sollte den wachsenden Arbeitsmarkt in Polen nicht unterschätzen. Wer sagt uns denn, dass es nicht auch Wanderungsbewegungen von Deutschland nach Polen gibt?

Dass die Landesregierung noch im I. Quartal 2011 einen entsprechenden Bericht vorlegen soll, ändert nichts an der Situation. Aber wenn Sie Ihre eigene Verwaltung gern mit Berichterstattungen beschäftigen, haben wir nichts dagegen. Ich bin gespannt auf die seherischen Fähigkeiten. In Ihrem Antrag steht zum Beispiel, dass die Landesregierung darüber Auskunft geben soll, wie sich der Arbeitsmarkt nach dem 1. Mai 2011 entwickeln soll. Auf die Aussagen dazu bin ich gespannt.

Der Entschließungsantrag der Fraktion der FDP und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist gut gemeint; wir halten ihn aber für etwas überzogen. Das Miteinander der Menschen an der deutsch-polnischen Grenze ist schon weiter gediehen, als Ihr Antrag vermuten lässt. Derjenige, der im jeweils anderen Land arbeiten möchte, erlernt auch die Sprache des Nachbarn, und gemeinsame kulturelle Veranstaltungen und freundschaftliche Kontakte gibt es schon lange. Die Arbeitnehmerfreizügigkeit ist ein weiterer Schritt in die richtige Richtung. Die Menschen jenseits und diesseits der Grenze werden ihn vernünftiger gestalten, als viele von uns annehmen. - Danke für Ihre Aufmerksamkeit. Ich wünsche Ihnen einen schönen Sommer.

(Beifall CDU und vereinzelt SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der SPD-Fraktion fort. Der Abgeordnete Baer hat das Wort.

Baer (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Vorbereitet sein ist in vielen Situationen des Lebens wichtig. Vorbereitet sein bedeutet: Man hat sich mit den konkreten Veränderungen auseinandergesetzt. Man kennt das Für und Wider und hat auf Fragen bereits Antworten.

Ab dem 1. Mai 2011 gilt auch in Deutschland die volle Arbeitnehmerfreizügigkeit. Sie gehört zu den Grundfreiheiten der Europäischen Union. Für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus den 2004 beigetretenen Mitgliedsstaaten galt in Deutschland, wie wir wissen, in allen Branchen eine Einschränkung für sieben Jahre. Diese Frist ist im nächsten Jahr abgelaufen. Wir sollten in Brandenburg darauf vorbereitet sein; daher der gemeinsame Antrag der SPD und der Linken. Es ist an uns, die Arbeitnehmerfreizügigkeit durch die Festlegung sozialer Mindeststandards zu gestalten. Dazu zählen übrigens auch ein gesetzlicher Mindestlohn und die Ausweitung des Arbeitnehmerentsendegesetzes.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE)

Vorbereitet sein bedeutet auch, die jetzige Situation auf dem Arbeitsmarkt genau zu kennen und sie zu analysieren: Was wurde bereits getan? Welche Rahmenbedingungen wurden bereits geschaffen? Wir fordern deshalb die Landesregierung auf, dem Landtag einen entsprechenden Bericht vorzulegen und die daraus abgeleiteten Handlungsoptionen vorzustellen. Wir müssen informieren und aufklären und in der Bevölkerung möglichen Ängsten - mein Kollege Bernig hat darauf Bezug genommen - im Zusammenhang mit der kommende Arbeitnehmerfreizügigkeit begegnen.

Wir brauchen in Brandenburg Kontrollen gegen Schwarzarbeit und Lohndumping, und wir sollten die Brandenburger Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer durch entsprechende Qualifizierung auf die Arbeitnehmerfreizügigkeit vorbereiten. Vorbereitung auf die Arbeitnehmerfreizügigkeit bedeutet auch, in Zusammenarbeit mit Gewerkschaften, Kammern, zuständigen Behörden und Institutionen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auch und gerade aus dem Ausland über ihre Schutz- und Arbeitsrechte zu informieren und zu beraten.

Die Zukunft liegt in der gemeinsamen Wirtschafts- und Arbeitsmarktreion Berlin-Brandenburg-Westpolen. Daher sollten wir im Land Brandenburg eng mit den Nachbarwoiwodschaften zusammenarbeiten. Genau das streben wir mit unserem Antrag an; dies sagt er aus. Wir stellen dabei eben nicht auf den einseitigen Aspekt der Fachkräftegewinnung ab, liebe Kolleginnen und Kollegen der Fraktionen von FDP und GRÜNE/B90; Ihr Antrag greift da leider etwas zu kurz. Uns geht es eben nicht nur darum, polnische Arbeitnehmer abzuwerben; Polen hat selbst ein Fachkräfteproblem. Vielmehr geht es um ein faires Miteinander, um ein gemeinsames Gestalten, und wir sehen gute Chancen beiderseits der Grenze im Schulterschluss mit der polnischen Seite.

Die Arbeitnehmerfreizügigkeit kommt. Wir sollten bestens auf sie vorbereitet sein. Ich bitte Sie daher um Zustimmung zu unserem Antrag. - Danke.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Baer. - Für die FDP-Fraktion spricht nun der Abgeordnete Büttner zu uns.

Büttner (FDP):*

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Am siebenten Jahrestag des Beitritts Polens zur Europäischen Union wird endlich, muss man sagen - die letzte große Hürde in der Kooperation mit unserem östlichen Nachbarn fallen. Sieben Jahre hat sich Deutschland gegen die Öffnung seines Arbeitsmarktes für Beschäftigte aus osteuropäischen Staaten gewehrt. Deutschland hält als eines der letzten Länder der Europäischen Union seinen Binnenmarkt für Arbeitskräfte aus Polen, Tschechien und anderen osteuropäischen Ländern geschlossen. Sowohl die rot-grüne als auch die schwarz-rote Bundesregierung haben sich entschieden, die vollen sieben Jahre bis zum Eintritt der Arbeitnehmerfreizügigkeit zu nutzen.

Damals - zum Zeitpunkt der Entscheidung - gab es etwa 5 Millionen Arbeitslose. Da mag es legitim erscheinen, den Arbeitsmarkt abzuschotten. Die damalige Entscheidung war dennoch falsch, weil sie am Kernproblem des deutschen Arbeitsmarktes vorbeiging.

Wir in Brandenburg haben nach wie vor ein Qualifizierungsproblem. Herr Minister Baaske, bevor Sie nachher sagen, dass Sie erhebliche Mittel für die Qualifizierung aufwenden, sage ich Ihnen: Da mögen Sie Recht haben. Dennoch wird es mit dem Förderprogramm der LASA allein nicht gelingen, das Fachkräfteproblem in Brandenburg zu beheben.

Lassen Sie mich kurz die gegenwärtige Situation skizzieren. Die Zahl der Arbeitslosen ist mittlerweile deutlich gesunken, liegt jedoch weiterhin auf hohem Niveau. Zugleich leidet unser Land an einem zunehmenden Mangel an Fachkräften. Weniger als ein Drittel der Menschen in Brandenburg gehen einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach. Schon heute klagen viele Unternehmen über Nachwuchsmangel. Gleichzeitig finden aber viele Schulabgänger keinen Ausbildungsplatz. Die Löhne sind in den vergangenen Jahren nur marginal gestiegen.

Lieber Herr Kollege Baer, Sie haben sieben Jahre Zeit gehabt, sich vorzubereiten, und nun wollen Sie mit Ihrem Antrag der Landesregierung allen Ernstes noch einmal zehn Monate einräumen - unmittelbar vor Einsetzen dieser Arbeitnehmerfreizügigkeit.

Herr Dr. Bernig, in Vorbereitung meiner Rede zu diesem Antrag habe ich mir eingehend angeschaut, was Sie als Fraktion dazu gesagt haben. Ich kann Ihnen mitteilen: Ich sehe durchaus Übereinstimmung. Jedoch habe ich bei Ihrem Redebeitrag hinsichtlich der Möglichkeiten der Ministerien während der Sommerpause etwas nicht verstanden. Es werden doch wohl nicht alle Ministerien gleichzeitig im Urlaub sein und erst nach der Sommerpause wieder arbeiten können. Meines Erachtens sind

die von uns eingeplanten fünf Monate zeitlich eine durchaus realistische Perspektive.

Warum der Mindestlohn nicht in dem gemeinsamen Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP erscheint, ist Ihnen sicherlich ergründlich. Dennoch herrscht eine grundsätzliche Übereinstimmung. Ich möchte Ihnen folgendes Zitat vorlesen:

„Die Arbeitnehmerfreizügigkeit im Rahmen der Freizügigkeit von Personen ist neben der Freiheit des Warenverkehrs, des Kapital- und Zahlungsverkehrs sowie der Dienstleistung eine der vier Grundfreiheiten, die der Zusammenarbeit in der Europäischen Union zugrunde liegen.“

Ich glaube, das ist genau der Punkt, in dem wir mit Ihnen übereinstimmen. Es handelt sich dabei nämlich um ein Zitat aus dem Jahre 2008 Ihres Kollegen Görke.

Meine Damen und Herren, wir Liberale haben den Anspruch, die sich aus der Öffnung der Arbeitsmärkte ergebenden Chancen zu nutzen, um das Fachkräfteproblem in unserem Land in den Griff zu bekommen und um gleichzeitig ein deutliches Zeichen für das Zusammenwachsen zweier befreundeter europäischer Staaten zu setzen.

(Beifall FDP und GRÜNE/B90)

Die Herstellung der Arbeitnehmerfreizügigkeit ist dabei natürlich nur ein Teilaspekt zur Fachkräftesicherung. Wir müssen uns darauf einstellen, dass wir zur Abfederung des Fachkräftemangels in Brandenburg - in höherem Maße als von vielen angenommen - auf gut ausgebildete polnische Arbeitnehmer zurückgreifen müssen. Die Anrechenbarkeit ausländischer Bildungs- und Berufsabschlüsse muss dringend verbessert werden. Die Bundesregierung hat dazu im Dezember 2009 Eckpunkte für einen Gesetzentwurf vorgelegt. Wir möchten ein transparentes, unbürokratisches und faires System der Anrechnung von im Ausland erbrachten Leistungen. Wir können nicht länger akzeptieren, dass im Ausland gut ausgebildete Menschen in Deutschland keinen oder lediglich einen Job finden, der nicht ihren Qualifikationen entspricht.

(Beifall GRÜNE/B90 und des Abgeordneten Dr. Bernig [DIE LINKE])

Diese Praxis ist demütigend und nimmt den Menschen die Motivation, ihr Wissen und ihre Erfahrung für dieses, für unser Land einzusetzen. Ich bin überzeugt, dass die Bundesregierung einen entsprechenden Gesetzentwurf schon bald in die parlamentarischen Beratungen einbringen wird. Sie, verehrte Ministerinnen und Minister, stehen in der Pflicht, den Gesetzgebungsprozess im Bundesrat konstruktiv zu begleiten oder eigene Vorschläge auf den Tisch zu legen.

Als Fraktion haben wir uns die aktuellen polnischen Arbeitsmarkt- und Einkommensdaten angeschaut. Seit dem EU-Beitritt Polens sind die Löhne der Beschäftigten pro Jahr im Durchschnitt stärker gestiegen als in Deutschland. Polnische Arbeitnehmer verdienen mittlerweile zwischen 800 und 1 100 Euro monatlich. Dies mag aus unserer Sicht noch immer weniger sein als hierzulande, bei weiterhin steigenden Löhnen wird sich jedoch die Einkommensschere zwischen Ostdeutschland und Polen weiter schließen. Von sogenannten Billigarbeitern, die zum Lohndumping beitragen, kann also keine Rede sein.

Setzen Sie sich - wie wir - für nachhaltige Strukturreformen ein: den Blick immer auf die Vorteile gerichtet, die ein gemeinsamer Arbeitsmarkt Brandenburg-Westpolen mit sich bringt, eine Vielzahl hervorragend ausgebildeter Arbeitskräfte für den Brandenburger Arbeitsmarkt, gute Rahmenbedingungen für Forschung und Entwicklung, Toleranz und Offenheit gegenüber der anderen Kultur und nicht zuletzt eine Steigerung der Lebensqualität auf beiden Seiten der Oder. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP, CDU und GRÜNE/B90)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Büttner. - Wir setzen die Debatte mit dem Beitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort. Der Abgeordnete Vogel erhält das Wort.

Vogel (GRÜNE/B90):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! „Kleinmut - dein Name ist SPD“,

(Beifall CDU und FDP)

- so lautete der Zwischenruf meiner Kollegin Ursula Nonnemacher in der heutigen Debatte zur Länderfusion von Berlin und Brandenburg.

Kleinmut und Verzagtheit sprechen auch aus diesem Antrag. Aber es ist noch viel schlimmer: Eigentlich müssten die Abgeordneten von SPD und Linken während der Beratung dieses Antrags die Sitzplätze rechts außen im Plenarsaal einnehmen, denn es ist schlimm, wie SPD und die Linke in Ihrem Antrag versuchen, die zu Beginn des Jahrzehnts auch auf Brandenburger Initiative eingeführte Beschränkung der europäischen Arbeitnehmerfreizügigkeit in Deutschland nachträglich zu rechtfertigen. Wenn die SPD die bisherige Sperrung des Arbeitsmarktes für polnische Arbeitskräfte in diesem Antrag für unumgänglich erklärt, weil die Bundesrepublik bislang versäumt hat, „hinreichend nationale Regelungen gegen Lohn-Dumping und ruinösen Lohnwettbewerb einzuführen“, dann frage ich mich, wer in den letzten elf Jahren in der Bundesregierung, erst unter Rot-Grün und dann unter Schwarz-Rot, das Arbeitsministerium geleitet hat.

(Frau Hackenschmidt [SPD]: Richtig, Rot-Grün!)

Sie blenden aus, dass Sie in diesen elf Jahren auch an der Erarbeitung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union beteiligt waren, deren wesentlicher Bestandteil die Arbeitnehmerfreizügigkeit ist. Inzwischen sollte es doch für jeden offenkundig sein: Die Beschränkung der europäischen Arbeitnehmerfreizügigkeit ist kein Schutz-, sondern ein Ausgrenzungsinstrument.

(Beifall GRÜNE/B90)

Es ist nicht nur ein Instrument zur Ausgrenzung der Bürgerinnen und Bürger unserer mittel- und osteuropäischen Nachbarländer, sondern auch eines, das dafür sorgt, dass Deutschland sich selbst aus dem Rennen um die besten Köpfe und Hände wirft bzw. schon geworfen hat. Freizügigkeit der Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union gehört zu den wichtigsten Elementen der europäischen Integration. Statt sich im Interesse

unseres Bundeslandes zu glühenden Befürwortern offener Grenzen für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen aufzuschwingen, berufen Sie sich, meine Damen und Herren von SPD und Linke, auf unbestritten vorhandene Ängste vieler Menschen in unserem Land vor unserem Nachbarland Polen und machen diese zum Ausgangspunkt Ihres Antrags.

(Beifall GRÜNE/B90 sowie des Abgeordneten Büttner [FDP])

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir pflegen gute Kontakte sowie kulturellen und wirtschaftlichen Austausch mit den angrenzenden Woiwodschaften. Beim Lesen Ihres Antrags könnte man jedoch den Eindruck gewinnen, unsere Nachbarn hätten nichts Besseres zu tun, als der Brandenburger Wirtschaft zu schaden. Das ist mitnichten der Fall. Nicht der Fachkräftemangel zieht an Brandenburg vorbei, sondern die mittel- und osteuropäischen Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen tun dies. Selbst der DGB hat inzwischen erkannt, dass die Migrationspfade durch Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern in prosperierende Regionen des westlichen Europa führten. So täte es unserem Land gut, in der Arbeitsmarkregion Brandenburg-Westpolen die arbeitsmarktpolitische Integration zu fördern, statt ängstlich zurückzucken.

(Beifall GRÜNE/B90)

Die IHK hat sich von Anfang an in vollem Umfang für die Arbeitnehmerfreizügigkeit ausgesprochen. Denn im Gegensatz zu unseren Regierungsfractionen sieht die Wirtschaft deutlich die Vorteile eines europäischen Arbeitsmarktes, vor allem im Hinblick auf den erwähnten Fachkräftemangel. Die IHKs haben außerdem mehr Vertrauen in die Stabilität und die Integrationskraft unseres Marktes. Die Angst vor einem Schaden für die Konjunktur und den Arbeitsmarkt können sie jedenfalls nicht teilen. Ein Blick auf die Zahlen macht klar, warum nicht: Trotz sinkender Arbeitslosenquote von immer noch 15 % liegt der Anteil der unbesetzten Fachkräftestellen mittlerweile bei 18 % - Tendenz steigend.

Wenn die Zuwanderung von Arbeitnehmern negative Auswirkungen auf Brandenburg hätte, wäre dies schon längst zu spüren gewesen. Wanderungsbewegungen gibt es nämlich trotz der Restriktionen. Der bedeutende Unterschied ist aber, dass die verdeckten Wanderungen Lohndumping und unsichere Arbeitsverhältnisse zur Folge haben, während legale Wanderungen von Arbeitnehmern gestaltet und kontrolliert werden können. Dass ein Land von der Arbeitnehmerfreizügigkeit profitieren kann, haben Großbritannien, Portugal und Irland bewiesen.

Mit Stichworten wie Schwarzarbeit und befürchteten Nachteilen für den Brandenburger Wirtschaftsraum bauen Sie in Ihrem Antrag eine Drohkulisse auf, die es so nicht gibt. In diesem Jahr ist deutlich geworden, dass Brandenburg von der gegenwärtigen Wirtschaftskrise, soweit es den Arbeitsmarkt betrifft, weitgehend verschont geblieben ist. Statt arbeitsaufwendiger Bestandsanalyse und Handlungsempfehlungen, die reichlich kurzfristig kommen, brauchen wir also deutlich mehr europäischen Geist. Statt Angstmacherei zu betreiben, müssen wir den Menschen in unserem Land die Vorteile der europäischen Integration aufzeigen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie sich an diesem warmen Sommertag vom europäischen Geist beseelen und schließen Sie sich dem Antrag von FDP und Grünen an. - Recht herzlichen Dank.

(Beifall GRÜNE/B90 und FDP)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Vogel. - Wir setzen mit dem Beitrag der Landesregierung fort. Minister Baaske spricht zu uns.

Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Baaske:

Herr Kollege Vogel, das wird die Koalition nicht tun; die verschiedenen Gründe werde ich noch darlegen. Zu dem Koalitionsantrag will ich sagen, dass das mit Berichten so eine Sache ist. Sie wissen, dass wir uns in der vergangenen Legislaturperiode darauf verständigt haben, nicht mehr so viele Berichte zu fordern. Ich bitte Sie, insoweit auch in Zukunft zurückhaltend zu sein, weil dafür viel Arbeit und Kraft gebunden wird.

(Beifall der Abgeordneten Schier [CDU])

Ein anderer Punkt: Herr Vogel, Schwarzarbeit ist ein Thema. Allerdings stellt sich die Frage, was wir landespolitisch dagegen tun können. Zuständig sind die Zollbehörden, die aber dem Bundesfinanzminister unterstellt sind. Ein Thema ist Schwarzarbeit jedoch allemal. Man muss sich anschauen, was in diesem Land passiert. Ich halte das nicht für eine Drohkulisse, sondern für einen Aspekt, den man auch in den nächsten Jahren noch beobachten sollte.

Herr Kollege Bernig, auch mit der Beratungsstelle in Berlin ist das so eine Sache. In Berlin mag das funktionieren. Aber wo soll bitte schön die Beratungsstelle in Brandenburg angesiedelt werden? In Potsdam hat sie wenig Sinn, weil die Menschen in Eisenhüttenstadt, Cottbus, Frankfurt (Oder) oder in Schwedt arbeiten, aber nicht unbedingt hier. Aber darüber kann man sicherlich später noch reden. Die Situation in Berlin ist insoweit durchaus anders.

Frau Schier, Sie haben vollkommen Recht, wenn Sie sagen, dass es schwierig sein dürfte, eine Prognose darüber abzugeben, wie der Arbeitsmarkt 2011 aussieht. Sie können sich darauf verlassen: Ich werde keine Prozentzahl hineinschreiben. Grundlage der Darstellung wird vielmehr ein Szenario sein, nach dem Motto: „Wenn dieses oder jenes eintritt, dann sollte man so oder so darauf reagieren“. Mehr werden wir nicht tun können. Das ist sicherlich jedem klar. Man sollte im Übrigen durchaus zuversichtlich sein, dass es nicht allzu schlimm wird. Auf der anderen Seite muss man auch vorsichtig sein, damit man sich nicht verrechnet und Prognosen abgibt, deren Nachprüfung ergibt, dass man etwas Falsches gesagt hat.

Ich will noch etwas zu dem Antrag der FDP-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sagen; alles andere kam in den Beiträgen der Kollegen Baer und Bernig schon gut rüber. Herr Kollege Vogel und Herr Kollege Büttner, wenn Sie im Zusammenhang mit dem Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt einzig und allein auf den Fachkräfteaspekt abstellen, dann ist mir das zu eng gefasst. Ich halte Ihren Ansatz für wenig geeignet. Er entspricht auch nicht der politischen Zielstellung des Antrags, den die Koalitionsfraktionen dazu eingebracht haben. Es geht darum, dass wir tatsächlich ein Miteinander zwischen Polen und Deutschen hinbekommen. Schon deshalb ist Ihre Forderung, wir sollten Fachkräfte abwerben, zumindest politisch nicht zielführend. Auch in Polen gibt es inzwischen ein Fachkräfteproblem. Wenn wir, der Landtag, beschließen würden, aus Polen Fachkräfte abzuwerben, dann wäre das diplomatisch sehr ungeschickt. Das sollte man möglichst vermeiden.

Frau Schier - das sage ich aber auch Herrn Büttner und Herrn Vogel, weil sie die Antragsteller sind -, zur Fachkräftesituation liegt uns die Prognos-Studie vor. Wir wissen, wo wir stehen und was wir tun müssen, um das aufgezeigte negative Szenario - zunächst 273 000, dann 360 000 und 2030 schließlich 460 000 fehlende Fachkräfte - abzuwenden. In der Studie ist auch nachzulesen, welche Branchen und welche Regionen besonders betroffen sein werden. Auch Sie haben vielleicht gelesen, dass die Zuwanderung von Arbeitnehmern lediglich ein Aspekt ist, um dem Problem begegnen zu können.

Frau Schier und Herr Büttner, das arbeitspolitische Programm legt den Schwerpunkt eindeutig auf die Erhöhung der Qualifikation von Menschen, die sich freiwillig aus- und weiterbilden wollen, auch in Unternehmen. Wir sind auch schon tätig geworden, insbesondere im Hinblick darauf, dass wir ab dem nächsten Jahr mit der Arbeitnehmerfreizügigkeit umgehen wollen und sollen. Tun Sie bitte nicht so, als wüssten Sie das nicht! Wir reagieren durchaus auf die volle Arbeitnehmerfreizügigkeit ab Mai nächsten Jahres.

Wenn Sie von FDP und Grünen in diesem Zusammenhang auf den ESF verweisen, dann entgegne ich, dass das nicht funktionieren kann. Die Mittel des Europäischen Sozialfonds können nur in Brandenburg, aber keinesfalls in Polen ausgegeben werden. Für Polen gibt es einen eigenen Sozialfonds. Ich weiß, dass der eine oder andere Bildungsträger aus Brandenburg schon in Polen aktiv ist. Die Förderung muss dann aber aus Mitteln des für Polen aufgelegten Sozialfonds erfolgen.

Herr Vogel, noch eine Anmerkung zum Mindestlohn. In der ersten Legislaturperiode von Rot-Grün im Bund war Fritz Kuhn arbeitsmarktpolitischer Sprecher der Grünen.

(Beifall der Abgeordneten Hackenschmidt [SPD])

Er war kein großer Verfechter einer Mindestlohnregelung. Auch die Gewerkschaften waren damals nicht dafür; sie übten sich vielmehr in großer Zurückhaltung, weil sie um die Tarifautonomie fürchteten. Es war also keinesfalls so, wie Sie es dargestellt haben, Herr Vogel. In der nächsten - rot-schwarzen - Koalition auf Bundesebene waren es die Schwarzen, die wiederum eine Mindestlohnregelung verhindert haben. Herr Vogel, Ihr Beitrag war ein bisschen heuchlerisch. Ich glaube, Ihnen ist klar, dass das von unserer Seite nicht anders ging.

Es steht immer noch 1 : 0 für Brasilien. Ich wünsche Ihnen ausgezeichnete Sommerferien und alles, alles Gute. Bleiben Sie gesund und munter!

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Minister - Herr Dr. Bernig hat die Gelegenheit, noch eine Minute zu sprechen.

Dr. Bernig (DIE LINKE):

Ich versuche, es ganz kurz zu machen. Das Spiel ist auch noch nicht vorbei. Schade, dass du den Hinweis auf das 1 : 0 vorweggenommen hast; das sollte mein letzter Satz sein.

Ich finde es erstaunlich, welch große Übereinstimmung es zwischen CDU und FDP in der Bewertung der negativen Folgen der Beschränkung der Arbeitnehmerfreizügigkeit gibt. Frau Schier, Ihnen will ich sagen - das gilt auch für den Minister -: Entscheidend ist nicht die Frage, ob die Verwaltung beschäftigt wird; entscheidend ist vielmehr, was in dem Bericht steht. Es geht um eine Bestandsanalyse und um Handlungsempfehlungen, damit wir mit unseren Partnern in die richtige Richtung marschieren. Deswegen denken wir, dass unser Antrag richtig ist.

Herr Büttner, Sie haben Herrn Görke zitiert. Den von Ihnen konstruierten Zusammenhang zwischen den vier Grundfreiheiten in der EU und dem Mindestlohn habe ich nicht verstanden. Das mag an mir liegen, aber ich weiß, dass die Grundfreiheiten auch in Großbritannien gelten, wo es einen Mindestlohn gibt. Dorthin sind nach dem Beitritt der Ostländer 447 000 Menschen zum Arbeiten gegangen. Also kann der von Ihnen genannte Zusammenhang nicht bestehen.

Herr Vogel, ich verstehe nicht, warum Sie so draufhauen. Warum werfen Sie der SPD vor, dass sie dazugelernt hat? Im Übrigen haben Sie es versäumt, in Ihrem Antrag den Mindestlohn zu fordern. Das ist durchaus ein wichtiger Punkt.

(Beifall DIE LINKE sowie vereinzelt SPD)

Vizepräsidentin Große:

Herr Dr. Bernig, Ihre Redezeit ist beendet.

Dr. Bernig (DIE LINKE):

Ich bitte noch einmal um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Wir kommen zur Abstimmung.

Zuerst stimmen wir über den von der SPD-Fraktion und der Fraktion DIE LINKE eingebrachten Antrag in der Drucksache 5/1481 ab. Er trägt den Titel: „Vorbereitung auf die volle Arbeitnehmerfreizügigkeit ab 1. Mai 2011 - wirksame Schritte hin zu einem gemeinsamen deutsch-polnischen Arbeitsmarkt an Oder und Neiße“. Wer diesem Antrag folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Stimmenenthaltungen? - Ich sehe keine Stimmenenthaltungen. Dieser Antrag ist angenommen worden.

Wir kommen zu dem Entschließungsantrag der FDP-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 5/1592. Er bezieht sich auf den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE LINKE, über den wir soeben abgestimmt haben. Wer möchte diesem Entschließungsantrag folgen? - Wer ist dagegen? - Stimmenenthaltungen? - Bei einer großen Anzahl von Stimmenenthaltungen ist dieser Antrag dennoch abgelehnt worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 9 und damit die heutige Sitzung. Kommen Sie gut über den Sommer und im September frisch an Kräften zurück.

Ende der Sitzung: 17.23 Uhr

Anlagen

Gefasste Beschlüsse

Zum TOP 1:

Für eine starke Region Berlin-Brandenburg - Defizite in der Zusammenarbeit überwinden!

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 19. Sitzung am 2. Juli 2010 folgende Entschließung angenommen:

"Brandenburg und Berlin - gemeinsam im Interesse der Menschen

1. Der Landtag Brandenburg erklärt:

Vor 14 Jahren, im Mai 1996, haben die Brandenburgerinnen und Brandenburger sich mit großer Mehrheit gegen den Neugliederungs-Staatsvertrag zwischen Berlin und Brandenburg und damit gegen eine Fusion beider Länder im Jahre 1999 oder im Jahr 2002 entschieden. Dieses Votum hatte die Politik zu respektieren.

Seitdem arbeiten beide Länder auf der Grundlage ihrer Landesverfassungen zusammen. Im Laufe der Jahre ist die Zusammenarbeit immer enger geworden. Ausdruck dafür sind:

- zahlreiche gemeinsame Einrichtungen (z. B. der Rundfunk Berlin Brandenburg, die gemeinsame Landesplanungsabteilung, die gemeinsamen Obergerichte, das gemeinsame Landeslabor),
- die Wahrnehmung von Aufgaben eines Landes durch das andere (z. B. im Bereich der Landwirtschaft und des Bergrechts),
- abgestimmte Verfahren zwischen beiden Ländern für den Fall der Nutzung von Einrichtungen eines Landes durch Bürger des anderen Landes (z. B. von Kindertagesstätten und Schulen) und
- die gemeinsame Errichtung des Flughafens Berlin Brandenburg (Willy-Brandt-Flughafen).

Über 20 Staatsverträge und rund 100 Verwaltungsvereinbarungen dokumentieren eine Dichte der Zusammenarbeit, wie es sie sonst zwischen Bundesländern in der Bundesrepublik nicht gibt.

Dies und der Wille, die Zusammenarbeit auf partnerschaftlicher Grundlage zu gestalten, schließen jedoch unterschiedliche Interessen und Auffassungen, zuweilen auch handfeste Konflikte nicht aus. Auch das gehört zur Normalität. Wichtig ist, dass Lösungen für auftretende Probleme gemeinsam und unter Berücksichtigung der Interessen beider Seiten gefunden werden.

2. Der Landtag Brandenburg spricht sich vor diesem Hintergrund dafür aus, dass Berlin und Brandenburg ihre Beziehungen auch in Zukunft auf partnerschaftlicher Grundlage zum gegenseitigen Nutzen gestalten. Die gewachsenen Kooperationen zwischen beiden Län-

dern sollten vertieft werden, wo immer dies zu Verbesserungen für die Bürgerinnen und Bürger führt. Die Attraktivität der Region - sowohl für Bürgerinnen und Bürger als auch für Ansiedlungen - soll weiter steigen.

In einer Zeit, in der die Regionen in Europa immer mehr an Bedeutung gewinnen, kann eine Antwort auf die Zukunftsfragen beider Länder in einer gemeinsamen Region Berlin-Brandenburg liegen. Bei ihrer weiteren Gestaltung sollten beide Länder die Erfahrungen aus knapp 20 Jahren Zusammenarbeit und Konkurrenz sorgfältig berücksichtigen. Brandenburgs regionale Vielfalt sollte ebenso zum Tragen gebracht werden wie die besonderen Potenziale, die Berlin für die Entwicklung der Gesamregion besitzt.

Gemeinsam sollten sich Brandenburg und Berlin den wirklich existenziellen Herausforderungen stellen, die sich für die gesamte Region aus dem Klimawandel, dem Energieproblem und dem europäischen Standortwettbewerb ergeben. Es geht um die Schaffung einer integrierten Bildungslandschaft und Infrastruktur und um eine verstärkte Kooperation in den Bereichen Wasserversorgung, Klimaschutz und Wirtschaftsförderung.

Der Landtag setzt deshalb auf einen Neubeginn der inhaltlichen Auseinandersetzung mit dem Thema Berlin-Brandenburg, und zwar unter Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger in Berlin und Brandenburg. Nur von unten kann das Vertrauen aufgebaut werden, auf dem sich eine gemeinsame Region erfolgreich entwickelt und später auch der Weg zu einer Fusion bereitet werden kann. Diskussionen über den nächstmöglichen Fusionstermin sind dabei entbehrlich!

3. Der Landtag ersucht die Landesregierung, in den Jahren 2010/2011 folgende Kooperationsprojekte zwischen Berlin und Brandenburg vorrangig zu befördern:

- die Stärkung des ÖPNV und des SPNV und der gemeinsame Einsatz gegen die Pläne der Deutschen Bahn, überregionale Angebote einzuschränken;
- die Stärkung der Zusammenarbeit der Akteure in Gesundheitsforschung und -wissenschaft, Gesundheitswirtschaft, Gesundheitsversorgung und Wirtschaftsförderung auf der Grundlage des Masterplans Gesundheitswirtschaft;
- die Erarbeitung gemeinsamer Positionen von Berlin und Brandenburg sowie der Partner in der Republik Polen für die Bereiche grenzüberschreitende Verkehrsinfrastruktur und Wissenschaft/Innovation im Rahmen des Netzwerkes 'Oderpartnerschaft' sowie für die neue Förderperiode der Europäischen Union ab 2014;
- im Bereich des Öffentlichen Beschäftigungssektors (ÖBS) als Instrument zur Bekämpfung von Langzeitarbeitslosigkeit und zur Verbesserung der Lebensqualität in den Kommunen und Regionen;
- die Neuregelung des Finanzausgleichs zwischen den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten im Rah-

men der ARD mit dem Ziel, die Einnahmesituation des Rundfunk Berlin-Brandenburg zu stabilisieren;

- die Schaffung von Regelungen, die es Asylbewerbern erlaubt, sich ohne größere bürokratische Hindernisse in beiden Ländern frei zu bewegen;
- die Vorlage gemeinsamer Grundsätze zur Ausgestaltung des Vollzugs der Sicherungsverwahrung.

Die Landesregierung sollte sich zudem zusammen mit dem Senat von Berlin auf Bundesebene für folgende Ziele einsetzen:

- die Verstetigung und Ausweitung des ÖBS in Verbindung mit der Schaffung von Möglichkeiten, passive Leistungen zu aktivieren und damit Arbeit statt Arbeitslosigkeit zu finanzieren;
 - die Verbesserung der Einnahmesituation der öffentlichen Haushalte auf Bundes-, Länder- und kommunaler Ebene;
 - die Fortsetzung der Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse im Bundesgebiet gemäß dem Anspruch, den das Grundgesetz formuliert.
4. Der Landtag bittet seine Ausschüsse, den unter Nummer 3 genannten Themen im Rahmen der gemeinsamen Sitzungen mit den Partnerausschüssen des Berliner Abgeordnetenhauses besondere Aufmerksamkeit zu widmen.“

Zum TOP 3:

Hochwasserschutz verbessern: Mehr Raum für die Flüsse

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 19. Sitzung am 2. Juli 2010 folgende Entschließung angenommen:

„Hochwasserschutz verbessern durch entschlossenes Hochwasserrisikomanagement

Der Landtag stellt fest: Das diesjährige Oderhochwasser verlief in Brandenburg ohne größere Schäden. Das Hochwasserereignis stellt unter Beweis, wie bedeutsam ein international abgestimmtes Hochwasserrisikomanagement ist und welche Bedeutung Retentionsflächen haben können, um Hochwasserspitzen zu kappen. Die Schaffung neuer Retentionsräume im Rahmen eines integrierten Hochwasserrisikomanagements ist unabdingbar.

Die Landesregierung wird aufgefordert, die folgenden Maßnahmen zur Verbesserung eines international abgestimmten Hochwasserrisikomanagements umzusetzen:

1. Die Zusammenarbeit in den internationalen Kommissionen zum Schutz der Elbe und Oder ist hinsichtlich der Verbesserung eines abgestimmten Hochwasserrisikomanagements zu pflegen und zu intensivieren. Dabei ist darauf zu achten, dass die vereinbarten Retentionsmaßnahmen umgesetzt und neue erarbeitet und abgestimmt werden.

2. Auf nationaler Ebene ist zwischen den Bundesländern eine gemeinsame Auswertung aktueller Hochwasserge-schehnisse sowie eine Intensivierung der Zusammenarbeit bei länderübergreifenden Hochwasserschutzmaßnahmen notwendig. Die Landesregierung wird sich dafür einsetzen, dass der Bund hierzu eine nationale Hochwasserschutzkonferenz einberuft.
3. Die Erstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne gemäß den Anforderungen der EU-Hochwasserrichtlinie ist ein zentrales Element des integrierten Hochwasserrisikomanagements. Diese Pläne werden im Land Brandenburg für Elbe, Oder, Neiße, Spree, Schwarze Elster, Havel, Stepenitz und Ucker sowie deren relevante Nebenflüsse spätestens bis 2015 erstellt. Bei allen diesen Plänen sind neue Retentionsräume zu prüfen und deren Wirksamkeit nachzuweisen. Die Landesregierung wirkt darauf hin, dass diese Pläne zügig erarbeitet werden.
4. Für alle Gewässer und Gewässerabschnitte, die in der Verordnung hochwassergeneigter Gewässer enthalten sind, ist bis 2013 eine Festsetzung von Überschwemmungsgebieten durch Veröffentlichung der anzufertigenden Karten durch den zuständigen Fachminister abzuschließen.
5. Der Schutz des Städteraumes Frankfurt (Oder), Slubice sowie des Oderbruchs ist für das Land Brandenburg von großer Bedeutung. Die Nutzung der Neuzeller Niederung als Flutungspolder ist zügig umzusetzen. Dabei ist ein möglichst großes Speichervolumen zur Kappung der Hochwasserwelle zu erreichen, auch wenn dies deutlich höhere Hochwasserschutzanlagen bedingt. Die Nutzung von Teilen der Ziltendorfer Niederung für eine gesteuerte Flutung ist zusätzlich anzustreben.
6. Das Hochwasservorhersagesystem an der Oder ist weiter zu verbessern. Für die Grenzoder ist ein Hochwasservorhersagezeitraum von vier bis fünf Tagen anzustreben.“

Zum TOP 6:

Kampfmittelbeseitigungskonzept für das Land Brandenburg

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 19. Sitzung am 2. Juli 2010 folgende Entschließung angenommen:

„Kampfmittelbeseitigung in Oranienburg bleibt Schwerpunktaufgabe

Das Gebiet des Landes Brandenburg weist nach wie vor den höchsten Anteil an kampfmittelbelasteten Gebieten in der Bundesrepublik Deutschland auf. Hunderte von Tonnen Kampfmittel müssen auch künftig jährlich vom Kampfmittelbeseitigungsdienst (KMBD) des Landes vernichtet werden, bis die Hinterlassenschaft der alliierten Bombardements etwa der Städte Brandenburg, Cottbus, Oranienburg, Potsdam oder Schwarze Elbe/Ruhland und der schweren deutsch-so-wjetischen Bodenkämpfe des Zweiten Weltkrieges in den heutigen Landkreisen Märkisch-Oderland, Dahme-Spreewald, Oder-Spree und Teltow-Fläming beseitigt sind.

Allein für das Gebiet der Stadt Oranienburg ist davon auszugehen, dass hunderte Großbomben mit nicht gezündeten chemischen Langzeitzündern im Boden liegen. Seit 1991 wurden vom Kampfmittelbeseitigungsdienst des Landes mehr als 11 000 Tonnen Kampfmittel geborgen und vernichtet, darunter 14 500 Sprengbomben. Seit 1996 wurden hierfür rund 150 Millionen Euro eingesetzt, davon rund 55 Millionen Euro auf dem Gebiet der Stadt Oranienburg.

Auch im laufenden Jahr sind für den Kampfmittelbeseitigungsdienst selbst rund 4 Millionen Euro veranschlagt sowie für die Erkundungs- und Beräumungsmaßnahmen weitere rund 6,5 Millionen Euro, die durch Mittel aus Rücklagen auf rund 9 Millionen Euro aufgestockt werden.

1. Auf Jahre hinweg ist es unverzichtbar, die Leistungsfähigkeit und Erfahrung des landeseigenen Kampfmittelbeseitigungsdienstes zu erhalten und entsprechende Haushaltsmittel für akute Räumungsmaßnahmen, aber auch zur mit den Ordnungsbehörden abgestimmten planmäßigen Gefahrenbeseitigung einzusetzen. Angesichts der besonderen Belastung der Stadt Oranienburg müssen dort auch künftig die Landesmaßnahmen konzentriert werden, um der Stadt die notwendige Planungssicherheit zu geben.
2. Der Landtag bekräftigt seine Auffassung, dass der Bund eine Verantwortung bei der Beseitigung der Kriegsfolgeschäden hat. Der Landtag sieht den Bund in der Verantwortung, das Land bei der Suche und Zerstörung der Bomben zu unterstützen."

Zum TOP 9:

Vorbereitung auf die volle Arbeitnehmerfreizügigkeit ab 1. Mai 2011 - wirksame Schritte hin zu einem gemeinsamen deutsch-polnischen Arbeitsmarkt an Oder und Neiße

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 19. Sitzung am 2. Juli 2010 folgenden Beschluss gefasst:

„1. Der Landtag stellt fest:

Die Beschränkung der Freizügigkeit für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus acht der zehn 2004 der Europäischen Union beigetretenen Staaten - darunter auch Brandenburgs unmittelbarer Nachbar, die Republik Polen - war aufgrund der Arbeitsmarktsituation in Deutschland und vor allem dadurch, dass die Bundesrepublik es verabsäumt hat, hinreichende nationale Regelungen gegen Lohndumping und ruinösen Lohnwettbewerb einzuführen, letztendlich unumgänglich.

Um den mit einer vollen Arbeitnehmerfreizügigkeit einhergehenden Druck auf die Arbeitsverhältnisse der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in unserem Land zu vermeiden, um Lohndumping zu verhindern und eine wirtschaftlich faire wie sozial

gerechte Wettbewerbssituation zu schaffen, müssen soziale Mindeststandards eingeführt werden.

Mittelfristig hat die Landespolitik - gemeinsam mit Sozialpartnern, Verbänden, Kammern, Kommunen und weiteren Partnern - die Bedingungen für einen gemeinsamen Wirtschafts-, Arbeits- und Sozialraum an Oder und Neiße zu schaffen, der Deutschen wie Polen eine Zukunft hier in der Region gibt.

2. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich im Interesse einer wirtschaftlich fairen und sozial gerechten Wettbewerbssituation weiterhin für die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohnes und die Ausweitung des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes auf weitere Branchen einzusetzen. Spätestens zum Eintritt der vollen Arbeitnehmerfreizügigkeit ab 1. Mai 2011 ist die soziale Absicherung durch einen gesetzlichen Mindestlohn zu fordern, da sie sowohl für Arbeitgeber als auch für Arbeitnehmer vorteilhaft gestaltet werden kann.
3. Die Landesregierung wird gebeten, dem Landtag zu den Landtagssitzungen im I. Quartal 2011 einen Bericht vorzulegen. In einer Bestandsanalyse und daraus abgeleiteten Handlungsempfehlungen soll dargestellt werden:
 - wie die Situation auf dem Brandenburger Arbeitsmarkt nach dem 1. Mai 2011 unter Berücksichtigung der Arbeitnehmerfreizügigkeit voraussichtlich sein wird;
 - welche Vor- und Nachteile für den Brandenburger Wirtschafts- und Arbeitsraum daraus entstehen können;
 - welche grundlegenden Rahmenbedingungen für die volle Arbeitnehmerfreizügigkeit auf Bundesebene und auf Landesebene bereits geschaffen wurden und gegebenenfalls noch zu schaffen sind;
 - wie die Landesregierung den Kampf gegen Schwarzarbeit in unserem Land einschätzt und welche weiteren Handlungsnotwendigkeiten sie diesbezüglich sieht;
 - welche Abstimmungen es mit den Nachbarwoiwodschaften in Westpolen und Berlin gegeben hat, um den Berlin-Brandenburger Wirtschafts- und Arbeitsraum stärker mit Westpolen zu verzahnen und auf diese Weise neue Arbeitsmöglichkeiten für Brandenburgerinnen und Brandenburger zu schaffen;
 - welche Möglichkeiten beziehungsweise Notwendigkeiten es im Bereich der Qualifizierung von Brandenburger Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern für einen gemeinsamen deutsch-polnischen Arbeitsmarkt gibt und was die Landesregierung, vor allem im Bereich der Vermittlung der erforderlichen Kenntnisse der polnischen Sprache und notwendiger interkultureller Erfahrungen an Schulen und im Bereich der Erwachsenenqualifizierung, konkret zu tun beabsichtigt;

- welche Notwendigkeiten die Landesregierung sieht, um - in Abstimmung mit den Gewerkschaften, den zuständigen Behörden (u. a. Zentrale Auslands- und Fachvermittlung [ZAV] der Bundesagentur für Arbeit, Finanzkontrolle Schwarzarbeit), und Institutionen (unter anderem Sozialkasse des Baugewerbes) - ausländische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, insbesondere die aus den 2004 beigetretenen Staaten, über die in Deutschland/Brandenburg gelten den sozialen Standards und ihre diesbezüglichen Schutzrechte zu informieren und zu beraten, so wie es zum Beispiel bei der Beratung über die in Polen beziehungsweise Deutschland geltenden Verbraucherrechte seit einiger Zeit praktiziert wird;
- wie die Landesregierung die Öffentlichkeit in Brandenburg im Vorfeld der vollen Arbeitnehmerfreizügigkeit informieren will."

Schriftliche Antworten der Landesregierung auf mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 2. Juli 2010

Frage 291

Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter Christian Görke

- Umbau der Berliner Straße in Rathenow -

Im Zusammenhang mit dem Neubau der Zentrumsumfahrung von Rathenow (B 188 n) ist geplant, die gegenwärtige Ortsdurchfahrt im Bereich der Berliner Straße umzubauen und damit das Stadtzentrum aufzuwerten.

Ich frage die Landesregierung: Welchen Stand haben die Abstimmungen zwischen dem Landesbetrieb für Straßenwesen und der Stadt Rathenow bezüglich der Vorbereitung und Durchführung des Umbaus der Berliner Straße in Rathenow?

Antwort der Landesregierung

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger

Die B 188, Berliner Straße in Rathenow, wird ab 01.01.2011 im Bereich der Ortsdurchfahrt (OD) Rathenow zur Stadtstraße (Gemeindestraße) abgestuft (vom Beginn Ortsumgehung östliche Seite bis zum Anschluss L96).

Die Stadt Rathenow beabsichtigt nach erfolgter Umstufung den ortsgerechten Ausbau für den Bereich vom Friedrich-Ebert-Ring bis zur Schleusenbrücke. Hierbei ist eine Förderung aus dem Entflechtungsgesetz im Rahmen der BUGA2015-Maßnahmen vorgesehen (voraussichtlich ab 2012). Der Förderantrag der Stadt Rathenow und die Entwurfsplanung für den Stadtteil liegen vor. Seitens der Bewilligungsbehörde Landesbetrieb Straßenwesen (LS) ist vorgesehen, dass der Zuwendungsbescheid im Oktober 2010 ausgereicht werden soll.

Im Zusammenhang mit dem Ausbau der OD durch die Stadt Rathenow ist auch der Knotenpunktausbau mit der B 102 (Kreisverkehr) durch den LS geplant. Beide Maßnahmen können aufgrund sehr vieler Versorgungsleitungen nur gemeinsam gebaut werden. Aufgrund der derzeitigen Situation im Landesstraßenhaushalt stehen im Moment für die Knotenpunktplanung jedoch keine Landesmittel zur Verfügung, sodass derzeit kein Termin für den Baubeginn benannt werden kann.

Frage 292

CDU-Fraktion

Abgeordneter Prof. Dr. Michael Schierack

- Diplom für Ingenieure -

Der baden-württembergische Wissenschaftsminister Frankenberger hat angekündigt, der Kultusministerkonferenz den Vorschlag zu unterbreiten, dass jeder Absolvent eines ingenieurwissenschaftlichen Studiengangs künftig automatisch mit dem Master of Science oder Engineering auch den Titel Diplom-Ingenieur führen kann. Unterstützt wird dieser Vorschlag von der Brandenburgischen Ingenieurskammer.

Ich frage die Landesregierung: Wie beurteilt sie diesen Vorschlag?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Dr. Münch

Die Landesregierung sieht keinen Anlass dafür, den Diplomin-ingenieurgrad im Rahmen des gestuften Studiensystems neben den neuen Abschlussbezeichnungen beizubehalten.

Die von allen Ländern getragenen ländergemeinsamen Strukturvorgaben sehen eindeutige und ausschließliche Abschlussbezeichnungen für technische und ingenieurwissenschaftliche Masterstudiengänge vor. Diese ist angesichts des mit dem Bologna-Prozess verfolgten Ziels, einen einheitlichen Hochschulraum mit vergleichbaren Studiengängen und vergleichbaren (gleichen) Abschlüssen zu schaffen, alternativlos. Die Landesregierung hat bisher stets auf eine konsequente Umsetzung der Bologna-Beschlüsse an den Hochschule gesetzt und wird auch weiterhin so verfahren.

Mittlerweile haben sich die neuen Abschlussgrade gut in der deutschen und internationalen Wirtschaft etabliert; die Unternehmen wissen die Abschlüsse und Qualifikationen zunehmend besser einzuordnen und für sich zu nutzen. Nach einer Studie des Instituts der Wirtschaft Köln ist nicht die Bezeichnung des Studienabschlusses, sondern die Bewährung der Absolventen im Unternehmen entscheidend für eine persönliche Karriereentwicklung.

Die inzwischen gewonnene Akzeptanz und Anerkennung würde nach Auffassung der Landesregierung durch die Beibehaltung oder Einführung ergänzender Abschlussbezeichnungen gefährdet.

Frage 293

Fraktion DIE LINKE

Abgeordnete Gerrit Große

- „Bildung in Deutschland 2010“ -

Mitte Juni wurde der dritte Bericht „Bildung in Deutschland 2010“ veröffentlicht, der nicht nur aktuelle Entwicklungen und Konstellationen im deutschen Bildungswesen betrachtet, sondern auch Überlegungen zu den Perspektiven des Bildungswesens unter den Bedingungen des demografischen Wandels enthält. Brandenburg gehört im Vergleich der Bundesländer bei mehreren Kennziffern, wie beispielsweise der Altersstruktur von Kita-Erzieherinnen und Kita-Erziehern und Lehrkräften oder der Weiterbildung, zu den Schlusslichtern.

Ich frage die Landesregierung: Welche Konsequenzen zieht sie aus den Ergebnissen des Berichts?

Antwort der Landesregierung

Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht

Eine Fragestunde ist wahrscheinlich nicht der Ort, um die Ergebnisse des Bildungsberichts differenziert darzustellen, denn der von Bund und Ländern gemeinsam in Auftrag gegebene Bericht „Bildung in Deutschland 2010“ informiert in konzentrierter Form über die Entwicklung des Bildungswesens im internationalen Vergleich. Er basiert auf bekannten bereichsspezifischen Einzelberichten, vorliegenden Daten der statistischen Ämter sowie KMK- und Länderstatistiken. Durch die zusammenhängende Darstellung macht er übergreifende Entwicklungen sichtbar.

Überraschende Zahlen und Daten enthält er allerdings nicht, auch nicht zur Altersstruktur der Erzieherinnen in den Kitas oder der Lehrer. Diese Altersstruktur beruht im Wesentlichen auf Entscheidungen in den 90er Jahren, die ich auch heute noch für richtig halte: erfahrene Pädagogen in den unterschiedlichen Bereichen nicht zu entlassen, sondern ihnen eine möglichst langfristige Perspektive zu geben - auch bei zurückgehenden Kinderzahlen.

Die Altersstruktur in den Schulen wird sich in den nächsten Jahren verändern, weil bei weitgehend stabilen Schülerzahlen stark besetzte Lehrer-Jahrgänge aus dem Schulleben ausscheiden werden. Das kann zeitweise zu einem Wettbewerb zwischen den Ländern um Lehrkräfte führen, insbesondere für bestimmte Fächer. Angesichts dieser Sachlage, sehr geehrte Frau Kollegin Große, haben wir im Koalitionsvertrag gemeinsam festgelegt, bereits für das kommende Schuljahr eine große Zahl junger Kolleginnen und Kollegen für die Brandenburger Schulen zu werben und einzustellen.

Für den Bereich der Kindertagesbetreuung erwarte ich Ähnliches: Mit der von der Landesregierung beschlossenen Verbesserung des Personalschlüssels im Krippen- und Hortbereich werden etwa 850 Vollzeitstellen für ca. 1 000 Beschäftigte entstehen. Es ist zu erwarten, dass insbesondere junge Kräfte neu eingestellt werden, was sich positiv auf die Altersstruktur in den Einrichtungen auswirken wird.

Bei allem Respekt gegenüber empirischen Daten sollten qualitative Entwicklungen nicht aus dem Blick geraten. Im Bereich der Weiterbildung, die Sie ja auch angesprochen haben, entwickeln die Anbieter zunehmend Angebote für Eltern und Familien, sie stellen sich durch seniorenspezifische Veranstaltungen auf die Besonderheiten des Lernens im Alter ein und sprechen jüngere Menschen an, die sich auf ihre Zukunft vorbereiten wollen. Letzte Woche wurde das Projekt „Prepare for your Future“ mit dem brandenburgischen Weiterbildungspreis ausgezeichnet. Das sind Beispiele für qualitative Entwicklungen, auf die der Bildungsbericht von seinem Auftrag her gar nicht eingehen kann, die es aber ebenso zu nennen gilt, wie das blanke Zahlenwerk.

Frage 294

CDU-Fraktion

Abgeordneter Prof. Dr. Michael Schierack

- Ausbildung Kunstlehrer -

In der 10. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kultur am 23. Juni wurde über den Stand der Erarbeitung der Konzeption zur Kunstlehrerausbildung an der Universität Potsdam debattiert. Dazu wurde eine intensive Anhörung vorgenommen. Auf Anfrage konnte das Ministerium keine Auskunft geben, in welchem Umfang in den kommenden Jahren Kunstlehrer an den Grundschulen sowie an den weiterführenden Schulen in Brandenburg benötigt werden.

Ich frage die Landesregierung: Welchen jährlichen Bedarf an Einstellungen von Kunstlehrern an den brandenburgischen Schulen im Bereich der Grundschule sowie Sekundarstufe I und II sieht sie?

Antwort der Landesregierung

Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht

Wenn nach der Zahl der zukünftig notwendigen Einstellungen von Kunstlehrerinnen und -lehrern gefragt wird, so kann diese Frage nicht einfach mit der Nennung einer einzigen Zahl beantwortet werden. Bei der Bedarfsermittlung müssen unterschiedliche Einflussfaktoren berücksichtigt werden, unter anderem die ausscheidenden Lehrkräfte, die Altersteilzeitfälle, die regionale Verteilung oder auch nicht zuletzt die Fächerkombinationen der einzelnen Lehrkräfte.

Um alle diese Faktoren zu berücksichtigen, ist in meinem Hause ein recht komplexes Instrumentarium entwickelt worden. Nach unseren Modellrechnungen werden in den nächsten fünf Jahren jährlich im Durchschnitt etwa 30 Kunstlehrer oder Kunstlehrerinnen für Neueinstellungen gebraucht. Diese werden insbesondere in der Primarstufe und teilweise in der Sekundarstufe I benötigt, sodass überwiegend für das Lehramt Primarstufe/Sekundarstufe I eingestellt werden muss. Rechnerisch besteht für das Lehramt am Gymnasium zunächst wenig Bedarf. In der langfristigen Perspektive könnte der jährliche Ersatzbedarf noch etwas höher - bei etwa 40 Personen jährlich - liegen.

Frage 295

Fraktion DIE LINKE

Abgeordnete Gerrit Große

- Stellenkürzungen in der Arbeitsstelle für sorbische (wendische) Bildungsentwicklung Cottbus -

Die Arbeitsstelle für sorbische (wendische) Bildungsentwicklung Cottbus hat ein breites Spektrum an Aufgaben zu erfüllen: von der Ausarbeitung und Fortschreibung der Rahmenlehrpläne für den Sorbisch-(Wendisch-)Unterricht, über die Entwicklung von Lehr- und Lernmitteln für das Fach Sorbisch (Wendisch) und den Unterricht in der Arbeitssprache Sorbisch (Wendisch) bis hin zur Fortbildung der Lehrkräfte für das Fach Sorbisch (Wendisch) und der Intensivweiterbildung Sorbisch

(Wendisch) von Lehrkräften zur Erlangung der Zusatzqualifikation „Bilinguales Lehren und Lernen“. Angesichts der Breite dieser Aufgaben war bereits die bisherige Ausstattung mit 1,5 Personalstellen und 2,5 Projektstellen nicht angemessen. Nunmehr soll zum Beginn des neuen Schuljahres die Zahl der Projektstellen um 20 % reduziert werden.

Ich frage die Landesregierung: Wie begründet sie die geplante Stellenkürzung vor dem Hintergrund der nachweisbar gewachsenen Aufgaben der Arbeitsstelle für sorbische (wendische) Bildungsentwicklung?

Antwort der Landesregierung

Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht

Ich muss leider etwas ausholen: Der Errichtungserlass aus dem Jahr 1992 sah für die Arbeitsstelle eine Personalausstattung im Umfang von insgesamt zwei Vollzeitstellen vor: 1,5 Vollzeitstellen für hinzugezogene Lehrkräfte sowie eine halbe Stelle Sachbearbeitung.

Eine erste Anpassung an veränderte Rahmenbedingungen erfolgte Ende 1998, als das Sprach-Immersionsprojekt WITAJ begonnen wurde. Zur Wahrnehmung der Arbeitsaufgaben wurde die personelle Ausstattung auf insgesamt 3,5 Vollzeitstellen angehoben. In den Tätigkeitsumfang der damaligen personellen Ausstattung wurden auch die Leitung der Arbeitsstelle sowie Koordinierungsaufgaben einbezogen.

Ab dem Schuljahr 2002/2003 wurde die Arbeitsstelle - zeitlich auf drei Schuljahre befristet - nochmals mit zusätzlich einer halben Stelle verstärkt. Sie konnte damit auf insgesamt vier Vollzeitstellen zurückgreifen. Zweck dieser Aufstockung war die Intensivfortbildung „Bilinguales Lehren und Lernen mit Sorbisch (Wendisch) als Arbeitssprache“, mit deren Durchführung die Arbeitsstelle beauftragt wurde. Dabei handelte es sich um eine Weiterqualifizierung von Lehrkräften zur Durchführung des Sprach-Immersionsprojekts WITAJ.

Die Anzahl der Durchgänge der Intensivfortbildung wurde gegenüber der ursprünglichen Planung nachträglich erhöht, um dem Bedarf an qualifizierten Lehrkräften für den bilingualen Unterricht besser gerecht werden zu können. Deshalb bestand der Personalbedarf über das Jahr 2006 hinaus bis jetzt. Im nächsten Jahr findet keine Intensivfortbildung statt, deshalb läuft diese Zusatzausstattung im Umfang einer halben Stelle zum kommenden Schuljahr aus.

Nachdem die Stelle des Leiters der Einrichtung im Jahr 2007 in eine planmäßige Stelle umgewandelt wurde, stehen der Arbeitsstelle nunmehr insgesamt wieder 3,5 VZE zur Verfügung. Das macht deutlich: Auf die über die Zeit gestiegenen qualitativen und quantitativen Anforderungen an die Facharbeit der Arbeitsstelle wurde mit einer deutlich verbesserten Ressourcenausstattung angemessen reagiert.

Ich möchte an dieser Stelle betonen, dass die in der Arbeitsstelle für sorbische (wendische) Bildungsangelegenheiten Cottbus geleistete Arbeit in und von meinem Hause fachlich sehr geschätzt wird. Ich nutze die Gelegenheit dieser mündlichen Anfrage, mich dafür bei dem verantwortlichen Leiter und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ganz herzlich zu bedanken.

Frage 296

Fraktion DIE LINKE

Abgeordnete Kerstin Meier

- Ressortübergreifende Förderung von leistungsfähigen Internetverbindungen -

Im Zeitalter moderner Kommunikation ist der Internetzugang mittlerweile so existenziell wie die Energieversorgung und der öffentliche Nahverkehr. Die Erfahrungen haben gezeigt, dass die Beseitigung der sogenannten weißen Flecken in vielen Fällen kurz- und mittelfristig nur durch eine staatliche Förderung möglich ist. In Brandenburg sind an der Umsetzung einer flächendeckenden Breitbandversorgung die Staatskanzlei, das Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten sowie das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft beteiligt.

Ich frage die Landesregierung: Inwieweit kann durch eine ressortübergreifende abgestimmte Förderung der Ausbau von leistungsfähigen Internetverbindungen verbessert werden?

Antwort der Landesregierung

Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Gerber

An der Realisierung einer flächendeckenden Breitbandversorgung im Land Brandenburg sind das Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten, das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft und die Staatskanzlei beteiligt. Grundsätzlich kommt dabei der Staatskanzlei eine koordinierende Aufgabe zu.

Zwischen den beteiligten Ressorts besteht eine klare Aufgabenverteilung. Alle unversorgten Orte des ländlichen Raumes unter 10 000 Einwohnern werden über das Programm Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK) des MIL gefördert. Die Richtlinie des MIL zur Breitbandförderung basiert auf der GAK. Es werden nur Projekte unterstützt, die den gesetzten Rahmenbedingungen entsprechen. Antragsteller sind dabei die Gemeinden und Gemeindeverbände im ländlichen Raum.

Alle unversorgten Orte über 10 000 Einwohner können Anträge über die GRW-I beim MWE stellen. Zudem werden über das Programm GRW-I auch die breitbandige Erschließung von unversorgten Gewerbegebieten und die Mitverlegung von Leerrohren bei anderen Infrastrukturmaßnahmen (Gas, Wasser, Strom, Radwege) in allen Gemeinden gefördert. Die Abstimmungen zur GRW-I-Förderung und zur GAK-Förderung erfolgen in den entsprechenden Gremien des Bundes und der Länder und im Länderarbeitskreis Telekommunikation-Informationswirtschaft-Post.

Die Staatskanzlei fördert in Ausnahme zu der grundsätzlichen Koordinierung darüber hinaus aus den Mitteln des Zukunftsinvestitionsgesetzes zwei weitere Maßnahmen zur Breitbandversorgung der Gemeinden mittels Richtfunkantennen sowie VHF-Sendern unter Nutzung der Digitalen Dividende, die unter anderem die peripheren Randgebiete mit kleineren Ortsnetzen erreichen.

Zwischen den Ressorts finden laufende Ressortabstimmungen zur Förderung des Breitbandausbaus im Land Brandenburg statt. Die eindeutige Aufgabenverteilung sowie die ständigen

Abstimmungen gewährleisten einen systematischen und koordinierten Ausbau der Breitbandverbindungen. Die Förderung in unterschiedlichen Bereichen mit klar abgegrenzten Schwerpunkten sichert ressortübergreifend die bestmögliche Ausnutzung der bestehenden Fördermöglichkeiten ohne Überschneidungen in den einzelnen Förderbereichen.

Frage 297

CDU-Fraktion

Abgeordneter Rainer Genilke

- Stopp der Breitbandförderung im Land Brandenburg -

Nachdem zahlreiche Kommunen bereits seit mehreren Wochen über Probleme bei der Breitbandmittelförderung klagen, hat ein Sprecher des Infrastrukturministeriums nun erklärt, dass das Förderprogramm aufgrund leerer Fördertöpfe vorerst gestoppt worden ist. Nach Auskunft von Minister Vogelsänger wurden bisher 23 Projekte mit einem Volumen von 2,2 Millionen Euro aus diesem Topf bewilligt. Mindestens 66 weitere Anträge liegen derzeit bei den zuständigen Behörden vor.

Ich frage die Landesregierung: Mit wie vielen Förderanträgen hat sie bei der Verabschiedung der Förderrichtlinie im Juni 2009 ursprünglich gerechnet, dass nach derart kurzer Zeit und lediglich 23 geförderten Projekten bereits ein Förderstopp notwendig geworden ist?

Antwort der Landesregierung

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger

Die Fördermittel zur Breitbandversorgung ländlicher Räume werden neben den Bundes- und Landesmitteln ebenfalls mit Mitteln der EU-Kommission unterstützt.

In der laufenden Förderperiode 2007 bis 2013 sind 21,67 Millionen Euro für die Umsetzung von Breitbandprojekten in den ländlichen Räumen Brandenburgs geplant. Aus dem derzeit erkennbaren Bedarf sind die geplanten Mittel für die Versorgung der ländlich geprägten Gemeinden ausreichend.

Die Möglichkeit der Förderung ist im Entwicklungsplan ländlicher Räume Brandenburgs und Berlins (EPLR) im Schwerpunkt 3 geregelt und ist in Nr. 5.3.3.2.1 „Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung“ verankert. Neben der Breitbandrichtlinie wird auch die Richtlinie ILE/ LEADER im Teil II in Nr. D 1.2 „Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung“ im Rahmen des Indikativen Finanzplanes über den EU-Code 321 unterstützt. Derzeit ist die Finanzausstattung des EU-Codes um das doppelte überzeichnet und das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (MIL) war gezwungen, für diese Bereiche einen Bewilligungsstopp auszusprechen. Die Umschichtung der Mittel des Indikativen Finanzplans im Schwerpunkt 3 des EPLR ist im Abstimmungsverfahren mit der EU-Kommission. Die Verwaltungsbehörde des MIL hat ein Schreiben der EU-KOM mit einer Nachfrage erhalten, welche beantwortet wird. Nach Beantwortung der Nachfrage kann der Bewilligungsstopp aufgehoben werden.

Eine Bewilligung mit Kassenmitteln aus 2010 wird aber nicht mehr erfolgen, weil die Landesmittel gekürzt wurden.

Das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft geht davon aus, dass die vorliegenden 66 Förderanträge mit einem Fördervolumen von 6,3 Millionen Euro mit Verpflichtungsermächtigungen der Jahre 2011 und 2012 bewilligt werden können, wenn die Sperre über die Verpflichtungsermächtigungen aufgehoben wird. Verhandlungen mit dem Ministerium der Finanzen laufen.

Anwesenheitsliste vormittags:

Frau Alter (SPD)
Herr Baaske (SPD)
Herr Baer (SPD)
Herr Dr. Bernig (DIE LINKE)
Herr Beyer (FDP)
Herr Bischoff (SPD)
Frau Blechinger (CDU)
Herr Bommert (CDU)
Herr Bretz (CDU)
Herr Büchel (DIE LINKE)
Herr Christoffers (DIE LINKE)
Herr Dellmann (SPD)
Herr Domres (DIE LINKE)
Herr Eichelbaum (CDU)
Frau Fortunato (DIE LINKE)
Herr Genilke (CDU)
Frau Geywitz (SPD)
Herr Görke (DIE LINKE)
Herr Goetz (FDP)
Herr Groß (DIE LINKE)
Frau Große (DIE LINKE)
Herr Günther (SPD)
Frau Hackenschmidt (SPD)
Frau von Halem (GRÜNE/B90)
Frau Heinrich (CDU)
Herr Henschke (DIE LINKE)
Frau Prof. Dr. Heppener (SPD)
Herr Dr. Hoffmann (fraktionslos)
Herr Hoffmann (CDU)
Herr Holzschuher (SPD)
Herr Jungclaus (GRÜNE/B90)
Frau Kaiser (DIE LINKE)
Frau Kircheis (SPD)
Herr Krause (DIE LINKE)
Herr Kuhnert (SPD)
Herr Lakenmacher (CDU)
Frau Lehmann (SPD)
Herr Lipsdorf (FDP)
Frau Dr. Ludwig (CDU)
Herr Ludwig (DIE LINKE)
Herr Dr. Luthardt (DIE LINKE)
Frau Mächtig (DIE LINKE)
Herr Maresch (DIE LINKE)
Frau Melior (SPD)
Frau Muhß (SPD)
Herr Ness (SPD)
Frau Niels (GRÜNE/B90)
Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90)
Herr Petke (CDU)
Frau Richstein (CDU)
Herr Richter (SPD)
Herr Rupprecht (SPD)
Frau Schier (CDU)

Herr Prof. Dr. Schierack (CDU)
Herr Schippel (SPD)
Frau Schulz-Höpfner (CDU)
Herr Schulze (SPD)
Herr Senftleben (CDU)
Frau Tack (DIE LINKE)
Frau Teuteberg (FDP)
Herr Tomczak (FDP)
Frau Vogdt (FDP)
Frau Wehlan (DIE LINKE)
Herr Wichmann (CDU)
Frau Wöllert (DIE LINKE)
Herr Dr. Woidke (SPD)
Frau Wolff-Molorciuc (DIE LINKE)
Herr Ziel (SPD)

Anwesenheitsliste nachmittags:

Frau Alter (SPD)
Herr Baer (SPD)
Herr Dr. Bernig (DIE LINKE)
Frau Blechinger (CDU)
Herr Bommert (CDU)
Herr Bretz (CDU)
Herr Büchel (DIE LINKE)
Herr Büttner (FDP)
Herr Burkardt (CDU)
Herr Christoffers (DIE LINKE)
Herr Dombrowski (CDU)
Herr Domres (DIE LINKE)
Herr Eichelbaum (CDU)
Frau Fortunato (DIE LINKE)
Herr Genilke (CDU)
Frau Gregor-Ness (SPD)
Herr Günther (SPD)
Frau Hackenschmidt (SPD)
Frau von Halem (GRÜNE/B90)
Frau Heinrich (CDU)
Herr Henschke (DIE LINKE)
Frau Prof. Dr. Heppener (SPD)
Herr Dr. Hoffmann (fraktionslos)

Herr Hoffmann (CDU)
Herr Holzschuher (SPD)
Herr Homeyer (CDU)
Herr Jürgens (DIE LINKE)
Herr Jungclaus (GRÜNE/B90)
Frau Kaiser (DIE LINKE)
Herr Kosanke (SPD)
Herr Krause (DIE LINKE)
Herr Kuhnert (SPD)
Herr Lakenmacher (CDU)
Frau Lehmann (SPD)
Frau Lieske (SPD)
Herr Lipsdorf (FDP)
Frau Dr. Ludwig (CDU)
Herr Ludwig (DIE LINKE)
Herr Dr. Luthardt (DIE LINKE)
Frau Mächtig (DIE LINKE)
Herr Maresch (DIE LINKE)
Frau Dr. Münch (SPD)
Frau Niels (GRÜNE/B90)
Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90)
Herr Petke (CDU)
Frau Richstein (CDU)
Herr Richter (SPD)
Herr Rupprecht (SPD)
Herr Dr. Scharfenberg (DIE LINKE)
Frau Schier (CDU)
Frau Schulz-Höpfner (CDU)
Herr Schulze (SPD)
Frau Stark (SPD)
Frau Steinmetzer-Mann (DIE LINKE)
Frau Tack (DIE LINKE)
Frau Teuteberg (FDP)
Herr Tomczak (FDP)
Frau Vogdt (FDP)
Frau Wehlan (DIE LINKE)
Herr Wichmann (CDU)
Frau Wöllert (DIE LINKE)
Frau Wolff-Molorciuc (DIE LINKE)
Herr Ziel (SPD)

